

BANK FÜR INTERNATIONALEN ZAHLUNGS AUSGLEICH

FÜNFZEHNTER JAHRESBERICHT

1. APRIL 1944 — 31. MÄRZ 1945

BASEL

Herbst 1945

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Einleitende Bemerkungen	5
Das Erbe der Kriegszeit in den einzelnen Ländern	7
Europäische Länder: Belgien (S. 18) - Bulgarien (S. 11) - Dänemark (S. 19) - Deutschland (S. 12) - Eire (S. 18) - Finnland (S. 9) - Frankreich (S. 14) - Griechenland (S. 11) - Großbritannien (S. 15) - Italien (S. 11) - Jugoslawien (S. 10) - Niederlande (S. 19) - Norwegen (S. 19) - Österreich (S. 11) - Polen (S. 10) - Portugal (S. 20) - Rumänien (S. 10) - Schweden (S. 19) - Schweiz (S. 19) - Spanien (S. 20) - Tschechoslowakei (S. 11) - Ungarn (S. 9) - UdSSR (S. 7 und 13)	
Außereuropäische Länder: Vereinigte Staaten (S. 20) - Kanada (S. 22) - Australien und Neuseeland (S. 22) - Südafrika (S. 23) - Indien (S. 23) - Andere Teile des Britischen Empires sowie das französische, niederländische und belgische Imperium (S. 24) - Ägypten, Iran, Irak und Palästina (S. 24) - Iberoamerikanische Länder (S. 24) - Ferner Osten (S. 27)	
Internationale Vergleiche	29
Kriegsausgaben und Volkseinkommen	29
Der Einfluß des Krieges auf den zivilen Verbrauch	30
Die Mobilisierung der Arbeitskräfte	31
Geburten- und Fortpflanzungsziffern	32
Verschiedene Bevölkerungsfragen	35
Allgemeine Nachkriegsprobleme	37
Die Kosten des Krieges	37
Das Reparationsproblem	39
Die Stellung Europas in der Welt	41
Die Wiedergutmachung der Sachschäden	46
Das Verkehrs- und Transportwesen	47
Die Kohlenlage	48
Das Ernährungsproblem	50
Die UNRRA (United Nations Relief and Rehabilitation Administration)	53
Instandsetzung von Gebäuden und öffentlichen Versorgungsbetrieben	54
Die Lage der Schifffahrt	55
Die Rohstofflage: Überschüsse an Wolle (S. 59) - Baumwolle (S. 60) - Kautschuk (S. 61) - Kupfer (S. 62) - Aluminium und Magnesium (S. 62) - Erdöl (S. 62) - Mangellage in Holz, Zellstoff und Papier, Leder u. a. (S. 63)	
Notenumtausch und Geldversorgung	65
Der Notenumtausch in Korsika (S. 65) - Belgien (S. 66) - Frankreich (S. 68) - den Niederlanden (S. 69) - Dänemark (S. 70) - Norwegen (S. 71) - der Tschechoslowakei (S. 71)	
Der Notenumlauf in verschiedenen Ländern	73
Die Bank- und Sparkasseneinlagen in einigen Ländern	75
Das Verhältnis zwischen Staat und Banken	76
Die Staatsfinanzen	78
Die Staatseinnahmen und -ausgaben in den Vereinigten Staaten (S. 80) - Großbritannien (S. 81) - Frankreich (S. 82) - UdSSR (S. 83) - Italien, Deutschland und Japan (S. 84)	
Die öffentlichen Schulden	85
Die Versorgungs- und Lohnverhältnisse	86

	Seite
Die Devisenkurse, Devisenbestimmungen und verwandte Fragen	93
Der Sterlingblock (S. 93) – Großbritanniens Anlagen und Verbindlichkeiten im Ausland (S. 94) – Devisenbestimmungen usw. in Großbritannien (S. 95) und in den Vereinigten Staaten (S. 96) – Anmeldung deutscher Vermögenswerte in der Schweiz und in Schweden (S. 97)	
Änderungen von Devisenkursen: Belgien (S. 103) – Dänemark (S. 102) – Deutschland (S. 99) – Finnland (S. 101) – Frankreich (S. 103) – Griechenland (S. 98) – Italien (S. 99) – Jugoslawien (S. 100) – Niederlande (S. 103) – Norwegen (S. 102) – Österreich (S. 100) – Schweden (S. 102) – Spanien (S. 103) – Tschechoslowakei (S. 100) – Naher Osten (S. 103) – Ferner Osten (S. 105)	
Die internationalen Zahlungsabkommen	106
Das erste Abkommen (Niederlande-Belgien-Luxemburg)	106
Die reziproken Kredite der B. I. Z. als Anregung und erster Versuch	107
Abkommen während der Depression und bis Kriegsbeginn	108
Abkommen seit Kriegsausbruch:	
Das britisch-französische Abkommen von 1939 (S. 109) – Zahlungs- und Währungsabkommen von 1943–45 (S. 110) – Vertragsschluß zwischen den Regierungen, Aufgaben der Zentralbanken (S. 111) – Liquidierung früherer Abkommen (S. 112) – Bestimmungen über die Währungskurse (S. 112) – Charakter der Zahlungen (S. 113) – Geltungsbereich (S. 113) – Zahlungserleichterungen (S. 114) – Gültigkeitsdauer der Abkommen (S. 116)	
Gemeinsame Züge im Aufbau der Abkommen	116
Die Abkommen von Bretton Woods	118
Der Internationale Währungsfonds	118
Die Internationale Bank für den Wiederaufbau und die Förderung der Wirtschaft	126
Der internationale Handel	130
Vereinigte Staaten (S. 130) – Frankreich (S. 134) – Belgien (S. 134) – Kanada (S. 135) – Großbritannien (S. 136) – Schweden (S. 137) – Schweiz (S. 137)	
Die Goldversorgung und die Goldbewegungen	139
Die Goldbestände der Vereinigten Staaten (S. 139) – die Goldgewinnung der Welt (S. 141) – die Goldbestände von Zentralbanken und Regierungen (S. 142) – die Goldwährung (S. 145)	
Stand und Aussichten der Preisentwicklung und der Beschäftigungslage	147
Die Zinssätze und die Kapitalmärkte	154
Die Zinspolitik	156
Die Aktienkurse und die Effektenbörsen	157
Die Versorgung mit Sparkapital	159
Die Kapitalbildung und die Anlagetätigkeit	160
Die Geschäfte der Bank im Berichtsjahr	162
Die Tätigkeit der Bankabteilung	162
Die Bank als Treuhänder und Agent	170
Der Überschuß und seine Verwendung	170
Veränderungen im Verwaltungsrat	171
Schlußbemerkungen	172

ANLAGEN

I. Bilanz vom 31. März 1945.

II. Gewinn- und Verlust-Rechnung für das am 31. März 1945 abgeschlossene Geschäftsjahr.

FÜNFZEHNTER JAHRESBERICHT

angekündigt in der
ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG
der
BANK FÜR INTERNATIONALEN ZAHLUNGSAusGLEICH
in Basel, am 11. Juni 1945

Ich habe die Ehre, hiermit den Bericht der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich über ihr fünfzehntes Geschäftsjahr vorzulegen, das die Zeit vom 1. April 1944 bis zum 31. März 1945 umfaßt und dessen Ergebnisse auf den Seiten 162-171 ausführlich dargelegt sind.

Der Überschuß des Jahres beträgt nach Abzug von Rückstellungen für unvorhergesehene Ausgaben 4 429 562,41 Schweizer Goldfranken. Der Verwaltungsrat hat entschieden, daß angesichts der gegenwärtigen außergewöhnlichen Verhältnisse die größtmögliche Vorsorge für künftige unvorhergesehene Ausgaben notwendig ist; er kann daher der ordentlichen Generalversammlung diesmal nicht vorschlagen, entsprechend Artikel 48 b der Statuten der Bank „Zuweisungen an den Reservefonds und die Sonderrücklagefonds vorzunehmen sowie die Erklärung einer Dividende und deren Höhe zu prüfen“. Infolgedessen ist der Überschuß von 4 429 562,41 Goldfranken auf ein besonderes Zwischenkonto 1944/45 übertragen worden.

Die Bilanzsumme belief sich beim Jahresabschluß auf 458,7 Millionen Goldfranken gegenüber 467,3 Millionen am 31. März 1944.

Hinsichtlich ihrer Politik hat sich die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich im Berichtsjahr weiter an die in ihren vorhergehenden Berichten erwähnten Richtlinien gehalten. Dadurch vermochte sie sich das Vertrauen der Institutionen zu erhalten, mit denen sie in enger Verbindung geblieben ist.

* * *

Der vierzehnte Jahresbericht der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, der hinsichtlich der eigenen Geschäftstätigkeit der Bank die Zeit vom 1. April 1943 bis 31. März 1944 umfaßte, konnte erst im Frühjahr 1945 mit erheblicher Verspätung herausgegeben werden. Die Verzögerung war, wie klargestellt sei, lediglich darauf zurückzuführen, daß die Ausarbeitung der währungs- und wirtschaftspolitischen Übersicht mehr Zeit als üblich in Anspruch genommen hatte, und zwar aus zwei Gründen:

Erstens war diese Übersicht inhaltlich stark erweitert worden, um in einer Zeit, als die meisten anderen Berichte allgemeiner Art nicht mehr erschienen, einem überall verbreiteten Informationsbedürfnis nach Möglichkeit zu entsprechen.

Zweitens war es weit schwieriger, das erforderliche Material zu sammeln und insbesondere die bedeutsamsten Angaben auszuwählen und auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Außerdem erforderte die Aufgabe, die Tabellen und Zeichnungen zu erläutern und nach Möglichkeit allgemeine Feststellungen grundsätzlicher Art zu treffen, erheblich mehr Arbeit und Sorgfalt, als es normalerweise der Fall gewesen wäre.

Der Nachteil der Verzögerung wurde indessen bis zu einem gewissen Grade dadurch ausgeglichen, daß der vierzehnte Jahresbericht, der sich auf die Geschäftstätigkeit der Bank bis Ende März 1944 bezog, in seiner Übersicht der währungs- und wirtschaftspolitischen Entwicklung Material für die zwei Jahre 1943 und 1944 enthielt, da die meisten statistischen und anderen Angaben für die Zeit bis Ende 1944 beigebracht wurden.

Um so bald wie möglich zu den friedensmäßigen Ausgabeterminen zurückzukehren, veröffentlicht die Bank schon jetzt ihren fünfzehnten Jahresbericht; er enthält eine Übersicht, in welcher versucht wird, auf verhältnismäßig engem Raum ein allgemeines Bild der Währungs- und Wirtschaftslage zu vermitteln, sowie Angaben über die eigenen Geschäfte der Bank und eine vergleichende Betrachtung ihrer wichtigsten Bilanzposten am 31. August 1939 und am 31. März 1945 (vgl. Seite 169–170).

* * *

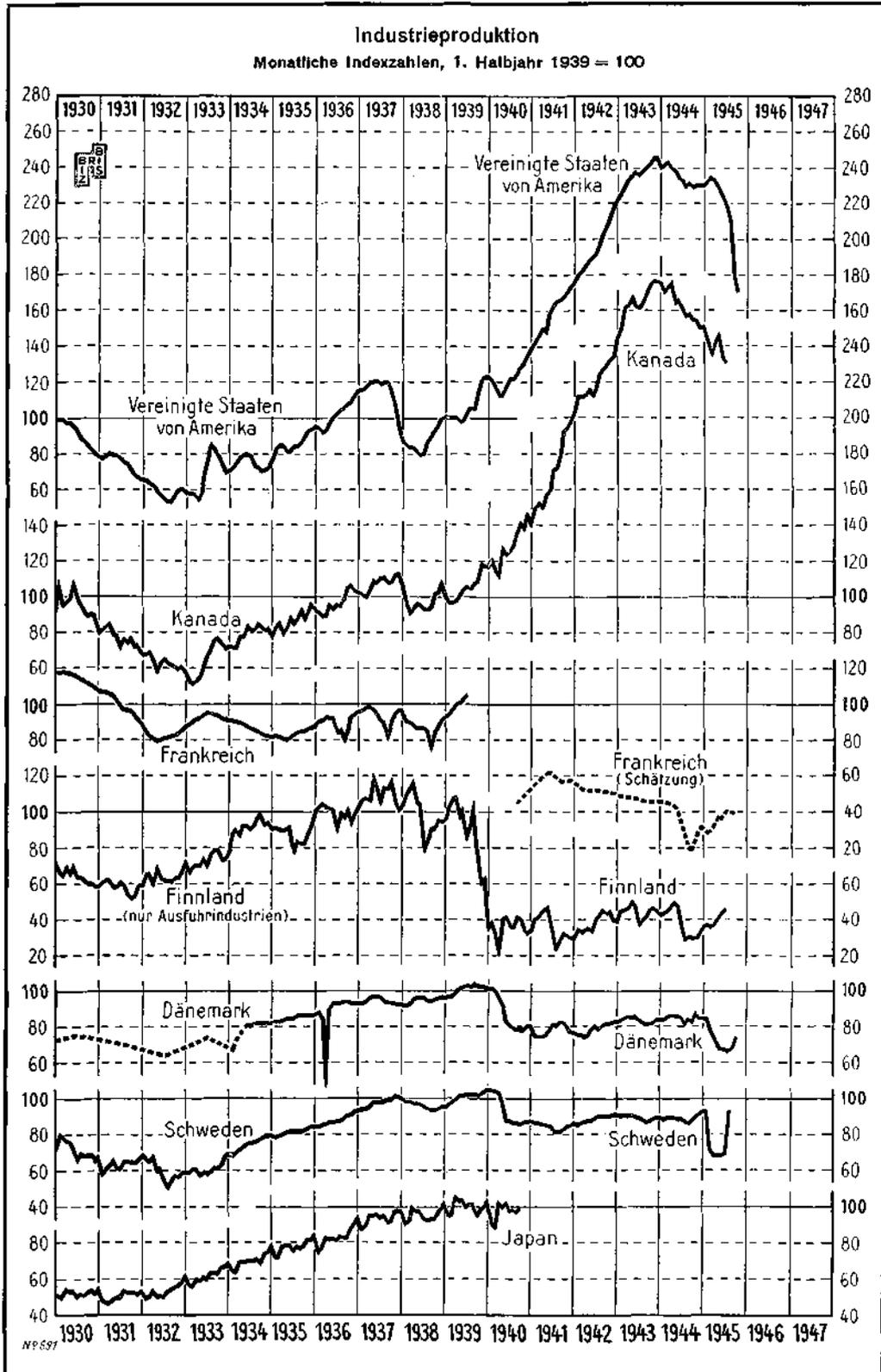
Der Krieg in Europa ging im Mai 1945 durch die bedingungslose Kapitulation Deutschlands zu Ende, aber eine vollständige Rückkehr zum bürgerlichen Leben konnte nicht sofort stattfinden. Abgesehen davon, daß der Krieg im pazifischen Raum, der im Frühjahr und Sommer 1945 weiter an Heftigkeit zunahm, vermehrte Lieferungen erforderte und den vorhandenen Schiffsraum stark beanspruchte, waren in Europa zahlreiche Aufgaben zu lösen, die alle eine gewisse Zeit erforderten; zu ihnen gehörte das Sammeln und Transportieren der Gefangenen, die Rückführung von Zivilpersonen, die ihren Wohnort hatten verlassen müssen, die Neuordnung militärischer Formationen und die Neubesetzung örtlicher und anderer Behörden. Die Lage wurde also dadurch kompliziert, daß die Demobilmachung, soweit sie stattfinden konnte, in ihrem Tempo durch die Verlagerung der Kriegführung von Europa nach dem Fernen Osten verzögert wurde. Als dann im August 1945 die japanische Regierung die Forderungen der Erklärung von Potsdam annahm, zu denen die bedingungslose Übergabe aller japanischen Streitkräfte gehörte, und der zweite Weltkrieg damit beendet wurde, brachten die zur Umlenkung der Schifffahrt ergriffenen Maßnahmen nicht sofort eine Linderung der bestehenden Spannung, sondern der Schiffsraummangel bereitete zunächst noch immer bedeutende Schwierigkeiten, die angesichts der Notwendigkeit, Millionen von Soldaten über weite Entfernungen heimzuschaffen, besonders stark empfunden werden mußten.

Man darf nicht vergessen, daß in der Regel die Demobilmachung schwieriger ist als die Mobilmachung, da viel weniger leicht vorauszusagen ist, unter welchen Verhältnissen sie erfolgen wird; daher muß jede einzelne Maßnahme in Anpassung an die augenblicklichen Umstände anstatt auf Grund eines sorgfältig vorbereiteten Planes erfolgen. So kam es, daß in den ersten drei bis vier Monaten nach Beendigung der Kampfhandlungen die internationale Güterbewegung in Europa weit hinter dem an sich schon niedrigen Umfang im Jahre 1944 zurückblieb.

Doch stand das Leben nicht still: es wurden Brücken wieder aufgebaut, Straßen ausgebessert und Eisenbahnen wieder in Gang gesetzt, denn ohne Zweifel war der Zusammenbruch des Verkehrswesens der Engpaß, der als erster von allen überwunden werden mußte. In jedem Land und jedem Gebiet mußte man die vorhandenen Vorräte, die augenblicklichen und künftigen Bedürfnisse und die Möglichkeiten zur Deckung des lebenswichtigen Bedarfs der Bevölkerung feststellen. Gewisse allgemeine Schwierigkeiten betrafen fast alle Länder; daneben aber hatte jedes Gebiet seine besonderen Probleme, denn das, was der Krieg hauptsächlich als Erbe hinterlassen hatte, war nicht überall dasselbe.

Das Erbe der Kriegszeit in den einzelnen Ländern

In den von der tatsächlichen Kriegführung betroffenen Gebieten war die Zerstörung von Sachwerten ungleich schwerer als im letzten Kriege. Ein beträchtlicher Teil der Sowjetunion ist zuerst beim Vormarsch und ein zweites Mal beim Rückzug des Feindes verwüstet worden. Die Bevölkerung Rußlands ist so ungeheuer zahlreich, daß es in dieser Beziehung durch den Krieg trotz seiner sehr hohen Menschenverluste nicht lange geschwächt sein wird. Die sichtbarste Wunde Rußlands ist die Zerstörung der Industriegebiete westlich der Wolga. Durch harte Arbeit und mit Hilfe des Zwangssparens hatte die Sowjetregierung in den letzten zwanziger und in den dreißiger Jahren eine starke Industrialisierung erfolgreich durchgeführt, und gleichzeitig war die russische Landwirtschaft weitgehend mechanisiert worden. Für den Wiederaufbau nach diesem Kriege sind daher die technischen Fähigkeiten in höherem Maße vorhanden als vor einem Vierteljahrhundert; es bedarf aber zur Ausrüstung neuer und zum Wiederaufbau alter Industrien auch erheblicher Beträge an Sparkapital. Die Notwendigkeit der „Enthaltung“ oder des „Sparens“ als Voraussetzung für den wirtschaftlichen Fortschritt wird in dem sowjet-russischen Kollektivsystem nicht bezweifelt. Ebenso wie andere Staaten kann Rußland das erforderliche Sparkapital entweder gänzlich im Inland aufbringen oder auch teilweise vom Ausland als Ergebnis von Kreditgeschäften oder Reparationslieferungen erhalten. Seit der Revolution von 1917 liegt dem russischen Volk sehr daran, aus seinem Lande möglichst rasch ein technisch auf der Höhe der Zeit stehendes Wirtschaftssystem zu machen; die Wiederherstellung günstiger Bedingungen für eine erneute Industrialisierung ohne einen zu starken Druck auf den Lebensstandard dürfte für die UdSSR das



wichtigste wirtschaftliche Problem in der Zeit unmittelbar nach dem Kriege sein. Die bisherige Industrialisierung spiegelt sich in dem Wachstum des städtischen Bevölkerungsanteils: 1900 entfielen auf die Städte noch nicht 13 v. H. der gesamten Bevölkerung, 1914 waren es 18 v. H., und nach einem Rückgang auf 15 v. H. für 1920 erreichte im Jahre 1939 der städtische Anteil 33 v. H.

In den Ländern, deren Grenzen von Finnland bis Griechenland verlaufen, sind die Verhältnisse sehr verschieden. Drei von ihnen — Finnland, Ungarn und Rumänien — haben sich verpflichtet, innerhalb von sechs Jahren je 300 Millionen Dollar, also jährlich 50 Millionen Dollar als Reparationen an die UdSSR zu zahlen, wobei die Verpflichtungen in bestimmten Waren festgesetzt sind¹.

Von den drei Ländern hat Finnland die geringsten materiellen Zerstörungen erlitten, aber es hat etwa 7 v. H. seines Gebietes und 12 v. H. seiner natürlichen Hilfsquellen verloren und muß auf seinem verkleinerten Raum Beschäftigung für rund 480 000 Menschen aus den abgetretenen Gebieten finden. Normalerweise besteht die finnische Ausfuhr zu 80–90 v. H. aus Erzeugnissen der Forstwirtschaft, d. h. aus Waren, nach denen auf den Weltmärkten starke Nachfrage vorhanden ist. Wenn die forstwirtschaftlichen Reparationslieferungen von insgesamt 100 Millionen Dollar aus der noch immer unter dem Normalen liegenden Produktion aufgebracht worden sind, wird der verbleibende exportierbare Überschuß den wertvollsten Aktivposten Finnlands in seinen Handelsbeziehungen mit dem Auslande bilden; mehrere Handelsabkommen sind bereits abgeschlossen worden, z. B. mit der Sowjetunion, Großbritannien, Schweden, Dänemark und Island. Nach dem Waffenstillstand wurden von der schwedischen Regierung Kredite im Betrage von 230 Millionen Kronen erteilt, und ein weiterer Zugang zu den ausländischen Kreditmärkten wird angestrebt. Im Oktober 1945 wurde bekanntgegeben, daß die Leistung der finnischen Reparationen an die UdSSR auf acht statt auf sechs Jahre verteilt und der jährlich geschuldete Betrag dadurch von 50 auf 37½ Millionen Dollar ermäßigt würde. Finnlands Realvolkseinkommen betrug 1945 schätzungsweise etwa ein Viertel weniger als im Jahre 1938, weil das Produktionsvolumen der Exportindustrien um 60 v. H. zurückgegangen ist (wie die Zeichnung auf der gegenüberliegenden Seite zeigt).

Ungarn, das wieder auf die Grenzen des Vertrages von Trianon verkleinert ist, steht bedeutenden Veränderungen in seinem sozialen und wirtschaftlichen Gefüge gegenüber, namentlich in der Landwirtschaft. Um den Reparationsverpflichtungen nachzukommen und Arbeit sowie leidliche Lebensbedingungen für eine wachsende Bevölkerung zu schaffen, muß der industriellen Tätigkeit besonderes Augenmerk zugewendet werden. Bedeutsam ist, daß Ungarns Industrieproduktion 1939 zum ersten Male einen höheren Wert als seine gesamte landwirtschaftliche Erzeugung erreichte. Ernsten Schwierigkeiten

¹ Die Bewertung der Lieferungen an die UdSSR erfolgt zu den Preisen von 1938 mit gewissen Zuschlägen, die z. B. im Falle Finnlands 10 v. H. für Erzeugnisse der Forstwirtschaft und 15 v. H. für andere Produkte betragen. Für verspätete Lieferungen ist eine Strafe von 5 v. H. pro Monat in Sachleistungen vorgesehen. Ferner sei erwähnt, daß nach der Erklärung der Potsdamer Konferenz vom 2. August 1945 die Reparationsforderungen gegenüber Deutschland teilweise „aus geeigneten deutschen Vermögenswerten im Ausland“ erfüllt werden sollen; in diesem Zusammenhang hat die Sowjetunion einen Anspruch auf die deutschen Vermögenswerte in Finnland (wie auch in Bulgarien, Ungarn, Rumänien und dem östlichen Teil von Österreich, vgl. S. 14).

begegnet die Verhütung chaotischer Zustände als Folge der Inflation; Anfang November 1945 wurden für einen Dollar im freien Verkehr 30 000 Pengö (statt 5 Pengö wie vor dem Kriege) gezahlt.

Rumänien hat im Vergleich zu seiner Lage von 1939 ein Fünftel seines Gebietes und etwa den gleichen Bruchteil seiner Hilfsquellen eingebüßt. Die unmittelbare Zerstörung durch Kriegshandlungen war in einigen Bezirken beträchtlich, ein großer Teil des Landes hat aber nur leichte Schäden davongetragen. Rumänien, dessen Eisenbahnen nicht in allzu schlechtem Zustand sind, war das einzige Donauland, das von einem allgemeinen Verkehrs-Chaos verschont geblieben ist¹. Die Ausfuhr Rumäniens bestand früher hauptsächlich in einer beschränkten Zahl von sperrigen Gütern — Weizen, Erdöl und Nutzholz; für einen Teil dieser Erzeugnisse wird vermutlich neben dem Handel mit der Sowjetunion wieder in Westeuropa Absatz gefunden werden müssen — daher ist für Rumänien eine allgemeine Wiederbelebung des Außenhandels wichtig. Unglücklicherweise blieb die Ernte von 1945 weit hinter dem normalen Ertrag zurück, da sie besonders stark durch die schwere Dürre beeinträchtigt war, die im Sommer dieses Jahres ausgedehnte Gebiete im Süden und Osten Europas und auch Teile von Nordafrika befallen hatte. In Anbetracht dieser Notlage bewilligte die Sowjetregierung im September 1945 die Lieferung von 150 000 Tonnen Weizen und der gleichen Menge Mais nach Rumänien, die in den Jahren 1946 und 1947 mit einem als Zins geltenden Zuschlag zurückzuerstatten sind; ferner wurden in der gleichen Vereinbarung die Reparationsverpflichtungen Rumäniens etwas herabgesetzt und verschiedene Maßnahmen getroffen, um u. a. seinen Bestand an Eisenbahnmaterial zu vergrößern.

Drei andere Länder — Polen, Jugoslawien und Griechenland — haben stark durch unmittelbare Kriegshandlungen gelitten, während die Tschechoslowakei und Bulgarien weniger in Mitleidenschaft gezogen worden sind.

In Polen konnte die Tätigkeit in einigen Industriebezirken mit nur kurzer oder überhaupt keiner Unterbrechung wieder aufgenommen werden. Die Veränderungen des Staatsgebietes, der Verlust von mindestens drei Millionen Einwohnern durch vorzeitigen Tod, der Übergang von Vermögen in andere Hände sowie die völlige Desorganisierung der meisten privaten und öffentlichen Dienstzweige machen den Wiederaufbau zu einer schwierigen Aufgabe; trotz der Zerstörung des größten Teils von Warschau und einiger anderer Städte ist aber die Wohlstandsgrundlage dieses hauptsächlich agrarwirtschaftlichen Landes unverehrt geblieben. Die erste Aufgabe war eine Neubesetzung der nationalen Verwaltung und die Wiederherstellung von Recht und Ordnung; eine Agrarreform ist im Gange, und mit der UdSSR, Schweden und einigen anderen Ländern sind Abkommen über einen Warenaustausch getroffen, bei denen Polen sich insbesondere zur Lieferung bestimmter Mengen von Kohle und Koks verpflichtet hat.

Auch in Jugoslawien waren die Verluste an Menschenleben und die Vernichtung von Sachwerten bedeutend; von der Bevölkerung, die 1939 etwa

¹ Zum Vergleich sei erwähnt, daß die ungarischen Eisenbahnen, wie der Handelsminister in Budapest mitteilte, im Sommer 1945 nur noch 16-18 v. H. ihrer Vorkriegs-Leistungsfähigkeit aufwiesen.

16 Millionen betrug, sind mehr als 10 v. H. getötet worden, und etwa ein Fünftel der 2,6 Millionen Häuser des Landes ist ganz oder teilweise zerstört. Jugoslawien ist reich an Bodenschätzen, die in das Eigentum oder unter die Aufsicht des Staates gebracht werden sollen. Eine der dringendsten Aufgaben ist hier offensichtlich eine politische und wirtschaftliche Neuordnung unter gebührender Berücksichtigung der Verschiedenheit der Sprachen und der sozialen Verhältnisse des Landes, denn eine solche Neuordnung ist eine der Vorbedingungen für die Herstellung einer gesunden Kreditbasis.

Griechenland ist verhältnismäßig arm an natürlichen Hilfsquellen und daher seit alter Zeit genötigt gewesen, von Tätigkeiten wie Handel und Schifffahrt zu leben. Leider ist die Wiederherstellung des Vertrauens in die Währung nach einer wilden Inflation keine leichte Aufgabe; aber eine Wiederaufnahme geordneter Auslandsbeziehungen und auch des Transithandels ist für die Erwerbsfähigkeit und somit für den Lebensstandard der griechischen Bevölkerung von vitaler Bedeutung. Die Verluste während des Krieges waren umfangreich; unter den tatsächlich zerstörten Vermögenswerten stehen Schiffe und Gebäude an erster Stelle.

Im Gegensatz zu Griechenland bildet in Bulgarien die wichtigste Einnahmequelle das Ackerland, dessen bäuerliche Bewirtschaftung vom Krieg verhältnismäßig unberührt geblieben ist; auch die Agrarreform bringt keine bedeutenden Veränderungen, da sie nur einen verhältnismäßig geringen Teil der bulgarischen Grundbesitzer betrifft.

Die Verluste der Tschechoslowakei während des Krieges entstanden zum Teil durch die Besetzung, in stärkerem Maße aber noch durch die Unterdrückung des slowakischen Aufstandes durch Deutschland und die tatsächlichen Kämpfe in den späteren Phasen des Krieges. In der ganzen Slowakei und einem Teil von Mähren wurden die Geleise, Brücken und Tunnel der Eisenbahnen weitgehend zerstört, und in den meisten Teilen des Landes sind z. B. die Viehherden um 40 v. H. oder mehr geschwächt. Die Probleme der Tschechoslowakei ergeben sich aus den Veränderungen ihrer politischen, sozialen und nationalen Struktur im Zusammenhang mit Bevölkerungsverlagerungen; ohne einen aktiven Außenhandel kann das Land nicht wieder zu einem wirklichen wirtschaftlichen Gedeihen gelangen.

Österreich, das seine staatliche Selbständigkeit annähernd in denselben Grenzen wie nach dem Vertrag von St-Germain wiedererhält, hat in seinem östlichen Teil, in welchem auch Wien liegt, schwere Kriegsschäden erlitten. Die Abschnürung von anderen Gebieten und die weitgehende Unterbrechung der gewerblichen Tätigkeit haben im Verein mit inflatorischen Tendenzen zu einem Tiefstand des Wirtschaftslebens geführt. Die Trennung zwischen den verschiedenen Besetzungszonen ist nach und nach gemildert worden, und es wurden Maßnahmen zur Wiederherstellung einer wirtschaftlichen Einheit und eines geordneten Währungssystems getroffen.

Italien mit seinen Inseln war zwei Jahre lang Kriegsschauplatz, was bedeutende Zerstörungen von Sachwerten und die Desorganisierung lebenswichtiger

Verwaltungen zur Folge hatte, umsomehr, weil das Land in zwei durch die Kampfzone getrennte Gebiete zerfiel. Nach verschiedenen Untersuchungen hat Italien im Kriege 16-20 v. H. seines inländischen Privatvermögens verloren. Außerdem wurde die Weizenernte des Jahres 1945 sowohl in der reichen norditalienischen Ebene wie auch im südlichen Teil des Landes durch die lange Trockenheit um etwa ein Drittel geschmälert, und der tatsächliche Ertrag belief sich nur auf 4-4½ Millionen Tonnen bei einem Bedarf von insgesamt 7½ Millionen Tonnen. Das dicht bevölkerte Italien wird erhebliche Nahrungsmittelzufuhren benötigen neben ausländischen Lieferungen anderer Materialien, z. B. von Kohle (deren jährliche Einfuhr üblicherweise 12 bis 15 Millionen Tonnen betrug), Baumwolle und Wolle für die Textilindustrie, Zellstoff für die Papier- und Kunstseidenfabrikation sowie von Eisen und anderen Metallen. Eine rasche Reorganisation der Verkehrsmittel und des Außenhandels

ist für Italien noch mehr als für andere Länder eine notwendige Voraussetzung der Rückkehr zu einem auch nur mäßigen Wohlstand.

Die berufsmäßige Gliederung der Bevölkerung in Italien

Berufsgruppen	1911		1936 ¹	
	Personen	v. H.	Personen	v. H.
Landwirtschaft	9 086 000	56	8 756 000	48
Industrie	4 368 000	27	5 375 000	29
Handel und Verkehr	1 366 000	8	2 207 000	12
Andere Berufe	1 551 000	9	2 037 000	11
Gesamtzahl der Beschäftigten	16 371 000	100	18 345 000	100
Gesamtbevölkerung	34 681 000	?	42 994 000	?

¹ Einschließlich der nach dem ersten Weltkrieg eingegliederten Gebiete mit einer Bevölkerungszahl von 1 646 000 im Jahre 1936.
² 1911 waren 47 v. H. und 1936 43 v. H. der Gesamtbevölkerung beschäftigt.

In Italien arbeitet nahezu die Hälfte der Bevölkerung in der Landwirtschaft, d. h. ein höherer Prozentsatz als in den meisten anderen Ländern Europas und Amerikas.

In Deutschland sind durch die nach der Niederlage in Frankreich noch fast ein Jahr andauernden materiellen Zerstörungen große Teile der Hauptstadt und anderer wichtiger Industrie- und Handelszentren vernichtet worden; besonders schlimm wurden die stark industriellen Bezirke im Westen getroffen. Trotzdem dürfte Deutschland von seiner industriellen Leistungsfähigkeit durch Beschädigung im Kriege selbst* nicht mehr als 30 v. H. eingebüßt haben; dies ist von Wichtigkeit, denn auf die eigentliche Industrie (ohne die Handwerks- und Reparaturbetriebe usw.) entfiel früher unmittelbar mehr als ein Viertel aller Beschäftigten, die volle Hälfte des Volkseinkommens und nahezu die gesamte Ausfuhrproduktion (darunter jährlich etwa 40 Millionen Tonnen Kohle).

Die UdSSR soll außer den Reparationen, die sie ihrer eigenen Zone entnehmen soll, aus den westlichen Zonen einen Teil derjenigen Industrieanlagen

* Auch die Zerstörungen von Wohnhäusern und andern Gebäuden in fast allen größeren Städten und Industrieorten Deutschlands waren bedeutend. Außerdem ist der größte Teil der Handelsflotte schon im Kriege verloren gegangen, und das inländische Transportsystem wurde fast vollständig desorganisiert und konnte nur ganz allmählich wieder in betriebsfähigen Zustand gebracht werden. Das auf der Potsdamer Konferenz getroffene, am 2. August 1945 veröffentlichte Abkommen über die „wirtschaftlichen Grundsätze für die Behandlung Deutschlands in der ersten Zeit der Kontrolle“ enthält u. a. folgende Bestimmungen (s. nächste Seite):

Zahl der Beschäftigten, Produktionswert und Auslandsabsatz der deutschen Industrie nach Industriegruppen im Jahre 1936

Industriegruppen	Beschäftigte Personen		Nettoproduktionswert		Auslandsabsatz	
	Zahl	v. H.	Millionen RM	v. H.	Millionen RM	v. H.
I. Bergbau und Kraftstoffindustrie, Eisen schaffende Industrie, Nicht-eisenmetallindustrie, Gießereiindustrie, Eisen- und Stahlwarenindustrie (Schwerindustrie), Maschinen-, Stahl- und Eisenbau, Fahrzeugindustrie.	2 354 000	30	10 701	31	2 203	48
II. Elektroindustrie, feinmechanische und optische Industrie, Metallwarenindustrie und verwandte Gewerbe (leichte Industrie). . .	614 000	8	2 642	8	635	14
III. Chemische und chemisch-technische Industrie (Farben, Düngemittel, Linoleum usw.)	271 000	3	2 276	7	624	13
IV. Textil- und Bekleidungsindustrie	1 142 000	14	3 594	11	515	11
V. Bauindustrie usw.	1 220 000	15	4 267	12	40	1
VI. Andere Industriegruppen	2 349 000	30	10 707	31	602	13
Gesamte Industrie	7 950 000	100	34 186	100	4 619	100
Gesamtzahl aller Beschäftigten . .	31 500 000
Gesamtes Volkseinkommen	65 000	.	.	.
Gesamte Ausfuhr	4 768	.

¹ Davon etwa 1 300 000 in häuslichen Diensten. — Außerdem waren etwa 1,5 Millionen arbeitslos. Von den Beschäftigten entfielen 1936 etwa 9 Millionen auf die Landwirtschaft, fast 5 Millionen auf das Handwerk, etwa 5 ½ Millionen auf Handel und Verkehr und etwa 2 ½ Millionen auf den öffentlichen Dienst. Da die Industrie den größten Teil der Austauschgüter für den Handel lieferte, bildete sie zugleich die Grundlage für einen großen Teil der in den anderen Wirtschaftsgruppen, insbesondere von den Erwerbstätigen in Handel und Verkehr erzielten Einkommen.

(Fortsetzung der Fußnote von Seite 12)

„11. Zur Ausmerzung des deutschen Kriegspotentials soll die Erzeugung von Waffen, Munition und Kriegsmaterial sowie jeder Art von Flugzeugen und Seeschiffen verboten und verhindert werden. Die Produktion von Metallen, Chemikalien, Maschinen und anderen Gegenständen, die für eine Kriegswirtschaft unmittelbar benötigt werden, soll streng überwacht und auf die anerkannten friedensmäßigen Bedürfnisse Deutschlands nach dem Kriege, d. h. auf den Bedarf zur Erfüllung der in § 15 genannten Zwecke beschränkt werden.

Alle Produktionskapazitäten, die für die zugelassene Produktion nicht benötigt werden, sind nach dem vom Reparationsausschuß der Alliierten empfohlenen und von den beteiligten Regierungen genehmigten Wiedergutmachungsplan zu entfernen oder zu vernichten.

12. Die deutsche Wirtschaft ist so bald wie möglich zu dezentralisieren, um die gegenwärtige übermäßige Konzentration wirtschaftlicher Macht zu beseitigen, für die insbesondere die Kartelle, Syndikate, Trusts und andere monopolistische Verbände Beispiele sind.

13. Bei der Organisation der deutschen Wirtschaft soll in erster Linie auf die Entwicklung der Landwirtschaft und der für den inländischen Friedensbedarf arbeitenden Industriezweige Gewicht gelegt werden.“

In § 15 wurde insbesondere festgelegt, daß die deutsche Wirtschaft unter die Aufsicht der Alliierten gestellt werden soll, jedoch nur soweit es notwendig ist

a) um Pläne zur industriellen Abrüstung, zur Entwaffnung und zur Wiedergutmachung sowie genehmigte Aus- und Einfuhrprogramme durchzuführen;

b) zur Sicherung der Produktion und Erhaltung derjenigen Güter und Leistungen, die erforderlich sind, um die Bedürfnisse der Besatzungsmächte und der „displaced persons“ in Deutschland zu decken und in Deutschland einen durchschnittlichen Lebensstandard aufrechtzuerhalten, der den durchschnittlichen Lebensstandard der europäischen Länder nicht übersteigt. (Europäische Länder bedeutet alle europäischen Länder mit Ausnahme von Großbritannien und der UdSSR);

c) um in der vom Kontrollrat bestimmten Weise eine gleichmäßige Verteilung der lebensnotwendigen Waren zwischen den verschiedenen Zonen sicherzustellen, so daß über ganz Deutschland ein wirtschaftlicher Ausgleich stattfindet und der Einfuhrbedarf verringert wird;

d) um die deutsche Industrie sowie alle internationalen wirtschaftlichen und finanziellen Transaktionen einschließlich der Ein- und Ausfuhr zu überwachen, damit die Entwicklung eines Kriegspotentials durch Deutschland verhindert und die Erreichung der anderen in dieser Erklärung ausgeführten Ziele sichergestellt wird;

e) um alle öffentlichen und privaten wissenschaftlichen Organisationen, Forschungs- und Versuchseinrichtungen, Laboratorien usw. in Deutschland zu überwachen, die mit der wirtschaftlichen Tätigkeit zusammenhängen.

erhalten, die für die deutsche Friedenswirtschaft nicht notwendig sind und aus den westlichen Zonen entfernt werden sollen, und zwar 10 v. H. ohne Bezahlung und 15 v. H. im Austausch gegen den entsprechenden Wert in Nahrungsmitteln, Kohle, Kali, Zink, Nutzholz, Ton- und Erdölerzeugnissen sowie anderen Waren je nach Vereinbarung. Der Umfang der demgemäß aus den westlichen Zonen für Reparationskonto zu entfernenden Ausrüstung muß innerhalb von 6 Monaten nach dem Datum der Potsdamer Konferenz bestimmt werden, und der Abtransport selbst soll innerhalb einer weiteren Frist von 2 Jahren beendet sein.

Deutschland kann nur mit der Ausfuhr von Industrieerzeugnissen seine Nahrungsmittel- und Rohstoffeinfuhr bezahlen und Reparationen leisten, abgesehen von denen, die sich aus der Wegschaffung der für die deutsche Friedenswirtschaft nicht benötigten industriellen Anlagen und aus der Übertragung geeigneter deutscher Vermögenswerte im Ausland ergeben; diese beiden Formen der Kontribution stellen aber Kapitalwerte dar, deren Gesamtbetrag notwendigerweise begrenzt ist. Bei der Wiederherstellung der finanziellen Ordnung wird eine der ersten Aufgaben darin bestehen, die inneren Finanzen ins Gleichgewicht zu bringen, wobei nicht nur die laufenden Ausgaben für die eigene öffentliche Verwaltung Deutschlands, sondern auch die Kosten der Besetzung und die Zahlung der Reparationen in Sachleistungen oder in bar zu berücksichtigen sind. Da ausreichende öffentliche Einnahmen nur erzielt werden können, wenn die Wirtschaftstätigkeit des Landes wieder aufgenommen wird, sind die wirtschaftlichen und finanziellen Fragen eng miteinander verknüpft.

Wenn auch der in Frankreich durch heftige Bombenangriffe und lange Kriegführung erlittene Schaden in der Hauptsache nicht sehr bedeutend gewesen ist, hat eine amtliche Erhebung doch gezeigt, daß die Verluste durch Krieg und Besetzung sowohl an Menschenleben wie an Sachwerten höher waren, als man im allgemeinen angenommen hatte. Der Grund lag u. a. darin, daß die Zerstörungen diesmal im Gegensatz zum Kriege 1914-18 nicht örtlich beschränkt waren.

Das Nationalprodukt Frankreichs, das 1939 und während der ersten Monate 1940 eine Besserung gezeigt hatte, fiel in der Zeit der Besetzung schrittweise, bis es 1944 auf die Hälfte der Ziffer von 1938 gesunken war. Der Verbrauch für zivile Zwecke ging ebenfalls etwa auf die Hälfte des Umfangs von 1938 zurück: trotz dieser starken Einschränkung mußten indessen die Lasten der Besetzung auch noch durch Zurückstellung der Ausgaben für Instandhaltung und Ausbesserungen sowie durch Verluste an industrieller Ausrüstung und durch Erschöpfung von Lagerbeständen, also durch einen Vermögensverzehr im Inland finanziert werden, dessen Gesamtwert auf etwa 500 Milliarden französische Franken mit der Kaufkraft von 1938 veranschlagt wird. Unter Hinzurechnung von 50 Milliarden Franken für die Auflösung ausländischer Anlagen und von 460 Milliarden Franken für tatsächliche Zerstörungen beziffern sich die gesamten Kapitalverluste auf etwa 1 Billion Franken mit der Kaufkraft

von 1938, was etwa 27 Milliarden Dollar der Vereinigten Staaten¹ zum Kurs von 1 Dollar = 34,95 Franken entspricht.

Die in der Tabelle angegebene Summe berücksichtigt nicht die Personenschäden. Eine wirtschaftliche Bewertung kann die durch Verluste an Menschenleben, durch Verletzungen und Unterernährung verursachten Schäden natürlich niemals voll zum Ausdruck bringen. Nach vorläufigen Schätzungen beliefen sich die Verluste an Zivil- und Militärpersonen auf etwa 650 000 Tote gegenüber rund 1,4 Millionen im Kriege 1914–18; der Unterschied wäre aber geringer, wenn in beiden Fällen auch die Abnahme der Geburten berücksichtigt würde; die beiden Weltkriege und die Zuwanderung in der Zeit zwischen den Kriegen zusammen hatten die Wirkung, daß die Bevölkerungszahl des Landes auf 41,5 Millionen im Herbst 1939 und auf 40,1 Millionen im Sommer 1945 gesunken ist.

Schätzung der Kriegs- und Besetzungsschäden in Frankreich

Schäden	Milliarden franz. Franken mit der Kaufkraft von 1938
Materieller Schaden, d. h. Vermögensschäden und -verluste	756
Staatliche Ausgaben für den Krieg	205
Kosten der deutschen Besetzung	319
Zusammen	1 280

Anmerkung: Diese Summe entspricht 37 Milliarden U.S.A. \$. Hierzu kommen nicht in Geld bewertete Verluste, wie der Verlust von Arbeitsstunden infolge der eigenen Kriegsanstrengung des Landes und später durch Arbeitseinsatz in Deutschland auf Befehl der Besatzungsmacht usw.; diese Verluste kommen insgesamt der Jahresarbeitszeit von schätzungsweise 15 Millionen Menschen gleich.

Außerdem betragen die Verluste an Menschenleben insgesamt 653 000, nämlich 238 000 Militär- und 415 000 Zivilpersonen.

Um wieder einen Produktivitätsgrad zu erlangen, der befriedigende Fortschritte beim Wiederaufbau und eine allmähliche Besserung des Lebensstandards sicherzustellen vermag, wird Frankreich wie viele andere Länder Rohstoffe und Maschinen aus dem Ausland benötigen und außerdem durch Ausmerzungen aller veralteten Verfahren in Landwirtschaft und Industrie unterschiedene Anstrengungen unternehmen müssen, um eine rationelle Verwendung seiner produktiven Kräfte mit besonderer Berücksichtigung der internationalen Arbeitsteilung zu erreichen. Mitglieder der französischen Regierung haben wiederholt betont, wie wichtig es sei, daß Frankreich sich stärker am internationalen Handel beteilige und

auf manche Formen des wirtschaftlichen Malthusianismus verzichte; eine Entwicklung in dieser Richtung setzt aber ein ausreichendes wirtschaftliches und monetäres Gleichgewicht sowohl im Innern wie gegenüber dem Ausland voraus.

Großbritannien hat weniger Menschen verloren als im ersten Weltkrieg — bis Juni 1945 waren rund 429 000 gefallen oder an Verwundungen und Verletzungen gestorben (einschließlich der Zivilpersonen in der Handelsmarine und der Opfer von Bombenangriffen), gegenüber 812 000 im Kriege 1914–18. Überdies hat die Geburtenziffer seit 1942 tatsächlich einen steigenden Verlauf

¹ Während die Vereinigten Staaten, wie auf S. 20–21 dargelegt wird, ihre Kriegsausgaben gänzlich durch eine Steigerung des Produktionsvolumens deckten und Großbritannien dies teils durch Produktionserhöhung und teils durch Verbrauchsdrösselung zusammen mit der Inanspruchnahme von Auslandsanlagen und der Ansammlung von Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland tat (vgl. S. 16), mußte Frankreich trotz scharfer Verbrauchseinschränkung ernsthafte Eingriffe in sein inländisches Kapitalvermögen vornehmen. Der Wiederaufbau der industriellen Ausrüstung des Landes, der Neubau von Häusern, die Ausbesserungen und die Auffüllung der Lager werden zu einer Zunahme der Verschuldung, zum Teil auch gegenüber dem Ausland, führen, die sozusagen eine Art nachträglicher Auflösung ausländischer Anlagen darstellen wird.

genommen. Die Vermögensschäden zu Lande infolge des Krieges gegen die Achsenmächte in Europa werden auf etwa 860 Millionen Pfund Sterling, diejenigen an Schiffen und Schiffsladungen auf etwa 430 Millionen Pfund geschätzt, und zwar jeweils zu den Preisen von 1938. Über 4 Millionen Häuser sind beschädigt worden, davon sind mehr als 200 000 vernichtet oder so schwer beschädigt, daß eine Ausbesserung nicht möglich ist. Während der Dauer des Krieges wurden die allgemeinen Hilfsquellen der Nation ohne Einschränkung für die Kriegführung eingesetzt, wie die folgende Tabelle zeigt.

Das Brutto-Nationalprodukt und seine Verwendung in Großbritannien

Bezeichnung	Kalenderjahre							1944 in £ von 1938
	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	
Millionen £								
Brutto-Nationalprodukt zu den jeweiligen Preisen	5 682	6 107	7 224	8 449	9 237	9 840	10 069	6 990
Dazu: Nettoverschuldung an das Ausland sowie Verkauf von Aktien und finanziellen Ansprüchen im Ausland („foreign disinvestment“)	70	250	796	795	666	684	655	454
Insgesamt verfügbar	5 752	6 357	8 020	9 244	9 903	10 524	10 724	7 444
Verwendung dieser Mittel:								
1. Öffentliche Aufwendungen für Güter und Leistungen:								
a) für Kriegszwecke . . .	358	795	2 575	3 700	4 062	4 647	4 678	3 400
b) für zivile Zwecke . . .	691	676	614	611	621	608	606	440
Öffentliche Aufwendungen insgesamt . .	1 049	1 471	3 189	4 311	4 683	5 256	5 284	3 840
2. Private Aufwendungen für Güter und Leistungen:								
a) persönlicher Verbrauch	4 153	4 264	4 423	4 633	4 909	4 987	5 216	3 450
b) Kapitalbildung	650	622	408	300	311	281	224	154
Private Aufwendungen insgesamt	4 703	4 886	4 831	4 933	5 220	5 268	5 440	3 604
Gesamte Aufwendungen	5 752	6 357	8 020	9 244	9 903	10 524	10 724	7 444

D. h. ohne die bloßen Übertragungen, wie z. B. die Verzinsung der Staatsschuld und die Alterspensionen.

Anmerkung: Das Brutto-Nationalprodukt enthält auch die „Abschreibungen für Entwertung und Instandhaltung“, die für 1938 auf 440 Millionen £ und für die Jahre 1941-44 auf je 475 Millionen £ geschätzt wurden. Diese Summen hätten eigentlich zurückgestellt werden müssen, um den Wert des Nationalkapitals in vollem Umfange zu erhalten; da dies aber im Kriege nicht der Fall gewesen ist, wurden jene Beträge für die laufenden Ausgaben frei. Andererseits ist in den Aufwendungen die Brutto-Kapitalbildung enthalten.

Die Zahlen in der letzten Spalte stellen die Beträge für 1944 in „Pfund Sterling von 1938“ dar, und zwar nach einer Berechnung im „Economist“ vom 5. Mai 1945. Die zugrundegelegten Indexzahlen für den Preisanstieg von 1938 bis 1944 sind folgende (1938 = 100):

Laufende Staatsausgaben	137 ½
Verbrauchsausgaben	151
Kapitalbeträge	145

Das Ergebnis ist, daß zwischen 1938 und 1944 das Brutto-Nationalprodukt um 23 v. H. gestiegen, der private Verbrauch aber um 16 v. H. gefallen ist. Die staatlichen Aufwendungen für Kriegszwecke haben sich gegenüber ihrem Umfang im Frieden fast verzehnfacht, während die öffentlichen Aufwendungen für zivile Zwecke um 38 v. H. zurückgingen; die private Brutto-Kapitalbildung erreichte weniger als ein Drittel ihres Betrages von 1938, dagegen war die Heranziehung von Aktiven im Auslande mehr als sechsmal so hoch (jeweils in stabilen Preisen ausgedrückt).

Wie die Tabelle zeigt, wurden von den Anlagen im Ausland ziemlich regelmäßig jedes Jahr etwa 700 Millionen Pfund zur Verwendung herangezogen. Hierin ist die Veräußerung britischer Auslandsanlagen und die Nettoverschuldung

an das Ausland (Indien, die Dominions sowie die alliierten und neutralen Länder) enthalten, dagegen nicht die Beträge, die als gemeinschaftliche Hilfe aus Kanada und im Leih-und-Pacht-Verkehr aus den Vereinigten Staaten eingingen. Der Präsident der Vereinigten Staaten erklärte in seinem Bericht an den Kongreß für die Zeit von März 1941 bis März 1945, daß in dem am 30. Juni 1944 abgelaufenen Jahr die amerikanischen Lieferungen an Großbritannien ungefähr der Jahresarbeit von 1 820 000 britischen Arbeitern gleichkämen; weiter bemerkte er, daß Großbritannien ohne die Leih-und-Pacht-Lieferungen genötigt gewesen wäre, seine Streitkräfte um 910 000 Mann oder fast ein Fünftel zu verkleinern, da es zur laufenden Ausrüstung der Streitkräfte mehr Arbeiter in der Kriegsproduktion und für die Herstellung derjenigen Exportwaren gebraucht hätte, die zur Bezahlung von Rohstoffen und anderen Lieferungen für die Kriegswirtschaft erforderlich waren.

Am 6. Dezember 1945 wurde in London ein Weißbuch herausgegeben im Zusammenhang mit dem Abschluß der englisch-amerikanischen Verhandlungen über einen Kredit an Großbritannien in Höhe von 3,75 Milliarden Dollar sowie über eine Vereinbarung über einen weiteren Betrag von etwa 650 Millionen Dollar zum endgültigen Ausgleich der Verpflichtungen aus dem Leih-und-Pacht-Verkehr und der gemeinschaftlichen Hilfe sowie aller sonstigen aus dem Kriege hervorgegangenen Forderungen der einen Regierung an die andere. Das gesamte „foreign disinvestment“ Großbritanniens von Anfang September 1939 bis Ende Juni 1945 wird mit 4 198 Millionen Pfund angegeben; hiervon stellten 2 879 Millionen einen Nettozuwachs an Auslandsverbindlichkeiten, 1 118 Millionen durch Realisierung von Kapitalwerten im Ausland gewonnene Mittel und 152 Millionen Pfund eine Verminderung der britischen Gold- und Dollarreserven dar; über die restlichen 49 Millionen Pfund ist nichts Näheres angegeben. (Amtlicherseits wird indessen erklärt, daß der für das „disinvestment“ genannte Gesamtbetrag wahrscheinlich noch als eine zu niedrige Schätzung angesehen werden muß.) Es handelt sich hier natürlich nicht um endgültige Ziffern für die ganze Kriegszeit, da auch nach Ende Juni noch weitere Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland hinzugekommen sind¹. Der Neuaufbau von Auslandsanlagen wird sich am Ende vielleicht als schwieriger erweisen als die Wiedergutmachung der Vermögensschäden in der Heimat. Um die Einfuhr und damit die Lebenshaltung auf einer hohen Stufe halten zu können, muß Großbritannien Verhältnisse zu schaffen suchen, die eine allgemeine Erholung seines Ausfuhrhandels begünstigen. Im allgemeinen wird eine Steigerung der

¹ Nach einer Erklärung des Schatzkanzlers vom 21. August 1945 betragen die britischen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Ausland damals mehr als 3 ½ Milliarden £. Um ihre Zunahme während des Krieges zu ermitteln, sind von dem Gesamtbetrag dieser Verpflichtungen, die fast ausschließlich in Sterling Guthaben des Auslandes bestehen, die schon 1939 vorhanden gewesenen Verbindlichkeiten abzuziehen. — Das im Dezember 1945 herausgegebene Weißbuch beziffert die Gold- und Dollarreserven am 31. August 1939 auf netto 605 Millionen Pfund, und zwar unter Einschluß der in der Folge beschlagnahmten privaten Gold- und Dollarbestände. In der im November 1944 veröffentlichten „Statistik der Kriegsanstrengungen Großbritanniens“ wurde für die Zeit vom September 1939 bis Juni 1944 der Nettoverkauf von ausländischen Aktiven mit 1 065 Millionen £ und die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland mit 2 300 Millionen £ angegeben. Es sei auch erwähnt, daß in der Haushaltsrede vom 24. April 1945 der damalige Schatzkanzler erklärte, daß die gesamten britischen Verpflichtungen gegenüber dem Ausland „unter Einschluß der Ausgaben für die Bereinigung der Rückstände und für die Demobilisierung wahrscheinlich mindestens 4 Milliarden Pfund erreichen werden, bevor wir fertig sind“ (vgl. S. 94 und 95).

Im Sommer 1945 beliefen sich die gesamten Vermögensschäden infolge des Krieges gegen die europäischen Achsenmächte zusammen mit der Auflösung von Auslandsanlagen auf etwa 6 Milliarden Pfund. Ferner ist geschätzt worden, daß der Ausfall an Arbeitszeit durch Dienst in der Wehrmacht und in der Rüstungsindustrie der Arbeitszeit eines Jahres von 40 Millionen Menschen für Großbritannien und von weiteren 1 ½ Millionen für die Kolonien entspricht — wobei diese Zahlen sich ebenfalls nur auf den Krieg gegen die europäischen Achsenmächte beziehen.

Vorkriegsausfuhr um 50 v. H. als notwendig angegeben, damit eine Einfuhr im Vorkriegsumfang bezahlt werden kann (unter Berücksichtigung des Rückgangs anderer Quellen von Auslandseinnahmen); in dem Weißbuch wurde aber erklärt, daß die zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichts erforderliche Ziffer in Wirklichkeit wohl näher bei 75 v. H. liegen dürfte.

Eire ist neutral geblieben, eine beträchtliche Zahl seiner Bürger — alles in allem wahrscheinlich 250 000 — haben sich aber entweder den britischen Streitkräften angeschlossen oder in der britischen Kriegsindustrie gearbeitet. Durch Ausfuhrüberschüsse und andere Aktivposten der Zahlungsbilanz hat sich der Sterlingbesitz Eires vermehrt, das (vielleicht mit Ausnahme der Schweiz) im Verhältnis zu seiner Bevölkerung das stärkste Gläubigerland der Welt geworden sein dürfte.

Die Schäden, die Belgien, Norwegen und Dänemark im letzten Abschnitt des Krieges erlitten haben, waren geringer, als zeitweise befürchtet worden war; ihre Gesamtverluste sind aber gleichwohl bedeutend. Den Niederlanden ist es im Endergebnis weit schlechter als den anderen ergangen.

Für die Kriegsschäden Belgiens wurden im September 1945 die folgenden aus dem Finanzministerium stammenden vorläufigen Schätzungen bekannt:

Schätzung der Kriegs- und Besetzungsschäden in Belgien

Schäden	Milliarden belgische Franken		
	von 1940-45	von 1939	überhaupt
Menschenverluste	nicht bewertet
Material, Ausrüstungen und Anlagen militärischer Art	" "
Bestände an Reichskreditkassenscheinen und deutschen Zahlungsmitteln	4,2	.	4,2
Besatzungskosten und ähnliche Ausgaben	73,1	.	73,1
Forderungsüberschuß im Verrechnungsverkehr	62,7	.	62,7
Requisitionen, soweit in den vorstehenden Posten nicht enthalten	5,0	5,0
Kriegsschäden			
an privatem Vermögen ¹	23,0	23,0
an öffentlichem Vermögen	7,0	7,0
Verschiedene Verluste ²	20,0	20,0
Gesamtbetrag	140,0	55,0	(195,0)

¹ Nach einer andern Schätzung betragen die Kriegsschäden an privatem Vermögen nur 15 Milliarden bfrs.

² Unterfassung der Instandhaltung und Erneuerung der Gebäude, Verkehrsmittel usw., Erschöpfung des Bodens und der Viehbestände, Verlust anderer Vorräte usw.

Die gesamten Verluste können in Franken von 1939 auf 125 bis 150 Milliarden und in Franken von 1945 auf 225 bis 250 Milliarden Franken geschätzt werden. Zum größten Teil bestanden diese Verluste in einer von Jahr zu Jahr fortschreitenden Einschränkung des laufenden Verbrauchs, da die Kapitalverluste nur auf 52,5 Milliarden Franken von 1939 geschätzt werden (30 Milliarden Kriegssachschäden und 22,5 Milliarden Verbrauch von Vorräten usw.). Im Verhältnis zum Volksvermögen und Volkseinkommen dürfte der Kriegsschaden diesmal von derselben Größenordnung

wie im Kriege 1914-18 gewesen sein. Der Hafen von Antwerpen hat vergleichsweise nur wenig Schaden gelitten. Infolge der Geschlossenheit des Landes konnte ziemlich rasch das Verkehrsnetz wiederhergestellt und ein Verwaltungssystem wiederaufgebaut werden.

Der gesamte Kriegsschaden der Niederlande ist vorläufig auf 25,7 Milliarden Gulden zu den Preisen von 1938 veranschlagt worden. Diese Ziffer umfaßt den tatsächlichen Vermögensschaden, die Strafge­lder und den notwendigen Ersatz der veralteten Ausrüstung und der erschöpften Vorräte, aber auch die Erzeugnisse der holländischen Produktion, die während der Besetzung in deutsche Hand übergegangen sind, sowie den Unterschied zwischen der gegenwärtigen Erzeugung und einem „normalen Produktionsstand“.

Schätzung der Kriegs- und Besetzungsschäden in den Niederlanden

Schäden	Milliarden Gulden	Milliarden Dollar der Vereinigten Staaten
	(Kaufkraft von 1938)	
Materieller Verlust an Volksvermögen . . .	11,4	6,3
Schaden durch Produktionsausfall . . .	4,0	2,2
Schaden durch Verlegung eines Teils der Produktion nach Deutschland . . .	6,0	3,3
Schaden durch Produktionsausfall, der noch nach dem 7. Mai 1945 zu erwarten ist	4,3	2,3
Zusammen . . .	25,7	14,1

Anmerkung: Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche wurden mehr als 8 v. H. überschwemmt, davon die Hälfte mit Meerwasser, was eine erhebliche und langanhaltende Schädigung des Bodens verursachte. Außerdem wurden mehr als 2 v. H. der gesamten landwirtschaftlichen Fläche durch die Anlage von Befestigungen, Minenfeldern und Flugplätzen seitens der Besatzungsmacht brachgelegt und weitere 6 v. H. wurden durch militärische Operationen für die sofortige Nutzung unbrauchbar.

für den 1. September 1939 auf 35 Milliarden Gulden geschätzten Volksvermögen wird etwa ein Drittel als im Kriege verloren betrachtet. Der Viehbestand war 1945 auf annähernd die Hälfte desjenigen von 1940 gesunken, so daß für den Augenblick jede Ausfuhr von Molkererzeugnissen unmöglich ist. In der letzten Augustwoche des Jahres 1945 ist jedoch die erste Exportsendung in Gestalt von Blumenzwiebeln für die Vereinigten Staaten aus den Niederlanden abgegangen.

In Dänemark hat der Rindviehbestand etwa um 6 v. H. — das andere lebende Inventar allerdings etwas stärker — abgenommen; infolgedessen konnte die Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse schon kurz nach der Befreiung wieder aufgenommen werden. Der größte Teil der Besetzungslasten, die auf mehr als 9 Milliarden Kronen geschätzt werden, ist durch eine gleichzeitige Verbrauchskürzung bestritten worden; es bleiben aber noch die Kosten für den Ersatz von Vermögensschäden, den Wiederaufbau zerstörter Häuser, die Wiederauffüllung der Lager usw. sowie die Kosten der Entschädigung von Opfern der Besetzung zu decken.

Norwegen hat schwerere Schäden erlitten, die insgesamt auf 21 Milliarden Kronen veranschlagt werden, einschließlich der Besetzungskosten und des Verlustes von 3,8 Millionen Tonnen an Hochsee- und Küstenschiffen, d. h. fast genau der Hälfte des Vorkriegsbestandes der Handelsflotte, deren Wiederaufbau eine der ersten Aufgaben Norwegens im Frieden sein wird.

Die beiden neutralen Länder Schweden und die Schweiz haben verhältnismäßig geringe Vermögensschäden erlitten, obschon z. B. Schweden etwa 1 Million Tonnen Schiffsraum eingebüßt hat. In diesen beiden Ländern ist der durchschnittliche Lebensstandard während des Krieges niemals um mehr als 15 v. H. gesunken; angesichts der Schrumpfung des Außenhandels der

beiden Länder auf weniger als die Hälfte erscheint es fast als ein Wunder, daß ihre Versorgung mit Rohstoffen und Verbrauchsgütern hauptsächlich aus den inländischen Hilfsquellen so gut aufrechterhalten werden konnte, wie es tatsächlich der Fall war. Eine wichtige Lehre ergab sich jedoch aus der Erfahrung, daß ein Rückgang in der Einfuhr tierischer Futtermittel den Charakter der landwirtschaftlichen Produktion eines Landes derart verändert, daß dadurch ein Absinken der Fettversorgung eintritt, welches mit der Zeit auch die Arbeitsfähigkeit in allen Schichten der Bevölkerung zu beeinträchtigen beginnt. Sowohl in Schweden wie in der Schweiz sind die Währungsreserven während des Krieges angewachsen. Gleichzeitig wurden Flüchtlinge in verhältnismäßig großer Zahl aufgenommen; außerdem haben Schweden und die Schweiz anderen Ländern als Beitrag zum Wiederaufbau Spenden und Kredite in erheblichen Summen zur Verfügung gestellt; für Schweden beziffern sich die bewilligten oder noch in Erwägung stehenden Beträge auf 2 Milliarden Kronen.

Auf der iberischen Halbinsel konnte Portugal seine Währungsreserven erheblich vermehren, da nach den Ausfuhrprodukten des Landes und seiner Kolonien dringende Nachfrage zu hohen Preisen bestand. Der Ausfuhrüberschuß brachte, obwohl die öffentlichen Finanzen gut in Ordnung waren, eine kräftige Geldausweitung und ein starkes Ansteigen der Lebenskosten mit sich, so daß eine Erhöhung der Löhne notwendig wurde und das wirtschaftliche Gleichgewicht gegenüber dem Ausland in Gefahr geriet.

Spanien hatte zwei Jahre unter außergewöhnlich geringen Niederschlägen zu leiden, wodurch abgesehen von dem nachteiligen Einfluß auf die Ernteerträge auch die Erzeugung von elektrischer Energie sehr zurückging. Die Wirkungen der Inflation im Gefolge des Bürgerkrieges und der späteren hohen Staatsausgaben erschweren noch einen wirklichen Ausgleich gegenüber dem Ausland, obschon sich das Ausmaß der Störung des wirtschaftlichen Gleichgewichts zwischen Spanien und dem Ausland durch Preiserhöhungen in andern Ländern verringert hat. Der Außenhandel Spaniens erreichte 1944 weniger als die Hälfte des Umfangs, den er in den Jahren 1933–35 (vor dem Bürgerkrieg) hatte. Im Jahre 1944 nahmen Großbritannien und die Vereinigten Staaten den bisherigen Platz Deutschlands als bedeutendste Handelspartner Spaniens ein.

Außerhalb Europas sind abgesehen vom Fernen Osten keine umfangreichen Vermögensschäden zu verzeichnen. Bemerkenswert ist, daß in den Vereinigten Staaten die notwendige nationale Kriegsanstrengung — der in den Bundesausgaben eine Summe von mehr als 280 Milliarden Dollar von Dezember 1941 bis zum Ende der Feindseligkeiten im August 1945 entspricht¹ — vollständig durch eine Steigerung der Produktion über den Vorkriegsstand bestritten wurde, wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht.

Bei der Zunahme des Brutto-Nationalproduktes spielte natürlich die Erhöhung der Preise eine gewisse Rolle, man hat aber berechnet, daß auch bei

¹ Von den gesamten Kriegsausgaben bis zur Beendigung der Feindseligkeiten im August 1945 gelten rund 170 Milliarden \$ als mit dem Kriege gegen Deutschland zusammenhängend. Ferner wird die durch den Militärdienst und in den Rüstungswerken verlorene Arbeitszeit, soweit es sich um den Krieg gegen Deutschland handelt, auf die Jahres-Arbeitszeit von 47,5 Millionen Menschen geschätzt.

Das Brutto-Nationalprodukt und seine Verwendung
in den Vereinigten Staaten 1939-1944

Bezeichnung	1939	1940	1941	1942	1943	1944
	Milliarden \$					
Brutto-Nationalprodukt	88,6	97,0	119,6	152,1	186,5	198,7
Verwendung:						
1. Öffentliche Aufwendungen für Güter und Leistungen:						
Kriegsausgaben des Bundes . .	1,4	2,7	12,8	50,3	81,3	86,4
Andere Ausgaben des Bundes . .	6,5	6,1	5,4	5,0	4,9	5,6
Ausgaben der Einzelstaaten und Gemeinden	8,1	7,9	7,8	7,3	7,1	7,4
Gesamte öffentliche Aufwen- dungen	16,0	16,7	26,0	62,6	93,3	99,4
2. Private Aufwendungen für Güter und Leistungen:						
Verbrauch	61,7	65,7	74,6	82,0	91,0	97,5
Kapitalbildung	10,9	14,6	19,0	7,5	2,2	1,8
Gesamte private Aufwendungen .	72,6	80,3	93,6	89,5	93,2	99,3
Gesamte Aufwendungen	88,6	97,0	119,6	152,1	186,5	198,7

Zugrundelegung stabiler Preise das Brutto-Nationalprodukt noch um volle 75 v. H. gestiegen ist. Infolgedessen konnten die Bedürfnisse des privaten Verbrauchs mehr als vollständig befriedigt werden, und zwar wurde eine geringere Versorgung mit dauerhaften Verbrauchsgütern (wie Automobilen usw.) durch ein erhöhtes Angebot anderer Verbrauchsgüter (für Ernährung, Kleidung usw.) mehr als ausgeglichen. Zu den Kriegsausgaben der Vereinigten Staaten gehören auch die Leih-und-Pacht-Lieferungen, die mit einem Gesamtbetrag von 42 Milliarden Dollar etwa 15 v. H. ihrer gesamten Kriegsausgaben ausmachen, während die umgekehrten Leih-und-Pacht-Lieferungen mit 7 Milliarden Dollar bewertet werden. In den Jahren 1942-44 gingen etwa drei Viertel der gesamten Ausfuhr der Vereinigten Staaten auf Leih-und-Pacht-Konto; infolgedessen wies die Gesamtbilanz des kommerziellen Handels für diese Zeit einen Einfuhrüberschuß auf. Für die hierdurch erforderlichen Zahlungen sowie für verschiedene Kriegsausgaben im Ausland wurde der angesammelte Goldvorrat der Vereinigten Staaten bis Ende Juni 1945 in Höhe von 2,6 Milliarden Dollar in Anspruch genommen. Dadurch ist etwa ein Drittel des Goldes abgeflossen, das von Ende 1938 bis Ende 1941 eingegangen war, als Amerika bedeutende Zahlungen von andern Ländern erhielt.

Im Inland ist der Geldumlauf von 7 Milliarden Dollar im Sommer 1939 auf 27 Milliarden im Sommer 1945 gestiegen; gleichzeitig haben sich die Bankdepositen von 55 auf 137 Milliarden Dollar erhöht, und die flüssigen Vermögenswerte von Einzelpersonen und Unternehmungen sind nach Berechnungen des „Federal Reserve Bulletin“ von 66 Milliarden Dollar im Dezember 1939 auf 194 Milliarden im Dezember 1944 angewachsen. Die bedeutende aktuelle und potentielle Kaufkraft, die sich demnach in den Händen der Bevölkerung befindet, wird sich vermutlich jetzt nach Beendigung des Krieges wenigstens zum Teil in eine dringende Nachfrage verwandeln, die sich insbesondere auf Kleidung und gewisse dauerhaftere Güter (Automobile, Kühlschränke usw.) richten wird.

Eine derartige Nachfrage könnte, indem sie der wiedererstarkenden Produktion für den zivilen Bedarf Absatzmöglichkeiten bietet, die Herstellung eines Ausgleichs im Kosten- und Preisgefüge erleichtern und damit den Umstellungsprozeß unterstützen, der schätzungsweise etwa $6\frac{1}{2}$ Millionen oder rund 12 v. H. aller im Frühjahr 1945 beschäftigten Arbeitskräfte einschließlich der im öffentlichen Dienst stehenden betreffen wird, während weitere 9 Millionen aus den amerikanischen Streitkräften in der Zeit zwischen dem Ende des Krieges gegen Japan (15. August 1945) und Juli 1946 zu entlassen sein werden.

Ähnliche Probleme finden sich in Kanada, obwohl dort 20 v. H. und in den Vereinigten Staaten nur 9 v. H. des Volkseinkommens aus der Landwirtschaft stammen. Die Industrialisierung Kanadas ist die ganzen Kriegsjahre hindurch in raschem Tempo vorwärts geschritten; Kanada, das 1913 fast keine Industrie hatte, ist jetzt das fünfte Industrieland der Welt. Hieraus geht hervor, wie rasch in unserer Zeit neue Unternehmungen in Gang gebracht werden können, wenn gewisse günstige Bedingungen vorhanden sind, wie technische und finanzielle Leistungsfähigkeit, eine ausreichende Anzahl strebsamer Arbeiter, eine Rohstoffversorgung zu mäßigen Preisen und bemittelte Käufer für die Erzeugnisse. Dank einer ausreichenden Versorgung wenigstens mit den lebensnotwendigen Waren hat sich die kanadische Preisüberwachung als erfolgreich erwiesen, indem sie die Steigerung der Lebenskosten während des Krieges auf etwa 20 v. H. beschränkt hat. Die gesamten Kriegsausgaben bezifferten sich in den Jahren 1939 bis 1945 auf 18,2 Milliarden kanadische Dollar, wovon rund 4,5 Milliarden auf die gemeinschaftliche und sonstige Hilfe an die Vereinigten Nationen entfielen. Etwa die Hälfte der Kriegskosten wurde durch Kreditaufnahme gedeckt, und zwar hat sich ausschließlich die nationale Inlandschuld erhöht, während Kanadas äußere Verschuldung in der Kriegszeit sogar um nicht weniger als 1,5 Milliarden kanadische Dollar vermindert worden ist.

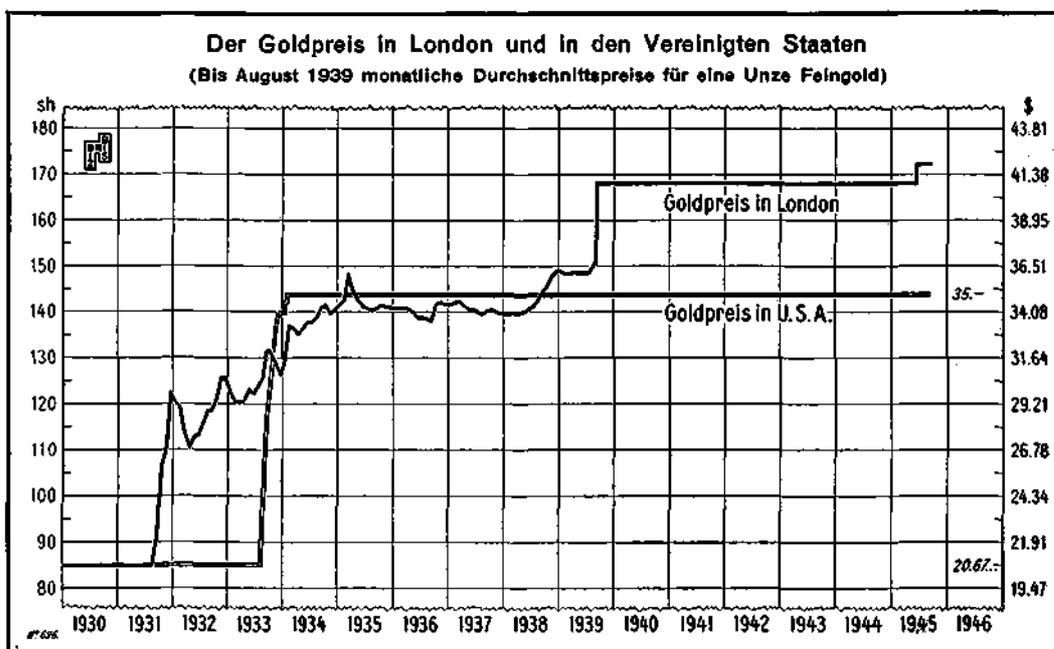
Von den anderen britischen Dominions lagen Australien und Neuseeland dem tatsächlichen Kriegsgebiet am nächsten; daher wurden sie diesmal von der Weltkrise unmittelbar stärker betroffen als vor einem Vierteljahrhundert. Die Ausfuhr dieser beiden Länder bestand hauptsächlich aus direkten Lieferungen an die Heeres- und Marineformationen, während sie Importe nur schwer erhalten konnten. Beide Länder haben die Preis- und Lohnbewegung durch die Einführung strenger Kontrollmaßnahmen gut in der Hand behalten. Die eindringlichste Lehre des Krieges dürfte die Erkenntnis gewesen sein, daß es politisch gefährlich ist, wenn ein weites Gebiet mit großen wirtschaftlichen Möglichkeiten nur dünn bevölkert ist.

Man hat berechnet, daß Neuseeland, um der Bevölkerung die reichliche Ernährung der Vorkriegszeit zu ermöglichen, nur 8,6 v. H. seiner Arbeitskräfte zu beschäftigen braucht, während für die Ausfuhr von Lebensmitteln weitere 14,2 v. H. und für die Produktion von Wolle, Häuten und anderen Industriestoffen 4,9 v. H. erforderlich sind, insgesamt also etwa 28 v. H. der arbeitenden Bevölkerung.¹ Australien, das ebenfalls Lebensmittel ausführt, beschäftigt nur

¹ Collin Clark, „The Conditions of Economic Progress“, London 1940, S. 252.

jeden fünften Einwohner auf dem Lande und hat gegenwärtig von allen Ländern der Erde die verhältnismäßig größte Stadtbevölkerung, da von der Gesamtbevölkerung von 7,4 Millionen 1,3 Millionen in Sydney und 1 Million in Melbourne wohnen; es folgen übrigens in dieser Hinsicht an zweiter Stelle Großbritannien, an dritter Neuseeland, an vierter Österreich (bedingt durch Wien) und an fünfter Stelle die Vereinigten Staaten.

Für Südafrika war die zu Beginn des Krieges vorgenommene Heraufsetzung des Goldpreises in Pfund Sterling von etwa 148s 5d auf 168s ein Vorteil, besonders da die Goldförderung 1941 eine Höchstziffer erreichte, von der sie später nur um etwa 15 v. H. herunterging. Südafrika hat einen höheren Prozentsatz seiner Kriegsausgaben als alle anderen aktiv am Kriege beteiligten Staaten durch laufende Einnahmen gedeckt und war in der Lage,



mit Hilfe beträchtlicher Überschüsse in der Zahlungsbilanz die gesamte Sterling-schuld der Regierung sowie einen bedeutenden Teil der privaten Sterlingschuld zu repatriieren und sogar seinerseits andere Sterlingpapiere zu kaufen. Es sind Schritte zur Entwicklung verschiedener Industrien unternommen worden, um die einseltige Abhängigkeit des Landes von der Goldproduktion zu mildern.

Mehr als jedes andere Land in der Welt hat Indien seine finanzielle Lage gegenüber dem Ausland verbessern können. Von den Sterlingschulden Indiens sind rund 300 Millionen Pfund zurückgezahlt oder repatriiert worden, und außerdem sind seine Währungsreserven in Pfund Sterling um mehr als 1 Milliarde Pfund gestiegen, so daß Indien ein Gläubigerland geworden ist. Dieser schroffe Wechsel in der Stellung gegenüber dem Ausland beruhte hauptsächlich auf den Zahlungen der britischen Regierung zur Deckung der Kosten für die Verteidigung gegen eine drohende Invasion.

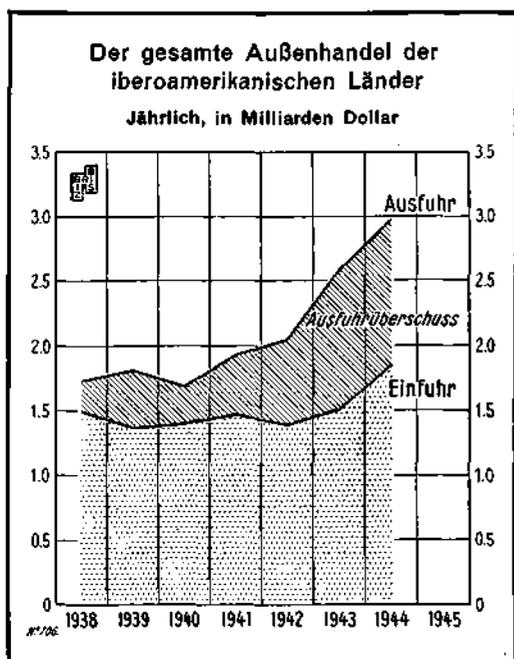
Die Industrialisierung Indiens hat im Kriege weitere Fortschritte gemacht, besonders auf dem Gebiete der Rüstungsproduktion, man hofft aber, die neu gegründeten oder erweiterten Unternehmungen rasch auf die Erzeugung von Friedenswaren umstellen zu können. Nach der Volkszählung von 1941 wäre die Bevölkerung Indiens seit der Zählung von 1931 um etwa 50 Millionen gestiegen; wenn dieses Ergebnis auch sehr wahrscheinlich zu hoch und teilweise auf die in der Zwischenzeit durchgeführte Verbesserung des Verwaltungsapparates zurückzuführen ist, kann es doch bestimmt nicht leicht sein, für den großen Bevölkerungszuwachs geeignete Arbeit zu finden, besonders bei der ausgedehnten Anwendung arbeitsparender Verfahren in der modernen Industrie. Es ist wirklich schwierig, auch nur theoretisch eine Lösung der zahlreichen dringenden Wirtschaftsprobleme anzugeben, die Indien mit verschiedenen anderen dicht bevölkerten Ländern gemein hat, deren Einwohnerzahlen noch in raschem Steigen begriffen sind.

Das Schicksal der anderen Teile des Britischen Empires sowie der vielen reichen Gebiete des französischen, niederländischen und belgischen Imperiums war hauptsächlich durch den Kriegsverlauf bestimmt. Gebiete, die überrannt und in manchen Fällen zum Kriegsschauplatz wurden, erlitten vielfach bedeutende materielle Zerstörungen, und ihre Verwaltungen und privaten Unternehmungen wurden desorganisiert. Dagegen konnten solche Gebiete, die vom Krieg unberührt blieben, nicht selten ihre Produktionsfähigkeit erweitern und dabei bedeutende Fortschritte erzielen, wenn auch manche Berichte über den Umfang und die Bedeutung neuer Betriebe stark übertrieben waren. Beispielsweise hat Belgisch-Kongo zwar einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der belgischen Exilregierung in London geleistet, aber seine gesamte weiße Bevölkerung zählt nur etwa 35 000 Menschen. Man muß sich erinnern, daß der ganze afrikanische Erdteil, der den Völkern östlich und nördlich des Mittelmeeres seit den Anfängen der Geschichte bekannt ist, insgesamt eine Einwohnerzahl von etwa 158 Millionen, aber nur eine weiße Bevölkerung von 4 Millionen Menschen besitzt, von denen 2 Millionen in der Südafrikanischen Union leben. Zur Förderung der Entwicklung in Afrika haben die Mutterländer in zunehmendem Maße möglichst vollständige Bestandsaufnahmen der natürlichen Hilfsquellen in den verschiedenen unter ihrer Herrschaft stehenden Gebieten vorgenommen.

Ägypten, Iran, der Irak und Palästina konnten Schulden zurückzahlen und erhebliche Währungsreserven aus den Beträgen ansammeln, die in ihren Gebieten für Kriegszwecke verausgabt wurden, während gleichzeitig die Einfuhr beschränkt war. Diese Länder hungern nach europäischen und amerikanischen Waren, wahrscheinlich werden aber Schritte unternommen werden, um die Auslandsguthaben möglichst weitgehend für Aufbaupläne zurückzustellen. Die Regierung des Irak hat z. B. geplant, im Laufe von drei Jahren $4\frac{1}{2}$ Millionen Pfund für Verbesserungen an den Eisenbahnen zu verwenden.

Die iberoamerikanischen Länder konnten während des Krieges ihre Ausfuhr, deren Gegenwert 1940 etwa 1,7 Milliarden Dollar betrug, auf annähernd

3 Milliarden Dollar für 1944 steigern, während die Einfuhr gleichzeitig nur von 1,4 auf 1,85 Milliarden Dollar zunahm, weil die wichtigsten Lieferanten der Einfuhrgüter, nämlich Großbritannien und die Vereinigten Staaten, sich auf ihre Kriegsanstrengungen konzentrieren mußten. Der gesamte Ausfuhrüberschuß Iberoamerikas in der Zeit von 1940 bis 1944 betrug nach einem Artikel über „Monetary Developments in Latin America“ im „Federal Reserve Bulletin“ für Juni 1945 etwa 3½ Milliarden Dollar.



Die Folge des beträchtlichen Ausfuhrüberschusses war ein außerordentliches Anwachsen der Gold- und Devisenreserven der iberoamerikanischen Länder. Im Vergleich dazu hatten andere Einflüsse in der Zahlungsbilanz geringere Bedeutung; der Zustrom kurzfristiger Gelder nach Argentinien, die hauptsächlich in Mexiko getätigten amerikanischen Kapitalanlagen und die Kredite der amerikanischen Export-Import-Bank wurden im ganzen mehr als ausgeglichen durch die Repatriierung von Wertpapieren aus dem Ausland, die Abdeckung ausländischer Kredite und die Bezahlung von Dienstleistungen. Insgesamt haben die Gold- und Devisenreserven, die Ende 1939 einen Gegenwert von 828 Millionen Dollar hatten, bis Ende 1944 auf 3 335 Millionen Dollar zugenommen.

Soweit die Gold- und Devisenbeträge den Währungsreserven zuflossen, wurden sie von den Zentralbanken gegen ihre eigenen Währungen gekauft, was eine Erhöhung der inländischen Geldversorgung zur Folge hatte.

Bis auf wenige Ausnahmen war in allen Ländern die Erweiterung der Geldversorgung bedeutender als die Verstärkung der Reserven, da auch inländische Ursachen wie z. B. die Kreditgewährung an den Staat wirksam waren, aber in Venezuela und Uruguay wurde die Geldausweitung in Schach gehalten. In Venezuela war der Staatshaushalt ausgeglichen; die Einnahmen überstiegen die Ausgaben 1943/44 hauptsächlich infolge einer Erhöhung der Petroleumsteuern um 68 Millionen Bolivar. In Uruguay sind die Staatsfinanzen ebenfalls in Ordnung, und die Zentralbank, die gleichzeitig die mächtigste Handelsbank des Landes ist, hat außer ihrer eigenen Kreditgewährung weitgehend auch diejenige der Handelsbanken unmittelbar kontrolliert.

Die letzten beiden Spalten der folgenden Tabelle zeigen die Zunahme der Geldversorgung und der Lebenskosten. Man hätte vielleicht eine noch stärkere Übereinstimmung erwarten können, es ist jedoch daran zu erinnern, daß die Indexzahlen der Lebenskosten in gewissem Grade künstlich beeinflusst sind,

Die Zunahme der Währungsreserven, der Geldversorgung und der Lebenskosten in den iberoamerikanischen Ländern

Land	Währung	Gesamte Geldversorgung ¹ Ende 1944	Zunahme der Geldversorgung 1939-1944			Prozentuale Zunahme 1939-1944	
			durch Erhöhung der Währungsreserven ²	aus Inländischen Ursachen ³	Im ganzen	der Geldversorgung ¹	der Lebenskosten
Millionen Währungseinheiten						v. H.	
Argentinien . . .	Peso	5 937	3 024	314	3 338	128	10
Uruguay	Peso	322	252	(- 84)	168	109	22
Paraguay	Guaraní	47	27	7	34	262	89
Brasilien	Cruzairo	42 897	11 046	17 910	28 956	208	70
Venezuela	Bolivar	603	308	(- 16)	292	94	31
Kolumbien	Peso	407	235	26	261	179	50
Ekcuador	Sucre	615	426	27	453	280	123
Peru	Sol	1 004	95	597	692	222	73
Chile	Peso	6 387	1 671	2 192	3 863	153	126
Bolivien	Boliviano	1 889	839	487	1 326	236	237
Kostarika	Colon	156	62	47	109	232	78
Nikaragua	Cordoba	90	27	31	58	181	170
Salvador	Colon	73	42	5	47	181	—
Honduras	Lempira	13	11	(- 4)	7	127	—
Guatemala	Quetzal	22	14	0	14	175	—
Mexiko	Peso	3 392	922	1 551	2 473	269	100
Kuba	Peso	553	425	(- 11)	414	298	63
Haiti	Gourde	24	26	(- 10)	16	200	—

¹ D. h. Noten und Münzen außerhalb der Banken sowie Sichtguthaben.
² Bestehend aus Gold und Devisen, d. h. aus Werten, die zum Ausgleich eines Überschusses in der Zahlungsbilanz aus anderen Ländern empfangen wurden.
³ Hierzu gehören z. B. die von den Zentralbanken an den Staat, das private Bankensystem oder unmittelbar an die Privatwirtschaft gegebenen Kredite.
 Bemerkung: Wegen näherer Einzelheiten zu dieser Tabelle wird auf S. 531 des „Federal Reserve Bulletin“ für Juni 1945 verwiesen.

wie z. B. durch die Mietkontrolle oder die in jedem Lande verschiedenen Subventionssysteme, und daß sie überdies die Kostenerhöhung, die für eine Familie im Durchschnitt eingetreten ist, nicht immer voll zum Ausdruck bringen.

Verschiedene iberoamerikanische Länder konnten dank der Erhöhung ihrer Währungsreserven die Devisenvorschriften lockern und einen Rückgang der Umsätze zu Schwarzhandelskursen verzeichnen. Für nicht wenige dieser Länder ist es aber infolge der Erhöhung der Warenpreise eine schwierige Aufgabe, solche Verhältnisse herbeizuführen, unter denen die Zahlungsbilanz für eine längere Dauer im Ausgleich gehalten werden kann.

Im Laufe des Krieges wurden die Handelsbeziehungen innerhalb Iberoamerikas verstärkt und landeseigene Industrien aufgebaut; der industrielle Fortschritt wurde aber in allen iberoamerikanischen Ländern durch Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Maschinen und qualifiziertem technischem Personal verzögert.

Argentinien hat nicht nur seine Währungsreserven verdoppelt, sondern auch einen bedeutenden Teil seiner ausländischen Schulden, namentlich seiner Sterling-Verbindlichkeiten, repatriert — bis Mitte 1945 im Ausmaß von etwa 600 Millionen Peso. In dem komplizierten argentinischen System der vielfältigen Devisenkurse wurde eine gewisse Vereinheitlichung herbeigeführt, doch blieben

die meisten Handels- und Finanzgeschäfte mit dem Ausland noch der amtlichen Kontrolle unterworfen, und die Spannen zwischen den Kauf- und Verkaufskursen für fremde Währungen werden verhältnismäßig weit gehalten.

In Brasilien wird die Kaffee-Ernte für die im Juli 1945 begonnene Saison auf 12 Millionen Sack zu 60 Kilogramm geschätzt, d. h. auf 1,4 Millionen Sack mehr als für die vorhergegangene Saison, sie entspricht aber noch immer nur der Hälfte ihres durchschnittlichen Umfangs in den letzten zehn Vorkriegsjahren. Die Abhängigkeit Brasiliens von der Kaffee-Ausfuhr ist jedoch mit der Zeit geringer geworden; ein bedeutender Teil der Einnahmen aus dem Ausland wird durch den Export von Baumwolle und Baumwollwaren sowie zunehmender Mengen von Mineralprodukten erzielt. Durch eine Reihe von Vereinbarungen über die brasilianischen Auslandsschulden ist der Schuldendienst dieser Anleihen, dessen Gegenwert sich im Jahre 1930 auf 23,1 Millionen Pfund Sterling belief, für 1945 auf 8,3 Millionen Pfund ermäßigt worden.

Mexiko, das ebenfalls über reiche natürliche Rohstoffquellen verfügt, ist durch seine geographische Lage auf das engste mit den Vereinigten Staaten verbunden, die volle 80 v. H. seiner Ausfuhr übernehmen und volle 70 v. H. seiner Einfuhr liefern. Nachdem der amerikanische Preis für ausländisches Silber im September 1945 von 45 auf 71,11 Cents für die Troy-Unze erhöht worden ist, wurde die mexikanische Silbersteuer auf eine gleitende Skala umgestellt, nach welcher die Bergwerke bei einem Silberpreis von 71,11 Cents 50 Cents für die Unze erhalten (an Stelle von 36 Cents bei den bisher geltenden Kriegsnotsteuern). Es verlautet, daß die Regierung dank dem höheren Ertrage der Silbersteuer (21,11 an Stelle von 9 Cents je Unze) in der Lage sein wird, den ausländischen Schuldendienst entsprechend der Vereinbarung vom November 1942 aufrechtzuerhalten. Im Frühjahr 1945 entsandte die mexikanische Regierung eine Wirtschaftsdelegation nach verschiedenen europäischen Ländern, um die Möglichkeiten des Einkaufs geeigneter Maschinen und anderer wichtiger Erzeugnisse zu prüfen; die Hauptverbindungen des Landes werden aber zweifellos nach wie vor in der westlichen Erdhälfte liegen. Im September 1945 wurde bekanntgegeben, daß in der Nähe der Stadt Mexiko mit einem zu 49 v. H. von amerikanischer und zu 51 v. H. von mexikanischer Seite aufgebrachten Kapital von 10 Millionen Dollar ein Betrieb zur Herstellung von Kühlschränken, Radiogeräten und anderen elektrischen Apparaten errichtet würde.

Im Fernen Osten erreichten die Kämpfe mit dem Ausgang des Krieges in Europa ihren Höhepunkt, und im August 1945 fanden sie ein schnelles Ende.

China ist in verschiedene Gebiete zerspalten und hat infolgedessen eine Reihe schwieriger Probleme politischer und wirtschaftlicher Art zu lösen. Zudem muß es inflationistische Tendenzen bekämpfen, während die einheimische Produktion noch gering und die Einfuhr namentlich durch Transportschwierigkeiten behindert ist. Mit der politischen Wendung ist jedoch fast von selbst eine Besserung der währungsmäßigen Entwicklung in verschiedener Hinsicht eingetreten. Als Anfang August das Gold an der Börse zwischen 180 000 und 190 000 chinesische Dollar per Tael notiert wurde, veranlaßte dies die Behörden in Tschungking, den amtlichen Preis auf 175 000 Dollar zu erhöhen. In der

dritten Augustwoche fiel der Marktpreis auf 78 000 Dollar, zog aber im Laufe des Herbstes wieder auf 88 000 bis 115 000 Dollar an. Die Lebenskosten sollen Anfang 1945 in Tschungking dreihundertmal so hoch wie 1936 gewesen sein, und die Großhandelspreise waren Ende Juli 1945 neunzehnhundertmal so hoch. Man ist sich natürlich darüber klar, daß ohne eine innere Stabilisierung, welche die Wiederherstellung geordneter Finanzen und eine Wiedererstarkung der einheimischen Produktion zur Voraussetzung hat, weder die Wechselkurse stabil gehalten werden können noch ein Ausgleich der Zahlungsbilanz möglich ist.

In Schanghai, auf den Philippinen, in Birma und den Malaienstaaten wurden die von den japanischen Währungsbehörden ausgegebenen Umlaufmittel mit einem Schlage außer Kurs gesetzt und Vorkehrungen getroffen, um die Niederlassungen der britischen und amerikanischen Banken wieder zu eröffnen. Der Dollar der Straits Settlements wird wieder emittiert, wobei die Überweisungen zur Vorkriegsparität von 2s 4d für den Dollar stattfinden. Zur Wiederherstellung des Wirtschaftslebens werden bedeutende Anstrengungen gemacht. Wie sich herausgestellt hat, sind die Kautschukpflanzungen in den Malaienstaaten im allgemeinen nicht vernichtet, und man rechnet damit, daß sie im Laufe des Jahres 1946 wieder Erträge bringen werden.

Es ist eine Eigentümlichkeit des südlichen Teils von China und der Gebiete im Südosten von Asien, daß sie nur in beschränktem Maße Lagerstätten von Eisenerz und verschiedenen anderen wichtigen Metallen besitzen; Ausnahmen bilden hauptsächlich Zinn in den Malaienstaaten und Nickel in Neu-Kaledonien. Dagegen hat China viel Kohle, auf Borneo findet sich Erdöl, an vielen Stellen gibt es Kautschuk- und Zuckerrohrpflanzungen, und aus Niederländisch-Ostindien kommen die in der ganzen Welt bekannten Gewürze.

Die berufsmäßige Gliederung der Bevölkerung im eigentlichen Japan¹

Gruppen	1920		1936	
	Zahl der Personen	v. H. der Beschäftigten	Zahl der Personen	v. H. der Beschäftigten
Landwirtschaft	14 300 000	52	14 100 000	43
Industrie	5 100 000	19	7 800 000	24
Handel und Verkehr . .	4 600 000	17	6 100 000	19
Andere Gewerbe	3 300 000	12	4 400 000	14
Gesamtzahl der Beschäftigten	27 300 000	100	32 400 000	100
Gesamte Bevölkerung . . .	56 000 000	—	70 300 000	—

D. h. ohne folgende Gebiete:	Fläche in qkm	Bevölkerung in Millionen
Korea	221 000	24,1
Formosa	36 000	5,8
Kwantung	3 400	1,3
Süd-Sachalin	36 000	0,4
Zusammen . . .	296 400	31,6

¹ Ferner sei erwähnt, daß das als Mandschukuo bezeichnete Gebiet etwa 1 303 000 qkm (503 000 Quadratmeilen) umfaßt und 1942 eine Bevölkerung von 45 Millionen Einwohnern hatte.

Japan soll nach der Potsdamer Erklärung vom 26. Juli 1945 die Souveränität über die Inseln Hondo, Jesso, Kiuschiu, Schikoku und die noch zu bestimmenden kleineren Inseln behalten. Es wird vermutlich ein Gebiet von 382 000 Quadratkilometer oder etwa 0,3 v. H. der Gesamtfläche der fünf Erdteile umfassen, dessen Einwohnerzahl sich 1944 auf etwa 78 Millionen oder etwa 3 v. H. der gesamten Erdbevölkerung belief.

Als Japan im Jahre 1854 mit der Außenwelt in Berührung trat, zählte

seine Bevölkerung etwa 30 Millionen Menschen; sie nahm rasch und gleichmäßig um 1,2 bis 1,5 v. H. jährlich zu, wobei in der Zeit von 1920 bis 1944 der durchschnittliche jährliche Zuwachs nahezu eine Million betrug.

In Punkt 11 der Potsdamer Erklärung wird bestimmt: „Japan darf diejenigen Industriezweige unterhalten, die für den Bestand seiner Volkswirtschaft notwendig sind und die Eintreibung angemessener Reparationen in Form von Sachleistungen ermöglichen, aber keine Industrien, die ihm eine Wiederaufrüstung für den Krieg gestatten würden. Zu diesem Zweck soll ihm keine Herrschaft über Rohstoffgebiete, sondern nur der Zugang dazu erlaubt sein. Zur späteren Teilnahme an Welthandelsbeziehungen soll Japan zugelassen sein.“

* * *

Diese kurze Übersicht zeigt, welche mannigfaltigen Probleme in den verschiedenen Teilen der Welt zu lösen sind. Einige Länder haben tatsächliche Kriegsschäden zu beseitigen, die durch Kampfhandlungen in ihrem eigenen Gebiet verursacht sind; einige sind auch von Bevölkerungsverschiebungen in einem bisher nicht bekannten Ausmaß betroffen worden; andere bedürfen hauptsächlich einer Bereinigung ihrer Lage infolge einer Verringerung ihres Auslandsvermögens; in allen Ländern ohne Ausnahme aber sind als Folge des Krieges Störungen der normalen Währungs- und Wirtschaftsordnung zu verzeichnen. Eine weitere Beleuchtung der Lage ergibt sich aus einigen internationalen Vergleichen auf Grund von Unterlagen, die größtenteils im Herbst 1945 bekannt geworden sind.

Internationale Vergleiche

Der Präsident der Vereinigten Staaten führt in seinem zwanzigsten Bericht an den Kongreß über die Leih-und-Pacht-Geschäfte (für den am 30. Juni 1945 endenden Zeitabschnitt) folgendes aus:

„Die Gesamtkosten des Krieges können nicht in Dollars bemessen werden. Sie müssen bezahlt werden — und sind bezahlt worden — mit Blut und Qualen, mit Tod und Verstümmelung, mit unermeßlicher Vernichtung von Leben und Glück, mit der Zerstörung von Wohnungen und Städten. Das sind die Kriegskosten, die sich niemals in Geld ausdrücken lassen.

Soweit aber der Beitrag jeder Nation zum Kriege in Geld bemessen werden kann, ist das beste Maß wahrscheinlich der Anteil ihres Volkseinkommens, den jede der Vereinten Nationen für den Krieg opfert.“

Als Beispiel gibt der Bericht eine Zeichnung wieder, welche für die einzelnen Jahre die Kriegsausgaben von sechs Nationen in v. H. ihres Volkseinkommens zeigt; der Darstellung liegt die nachstehende Tabelle

zugrunde, die von der „Foreign Economic Administration“, einem der Kriegsämter der Vereinigten Staaten, nach den besten und neuesten zur Verfügung stehenden Unterlagen angefertigt worden ist. Es wurde jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diesen Messungen in den verschiedenen Jahren und Ländern offenbar nicht die gleiche Genauigkeit und Zuverlässigkeit zukommt und daß angesichts der großen Unvollkommenheiten der zu Grunde liegenden Daten die Verhältniszahlen „nicht als genaue statistische Messungen, sondern mehr als allgemeine annähernde Ermittlungen von Bewegungen und Größenordnungen“ betrachtet werden müssen.

Der für Kriegsausgaben verwendete Teil
des Volkseinkommens

Land	1939	1940	1941	1942	1943	1944
	In v. H.					
Großbritannien . . .	15	39	49	53	54	54
Sowjetunion	22	27	35	45	48	44
Kanada	2	10	19	40	54	52
Neuseeland	2	9	23	50	54	49
Australien	2	12	25	43	48	44
Vereinigte Staaten .	2	3	11	35	46	46

Nach diesen Ziffern erreichten 1939 die Rüstungsausgaben der Sowjetunion den höchsten Prozentsatz; in den folgenden Jahren wurde dagegen der prozentuale Anteil der Kriegsausgaben am Volkseinkommen in Großbritannien von keiner anderen Nation übertroffen, wenn auch Kanada und Neuseeland 1943 die gleiche Ziffer erreichten.

Im Oktober 1945 legte ein aus amerikanischen, kanadischen und britischen Vertretern zusammengesetzter Ausschuß einen Bericht über den Einfluß des Krieges auf den zivilen Verbrauch in den Vereinigten Staaten, Kanada und Großbritannien vor, um objektive Maßstäbe auf einer Grundlage zu liefern, die gerechte Vergleiche zwischen den Ländern ermöglichen würde.

In den Jahren 1943 und 1944 wurden vom Brutto-Nationalprodukt in Großbritannien und Kanada etwa die Hälfte und in den Vereinigten Staaten etwa 40 v. H. für den Krieg verwendet. In allen drei Ländern wurde der Bestand an Gebäuden und Kapitalausrüstung für andere als Kriegszwecke nicht vergrößert; in vielen Fällen hörte auch jede Wiederbeschaffung auf, und die Vorräte an zivilen Gütern erschöpften sich. Einen Reinverlust an Volksvermögen erlitt jedoch nur Großbritannien, und zwar in erheblichem Ausmaß.

Vor dem Kriege dürfte der Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung in Großbritannien um 10 bis 20 v. H. niedriger gewesen sein als in den Vereinigten Staaten, aber praktisch ebenso hoch wie in Kanada. Die Kriegsverhältnisse haben die Käufe der Verbraucher in sehr verschiedener Weise beeinflusst. An alkoholischen Getränken und Tabak, Büchern und Zeitschriften, in Vergnügungen sowie im öffentlichen Transport- und Verkehrswesen war in Großbritannien ein leichter, in den Vereinigten Staaten und in Kanada im allgemeinen ein etwas größerer Mehrverbrauch zu verzeichnen. Dagegen trat ein scharfer Rückgang beim Kauf und Betrieb von Kraftfahrzeugen ein, da der Gebrauch von Privatwagen in Großbritannien fast ganz eingestellt und in den beiden anderen

Nahrungsmittelverbrauch
auf den Kopf der Bevölkerung,
zu Vorkriegspreisen der
Vereinigten Staaten bewertet

Land	FrISChe tierische Erzeug- nisse 1	Andere tierische Erzeug- nisse und andere Fette ²	Sonstige Nahrungs- mittel 3	Zu- sammen
	Dollars der Vereinigten Staaten			
Großbritannien				
1934-39 Durchschnitt	47	11	33	91
1943	36	14	34	84
Vereinigte Staaten				
1935-39 Durchschnitt	48	15	41	104
1943	54	16	42	112
Kanada				
1935-39 Durchschnitt	53	9	31	93
1943	60	12	31	103

¹ Butter, Vollmilch, Fleisch, Geflügel, Wild, Fische und Eier.
² Andere Molkereiprodukte, andere Fette und Öle, Eier (trocken und flüssig), Fleisch- und Fischkonserven.
³ Zucker, Syrup, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Nüsse, Obst, Gemüse, Getreiderzeugnisse, Tee, Kaffee und Kakao.

Ländern sehr stark eingeschränkt wurde. Der Nahrungsmittelverbrauch ist in Großbritannien zurückgegangen, dagegen sowohl in den Vereinigten Staaten wie in Kanada angestiegen.

Nach den angeestellten Berechnungen hat der gesamte zivile Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung in Großbritannien von 1938 bis 1944 um 15 bis 20 v. H. abgenommen, während er in den Vereinigten Staaten und Kanada im Jahre 1944

um 10 bis 15 v. H. größer war als 1939 und etwa der Ziffer für 1941 entsprach. (Nach dem Stand der tatsächlichen Beschäftigung zu urteilen, scheint für die Vereinigten Staaten und Kanada das Jahr 1941 am ehesten mit dem Jahr 1938 in Großbritannien vergleichbar zu sein.) Überdies darf nicht vergessen werden, daß der Einfluß des Krieges auf den Verbrauch in den Vereinigten Staaten und Kanada später einsetzte und sich dort allmählicher und weniger schwer auswirkte als in Großbritannien.

In Großbritannien waren 55 v. H. der gesamten Arbeitskräfte im Kriegseinsatz (bei den Streitkräften, in der Rüstungsindustrie usw.) gegenüber 40 v. H. in den Vereinigten Staaten und Kanada. In allen drei Ländern, besonders aber in Großbritannien, ging durch die Einziehung von Arbeitskräften die Zahl der Ärzte und Zahnärzte in der Zivilpraxis sowie diejenige der Hausangestellten zurück, und die Zahl der einberufenen erfahrenen Schullehrer übertraf diejenige der verfügbar werdenden ausgebildeten Ersatzkräfte. Zudem traten besondere Verknappungen in überbevölkerten Landstrichen ein, die nicht nur den Wohnraum, sondern auch das Schulwesen, die ärztliche

Betreuung, die Einzelhandelsgeschäfte, Erholungsstätten und andere örtliche Dienste in Mitleidenschaft zogen. Nach 1942 zwang der Arbeitermangel in Großbritannien zu einer allgemeinen Produktionsbegrenzung, da er Einschränkungen in der Verwendung von Arbeitern für die nicht kriegswichtige Erzeugung in höherem Grade als in den beiden anderen Ländern erforderte.

Mobilisierung der Arbeitskräfte
für den Krieg
nach dem Stande vom Juni 1944

Posten	Groß- britannien	Vereinigte Staaten	Kanada
	Millionen Personen		
Kriegseinsatz:			
bei den Streitkräften . .	5,2	11,5	0,8
für zivile Zwecke	7,8	13,4	1,3
Zusammen	13,0	24,9	2,1
Sonstige Verwendung			
Arbeitslose	10,4	36,3	2,9
	0,1	1,0	0,1
Arbeitskräfte im ganzen	23,5	62,2	5,1

* * *

In Kriegszeiten ist die Versorgung mit Arbeitskräften in der Tat eine Frage von überragender Bedeutung, und so ist es nicht unnatürlich, daß jedes Land, wenn es nach Kriegsende seine Lage prüfen muß, der Entwicklung und den Zukunftsaussichten seiner Bevölkerung große Aufmerksamkeit schenkt.

Noch nie in der Weltgeschichte sind die Bevölkerungsfragen zum Gegenstand so vieler amtlicher Erhebungen gemacht und vom großen Publikum so eifrig verfolgt worden. Es ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert, daß bei der Bildung des neuen französischen Kabinetts im November 1945 zum ersten Male in der Weltgeschichte ein „Bevölkerungsministerium“ errichtet wurde, welchem die Aufgaben des früheren Gesundheitsamtes übertragen wurden.

Im vierzehnten Jahresbericht unserer Bank wurde darauf hingewiesen, daß in der Zeit von 1938 bis 1943 ganz im Gegensatz zu der vorherrschenden Entwicklung im ersten Weltkrieg eine weitverbreitete Zunahme der Geburtenziffern eingetreten ist. Wie aus der folgenden Tabelle zu ersehen ist, hat die aufwärtsgerichtete Tendenz trotz der durch die lange Dauer des Krieges notwendigerweise verursachten Schwierigkeiten im allgemeinen auch 1944 noch angehalten.

Entwicklung der Geburtenziffern
im ersten und zweiten Weltkrieg

Land	1913	1918	1938	1943	1944
	Geburten auf 1000 Einwohner				
Großbritannien . . .	24,3	18,1	15,5	16,2	17,5
Eire	22,6	19,9	19,4	21,8	22,0
Australien	28,2	25,0	17,5	20,7	21,2
Frankreich	18,8	12,1	14,6	15,9	16,3 ¹
Belgien	22,4	11,3	15,9	14,8	15,2
Niederlande	28,3	25,3	20,5	23,0	24,2 ²
Dänemark	25,6	24,1	18,1	21,4	22,6
Norwegen	25,1	24,6	15,6	18,9	—
Tschechoslowakei ³ .	28,9	12,9	14,5	21,6	21,8
Ungarn	33,8	16,3	20,1	19,2	—
Deutschland	27,5	14,3	19,6	16,2	—
Schweden	23,2	20,3	14,9	19,3	20,3
Schweiz	23,2	18,7	15,2	19,2	19,6
Vereinigte Staaten .	25,5	24,6	17,6	21,5	20,2 ¹

¹ Vorläufige Ziffer. ² Für die ersten sechs Monate.
³ 1943 und 1944 Ziffern für Böhmen und Mähren.

fangs nur die natürliche Folge einer steigenden Heiratsziffer gewesen zu sein; später aber und mit Sicherheit in den Jahren 1943 und 1944 deutete eine wachsende durchschnittliche Kopfzahl der Familien darauf hin, daß auch der Wunsch nach Kindern stärker geworden war. Daß die aufwärtsgerichtete Entwicklung so weit verbreitet ist und katholische wie protestantische Gemeinschaften fast in gleicher Weise betrifft, deutet auf das Wirken tiefwurzelnder Kräfte hin, die mit der allgemeinen sozialen und geistigen

Ferner wurde im vierzehnten Jahresbericht hervorgehoben, daß Deutschland eine auffallende Ausnahme von der Aufwärtsbewegung bildete; 1944 ist die Geburtenziffer in Deutschland noch weiter zurückgegangen, worin ohne Zweifel das Bewußtsein der drohenden Niederlage und der Verschlechterung der materiellen Lebensbedingungen zum Ausdruck kam.

Die in solcher Allgemeinheit festzustellende Zunahme der Geburtenhäufigkeit scheint an-

Einstellung unserer Zeit zusammenhängen. In früheren Jahrhunderten waren höhere Geburtenziffern vielfach das Ergebnis günstigerer materieller Verhältnisse (z. B. guter Ernten), und in den Ländern, wo sie schon vor 1940 zu steigen begonnen hatten, wie in der Schweiz und in Schweden, mag in ihrer Zunahme vielleicht bis zu einem gewissen Grade die Besserung der Lebensbedingungen zum Ausdruck kommen, die zu den Merkmalen der Erholung nach der großen Depression von 1929–32 gehörte. Das Ansteigen der Geburten hielt aber auch in solchen Ländern an, in denen während des Krieges ein entschiedener Rückgang des Realeinkommens eingetreten ist. Daß sich die im Kriege gipfelnde politische Spannung nicht als Hindernis für eine Steigerung der Geburtenziffer erwiesen hat, verdient besondere Beachtung. Es handelt sich hier um Fragen, die einer Beurteilung schwer zugänglich sind, wahrscheinlich spielten aber folgende Umstände eine Rolle:

- 1) Die in verschiedenen Ländern eingeführten Maßnahmen der Sozialversicherung haben ohne Zweifel eine gewisse Vertrauensgrundlage in bezug auf das schlechthin Lebensnotwendige geschaffen; der Einzelne und seine Angehörigen haben das Gefühl, daß man sie im Kampf mit Mißgeschicken wie Erwerbslosigkeit, Krankheit und Arbeitsunfällen nicht ohne Hilfe läßt. Ähnlich dürfte die Unterstützung gewirkt haben, die den Familien der Militärdienst leistenden oder in anderer Weise für Kriegsarbeit eingesetzten Männer in diesem Kriege erheblich großzügiger gewährt wurde.
- 2) In der allgemeinen gesellschaftlichen Einstellung ist ein Wandel eingetreten. Das Volk wird dadurch beeinflußt, daß diese Dinge viel erörtert werden und daß die Gründung von Familien und das Aufziehen von Kindern nicht nur von den Gesetzen und der Regierung gutgeheißen werden, sondern auch von der breiten Öffentlichkeit, darunter von vielen Schriftstellern, die unbestritten als Vertreter „fortschrittlicher“ Ansichten bekannt sind.
- 3) Zu dem „gesellschaftlichen Beifall“ tritt verstärkend hinzu das Zeugnis persönlicher Erfahrung. Nicht selten kann man Angehörige einer älteren Generation erklären hören, es sei töricht von ihnen gewesen, die Erzeugung von Kindern aufzuschieben (wodurch sie nicht selten überhaupt keine Kinder oder nur eines bekommen hätten), denn auf diese Weise sei ihr Leben nicht ausgefüllt und die Gefahr eines einsamen Alters größer für sie. Und obwohl besonders während der Kriegsjahre die ungeklärten Verhältnisse ohne Zweifel die Gemüter belastet haben, ist es auch nicht ausgeschlossen, daß gerade das Ungewisse unserer Zeit zu einer höheren Einschätzung der Vorteile des Familienlebens führt (ähnliche Ansichten haben z. B. in China lange gegolten).

Die erwähnten Umstände stellen eine wirkliche Umkehrung der Tendenzen dar, die für die Zeit des starken Geburtenrückgangs von 1870 bis 1930 bezeichnend waren. Damals war jede Familie ohne erhebliche soziale Unterstützung weitgehend auf sich selbst angewiesen; die „fortschrittlichen Ansichten“ jener Zeit hatten gewöhnlich eine malthusianische¹ Färbung, und immer größere Teile der Bevölkerung sahen sich in der Lage, die Annehmlichkeiten des

¹ Der englische Geistliche T. R. Malthus veröffentlichte sein berühmtes Werk „An Essay on the Principle of Population as it affects the Future Improvement of Society, with Remarks on the Speculations of Mr Godwin, Mr Condorcet, and other Writers“ im Jahre 1798. Es erschienen sechs verbesserte Auflagen, die letzte (nach welcher im allgemeinen die späteren Neudrucke vorgenommen wurden) im Jahre 1816. Das von Malthus oft wiederholte grundlegende Argument war, daß die Bevölkerung die Tendenz zeige, sich rascher zu vermehren als die Subsistenzmittel, und daß diese Tendenz, wenn sie nicht in geeigneter Weise durch „moralische“
(Fortsetzung der Fußnote auf nächster Seite.)

neuzeitlichen Lebens zu genießen, sofern sie nicht zu stark durch Familienlasten beschwert waren. Dies galt in erster Linie für die westliche Welt, wo die rasche Entwicklung der Technik lange Zeit hindurch das Realeinkommen je Kopf der Bevölkerung um durchschnittlich annähernd 2 v. H. pro Jahr ansteigen ließ, was zusammen mit dem Bevölkerungszuwachs von etwa 1 v. H. pro Jahr¹ den bekannten Satz von etwa 3 v. H. für den materiellen Fortschritt der Welt seit der Zeit um 1870 ergab.

Die Tabelle auf Seite 32 enthält die sogenannten „allgemeinen Geburtenziffern“, welche die Zahl der Geborenen jedes Jahres als Tausendsätze der gesamten Bevölkerung ausdrücken. Zur genaueren Darstellung der Entwicklung einer Bevölkerung bedarf es indessen eines feineren Maßes, das ihren Aufbau nach Altersstufen und Geschlechtern berücksichtigt; ein solches Maß hat man in der „Fortpflanzungsziffer“ gefunden, die ausdrückt, in welchem Grade eine bestimmte Generation von Frauen dadurch, daß sie potentielle Mütter für die nächste Generation hervorbringt, ersetzt wird, und zwar unter Berücksichtigung der Tatsache, daß nicht alle Neugeborenen ein fortpflanzungsfähiges Alter erreichen. Wenn also die Fortpflanzungsziffer genau 1,00 beträgt, wird jedes geborene Mädchen gerade ersetzt, sofern die Fruchtbarkeits- und Sterblichkeitsverhältnisse unverändert bleiben; dagegen bedeutet eine Rate von weniger als 1,00, daß die Bevölkerung später abnehmen wird; bei einer Rate von 0,75 wird z. B. die Bevölkerung im Laufe einer Generation, d. h. im Zeitraum von etwa dreißig Jahren, um 25 v. H. zurückgehen².

Fortpflanzungsziffern

Land	Zeit	Rate
Schweden	1937	,76
Großbritannien	1935-37	,79
Belgien	1936	,83
Norwegen	1938	,83
Frankreich	1937	,87
Dänemark	1939	,92
Deutschland	1938	,94
Ungarn	1938	1,00
Italien	1935-37	1,13
Vereinigte Staaten (Weiße)	1937	,96
Kanada	1937	1,09
Australien	1939	,98
Neuseeland	1939	1,07

In Großbritannien stellte sich die Fortpflanzungsziffer in den Jahren 1935-37 auf 0,79, die Fruchtbarkeit war also um 21 v. H. zu gering, um bei der gleichzeitig herrschenden Sterblichkeit eine volle Erneuerung der Bevölkerung sicherzustellen. Statt 790 hätten jeweils 1000 Mädchen geboren werden müssen; wäre dies geschehen, so wären auch entsprechend mehr Knaben geboren worden. Wenn die allgemeine Geburtenziffer, die sich 1935-37 auf 15,1 v. T. stellte, im Verhältnis 790 : 1000 erhöht wird, kann das Ergebnis von 19,1 v. T. als

¹ Die Geburtenziffern gingen zwar zurück, zugleich aber auch die Sterbeziffern, und mehrere Jahrzehnte lang blieb der Unterschied zwischen beiden mehr oder weniger unverändert.
² Mark Abrams, „The Population of Great Britain“, London 1945.

(Fortsetzung der Fußnote von S. 33.)

Hemmnisse“ aufgehalten werde, unsagbares Elend verursachen und die Entstehung einer glücklichen Gesellschaft verhindern werde. Die Jünger von Malthus (und noch mehr die Anhänger des sogenannten Neomalthusianismus) entfalteten eine starke Propaganda für ihre starr festgehaltenen Auffassungen, indem sie eine Beschränkung der Kinderzahl befürworteten — vor dem ersten Weltkriege gab es keine Diskussion über Bevölkerungsfragen, in der nicht auf die Anschauungen von Malthus Bezug genommen wurde. Die rasche Steigerung der Nahrungsmittelerzeugung, namentlich im gegenwärtigen Jahrhundert, hat — wenigstens für die westliche Welt — die Sachlage gründlich geändert; jetzt werden die Bevölkerungsfragen in anderem Licht gesehen.

Im allgemeineren Sinne hat das Wort Malthusianismus die Bedeutung von anti-expansionistischen (restriktiven) Tendenzen angenommen (vgl. S. 15).

Näherungswert der wirklich eine volle Erneuerung der Bevölkerung sicherstellenden Geburtenziffer gelten (allerdings nur als Näherungswert, da noch verschiedene kleinere Berichtigungen notwendig sind, beispielsweise wegen der bei einer Vermehrung der Geburten zu erwartenden Änderung der Sterblichkeit; die Umrechnung in eine mit der allgemeinen Geburtenziffer vergleichbare Rate ist aber vorteilhaft, da diese für den Laien am leichtesten verständlich ist). Für die Mehrzahl der westlichen Länder dürften die zur vollzähligen Erneuerung der Bevölkerung erforderlichen Geburtenziffern etwa 19 bis 20 v. T. betragen. In Deutschland wurden derartige Raten in den dreißiger Jahren erreicht, aber nicht wesentlich überschritten, und der Krieg brachte einen Rückschlag. In Großbritannien haben die Raten diese Höhe im Laufe des Jahres 1944 nahezu erreicht, worauf allerdings 1945 ein gewisser Rückgang eintrat. Die festzustellende Erhöhung war jedoch allein nicht ausreichend, um die Verluste infolge der früheren geringeren Fruchtbarkeit einzuholen. Es ist in der Tat unwahrscheinlich, daß Länder, die in einer nicht zu fernen Zukunft eine höhere Bevölkerungszahl zu erreichen wünschen, dies durch eine Steigerung ihrer eigenen Geburtenziffern bewerkstelligen können; dies dürfte für manche europäische Länder und unter den nicht europäischen z. B. für Australien und Neuseeland gelten. Es bleibt aber noch die Möglichkeit einer organisierten Einwanderung. Besonders in Mittel- und Osteuropa werden infolge von Bevölkerungsverlagerungen zahlreiche Personen neue Heimstätten suchen müssen, und es dürfte nicht nur vom humanitären Standpunkt aus wünschenswert sein, mit angemessenen Sicherungen Vorkehrungen zu treffen, daß recht viele dieser Personen sich in Ländern ansiedeln, denen daran gelegen ist, ihre Bevölkerung zu vergrößern. In Australien wurde im Sommer 1945 bekanntgegeben, daß Maßnahmen ergriffen würden, um rund 50 000 heimatlose Kinder aus Europa hereinzulassen, und daß weitere Schritte zur Heranziehung von Einwanderern folgen würden.

Die Bevölkerung der Erde ist noch immer sehr ungleich verteilt, nicht nur im Verhältnis zur Größe, sondern auch zu den natürlichen Hilfsquellen der einzelnen Erdteile.

Trotz der seit vier Jahrhunderten andauernden Einwanderung ist die Neue Welt (d. h. Nord- und Südamerika sowie Australien mit Neuseeland und den Südsee-Inseln) nur von einem Achtel der Menschheit bevölkert, sie nimmt aber mehr als ein Drittel der Landfläche der Erde ein, und von allen hervorgebrachten Gütern und Leistungen entfallen mehr als 40 v. H. auf die Neue Welt, d. h. volle zwei Fünftel des Gesamtwerts der Volkseinkommen aller Länder. Man hat zeitweise viel von einem Nachlassen der Bevölkerungszunahme in den Vereinigten Staaten gehört, in denen fast die Hälfte aller Bewohner der Neuen Welt ansässig ist. Die Vereinigten Staaten weisen aber trotz den Bestimmungen zur Beschränkung der Einwanderung noch immer ein sehr stattliches Wachstum der Bevölkerung auf; die Zunahme betrug für die Zeit von 1940 bis 1945 hauptsächlich infolge steigender Geburtenhäufigkeit etwa 8 Millionen, nachdem sie in den zehn Jahren von 1930 bis 1940 nicht ganz 9 Millionen erreicht hätte. Die gesamte Bevölkerung der Vereinigten

Bevölkerung und Landfläche der Erde

Erdteile	Bevölkerung (Ende 1939)		Landfläche	
	Millionen Einwohner	v. H.	Millionen qkm	v. H.
Alte Welt:				
Europa *	402	19	5,4	4
UdSSR (In Europa und Asien)	172	8	21,1	16
Asien *				
China	450	21	15,7	12
Übrige Länder	704	32	11,1	8
Asien * insgesamt	1 154	53	26,8	20
Afrika	158	7	30,3	23
Alte Welt insgesamt	1 896	87	83,6	63
Neue Welt:				
Nordamerika	143	7	19,7	15
Mittelamerika	42	2	3,0	2
Südamerika	88	4	17,9	14
Australien und Ozeanien	11	(0,5)	8,6	6
Neue Welt insgesamt	284	13	49,2	37
Gesamte Landfläche der Erde	2 170	100	132,8	100

* Ohne die UdSSR.

landwirtschaftliche Erzeugung der Vereinigten Staaten in jedem Jahr des Krieges einen neuen Höchststand, ein sicheres Zeichen dafür, daß vorher in den landwirtschaftlichen Gebieten eine Übervölkerung bestanden hat. Diese rührte hauptsächlich aus der Depression der dreißiger Jahre her, in denen die städtischen Berufe wenig neue Arbeitsgelegenheit boten, so daß den auf dem Lande Geborenen praktisch nichts anderes übrig blieb, als dort zu bleiben.

Europa (ohne die UdSSR) umfaßt nur 4 v. H. der gesamten Landfläche, wird aber von nahezu einem Fünftel der Menschheit bewohnt, und 1929 hatte es etwa ein Drittel der gesamten Volkseinkommen der verschiedenen Länder zu verzeichnen. Bevölkerungsmäßig wie auch sonst zeigt Europa kein gleichmäßiges Bild. In den westlichen Teilen hat sich die Bevölkerung zwischen 1840 und 1914 nahezu verdoppelt; die Reallöhne sind auf etwa das Dreifache gestiegen, und außerdem hat eine große Zahl von Auswanderern die neue Welt bevölkert. Die starke Vermehrung erreichte aber ungefähr zur Zeit des ersten Weltkrieges ihr Ende; die gegenwärtigen Aussichten deuten auf eine stete Zunahme der höheren Altersgruppen der Bevölkerung hin.

In Osteuropa dagegen sind die Geburtenziffern zwar zurückgegangen, aber doch noch immer verhältnismäßig hoch geblieben, und die wachsende Bevölkerung hat einen dauernden Druck auf das Land ausgeübt. Um in einer Zeit beschränkter Auswanderung ausreichende Beschäftigung zu bieten, haben sich die Regierungen der betreffenden Länder alle bemüht, ihre heimischen Industrien auszubauen. Das Anwachsen der Stadtbevölkerung hat bis zu einem

Staaten belief sich im Sommer 1945 auf nahezu 140 Millionen. Bemerkenswert ist, daß während des Krieges innere Verlagerungen von beträchtlichem Ausmaß eingetreten sind. Von der landwirtschaftlichen Bevölkerung sind 1 850 000 Männer in die Streitkräfte eingetreten, außerdem hat sie einen Nettoverlust von 5 Millionen Personen erlitten, wovon die Hälfte Arbeiter und die Hälfte Berufszugehörige waren. Die gesamte landwirtschaftliche Bevölkerung einschließlich der Berufszugehörigen wurde 1940 mit 32,2 Millionen ausgewiesen. Trotz der Abwanderung aus der Landwirtschaft erreichte aber die

gewissen Grade den Rückgang der Geburtenziffern beschleunigt; diese Wandlungen gehen aber notwendigerweise langsam vor sich und scheinen die wesentlichen Merkmale der Lage einstweilen nicht zu verändern.

Noch weiter östlich hat sich die Bevölkerung der UdSSR mit ihrer ungeheuren Lebenskraft von den während des ersten Weltkrieges und danach erlittenen Verlusten rasch erholt und wird es vermutlich auch nach diesem Kriege wieder können. Infolge der industriellen Entwicklung im Uralgebiet und in Sibirien einerseits und der großen Verwüstungen im Westteil des Landes andererseits hat sich der Schwerpunkt der vielen die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bewohnenden Völker ostwärts bewegt in der Richtung der neu entwickelten Gebiete, die reich an natürlichen Hilfsquellen sind.

In Südostasien lebt die Hauptmasse der Bevölkerung, deren große Zahl auch jetzt noch kaum genau ermittelt ist, noch immer auf dem Lande; hohe Geburten- und Sterbeziffern deuten auf den akuten Spannungszustand hin, der kennzeichnend ist für dicht bevölkerte Länder mit einem verhältnismäßig niedrigen Einkommen auf den Kopf der Bevölkerung.

Änderungen in den Bevölkerungsverhältnissen sind im allgemeinen von bleibender Wirkung auf die internationale Lage. Eine Reihe anderer, aus dem Krieg sich ergebender Umstände dürften von geringerer Dauer sein, allerdings läßt es sich immer schwer sagen, was nur vorübergehende Bedeutung haben wird.

Allgemeine Nachkriegsprobleme

Von den Lasten, welche die kriegführenden Länder tragen müssen, haben sie einen großen Teil in Form von Verbrauchseinschränkungen und starker Arbeitsanstrengung während des Krieges selbst auf sich genommen; dies gilt insbesondere für die sogenannten unmittelbaren Kosten, die in den tatsächlichen Kriegsausgaben der einzelnen Staatskassen zum Ausdruck kommen. Es gibt aber auch Verluste, die in der Hauptsache eine Belastung der Zukunft bilden und eine Verschlechterung der Lage noch weit über die Kriegszeit hinaus verursachen werden:

1. Menschliche Faktoren: vorzeitiger Tod und Gesundheitsschäden, z. T. mit dauernder Erwerbsunfähigkeit der Soldaten, Verluste an friedensmäßiger Ausbildung, unternormale Geburtenziffern usw.
2. Materielle Faktoren: Zerstörung von Gebäuden und Industrieanlagen, Verlust von Vorräten und anderem Besitz, u. a. von Kunstwerken (die vielfach von hohem kulturellem Wert waren), Verminderung der Fruchtbarkeit des landwirtschaftlichen Bodens, Zurückstellung der Erhaltung und Erneuerung der Kapitalausrüstung, in einigen Fällen auch Inanspruchnahme von Auslandsanlagen.
3. Desorganisation: in jedem Lande hängt die Aufrechterhaltung von Produktion und Handel von dem Funktionieren eines empfindlichen Mechanismus von Arbeitsmärkten, Geschäftsbeziehungen usw. ab, der im Laufe eines größeren Krieges stark leidet. Die Wirkungen höherer Staatsschulden fallen hauptsächlich unter diese Rubrik.

Die Zahlen für die unmittelbaren Kosten können den Staatsrechnungen der einzelnen Länder entnommen werden; man hat aber auch versucht, die unter Ziffer 2 bezeichneten materiellen Verluste zu schätzen und einen Teil der unter Ziffer 1 aufgeführten menschlichen Verluste wirtschaftlich zu bewerten.

In einer Untersuchung für die Carnegie-Stiftung¹ wurden die gesamten direkten und indirekten Kosten des ersten Weltkrieges in der folgenden Tabelle dargestellt:

Kosten des ersten Weltkrieges

Posten	Milliarden Dollar
Unmittelbare Kosten (netto)	186,3
Mittelbare Kosten:	
Kapitalwert der Verluste an Menschenleben:	
militärische Verluste	33,6
zivile Verluste	33,6
Vermögensverluste:	
zu Lande	30,0
Schiffe und Schiffsladungen	6,8
Produktionsverlust	45,0
Linderung von Kriegsnotständen	1,0
Verluste der Neutralen	1,7
Gesamte mittelbare Kosten . .	151,7
Kriegskosten insgesamt . .	338,0

In dieser Tabelle sind die gesamten unmittelbaren Kosten mit 186,3 Milliarden Dollar angegeben. Nach einer späteren Untersuchung² werden dieselben Kosten in Dollar von 1913, d. h. Dollar mit der gleichen Kaufkraft für Güter und Leistungen wie im Jahre 1913, auf 81 Milliarden geschätzt. Von diesem Betrag wurden 56 Milliarden Dollar oder 70 v. H. von den Alliierten und Assoziierten Mächten und 25 Milliarden Dollar oder 30 v. H. von den Mittelmächten ausgegeben.

Bei Umrechnung der „Dollar von 1913“ in „Dollar von 1945“ (unter Berücksichtigung nicht nur der Erhöhung der Großhandelspreise, sondern

auch des noch bedeutenderen Anstiegs der Löhne und anderen Kostenbestandteile) können die unmittelbaren Kosten des ersten Weltkrieges roh gerechnet mit 180 Milliarden Dollar angesetzt werden, d. h. etwa ebenso hoch wie in der vorstehenden Tabelle. Die unmittelbaren Kosten des gegenwärtigen Krieges waren weit höher. Bis zum Sommer 1945 hatten die Vereinigten Staaten allein über 280 Milliarden Dollar für die Kriegführung aufgewendet und Großbritannien ohne die Nettoeingänge für Leih-und-Pacht-Rechnung etwa 30 Milliarden Pfund (oder 120 Milliarden Dollar). Die Kriegsausgaben Kanadas betragen etwa 18 Milliarden kanadische Dollar. Deutschland dürfte von September 1939 bis Mai 1945 zwischen 450 und 500 Milliarden Reichsmark für den Krieg ausgegeben haben, einschließlich rund 130 Milliarden Reichsmark, die aus besetzten und anderen europäischen Ländern stammten. Der Kaufkraft nach mögen diese 450–500 Milliarden Reichsmark vielleicht etwa 150–170 Milliarden Dollar entsprechen. In Japan beliefen sich die außerordentlichen Haushaltspläne für Kriegsausgaben in den sechs Jahren von 1940 bis 1945 zusammen auf mehr als 222 Milliarden Yen, von denen mehr als ein Viertel in China und den südlichen Gebieten aufgebracht wurden.

Bis zum Sommer 1945 dürften die Gesamtkosten des zweiten Weltkrieges (d. h. die von den einzelnen Staatskassen getragenen Kriegsausgaben) ihrem wirklichen Wert nach gut viermal so hoch gewesen sein wie die Kosten des ersten Weltkrieges.

¹ Ernest L. Bogart, "Direct and Indirect Costs of the Great World War", New York 1919.

² Harvey E. Fisk, "The Inter-Ally Debts". Bankers Trust Company, New York und Paris 1924.

In der oben erwähnten Untersuchung für die Carnegie-Stiftung wird zu der Tabelle über die direkten und indirekten Kosten des ersten Weltkrieges folgendes ausgeführt: „Die in dieser Zusammenstellung gebotenen Ziffern sind unfaßbar und erschreckend, und doch berücksichtigen sie noch nicht die Wirkungen des Krieges auf das Leben und die menschliche Lebenskraft, auf den wirtschaftlichen Wohlstand, die Ethik, die Moral und andere Seiten der menschlichen Beziehungen und Tätigkeiten, die Schaden gelitten haben und aus der Ordnung geraten sind. Die gegenwärtigen Störungen in Europa zeigen, daß die wirklichen Kosten des Krieges nicht an den unmittelbaren Geldausgaben der Kriegführenden während seiner fünfjährigen Dauer gemessen werden können, sondern daß der Krieg vielleicht mit dem vollständigen Zusammenbruch der modernen Wirtschaftsgemeinschaft bezahlt werden muß.“ Das wurde 1919 geschrieben, und die späteren Ereignisse haben dazu beigetragen, die Richtigkeit dieser Bemerkungen noch in verstärktem Maße zu erweisen.

* * *

In den kurzen Angaben über die einzelnen Länder im ersten Kapitel dieses Berichts wurde mehrfach auf das Problem der Reparationen nach diesem zweiten Weltkrieg hingewiesen. Hier seien noch einige Ausführungen zur zusammenfassenden Kennzeichnung der Lage angeschlossen.

Die Waffenstillstandsbedingungen für Finnland, Rumänien und Ungarn sahen Sachleistungen an die UdSSR vor, die für jedes der genannten Länder einen Gesamtwert von 300 Millionen Dollar erreichen und innerhalb von sechs Jahren gezahlt werden sollen. Gewisse Änderungen dieser ursprünglichen Regelung wurden schon auf Seite 9 und 10 erwähnt.

Über die deutschen Reparationen enthielt die vom 12. Februar 1945 datierte Erklärung der Konferenz von Jalta folgende Bestimmung:

„Wir haben die Frage des in diesem Kriege den alliierten Nationen von Deutschland verursachten Schadens geprüft und sehen es als gerecht an, daß Deutschland verpflichtet wird, den Sachschaden in größtmöglichem Umfang zu ersetzen. Es soll eine Schadenausgleichskommission gebildet werden, die angewiesen wird, die Frage des Umfangs und der Methoden des Ausgleichs des den alliierten Ländern von Deutschland verursachten Schadens zu prüfen. Die Kommission wird in Moskau tätig sein.“

Im Sommer 1945 hielt die in Jalta beschlossene Schadenausgleichskommission in Moskau eine Sitzung ab, an der Vertreter Frankreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten und der UdSSR teilnahmen. Die vom 2. August 1945 datierte Erklärung der Potsdamer Konferenz befaßt sich in einem ganzen Abschnitt mit den deutschen Reparationen; einige der wichtigsten Bestimmungen sind auf Seite 12-13 wiedergegeben. Es ist zu erwähnen, daß die Schadenausgleichskommission keine Befugnisse besitzt, welche denjenigen der nach dem ersten Weltkrieg eingesetzten Reparationskommission entsprechen. Die Hauptaufgabe der heutigen Kommission ist, die verschiedenen Fragen zu prüfen und Vorschläge für eine Vereinbarung zwischen den betreffenden Regierungen zu formulieren.

Durch die Potsdamer Konferenz wurde eine gebietsmäßige Teilung vorgenommen: die UdSSR bezieht ihre Reparationen aus der von ihr besetzten Zone und aus geeigneten deutschen Vermögenswerten im Ausland; außerdem erhält sie aus den anderen Zonen 25 v. H. der für die deutsche Friedenswirtschaft nicht erforderlichen deutschen Kapitalausrüstung (10 v. H. ohne Bezahlung und 15 v. H. im Austausch gegen bestimmte Waren — vgl. Seite 14). Was die deutschen Auslandsanlagen angeht, so hat die UdSSR Anspruch auf diese Anlagen in Finnland, Bulgarien, Ungarn, Rumänien und dem östlichen Teil von Österreich. Die UdSSR hat sich verpflichtet, aus ihrem Reparationsanteil auch die Reparationsansprüche Polens zu befriedigen.

Die anderen reparationsberechtigten Länder erhalten ihren Anteil aus den westlichen Zonen (d. h. aus den von Frankreich, Großbritannien und den Vereinigten Staaten besetzten Teilen Deutschlands) und aus denjenigen geeigneten deutschen Auslandsanlagen, die nicht für die UdSSR vorbehalten sind. Vertreter dieser übrigen Länder — im ganzen siebzehn¹ — kamen Anfang November 1945 in Paris zusammen, um einen Plan für die Verteilung der Reparationen zwischen den einzelnen Beteiligten auszuarbeiten und eine Stelle für Reparationen einzurichten, der die Aufgabe zufallen soll, die deutschen Lieferungen in Empfang zu nehmen und zu verteilen und die Regelung aller damit verbundenen Fragen vorzunehmen; dieser Plan soll den betreffenden Regierungen zur Annahme empfohlen werden.

Soweit die vorhandenen Informationen ein Urteil zulassen, weichen die heutigen Gedankengänge in vieler Hinsicht von den nach dem ersten Weltkrieg in die Praxis umgesetzten ab; damals wurden (im wesentlichen) finanzielle Verpflichtungen für einen sehr langen Zeitraum festgesetzt — der Young-Plan sah Zahlungen für die Dauer von zweiundsechzig Jahren vor. Bei den Reparationen nach diesem Kriege wurde die finanzielle Seite schon in Jalta in den Hintergrund geschoben und eine realistischere Haltung eingenommen sowohl aus wirtschaftlichen Überlegungen als auch aus dem Wunsch nach größerer politischer Sicherheit heraus. Die Wegschaffung der für die deutsche Friedenswirtschaft nicht erforderlichen Industrieausrüstung soll zugleich der Erhöhung der Sicherheit und der Leistung von Reparationen dienen. Der Gesamtwert dieser Transporte wird aber niemals eine hohe Ziffer erreichen; zudem werden die weggeschafften Maschinen usw. für den Empfänger wahrscheinlich nur von mäßigem Vorteil sein, wenn man berücksichtigt, daß normalerweise zusätzliche Investitionen notwendig sein werden, bevor die erhaltene Ausrüstung Nutzen bringen kann. Es ist daher die Frage aufgeworfen worden, ob der Abtransport nicht durch „laufende Lieferungen“ ergänzt werden soll, d. h. durch (unbezahlte) deutsche Lieferungen von Rohstoffen und anderen Waren oder durch direkte Leistungen deutscher Arbeitskräfte.

Das zu lösende Problem ist keineswegs leicht angesichts der vielen widerstreitenden Erwägungen, die in Betracht gezogen werden müssen. Je größer die im Interesse der Sicherheit vorgenommenen Wegschaffungen sind,

¹ Es sind neben Frankreich, Großbritannien und den Vereinigten Staaten: Ägypten, Australien, Belgien, Dänemark, Griechenland, Indien, Jugoslawien, Kanada, Luxemburg, Neuseeland, die Niederlande, Norwegen, Südafrika und die Tschechoslowakei.

um so weniger wird die deutsche Wirtschaft zu laufenden Lieferungen imstande sein. Ebenso werden, wenn alle deutschen Vermögenswerte im Ausland für die Reparationen zurückgestellt werden, größere Beträge aus den Einnahmen Deutschlands aus seinen laufenden Exporten für die Bezahlung der notwendigen Nahrungsmittel- und Rohstoffeinfuhren reserviert werden müssen. Vor allem ist auch zu berücksichtigen, daß das angenommene System zu einem raschen Wiederaufbau der Länder beitragen soll, die besetzt gewesen oder sonst schwer geschädigt worden sind. Man hat in der Tat geltend gemacht, daß vom Gesichtspunkt der Sicherheit eine Erhöhung des Industriepotentials und der allgemeinen Wirtschaftskraft der Nachbarn Deutschlands am wirksamsten dazu beitragen wird, das gewünschte Gleichgewicht in der Produktionsstärke innerhalb des europäischen Kontinents herbeizuführen.

Eine allgemeine europäische Erholung würde sich auch auf die Lage Deutschlands auswirken, da in Potsdam festgelegt worden ist, daß Deutschlands durchschnittlicher Lebensstandard in Beziehung stehen soll zu dem des europäischen Kontinents, d. h. er soll „den durchschnittlichen Lebensstandard der europäischen Länder“ mit Ausnahme von Großbritannien und der UdSSR nicht übersteigen.

Für Japan sah der Text der Potsdamer Erklärung vom 26. Juli 1945 die „Eintreibung angemessener Reparationen in Form von Sachleistungen“ vor (vgl. die auf Seite 29 angeführte Stelle). Eine Sonderkommission zur Behandlung der Frage der japanischen Reparationen ist in Bildung begriffen. Es scheint, als ob auch hier eine Übertragung der außerhalb des Landes befindlichen Aktiven, d. h. der Anlagen in den Gebieten, die unter japanischer Herrschaft gestanden haben, in Frage kommt.

* * *

Es läßt sich noch nicht angeben, in welcher Weise die Stellung Europas in der Welt durch den zweiten Weltkrieg beeinflußt werden wird, aber es kann natürlich für einen Kontinent keinesfalls vorteilhaft sein, wenn er jahrelang als Schlachtfeld für Armeen und als Ziel immer heftiger werdender Bombenangriffe dienen muß. Viel Blut ist vergossen worden, dessen Verlust sich Europa nur schwer leisten konnte. Der Krieg 1914–18, der in den Vereinigten Staaten vielfach der „Europäische Krieg“ genannt wird, fügte der Wirtschaft Europas naturgemäß bedeutenden Schaden zu; was von ihr übrig blieb, reichte aber noch immer aus, daß die europäischen Staaten an der wirtschaftlichen Erholung der zwanziger Jahre teilnehmen konnten, wenn auch das Tempo des Fortschrittes bei ihnen im allgemeinen weniger rasch war als in anderen Ländern. Ein Teil der Auslandsanlagen, die Europa im Laufe einer langen Zeit durch den Export von produktivem Kapital aufgebaut hatte, war im Kriege 1914–18 zur Bezahlung eingeführter Waren oder für andere Ausgaben in Übersee verwendet worden, und bei Kriegsende traten weitere Verluste durch Zahlungseinstellungen oder -verweigerungen ein, doch blieben trotzdem noch erhebliche Beträge davon übrig. Im Gegensatz zu einer weitverbreiteten

Meinung waren Großbritanniens Einkünfte aus Anlagen im Ausland 1929 höher als 1913 (250 Millionen Pfund gegenüber 210 Millionen); allerdings ist zu berücksichtigen, daß 1929 die Preise und Kosten etwa 50 v. H. höher waren als vor dem Kriege, so daß der Realwert der bezogenen Einkünfte einen Rückgang aufwies. Später wurden die europäischen Länder durch die große Depression von 1929–33 hart getroffen, doch hatten sie im großen ganzen nicht schwerer zu leiden als viele außereuropäische Gebiete mit Einschluß der Vereinigten Staaten, und als in den dreißiger Jahren die Aufwärtsentwicklung wieder einsetzte, war sie in einigen europäischen Ländern sogar stärker ausgeprägt als in der Neuen Welt. Bis zum Beginn des Krieges waren die Rohstoffe billig, was in mancher Hinsicht von Vorteil für Europa war, das seinen Rohstoffbedarf weitgehend durch Käufe in Übersee decken und seine Einnahmen aus dem „Fabrikations-Mehrwert“ erzielen muß. Der auf den billigen Einkaufspreisen beruhende Gewinn mußte indessen gegen den Einkommensverlust aufgerechnet werden, der sich aus den geringeren Zins- und Dividendenzahlungen der unter der Depression leidenden außereuropäischen Länder ergab, und natürlich auch gegen die weniger bestimmten, aber nichtsdestoweniger sehr realen allgemeinen Verluste, die durch den Rückgang der internationalen Umsätze während der Depression entstanden. Die folgende Tabelle (die auf den im Jahre 1941 von der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung des Völkerbundes über „Europas Handel“ veröffentlichten Unterlagen beruht) zeigt die Veränderung der Handels- und Zahlungsbilanz Europas gegenüber den anderen Erdteilen von dem Hochkonjunkturjahr 1928 bis zu dem Depressionsjahr 1935.

Die Handels- und Zahlungsbilanz
Europas 1928 und 1935

Posten	1928	1935
	Milliarden Dollar zum jeweiligen Wert	
Warenhandel		
Einfuhrüberschuß Europas gegenüber der übrigen Welt	3,9	2,5
Abzüglich		
Kosten für Transport, Versicherung usw. ¹	1,5	1,0
Verbleiben von Europa zu bezahlen	2,3	1,5
Bezahlt durch Einkünfte aus		
Zinsen und Dividenden ²	1,2	1,2
Dienstleistungen ³	1,1	0,6
Summe	2,3	1,8
Verbleibender Saldo . . .	0,0	+ 0,3

¹ Die Handelsstatistik der einzelnen Länder enthält in den meisten Fällen den Einfuhrwert „cif“, d. h. einschließlich der Transport- und Versicherungskosten. Soweit aber der Transport der Güter nach Europa auf europäischen Schiffen erfolgt und bei europäischen Gesellschaften versichert wird, stellen die Transport- und Versicherungskosten keine Belastung der „Zahlungsbilanz Europas“ dar, d. h. es brauchen hierfür keine Zahlungen nach anderen Erdteilen geleistet werden.

² Zahlungen außereuropäischer an europäische Länder.

³ Dienstleistungen europäischer an außereuropäische Länder. Die Hälfte der Abnahme der Einkünfte aus Dienstleistungen zwischen 1928 und 1935 dürfte auf einem Rückgang der Ausgaben amerikanischer Reisender in Europa und der Überweisungen europäischer Emigranten aus den Vereinigten Staaten beruhen.

Der Einfuhrüberschuß Europas wurde in beiden Jahren durch Einnahmen aus nicht europäischen Ländern für Zinsen und Dividenden sowie aus der Bezahlung für Dienstleistungen an außereuropäische Länder gedeckt. Von 1928 bis 1935 ist der Einfuhrüberschuß um etwa ein Drittel, d. h. annähernd im gleichen Verhältnis wie die Warenpreise gesunken, während sich die unsichtbaren Einnahmeposten erheblich besser auf ihrer Höhe gehalten haben. Es sei erwähnt, daß 1928 drei Fünftel der Einnahmen Europas aus anderen Erdteilen (Zins- und Dividendenbezüge sowie Zahlungen für Dienstleistungen) nach Großbritannien gingen; 1935 dürfte dessen Anteil noch etwas höher gewesen sein.

Für die Zukunft werden die schon getroffenen und die noch bevorstehenden politischen Vereinbarungen natürlich auch wirtschaftlich von höchster Bedeutung sein. Auf der Potsdamer Konferenz wurde beschlossen, Deutschland während der Besetzungszeit als eine wirtschaftliche Einheit zu behandeln¹ und die Entfernung der Industrieausrüstung innerhalb von zweieinhalb Jahren abzuschließen. Damit soll offenbar erreicht werden, daß die mit der Verlegung von Industrien usw. verbundenen Umwälzungen verhältnismäßig kurze Zeit dauern. Aber nach einer derart unruhigen Zeit mit so großen Zerstörungen und so vielen Veränderungen kann die Neuordnung in jedem Fall nur langsam vor sich gehen. Viel wäre allerdings schon gewonnen, wenn eine wilde Inflation, wie sie Deutschland, Österreich und Ungarn nach dem letzten Krieg erlebt haben, diesmal vermieden werden könnte.

Was das Britische, Französische, Niederländische und Belgische Reich betrifft, so zahlen zwar die Kolonien heutzutage dem Mutterland natürlich keine Tribute und brauchen vielleicht sogar dessen Unterstützung, aber sie vermitteln doch einen ständigen engen Kontakt und veranlassen vielfach einen erheblichen Waren- und Dienstleistungsverkehr. In den verschiedenen betroffenen überseeischen Ländern sind aus dem Zufluß europäischen Kapitals in früheren Jahren noch immer recht bedeutende Anlagen vorhanden, und der Handel mit diesen Gebieten besteht noch immer hauptsächlich aus einem Austausch von Nahrungsmitteln und Rohstoffen gegen europäische Fertigwaren. Aber auch in anderen Gebieten sind noch Reste jener Auslandsanlagen vorhanden, die von Europa in den anderthalb Jahrhunderten seit dem Beginn der industriellen Revolution geschaffen wurden und die so viel zur Entwicklung zahlreicher überseeischer Länder beigetragen haben. Im Jahre 1928 betragen die Zins- und Dividendeneinkünfte Europas aus anderen Erdteilen etwa 1½ v. H. des gesamten Volkseinkommens aller europäischen Länder; für einzelne Nationen war aber ihr Anteil bedeutend höher, so für Großbritannien etwa 6 v. H. Insbesondere darf nicht vergessen werden, daß die Einnahmen aus dem Ausland wegen der Zölle und anderer Hindernisse im allgemeinen schwerer zu erlangen sind als alle anderen Teile des Volkseinkommens; sie sind aber in der Regel ganz unentbehrlich für die Aufrechterhaltung eines hohen Lebensstandards. Es ist indessen möglich, daß dank der neuzeitlichen technischen Leistungsfähigkeit und der Leichtigkeit, mit der z. B. Rohstoffe gewonnen werden, ein Ausfall ausländischer Einnahmen heute weniger schwer empfunden werden wird, als es etwa vor 1914 der Fall gewesen wäre.

Der Rückgang des Einkommens aus Zinsen und Dividenden entspricht einer sehr starken Abnahme der privaten internationalen Verschuldung, d. h. der Verpflichtungen, bei denen mindestens ein Partner eine Privatperson ist

¹ Dies bedeutet nach der Potsdamer Erklärung, daß in Deutschland „gemeinsame Richtlinien festgesetzt werden für

- a) die Produktion und Verteilung in Bergbau und Industrie;
- b) die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft;
- c) die Löhne und Preise sowie die Rationierung;
- d) die Ein- und Ausfuhrplanung für ganz Deutschland;
- e) das Geld- und Bankwesen, die zentrale Besteuerung und die Zölle;
- f) die Reparationen und die Entfernung des industriellen Kriegspotentials;
- g) das Transport- und Nachrichtenwesen“

und daß „bei der Anwendung dieser Richtlinien in angemessener Weise auf die verschiedenen örtlichen Verhältnisse Rücksicht genommen werden soll“.

(wie bei Staatsanleihen, soweit die Stücke sich in privatem Besitz befinden). Andererseits hat diejenige Verschuldung, die z. B. teilweise zwischen Schatzämtern oder in Form des Besitzes einer Zentralbank an ausländischen Staatspapieren besteht, erneut zugenommen. Diese neue Verschuldung ist zum größeren Teil im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Entfaltung der Kriegsanstrengungen entstanden und wird vermutlich den Gegenstand einer Reihe von Regelungen bilden, welche dem Ursprung der damit verbundenen Lasten Rechnung tragen werden.

Nach einer gleichzeitigen Erklärung des Präsidenten der Vereinigten Staaten und des Premierministers von Großbritannien vom 6. Dezember 1945 sind in den vorangegangenen Besprechungen zwischen amtlichen Vertretern der beiden Regierungen die wichtigsten Probleme, welche die grundlegenden Wirtschafts- und Finanzbeziehungen zwischen den beiden Ländern berühren, im Lichte der Bestimmungen des Artikels VII des am 23. Februar 1942 unterzeichneten Abkommens über die gemeinschaftliche Hilfe behandelt worden. Die Besprechungen hätten sich auf folgende Gegenstände bezogen: finanzielle Hilfe der Vereinigten Staaten an Großbritannien, Abbau der kriegsmäßigen Handels- und Devisenbeschränkungen, Regelung der Leih- und Pachtverpflichtungen, Abstoßung der überschüssigen Kriegsbestände der Vereinigten Staaten in Großbritannien und schließlich auf die Handelspolitik auf lange Sicht und in weitem Sinne; hierbei handelte es sich um die Handelsschranken und Diskriminierungen, um das Vorgehen hinsichtlich der Waren, an denen in der Welt Überschuß besteht, um die Kartelle, um eine internationale Handelsorganisation sowie um die internationale Bedeutung inländischer Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Beschäftigungsgrades. Beide Parteien seien sich der Wichtigkeit des Ausgangs der Besprechungen nicht nur für ihre eigenen, sondern auch für andere Länder wohl bewußt gewesen, und sie hätten ständig das gemeinsame Interesse ihrer Regierungen an der Errichtung eines Handels- und Währungssystems für die ganze Welt im Auge gehabt, das für den Handel aller Länder förderlich wäre und in dessen Rahmen alle Länder auf multilateraler Grundlage und ohne Diskriminierungen Handel treiben könnten.

Die Vereinbarungen, die noch der Genehmigung der gesetzgebenden Körperschaften der beiden Staaten bedürfen, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1) Die Vereinigten Staaten haben Großbritannien einen Kredit von 3,75 Milliarden Dollar zugesagt, damit Großbritannien u. a. die Möglichkeit erhält, die Import- und Devisenkontrolle einschließlich der Devisenbestimmungen für den Sterlingblock zu lockern sowie überhaupt gemeinsam mit den Vereinigten Staaten und anderen Ländern auf dem Wege zu einer Ausdehnung des multilateralen Handels vorwärtzuschreiten.

2) Zu dem vorstehend erwähnten tritt ein weiterer Kredit, der vorbehaltlich gewisser Anpassungen 650 Millionen Dollar betragen und zur endgültigen Regelung nicht nur der Leih- und Pacht-Hilfe und der gegenseitigen Hilfe einschließlich der Verfügung über die überschüssigen Kriegsbestände in

Großbritannien dienen soll, sondern ganz allgemein zum Ausgleich der gegenseitigen Forderungen der beiden Regierungen aus der Kriegführung. Diese Vereinbarung gilt für die Zeit bis Ende Dezember 1945; nachher werden alle neuen Geschäfte zwischen den beiden Regierungen durch Barzahlung beglichen.

3) Ferner wurde eine Einigung über die Grundzüge der Handelspolitik erzielt, für welche die beiden Regierungen die allgemeine internationale Unterstützung anstreben werden.

Die Bedingungen für die Kredite sind folgende: der am 31. Dezember 1951 in Anspruch genommene Betrag des zugesagten Kredits ist in fünfzig Jahresraten, beginnend am 31. Dezember 1951, mit Zinsen zum Satze von 2 v. H. zurückzuzahlen. Entsprechende Bedingungen gelten für den geschuldeten Betrag aus der endgültigen Regelung der Leih-und-Pacht-Hilfe usw. Die Regierung der Vereinigten Staaten ist bereit, auf den in irgendeinem Jahre fälligen Zinsbetrag zu verzichten, wenn die britische Regierung es verlangt „im Hinblick auf die augenblicklichen und voraussichtlichen Verhältnisse des internationalen Verkehrs und den Stand ihrer Gold- und Devisenreserven“ und wenn der Internationale Währungsfonds bestätigt, daß die britischen Einnahmen aus dem Export im Inland hergestellter Waren zuzüglich des Reineinkommens aus den unsichtbaren laufenden Posten im Durchschnitt der fünf vorhergehenden Jahre geringer ist als der durchschnittliche Jahresbetrag der britischen Einfuhr während der Jahre 1936–38, der mit 866 Millionen Pfund Sterling festgestellt wurde (diese Ziffer kann jedoch Anpassungen im Hinblick auf Änderungen im Preisniveau dieser Importe erfahren).

Diese Vereinbarungen werden nach ihrer Ratifizierung gewisse Rückwirkungen auf die anderen ausländischen Verbindlichkeiten Großbritanniens haben. Vor allem besteht Einverständnis darüber, daß alle zur Abgeltung bereits bestehender Verpflichtungen Großbritanniens gegenüber dritten Ländern erforderlichen Beträge aus anderen Mitteln als dem vereinbarten Kredit beschafft werden müssen. Für die Zeit bis Ende 1951 hat sich die Regierung Großbritanniens außerdem verpflichtet, keine langfristigen Kredite bei Regierungen innerhalb des Britischen Commonwealth zu günstigeren Bedingungen für den Darlehensgeber als denen dieses Kredites aufzunehmen.

Für die aufgelaufenen Sterlingguthaben anderer Länder wird die britische Regierung eine baldige, den Umständen jedes einzelnen Falles angepaßte Regelung mit den betreffenden Regierungen anstreben, und zwar auf der Grundlage einer Einteilung dieser Guthaben in drei Gruppen: a) Guthaben, die sofort freigegeben und für laufende Geschäfte in jede andere Währung umgewandelt werden können, b) Guthaben, die ratenweise während einer Reihe von Jahren von 1951 an freigegeben werden, und c) Guthaben, die angepaßt werden sollen als Beitrag zur Regelung der Kriegs- und Nachkriegsschulden und in Würdigung der Vorteile, welche die betreffenden Länder von einer solchen Regelung voraussichtlich haben könnten (vgl. die Tabellen auf Seite 94 und 95).

In bezug auf die Währungsentwicklung wurde insbesondere vereinbart, daß spätestens ein Jahr nach der Ratifizierung der Anleihe durch das britische

Parlament und den amerikanischen Kongreß alle freigegebenen oder sonst für laufende Zahlungen zur Verfügung stehenden Steringguthaben für laufende Geschäfte in jedem Währungsgebiet ohne Unterschied frei verwendbar sein sollen. Damit würden alle aus dem sogenannten Dollarpool des Sterlingblocks sich ergebenden Diskriminierungen beseitigt werden, und jedes Mitglied des Sterlingblocks könnte über seine laufenden Sterling- und Dollareinnahmen für laufende Geschäfte überall frei verfügen.

Was das Tempo angeht, mit welchem die Wiedergutmachung der Sachschäden bewirkt werden kann, so ist daran zu erinnern, daß nach 1918 der Wiederaufbau in den verwüsteten Gebieten Frankreichs und anderer Länder tatsächlich weniger Zeit beanspruchte, als man zuerst für möglich gehalten hatte. Diese Erfolge stehen im Einklang mit den Erfahrungen Deutschlands nach der Stabilisierung der Mark und der Vereinigten Staaten nach ihrem Eintritt in den Krieg im Jahre 1941, nämlich daß bei dem heutigen Stande der Technik eine erhebliche Produktionssteigerung verhältnismäßig rasch erzielt werden kann, sofern die allgemeinen Verhältnisse für eine Belebung der Wirtschaftstätigkeit günstig sind. Es ist klar, daß ein großer Krieg durch die von ihm verursachten Störungen des Wirtschafts- und Finanzsystems die Grundlagen für eine wirtschaftliche Ausweitung erschüttert und daß daher die Wirtschafts- und Finanzlage höchste Sorgfalt und Aufmerksamkeit erfordern wird. Die „Desorganisation“ kann sich tatsächlich als ein größeres Hindernis erweisen als die materielle Zerstörung, umsomehr, als „Nachwirkungen“ sich erst in einem späteren Stadium zeigen können, wie es z. B. nach dem letzten Kriege bei dem die Wirtschaft schwer belastenden Rückschlag von 1930–33 der Fall war, der mindestens zum Teil auf einen anhaltend unausgeglichenen Zustand zurückzuführen war und zusammen mit der folgenden Stagnation bis 1940 für die Vereinigten Staaten einen Verlust von schätzungsweise 200 Milliarden Dollar an Volkseinkommen mit sich brachte. Die Erinnerung an diese Jahre ist noch sehr lebendig; die Notwendigkeit, eine Wiederholung jener Vorgänge zu verhindern, ist der Öffentlichkeit und den Behörden stets bewußt und führt zu der Schlußfolgerung, daß wenigstens jetzt das Wirtschafts- und Finanzsystem hinreichend gerüstet werden muß, damit so schweres Unheil verhütet werden kann.

Während dieses mehr für die Dauer geltende Ziel im Auge behalten wird, wendet sich die Aufmerksamkeit zunächst jenen näher liegenden Aufgaben zu, denen sich weitgehend sowohl Sieger wie Besiegte gegenübersehen; diese Aufgaben lassen sich vielleicht am besten mit den Worten in Kapitel III, Ziffer 17 der Erklärung von Potsdam vom 2. August 1945 umschreiben, wo für Deutschland festgelegt wurde, daß:

- „sofort Maßnahmen ergriffen werden sollen,
- a) um wesentliche Ausbesserungen an den Transporteinrichtungen vorzunehmen,
 - b) um die Kohlenförderung zu steigern,
 - c) um die landwirtschaftliche Produktion auf ein Höchstmaß zu bringen und
 - d) um Notreparaturen an den Wohnungen und lebenswichtigen Versorgungsbetrieben vorzunehmen“.

Die Fortschritte waren nicht auf allen Gebieten gleichmäßig, doch läßt sich nicht leugnen, daß eine Besserung eingetreten ist.

Die schlimme Lage des Verkehrswesens auf dem europäischen Kontinent möge der Umstand verdeutlichen, daß der Feldzug 1944/45 in Frankreich zur Zerstörung von nicht weniger als 7 400 Brücken geführt hat, von denen im September 1945 etwa 5 000 wiederhergestellt waren. Das moderne Leben hat die rasche Beförderung von Gütern und Personen zur Voraussetzung, und ein Zusammenbruch des Transportsystems kann nicht nur die allgemeine Wirtschaftstätigkeit einschließlich der Ernährung der Bevölkerung, sondern auch die Autorität des Staates gefährden.

Im Transportwesen sind in einigen Gebieten besonders große Fortschritte erzielt worden. Von den deutschen Eisenbahnstrecken waren im Oktober 1945 in der amerikanischen Zone 85 v. H. betriebsfähig. In manchen Gegenden, z. B. in Belgien, bildete in den ersten Monaten nach der Befreiung, bevor der Schienenverkehr wieder in Gang gesetzt werden konnte, der Transport mit Militärlastwagen eine wertvolle Aushilfe. Namentlich in Italien war der Lastwagentransport mehr als ein Jahr lang fast das einzige Mittel zur Beförderung von Gütern, da die Eisenbahnen während des Krieges erheblich gelitten hatten. Nach den Plänen, die jetzt tatkräftig ausgeführt werden, soll die Transportkapazität der italienischen Eisenbahnen im Frühjahr 1946 etwa 50 v. H. des Vorkriegsumfangs erreichen. In Griechenland war fast das ganze Eisenbahnsystem, sämtliche Brücken und der größte Teil der wichtigsten Hafenanlagen zerstört. In Jugoslawien war das Bahnsystem ebenfalls schwer beschädigt, und die meisten Donauschlepper waren versenkt und verursachten erhebliche Störungen des Verkehrs.

Zur Wiederherstellung der europäischen Binnenschifffahrt werden indessen bedeutende Anstrengungen gemacht. Am 7. Oktober 1945 war das letzte Verkehrshindernis auf dem Rhein zwischen Köln und Duisburg beseitigt, so daß der Strom von seiner Mündung bis nach Karlsruhe wieder schiffbar war. Dadurch wurde es u. a. möglich, mit der Verschiffung von Kohle von Duisburg nach der amerikanischen Zone zu beginnen.

Im September 1945 wurde auf einer Sitzung in London eine Europäische Zentrale Binnentransport-Organisation gegründet; das Abkommen darüber wurde von 12 Ländern¹ unterzeichnet. Ein Rat wurde eingesetzt mit der unmittelbaren Aufgabe, alle vorhandenen Transportmittel in Europa zu beaufsichtigen und eine Bestandsaufnahme der gesamten verfügbaren Transportausrüstung vorzunehmen. Darauf soll er technische Ratschläge und Empfehlungen für die Wiederherstellung und Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Transportsysteme geben und ihren Betrieb koordinieren; es wird Sache der betreffenden Regierungen und Besatzungskommandanten sein, den Empfehlungen des Rates entsprechend zu handeln.

¹ Belgien, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Jugoslawien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Polen, die Tschechoslowakei, die UdSSR und die Vereinigten Staaten.

Die Transportschwierigkeiten sind indessen nicht auf Europa beschränkt. Im Oktober wurde berichtet, daß die Kaianlagen in Singapore nur mit 30 v. H. ihrer Leistungsfähigkeit arbeiteten, obwohl Schiffe darauf warteten, anlegen zu können, um dringend benötigte Güter zu löschen. Die Schwierigkeiten dürften teilweise auf das Fehlen einer zentralen Kontrolle durch Sachverständige mit Ortserfahrung, hauptsächlich aber auf die Knappheit an Arbeitskräften und auf den Mangel an Nahrungsmitteln für die asiatischen Arbeiter zurückzuführen sein, die nach der langen Besetzung des Landes im allgemeinen entkräftet und unterernährt waren.

Kohle wird für den Betrieb der Eisenbahnen, als Energiequelle, als Rohstoff für die Industrie im allgemeinen und für die chemische Industrie im besonderen, für die Gasgewinnung und für Heizzwecke gebraucht. Sie ist also ein unentbehrliches Erzeugnis: schon bei einem mäßigen Rückgang in der Versorgung tritt ihre außerordentliche Nützlichkeit in Erscheinung. Ein Bild der Förderung und des Verbrauchs von Kohle in den verschiedenen Ländern in normalen Zeiten kann die gegenüberstehende Tabelle vermitteln, welche die Lage im Jahre 1929, d. h. vor den durch die große Depression verursachten Verschiebungen darstellt.

Im Jahre 1929 galten für die Kohlenwirtschaft im großen ganzen noch die Grundsätze des Freihandels, im Laufe der dreißiger Jahre verpflichteten sich aber mehrere Einfuhrländer durch Handelsverträge, gewisse Quoten ihres Kohlenbedarfs von einem oder mehreren bestimmten Produktionsländern zu beziehen. Diese Vereinbarungen wurden jedoch 1939 oder 1940 hinfällig, als jedes Einfuhrland alle nur möglichen Vorkehrungen treffen mußte, um wenigstens seinen Mindestbedarf zu decken. Im Sommer 1945 wurden wieder eine Reihe von Vereinbarungen getroffen, aber gewöhnlich nur für sehr kleine Mengen, da es sich als äußerst schwierig erwies, überhaupt Kohleneinfuhren zu erhalten. Der Preis der Kohle ist in Großbritannien von 1939 bis 1945 ungefähr auf das Doppelte gestiegen; trotz des höheren Preises entsprach aber die gesamte Förderung im Sommer 1945 nur einer Jahresmenge von 180 Millionen Tonnen, d. h. sie lag etwa 20 v. H. unter dem Vorkriegsumfang, da die Mobilisierung von Arbeitern und andere ungünstige Umstände die Produktion behinderten. In Frankreich war die Förderung aufs Jahr gerechnet von der normalen Ziffer von 45–48 Millionen Tonnen auf etwa 25 Millionen nach der Befreiung gefallen, sie stieg aber im Sommer 1945 auf ungefähr 35 Millionen, d. h. auf drei Viertel der Vorkriegsmenge. Die Kohlenförderung Deutschlands war infolge der Bombardierungen, des Ersaufens einiger Gruben, der absichtlichen Zerstörung von Anlagen und infolge der Arbeiterknappheit in den ersten Monaten nach der Beendigung der Feindseligkeiten stark vermindert; in Schlesien, wo die Zerstörung verhältnismäßig gering gewesen war, wurden rasch Maßnahmen zur Steigerung der Produktion getroffen; aber auch in den Bergbaubezirken im Westen wurden große Anstrengungen unternommen, um die Arbeit wieder in Gang zu bringen, wobei u. a. die mangelhafte Ernährungslage erschwerend wirkte, durch welche die Leistungsfähigkeit der Arbeiter in den Kohlengruben auch nach der Zuteilung von Sonderrationen noch herabgesetzt war.

Die Kohlenlage im Jahre 1929

Länder und Erdteile	Förderung	Verbrauch	Ausfuhr	Einfuhr	Überschuß der Einfuhr (+) oder Ausfuhr (—)
Millionen Tonnen ¹					
Europa					
Großbritannien	260	178	82	—	— 82
Deutschland	206	168	43	9	— 34
Frankreich	68	93	6	32	+ 26
Polen	46	32	14	—	— 14
UdSSR	40	39	1	0	— 1
Tschechoslowakei	31	29	5	3	— 2
Belgien	27	37	6	16	+ 11
Italien	0	15	—	15	+ 15
Niederlande	12	13	9	11	+ 1
Spanien	7	9	—	2	+ 2
Schweden	0	7	0	7	+ 7
Schweiz	—	3	0	3	+ 3
Übrige Länder ²	2	69	3	70	+ 67
Europa insgesamt	700	692	169	169	—
Amerika					
Vereinigte Staaten	550	528	23	1	— 22
Kanada	12	31	1	18	+ 17
Übrige Länder ²	3	7	1	6	+ 5
Amerika insgesamt	565	566	25	25	—
Afrika ²	13	10	3	—	— 3
Asien ²	90	89	6	7	— 1
Australien ²	13	12	1	—	— 1
Ganze Welt²	1 380	1 370³	205	200	— 5

¹ Braunkohle in Steinkohleeinheiten umgerechnet je nach ihrer Qualität in den einzelnen Gebieten; für Deutschland sind drei Tonnen Braunkohle als gleichwertig mit einer Tonne Steinkohle angenommen.
² Geschätzt. ³ Weltvorräte 5 Millionen Tonnen.

Anmerkung: 1932, in dem schlimmsten Jahr der Depression, ging die Kohlenproduktion der Welt auf weniger als eine Milliarde Tonnen zurück, wobei die Vereinigten Staaten um etwa 40 v. H. hinter ihrer Produktion von 1929 zurückblieben. 1938 war die Kohlenproduktion der ganzen Welt noch um 125 Millionen Tonnen niedriger als 1929, nachdem von 1937 auf 1938 ein Rückschlag eingetreten war. Die Produktion war in den Vereinigten Staaten von etwa 450 Millionen Tonnen im Jahre 1937 auf 350 Millionen für 1938 und in Großbritannien gleichzeitig von 245 auf 230 Millionen Tonnen gesunken. In Deutschland dagegen nahm die Kohlenproduktion seit 1933 ständig zu, so daß sie 1938 mit etwa 250 Millionen Tonnen den Stand von 1929 um 20 v. H. übertraf. Von der deutschen Kohlenproduktion stammten vor 1939 fast drei Viertel aus dem Rheinland und Westfalen.

In der UdSSR war die Kohlenproduktion 1938 dreimal so hoch wie 1929. Auch in Asien, besonders in Japan, war eine ständige Steigerung der Kohlenförderung zu verzeichnen, so daß die asiatische Produktion 1938 um 50 v. H. über dem Umfang von 1929 lag.

Im November 1945 näherte sich die Kohlenförderung Polens in den alten und neuen Gruben einem Drittel der Vorkriegsmenge, und im Ruhrgebiet und im Rheinland wurde etwa ein Viertel der Vorkriegsproduktion erreicht; die Transportmittel erwiesen sich aber als unzureichend, selbst diese verhältnismäßig geringe Kohlenproduktion zu befördern. Der Präsident der Vereinigten Staaten führte am 17. September 1945 in einer Erklärung über Hilfs- und Wiederaufbaumaßnahmen aus, daß die Kohlenfrage für Europa nicht nur das ernsteste, sondern auch das komplizierteste Problem darstelle;

„während Europa früher Selbstversorger in dieser Hinsicht war, fehlen ihm jetzt die Arbeitskräfte, die Nahrungsmittel, die Transportmöglichkeiten sowie die Gebäude und Maschinen, die notwendig sind, um die Produktion rasch wieder auf ihre Vorkriegshöhe zu bringen. Es werden alle Anstrengungen zur Beschleunigung der Wiederaufnahme der Produktion

in Deutschland gemacht, um die befreiten Gebiete zu beliefern; trotz erheblicher Fortschritte steht jedoch die Bevölkerung dieser Gebiete vor einem außerordentlich harten Winter.

Was wird nun getan? Die Vereinigten Staaten verschiffen jetzt monatlich 1,4 Millionen Tonnen Kohle nach Europa. Das Lieferungsziel für die Zeit bis zum 1. Juli ist 8 Millionen Tonnen, d. h. etwas mehr als 1 v. H. der inländischen Produktion der Vereinigten Staaten. Die Grenze wird aber nicht in erster Linie durch die verfügbaren Mengen gesetzt, sondern durch die Binnentransport-Möglichkeiten sowohl in Amerika wie im Ausland.“

Lebensmittel-Selbstversorgung europäischer Länder vor dem Kriege¹
in v. H. der vollen Selbstversorgung

Land	v. H.
Großbritannien	25
Norwegen	43
Belgien	51
Schweiz	52
Niederlande	67
Eire	75
Griechenland	75
Österreich	75
Finnland	78
Deutschland	83
Frankreich	85
Schweden	91
Portugal	94
Tschechoslowakei	95
Spanien	99
Estland	102
Dänemark	103
Polen	105
Lettland	106
Jugoslawien	106
Bulgarien	109
Litauen	110
Rumänien	110
Ungarn	111

Kontinentaleuropa im ganzen (ohne die britischen Inseln und die Sowjetunion):

Durchschnitt für die Zuschußländer	80-84 v. H.
für die Überschußländer	108 "
Gesamtdurchschnitt	88-91 "

¹ Die Ziffern wurden ursprünglich vom deutschen Institut für Konjunkturforschung berechnet und im Februar 1939 veröffentlicht; nachträglich wurden sie vom Office of Foreign Agricultural Relations in Washington überprüft und etwas abgeändert. Berechnet wurde der Gesamtverbrauch der einzelnen Länder in Kalorien (im allgemeinen für 1937) sowie das Verhältnis der Einfuhr oder der Ausfuhr zu ihm. Der Abstand, in welchem die Zahlen unter 100 zurückbleiben, zeigt den Grad der Abhängigkeit von der Einfuhr an, während die Zahlen über 100 einen entsprechenden Ausfuhrüberschuß an Lebensmitteln anzeigen. Es ist zu beachten, daß die Berechnungen sich nur auf Kalorien (Energiewerte) beziehen, daß also keine Rücksicht auf die wünschenswerten Ergänzungstoffe und auf Abwechslung in der Kost genommen wurde.

Die Nahrungsmittelerzeugung der ganzen Welt für 1945 ist nach Schätzungen des Office of Foreign Agricultural Relations in Washington, einer Abteilung des amerikanischen Landwirtschaftsdepartements, in Kalorien ausgedrückt um 3 v. H. geringer als im Durchschnitt der Jahre 1935-1939; berücksichtigt man aber die Zunahme der Bevölkerung der Welt in den Kriegsjahren, so ist die Erzeugung pro Kopf um etwa 10 v. H. geringer. In Indien und China, wo annähernd 40 v. H. aller Nahrungsmittel der Welt hervorgebracht und verzehrt werden, scheint die Produktion dem Vorkriegsdurchschnitt zu entsprechen, in Japan und einigen anderen Gebieten des Fernen Ostens dagegen weit unter diesem Durchschnitt zu liegen. In Kontinentaleuropa (ohne die britischen Inseln und die Sowjetunion) wurde die Produktion nicht nur durch die tatsächliche Kriegführung beeinträchtigt, welche die Landbebauung in einigen Gebieten behinderte, sondern auch durch die allmähliche Erschöpfung des Bodens und den Mangel an Arbeitskräften; dazu kamen noch andere Einflüsse, namentlich die große Trockenheit. Die Erntearbeiten waren indessen durch gutes Wetter begünstigt, was dazu beitrug, den Mangel an Arbeitskräften auszugleichen. Schätzungen zufolge betrug 1945 die Weizen-ernte in Frankreich nur 55 v. H. des normalen Ergebnisses, in den meisten anderen Gebieten aber — auch in Deutschland — konnten etwas bessere Erträge erzielt werden.

Das europäische Ernährungsproblem muß im Zusammenhang mit der „normalen“ Vorkriegslage betrachtet werden. Die nebenstehende und die folgende Tabelle

zeigen, in welchem Umfange die verschiedenen Länder Europas sich selbst ernähren konnten und welche Mengen von Nahrungs- und Futtermitteln normalerweise nach dem europäischen Festland eingeführt wurden.

In Kalorien gerechnet ist Kontinentaleuropa normalerweise zu 90 v. H. Selbstversorger; die inländische Produktion liefert 95 v. H. der benötigten Kohlehydrate, dagegen nur 73 v. H. der Fette, und zwar etwa 88 v. H. der tierischen, aber nur 43 v. H. der pflanzlichen Fette. Der Vorkriegsverbrauch bestand zu 78 v. H. aus pflanzlichen und zu 22 v. H. aus tierischen Erzeugnissen. Durch Einschränkung der Gewinnung tierischer Produkte und Steigerung beispielsweise des Weizenanbaus wurden mehr Kalorien erzielt, doch genügte dies nicht, um Rückgänge auszugleichen, die durch andere Umstände, wie Mangel an Arbeitskräften, Unzulänglichkeit der Düngemittel usw. verursacht wurden. Für das Jahr 1943/44 dürfte der Nahrungsmittelverbrauch Kontinentaleuropas im Durchschnitt etwa 10–15 v. H. unter dem Vorkriegsstand gelegen haben, und 1944/45 war er sicherlich noch geringer. Außerdem sind viele Gebiete infolge der weiter verringerten Produktion in den ersten zwölf Friedensmonaten von noch größerem Mangel bedroht als im letzten Jahr des Krieges. Der Grund hierfür liegt u. a. in der weitgehenden Vernichtung der Viehbestände, die in der letzten Zeit des Krieges an allen Fronten stattfand, sowie in den Requirierungen nach Beendigung der Kämpfe. Von den Beständen an Hornvieh, Schafen und Schweinen ist in Osteuropa in den meisten Fällen die Hälfte oder mehr, in Westeuropa vielfach ein Drittel verloren gegangen; in der günstigsten Lage von allen befreiten Ländern befinden sich Dänemark und Belgien.

Einfuhr von Nahrungs- und Futtermitteln nach Europa¹ vor 1939

Waren	Millionen Tonnen
Getreide und Reis (für die menschliche Ernährung)	3,0
Zucker	0,5
Fette (einschließlich pflanzlicher Öle für die menschliche Ernährung)	1,6
Getreide (für Futterzwecke)	5,0
Ölkuchen (und Ölsaaten in Ölkuchen umgerechnet)	4,0
Kleie (von eingeführtem Getreide)	0,9
Insgesamt	15,0 ²

¹ Kontinentaleuropa ohne die britischen Inseln und die Sowjetunion.

² Entsprechend etwa 37 Billionen Kalorien oder in Mehl umgerechnet etwa 11 Millionen Tonnen.

Nach vorläufigen Berechnungen des Office of Foreign Agricultural Relations in Washington muß Kontinentaleuropa 18 Millionen Tonnen Nahrungsmittel einführen, um erstens die nichtlandwirtschaftliche Versorgung in den befreiten Ländern auf täglich 2000 Kalorien pro Person zu erhöhen, zweitens eine gewisse Steigerung der Einfuhr der neutralen Länder zu ermöglichen und drittens das Mindestmaß an Versorgung zu liefern, das erforderlich ist, um die Ausbreitung von Seuchen und Unruhen in den früher feindlichen Ländern zu verhindern. Die Hauptmasse der Einfuhr würde aus Weizen bestehen.

Ferner würde Nordafrika hauptsächlich infolge der großen Dürre 2 Millionen Tonnen Getreide und gewisse Mengen von Fetten, Ölen und Zucker einführen müssen. Für den Fernen Osten wird der Einfuhrbedarf auf 3–4 Millionen Tonnen hauptsächlich an Getreideprodukten geschätzt¹.

¹ Nach anderen Schätzungen ist der Bedarf der fernöstlichen Länder bedeutend höher. 4½ Millionen Tonnen Reis sollen allein in Japan fehlen, wo die Ernährungslage ein sehr schwieriges Problem bildet, besonders weil die japanische Industrie, die unter den Folgen der Bombardierung und unter Rohstoffmangel leidet, weitgehend nicht in der Lage ist, die zur Bezahlung der notwendigen Lebensmitteleinfuhr erforderlichen Ausfuhrgüter zu erzeugen.

Schließlich wird damit gerechnet, daß Großbritannien etwa 9½ Millionen Tonnen an Weizen, Fleisch, Zucker, Molkereiprodukten, Fetten und Ölen einführen wird.

Nach diesen Schätzungen wäre der Einfuhrbedarf Kontinentaleuropas etwas höher als die vor 1939 tatsächlich eingeführten Mengen, während er für Großbritannien geringer sein wird, dessen normaler Einfuhrbedarf an Nahrungsmitteln ohne die Einfuhr aus Eire (nach dem Durchschnitt für 1934–1938) zwischen 13 und 14 Millionen Tonnen lag. Die britische landwirtschaftliche Produktion ist während des Krieges in der Weise umgestellt worden, daß sie mehr an Getreidewaren, die Sperrgüter sind, und weniger Fleisch (ein Produkt von größerer Dichte) hervorbrachte, um die Masse der eingeführten Lebensmittel zu verkleinern und auf diese Weise den entsprechenden Schiffsraum für Kriegszwecke frei zu machen. Als Ergebnis dieser Umstellung stieg die Erzeugung menschlicher Nahrungsmittel in der britischen Landwirtschaft um mindestens 70 v. H. sowohl in Kalorien wie in Proteinen. Um diese Politik zu ermöglichen, mußte mehr Fleisch aus dem Auslande eingeführt werden, was praktisch zum Teil im Leih-und-Pacht-Verkehr geschah. Abgesehen von der Richtungsänderung der britischen Agrarproduktion hat eine mengenmäßige Steigerung der Erträge um mehr als 20 v. H. stattgefunden; dieses Ergebnis wurde erreicht trotz des Ausfalls von etwa 100 000 regulären männlichen Arbeitern, an deren Stelle 117 000 Frauen traten, die größtenteils der mehr als 80 000 Mitglieder zählenden Women's Land Army angehörten, sowie Schulkinder und erwachsene männliche Freiwillige, die ihre Ferien in der Landwirtschaft verbrachten.

Das für den Einfuhrbedarf der Zuschußländer erforderliche Angebot ist, soweit es sich um Weizen handelt, vorhanden, zum großen Teil weil die Weizenernte in den Vereinigten Staaten 1945 die höchste Ziffer aller Zeiten erreichte und dadurch Ausfälle in anderen Ländern teilweise ausgeglichen wurden; die Weizenernte der Welt wird 1945/46 schätzungsweise um 5 v. H. hinter derjenigen von 1944/45 und um 8 v. H. hinter dem Durchschnitt der letzten fünf Erntejahre zurückbleiben. Obwohl der Weizenüberschuß

Weizenvorräte in den
Vereinigten Staaten,
Kanada, Argentinien
und Australien

Stand am 1. August	Schätzungen in tausend Tonnen
1937	4 400
1938	7 700
1939	17 100
1940	20 500
1941	28 500
1942	37 500
1943	42 000
1944	26 600
1945	21 300

der vier wichtigsten Produktionsländer, nämlich der Vereinigten Staaten, Kanadas, Argentinien und Australiens, in den letzten Jahren etwas zurückgegangen ist, sind die Vorräte im Verhältnis zum Vorkriegsdurchschnitt noch immer hoch. In Australien wurde im Herbst 1945 glücklicherweise durch rechtzeitig einsetzende Regenfälle die Gefahr einer nochmaligen ungewöhnlich schlechten Ernte abgewandt.¹ Doch bleibt die Versorgung mit Viehfutter, besonders Mais, weiter knapp; die Aussichten hängen hauptsächlich von der nächsten Ernte in Argentinien ab, die aber recht gut zu werden verspricht.

¹ Von dem Nahrungsmittelverbrauch der Welt entfallen je etwa 20 v. H. auf Weizen und Reis und 6 v. H. auf Zucker. In Ölen und Fetten findet ein erheblicher internationaler Handel statt, während Milch und im allgemeinen auch Fleisch hauptsächlich aus der örtlichen Produktion gewonnen werden.

Kaffee, Tee, Kakao und getrocknete Nahrungsmittel sind in ausreichenden Mengen vorhanden, dagegen besteht Mangel an Zucker und an verschiedenen Fetten. Man rechnet damit, daß durch die Zuckerverschiffungen nach den europäischen Ländern die vorhandenen Vorräte bis Ende 1945 praktisch erschöpft sein werden, so daß die Weltversorgung nachher allein auf die laufende Erzeugung angewiesen sein wird (die vorläufigen Berichte aus den Hauptproduktionsländern lauten allerdings günstig).

Die Fettversorgung litt während des Krieges durch das Fehlen von pflanzlichen Ölen aus dem Fernen Osten (Sojabohnen aus Mandschukuo, Kopra und Palmkerne aus den Malaienstaaten, den Philippinen, Niederländisch-Ostindien und den Südseeinseln sowie von Tung-Öl aus China). Gleichwohl erwies es sich als verhältnismäßig leicht, ausreichende Lieferungen für die Westmächte sicherzustellen. Hierzu trugen bei erstens der starke Rückgang des Versands nach dem europäischen Festland, zweitens die wesentliche Steigerung der Produktion (namentlich von Ölfrüchten) in den Vereinigten Staaten, drittens die erzielten Fortschritte in den Austauschmöglichkeiten für Fette (oder Öle), indem bestimmte Arten durch die Verwendung anderer ersetzt wurden. Als die Feindseligkeiten aufhörten, änderte sich indessen die Lage infolge des gewaltigen Bedarfs der befreiten und anderen Länder auf dem europäischen Festland, wo die eigenen Vorräte infolge der starken Verminderung der Viehbestände sehr gering waren und wo zudem jeder bestrebt war, einen vielfach seit mehreren Jahren ungenügenden Fettverbrauch nachträglich auszugleichen. Das Freiwerden des Stillen Ozeans und die Wiederaufnahme des Walfischfangs dürften allerdings bald eine wesentliche Erleichterung der Lage bringen.

Auf einer im August 1945 in London abgehaltenen Sitzung der UNRRA wurde mitgeteilt, daß die befreiten Länder in Europa nur folgende Prozentsätze der beantragten Lieferungen erhalten können: 58 v. H. an Ölen und Fetten, 54 v. H. an Käse, 45 v. H. an kondensierter Milch und 65 v. H. an getrockneten Nahrungsmitteln. Der Präsident der Vereinigten Staaten erklärte am 17. September, daß die Deckung des Mindestbedarfs der befreiten Völker im Augenblick nicht mehr durch die Schiffsraumfrage begrenzt sei und daß es sich bei den meisten Waren nicht mehr um ein Versorgungsproblem handle; heute ginge es in erster Linie um ein zweifaches finanzielles Problem, einmal um den Abschluß von Krediten oder anderen finanziellen Vereinbarungen mit den europäischen Gebieten und zum anderen um die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Notstandshilfe der UNRRA.

Die „United Nations Relief and Rehabilitation Administration“ (UNRRA) wurde im Herbst 1943 auf einer Konferenz in Atlantic City in den Vereinigten Staaten durch Vertreter von 44 Ländern geschaffen und damit beauftragt, „Hilfsmaßnahmen für die Kriegsoffer in allen unter der Herrschaft einer der Vereinigten Nationen stehenden Gebieten“ zu treffen. Jede Mitgliedsnation, auf deren Gebiet keine Invasion stattgefunden hatte, sollte einen Beitrag leisten, der etwa 1 v. H. ihres Nationaleinkommens für das Jahr bis zum 30. Juni 1943 gleichkäme, und alle Mitglieder, gleichviel ob sie eine

Invasion erlitten hatten oder nicht, sollten sich in verschiedener Höhe an den Verwaltungsausgaben der Organisation beteiligen. Am 15. September 1945 hatten die Mitgliedsstaaten allgemeine Beiträge in Höhe von 1 868 Millionen Dollar und 17 Millionen Dollar als Beiträge zu den Verwaltungsausgaben genehmigt oder Schritte zu ihrer Genehmigung eingeleitet. Der allgemeine Beitrag der Vereinigten Staaten belief sich auf 1 350 Millionen Dollar, von denen die letzten 550 Millionen im Herbst 1945 anzuweisen waren; der Beitrag Großbritanniens stellte sich auf 80 Millionen Pfund Sterling, d. h. den Gegenwert von 322 Millionen Dollar.

Die Hilfe der UNRRA wurde nicht angerufen von Belgien, Dänemark, Frankreich, den Niederlanden und Norwegen; dagegen wird Unterstützung gewährt an Griechenland, Jugoslawien, Albanien, Polen, die Tschechoslowakei und, soweit es sich um die Heimkehr von Deportierten aus den Ländern der Alliierten handelt, auch in ehemaligen Feindstaaten. Auch in China sind einige Aufgaben übernommen worden; ferner wurde auf der Londoner Sitzung des UNRRA-Rates im August 1945 die Hilfeleistung an Österreich und Italien genehmigt, und zwar für Italien im Ausmaß von 50 Millionen Dollar unter Beschränkung der Unterstützung auf Mütter und Kinder. Durch einen auf derselben Sitzung in London gefaßten Beschluß wurde vorgeschlagen, daß die einzelnen Länder einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von ebenfalls 1 v. H. ihres Volkseinkommens für das am 30. Juni 1943 abgelaufene Jahr bewilligen sollten.

Es sei noch erwähnt, daß im Oktober 1945 in Quebec die erste Sitzung der Ernährungs- und Landwirtschafts-Organisation der Vereinigten Nationen eröffnet wurde; dieser Organisation ist die Aufgabe übertragen, die Beschlüsse der Konferenz in Hot Springs von 1943 auszuführen.

Die Notreparaturen an lebenswichtigen öffentlichen Versorgungsbetrieben und an Gebäuden sind natürlich von überragender Bedeutung in den Gebieten, die durch Bombardierung und Landkrieg stark gelitten haben. In den meisten Fällen wurden zuerst die Wasser- und Elektrizitätswerke in betriebsfähigen Zustand versetzt, während mit der Wiedereröffnung der Gaswerke gewartet werden muß, bis die Kohlenknappheit überwunden ist. Die Ausbesserung von Gebäuden ist hauptsächlich eine Angelegenheit der persönlichen Bemühungen, und erfahrungsgemäß ist viel gewonnen, wenn die Eigentümer oder Inhaber sich sicher fühlen, daß die Ausbesserungen, die sie vornehmen können, ihnen selbst zugute kommen.

Die vorstehend aufgeführten Schwierigkeiten bestehen hauptsächlich auf dem europäischen Festland, doch hat auch Großbritannien mit dem Problem zu ringen, Wohngelegenheit für diejenigen zu finden, deren Heimstätten durch Luftangriffe zerstört sind. Hier war für den Wohnungsmangel indessen von größerer Bedeutung die nahezu vollkommene Einstellung der Bautätigkeit während der Dauer von fast 6 Jahren. Das britische Wohnungswesen ist in zunehmendem Maße eine Angelegenheit des Staates geworden, obwohl auch die private Unternehmertätigkeit eingeschaltet wird. Sowohl die staatliche wie die private Bautätigkeit ist jedoch durch Mangel an Baustoffen und an gelerntem Arbeitern behindert.

Bevor zu den Problemen übergegangen wird, welche nicht nur das in den Krieg verstrickte Europa, sondern die Welt im ganzen betreffen, muß darauf hingewiesen werden, daß in vielen Ländern eine weit verbreitete und dauernde Ermüdung, die vielfach durch Unterernährung verschlimmert ist, dahin gewirkt hat, die Wiederaufnahme der normalen Tätigkeiten zu verzögern. Außerdem erleben die besetzten Länder jetzt die Nachwirkungen sowohl einer beabsichtigten Produktionseinschränkung während des Krieges, die den Zweck hatte, der Besetzungsmacht weniger zur Verfügung zu stellen, als auch der Gewohnheiten, welche namentlich die jungen Leute im „Maquis“ und in ähnlichen Widerstandsbewegungen angenommen haben, da viele von denen, die noch unterhalb eines gewissen Alters stehen, niemals ernsthafte und anhaltende Arbeit geleistet haben. Produktives Arbeiten ist natürlich weitgehend eine Frage der Übung und Erfahrung, und es wird einige Zeit dauern, bis das Versäumte nachgeholt ist und Männer und Frauen ihre Sitten ändern. Eine bessere Ernährung wird sicherlich helfen, die Lage zu verbessern, und auch die Tatsache, daß so Vieles getan werden muß, bildet einen starken Ansporn für alle Beteiligten, ihr Möglichstes beizutragen.

* * *

Die Beendigung der Feindseligkeiten in Europa linderte noch keineswegs den Mangel an Schiffsraum. Im Gegenteil wurde der Druck in dieser Hinsicht, solange der Krieg gegen Japan dauerte, eher noch stärker; denn den Anforderungen jenes Krieges gebührte der Vorrang; sie waren bestimmt durch die im Stillen Ozean zu überwindenden großen Entfernungen und durch die Notwendigkeit, im Fernen Osten Schiffe als Lagerräume zu verwenden, da gewöhnliche Speichermöglichkeiten in dem Gebiet der tatsächlichen Kämpfe weitgehend fehlten. Aber auch mit der Beendigung des japanischen Krieges ließ der Druck nicht nach. Vor allem wurde Schiffsraum gebraucht für die Heimschaffung der Truppen von den weit auseinander liegenden Kriegsschauplätzen, da eine rasche Demobilisierung dringend gefordert wurde. Sodann mußten mehr Rohstoffe verschifft werden, damit die Friedenswirtschaft wieder in Gang gebracht werden konnte, und die Lebensmittel-Zuschußländer, wo nach den Jahren der Knappheit eine Hilfe unerlässlich war, verlangten dringend nach Lieferungen.

Bisher (November 1945) sind noch keine vollständigen Zahlen über die Schiffsverluste während des Krieges und die Größe des Schiffsraums der verschiedenen Nationen am Ende des Krieges veröffentlicht worden; die Aufstellung der Statistiken stieß auf Schwierigkeiten, weil viele Schiffe zum Dienst unter anderer Flagge abgegeben worden sind und ihre endgültige Verteilung noch eine gewisse Zeit erfordern wird. Es ist jedoch bekannt, daß dank der erfolgreichen Durchführung von Schiffbauprogrammen in einem nie geahnten Ausmaß — besonders in den Vereinigten Staaten — im Sommer 1945 mehr Schiffsraum vorhanden war als 1939; die älteren Schiffe zeigten aber naturgemäß stärkere Spuren der Abnutzung, und die neuen Schiffe sind weitgehend nach genormten Mustern gebaut, von denen manche Typen für den Friedensgebrauch nicht sehr gut geeignet sind.

In dem Weißbuch über die „Statistik der Kriegsanstrengungen Großbritanniens“ wurden die Verluste an Handelsschiffen der Vereinigten Nationen und der Neutralen für die Zeit vom September 1939 bis zum Dezember 1943 wie in der nebenstehenden Tabelle angegeben.

Verluste aller Art an Handelsschiffen¹

Zeit	Groß-britannien	Alliierte Länder	Neutrale	Zu-sammen
	1000 Brutto-Registertonnen			
1939 Sept.-Dez.	498	90	347	935
1940 Jan.-Dez.	2 725	822	1 002	4 549
1941 „ „	3 047	1 299	347	4 693
1942 „ „	3 695	4 394	249	8 338
1943 „ „	1 678	1 886	82	3 646
Insgesamt	11 643	8 491	2 027	22 161

¹ Die Zahlen beziehen sich auf Fahrzeuge aller Größen und enthalten sowohl Verluste durch Feindeinwirkung als auch die gewöhnlichen Schiffsunfälle (Seerisiko).

für die Zeit vom September 1939 bis zum Dezember 1943 wie in der nebenstehenden Tabelle angegeben.

Bei Beginn des Krieges im Jahre 1939 soll der vorhandene Schiffsraum der ganzen Welt etwa 74 Millionen Brutto-Registertonnen betragen haben*.

Die unter der Flagge Großbritanniens fahrende seefähige Handelsflotte umfaßte im Jahre 1939 bei Beginn des Krieges etwa dieselbe Tonnage wie zu Beginn des letzten Krieges, nämlich im ganzen 17½ Millionen Brutto-Registertonnen in Form von Fahrzeugen von mindestens 1 600 Brutto-Registertonnen. Die im Kriege erlittenen Verluste wurden zum Teil durch Neubauten auf britischen Werften (bis Ende 1943 4½ Millionen Brutto-Registertonnen und bis zum Schluß des folgenden Jahres 5,7 Millionen Tonnen), zum Teil durch Bau auf kanadischen Werften, zum Teil durch Kauf oder vorübergehenden Erwerb vorhandener und neuer Schiffe aus den Vereinigten Staaten und anderen Ländern und zum Teil durch Aufbringung ersetzt. Trotzdem überstiegen die Verluste die Zugänge, und Ende 1943 umfaßte die unter britischer Flagge fahrende Seehandelsflotte nur noch 15½ Millionen Brutto-Registertonnen in Form von Fahrzeugen von mindestens 1 600 Tonnen. Wenn außerdem die Schiffe abgerechnet werden, die zu gegebener Zeit unter andere Flaggen zurückkehren müssen, stellt sich die Gesamtflotte nur auf 13½ Millionen Brutto-Registertonnen, was eine Verminderung um 23 v. H. bedeutet. Seit Beginn des Jahres 1944 hat sich die Lage jedoch gebessert.

Die Handelsflotte der Vereinigten Staaten hatte 1939 einen Raumgehalt von 11,5 Millionen Brutto-Registertonnen; davon gingen im Kriege 6,5 Millionen Brutto-Registertonnen verloren. Die Neubauten erreichten jedoch den erstaunlichen Umfang von 56,5 Millionen Brutto-Registertonnen (von Anfang 1942 bis Mitte 1945 allein 50,6 Millionen Tonnen), so daß der Raumgehalt der amerikanischen Handelsflotte am Ende des Krieges 61,5 Millionen Brutto-Registertonnen betrug.

Im Sommer 1945 wurden von der Handelsflotte der Vereinigten Staaten 44 Millionen Netto-Registertonnen durch das Kriegs-Schiffahrtsamt verwaltet. Durch die starke Erweiterung der Flotte während des Krieges ist die Frage entstanden, welche normale Größe für die amerikanische Handelsflotte in

* Es ist schwierig, völlig vergleichbare Angaben für die verschiedenen Länder zu erhalten, da die Flottenstatistiken sich nicht immer auf dieselben Klassen von Fahrzeugen beziehen; einige umfassen Fahrzeuge jeder Größe, andere nur die Seeschiffe mit einer bestimmten Mindestgröße, die z. B. in der britischen Statistik in der Regel 1 600 Brutto-Registertonnen und in der amerikanischen Statistik in der Regel 2 000 Brutto-Registertonnen beträgt.

Zukunft wünschenswert sei und ob der Überfluß an Schiffen am besten durch Verkauf zu herabgesetzten Preisen oder durch Außerdienststellung abgestoßen werden kann. Nach den im Oktober vom Kongreß verabschiedeten Gesetzen sollten überschüssige Handelsschiffe mit einem Raumgehalt von insgesamt 19 Millionen Brutto-Registertonnen und einem Wert von 17 Milliarden Dollar zu herabgesetzten Preisen von nicht mehr als 35-40 v. H. der inländischen Vorkriegskosten abgegeben werden, wobei amerikanische Käufer den Vorzug erhalten sollten. Die neue Gesetzgebung fordert die Unterhaltung einer Handelsflotte der Vereinigten Staaten, die den gesamten inländischen Schiffsverkehr und „einen wesentlichen Teil“ ihres Auslandsverkehrs bewältigen kann und genügend Schiffe besitzt, um Heer und Flotte im Kriegsfall zu unterstützen zu können. Die Schiffe müssen im Eigentum und unter der Charter von amerikanischen Bürgern stehen; sie sollen aus den „am besten ausgerüsteten, sichersten und zweckmäßigsten Fahrzeugtypen“ bestehen. Ergänzend sollen Einrichtungen amerikanischen Eigentums für Ausbesserung, Seeversicherung und andere Dienste zur Verfügung stehen. Wer nicht Bürger der Vereinigten Staaten ist, darf nur dann Schiffe kaufen, wenn der Kauf sich „in keiner Hinsicht als unvereinbar mit der Verteidigungspolitik der Vereinigten Staaten erweist“ und wenn die betreffenden Schiffe eine angemessene Zeit zum Verkauf an amerikanische Bürger gestanden haben und kein solides Angebot gemacht worden ist. Auch nach der Verabschiedung dieser Gesetzgebung bleibt noch eine Entscheidung über das Schicksal der verhältnismäßig langsamen „Liberty“-Schiffe zu treffen.

Die Frage der Zukunft der Schifffahrt ist auch in internationalem Rahmen aufgeworfen worden; u. a. wurde sie im Zusammenhang mit der Beendigung der „United Maritime Administration“ erörtert.

Schon im Januar 1942, d. h. sechs Wochen nach dem Eintritt Amerikas in den Krieg, wurde vereinbart, den vorhandenen Schiffsraum Großbritanniens und der Vereinigten Staaten gemeinsam zu bewirtschaften, und zu diesem Zweck ein Kriegs-Schiffahrtsamt (War Shipping Board) errichtet. Zweieinhalb Jahre später, am 5. August 1944, wurde zwischen Belgien, dem Freien Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Kanada, den Niederlanden, Norwegen, Polen und den Vereinigten Staaten eine weitere Vereinbarung erzielt, nach welcher die Zusammenarbeit der Alliierten in Schifffahrtsangelegenheiten fortgesetzt werden sollte, bis die internationalen Verhältnisse wieder normal geworden wären¹. Zu diesem Zweck wurde ein Vereinigter Schifffahrtsrat (United Maritime Council) gegründet, in welchem alle beteiligten Regierungen vertreten waren, während die Fragen im Zusammenhang mit der tatsächlichen Verwendung von Schiffsraum von einem Vollzugsrat bearbeitet wurden, der sowohl in Washington wie in London Amtsstellen hatte. Es bestand Einverständnis darüber, daß der Poolvertrag bis nach Ablauf von sechs Monaten nach dem Ende der Feindseligkeiten in Kraft bleiben sollte. Bezüglich des für Handelszwecke verfügbaren Schiffsraums sollte der Pool dafür sorgen, daß sich alle Mitglieder an den Handelsgeschäften auf gleich-

¹ Später wurde die Mitgliedschaft auf Australien, Brasilien, Chile, Dänemark, Indien, Jugoslawien, Neuseeland und Südafrika und trotz seiner Neutralität auch auf Schweden ausgedehnt. Vollmitglieder des Vollzugsrates sind Frankreich, Großbritannien, die Niederlande, Norwegen und die Vereinigten Staaten, die anderen Länder sind angeschlossene Mitglieder.

mäßiger Grundlage beteiligen könnten, so daß kein Land ungebührliche Vorteile im Verhältnis zu einem anderen erhalten würde. Die Schwierigkeiten der Zuteilung waren bedeutend, da die widerstreitenden Ansprüche oft nicht nach demselben Maßstab beurteilt werden konnten — zivile und militärische Notwendigkeiten, humanitäre Erfordernisse und wirtschaftliche Interessen standen einander gegenüber. Der Schiffstransport hat tatsächlich vielfach der Einfuhr eines Landes Schranken gesetzt; nicht selten hat sich herausgestellt, daß die benötigten Waren zwar erhältlich waren, der Schiffsraum aber nicht beschafft werden konnte.

In der Sitzung des „Unified Maritime Executive Board“ vom Oktober 1945 wurde der 2. September 1945 als Tag der „allgemeinen Einstellung der Feindseligkeiten“ und der 2. März 1946 als Datum für den Ablauf der Schifffahrtsvereinbarung festgesetzt. In der Zwischenzeit sollten jedoch einige Maßnahmen zur Vereinfachung der Kontrolle getroffen werden, um eine ordnungsmäßige Grundlage für die Rückkehr zu normaleren Verfahren in der Handelschifffahrt zu schaffen. So sollte nach Ende Oktober 1945 der gesamte Tankerverkehr frei von der Kontrolle sein; auch lockerte der Board einige Einschränkungen, die sich auf die Veräußerungs- und Zeitcharterverträge über Fahrzeuge mit privaten Personen oder Firmen bezogen. Ferner beschloß der Board im Hinblick auf die Prüfung der Probleme, die sich aus einer Rückkehr zur Handelskonkurrenz ergeben werden, das private Unternehmertum in einem oder mehreren Verkehrsgebieten versuchsweise wiederherzustellen; die gewählten Gebiete wurden aber damals nicht bekanntgegeben, und das Datum des Inkrafttretens der neuen Maßnahme blieb einer späteren Entscheidung überlassen. Es wurde nämlich beschlossen, eine weitere Konferenz im Januar 1946 abzuhalten, um, wie es hieß, erwägen zu können, ob für die Zeit nach dem gegenwärtig vorgesehenen Abschlußdatum der Dauer des Bestehens der „United Maritime Authority“ auf dem Gebiete der Schifffahrt Vereinbarungen über eine weitere Zusammenarbeit wünschenswert seien.

* * *

Im Januar 1942 hatten die Regierungen Großbritanniens und der Vereinigten Staaten ferner die Initiative bei der Schaffung des sogenannten „Combined Raw Materials Board“ ergriffen, der für eine planmäßige und rasche Ausnutzung aller für die Kriegführung notwendigen Rohstoffquellen der Vereinigten Nationen sorgen sollte. Im Laufe der Zeit wurden einige Änderungen vorgenommen, doch blieben die Befugnisse dieser Behörde hinsichtlich lebenswichtiger Waren, sobald diese knapp wurden, streng aufrechterhalten. Nach dem im Mai 1945 herausgegebenen dritten Jahresbericht des Combined Board hatte sich die internationale Rohstoffversorgung im allgemeinen wesentlich gebessert, und nach der Beendigung der Feindseligkeiten in Europa war diese Besserung noch ausgeprägter geworden. Aber die Notwendigkeit der Versorgung vieler europäischer Länder mit Rohstoffen und die allmähliche Wiederaufnahme der zivilen Produktion in einer Zeit, als die Kriegsproduktion noch in erheblichem Umfange beibehalten werden mußte, führte zu einer neuen

Verknappung verschiedener Waren. Nach und nach wurden indessen einige Lockerungen vorgenommen: so stellte der Board im Juli 1945 die zentrale Zinkverteilung ein, da das Angebot reichlich genug geworden war, und Kupfer und Nickel wurden im September 1945 von der Liste der zugeteilten Rohstoffe gestrichen. Im Dezember 1945 wurde gleichzeitig in Washington, London und Ottawa bekanntgegeben, daß der Combined Raw Materials Board und auch der Combined Production and Resources Board ihre Tätigkeit Ende 1945 einstellen würden. Für einige Waren, an denen noch immer ein allgemeiner Mangel im Verhältnis zu den Bedürfnissen der Verbraucherländer herrschte, insbesondere für Baumwollgewebe, Zinn, Gummi und Zucker, sollten einzelne unter dem Combined Raw Materials Board eingesetzte Ausschüsse ihre Tätigkeit so lange fortsetzen, wie es die Knappheit erfordern würde. Andererseits sollte der Combined Food Board als eine Stelle zur Überwachung und Koordination beibehalten werden, da in der Welt noch immer Knappheit an zahlreichen Nahrungsmitteln bestehe; es werde aber erwartet, daß auch diese Behörde spätestens am 30. Juni 1946 aufgelöst würde.

Nachdem die Feindseligkeiten beendet sind, werden die angesammelten staatlichen Vorräte in zunehmendem Maße verfügbar, und wenn auch bei einzelnen Erzeugnissen noch immer Knappheiten auftreten können, so besteht im Augenblick die Aufgabe doch im allgemeinen darin, für den geordneten Absatz überschüssiger Bestände mannigfacher Art zu sorgen. Das Ziel muß sein, die vorhandenen Vorräte so schnell wie möglich abzustoßen, um aus den noch bestehenden günstigen Absatzbedingungen Vorteil zu ziehen, was nicht nur als Mittel der Schadloshaltung, sondern auch im Hinblick auf eine möglichst geringe Störung der Friedensproduktion wünschenswert ist. Ferner sollen die Verkäufe dazu beitragen, in einer Zeit scharfer Nachfrage die Preise niederzuhalten. Leider können Störungen nicht auf der ganzen Linie vermieden werden, und schwierige Probleme entstehen überall, wo die bestehenden Vorräte ungewöhnlich umfangreich sind oder wo die Kriegsproduktion sich weit über die friedensmäßigen Erfordernisse ausgedehnt hat¹.

Hinsichtlich der Vorratslage ist ein außerordentlicher Fall bei der Wolle gegeben. Während des Krieges ist die Wollproduktion der drei Dominions Australien, Neuseeland und Südafrika, auf die zusammen etwa 40 v. H. der gesamten Wollproduktion der Welt und zwei Drittel des für den internationalen Handel exportierbaren Überschusses entfallen, in Bausch und Bogen von der britischen Regierung aufgekauft worden. Im Herbst 1945 betrug der Überschuß der drei Dominions zusammen mit den in Iberoamerika aufgestapelten Vorräten etwa 2 Millionen metrische Tonnen, was dem exportierbaren Überschuß von mehr als zwei Vorkriegsjahren entspricht. Sofern die neuen Schuren denselben exportierbaren Überschuß liefern wie vor dem Kriege, wird es nach den angestellten Berechnungen dreizehn Jahre dauern, bis der vorhandene

¹ Vgl. die Artikel über verschiedene Rohstoffprobleme im (Londoner) „Economist“ vom 2. Juni, 4. und 11. August, 8., 22. und 29. September und 6. Oktober 1945 sowie die Artikel über „Die Warenwirtschaft zwischen Krieg und Frieden“ in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 4. und 5. November 1945.

Überschuß verkauft ist, selbst wenn der Verbrauch von Wolle für Kleidungs- zwecke um 12 v. H. über das Vorkriegsmaß steigen sollte. Zur Lösung dieses Problems haben die Regierungen von Großbritannien, Australien, Neuseeland und Südafrika eine gemeinschaftliche Organisation in Form einer Handels- gesellschaft gebildet, die als Agent der vier Regierungen Wolle ankaufen, einlagern und verkaufen soll. Diese Organisation wird das Versteigerungssystem der Vorkriegszeit wieder aufnehmen, die Käufe und Verkäufe sollen aber an gewisse „Vorbehaltspreise“ (reserve prices) gebunden sein, die von Ver- tretern der vier Regierungen festgesetzt werden, während die gemeinschaft- liche Organisation nur „kleinere

Woll-Erzeugung der Welt¹

Länder	1934	1939	1943
	tausend metrische Tonnen		
Australien	461	512	498
Argentinien	165	176	236
Vereinigte Staaten	204	204	190
Neuseeland	120	141	150
Südafrika	99	119 ²	120 ²
UdSSR	58	136	105 ²
Uruguay	51	61	62
Andere Länder	487	521	540 ²
Insgesamt	1 645	1 870	(1 900) ²

¹ Quelle: Statistisches Jahrbuch des Völkerbundes 1942-44.
² Schätzung oder vorläufige Zahl.

Anmerkung: Die gesamte Wollproduktion der Welt im Jahre 1943 wird also auf 1,9 Millionen Tonnen geschätzt; davon kam etwa ein Viertel aus Australien und ein Achtel aus Argentinien. Bei den Massenkäufen der britischen Regierung im Jahre 1943/44 erhielten Australien und Neuseeland für die neue Schur um 56 v. H. höhere Preise als 1938/39.

Änderungen“ der Preise vornehmen darf. Diese Maßnahme zeigt, wie wichtig die Festsetzung des Woll- preises vom wirtschaftlichen und damit auch vom politischen Stand- punkt für die beteiligten Länder ist. Schwierig wird es natürlich sein, die Wollpreise so zu handhaben, daß nicht nur der Absatz der laufenden Erzeugung, sondern auch die allmähliche Auflösung der vor- handenen Vorräte erreicht wird, von denen die von Großbritannien im Kriege angesammelten mit 160 Millionen Pfund Sterling be- wertet werden.

An Baumwolle waren Ende Juli 1945 Bestände von 28,6 Millionen Ballen vorhanden gegenüber 21,6 Millionen im Jahre 1939 und etwa halb so viel im Jahre 1929. Bei der Baumwolle liegt also kein so extremer Fall wie bei der Wolle vor, trotzdem aber bildet die Frage, was mit den angesammelten Vor- räten geschehen soll, ein schwieriges Problem. Im November 1944 genehmigte die Regierung der Vereinigten Staaten eine Exportbeihilfe von 4 Cents für ein (englisches) Pfund Baumwolle; diese Maßnahme hat auch Einfluß auf die Verhältnisse in anderen Produktionsgebieten. Es wurde eine internationale Konferenz einberufen, die sich mit dem Baumwollproblem beschäftigen sollte, und vorbereitende Erörterungen haben stattgefunden, doch wurde eine be- stimmte Vereinbarung noch nicht erzielt. Die Weltproduktion von Baumwolle außerhalb der UdSSR und Chinas hielt sich 1943 fast auf dem Vorkriegsstand von etwa 22 Millionen Ballen oder annähernd 5 Millionen metrische Tonnen; hiervon wurde die Hälfte — 11,4 Millionen Ballen¹ — in den Vereinigten Staaten produziert; von dem Gesamtertrag kam fast ein Fünftel aus Indien, ein volles Zehntel aus Brasilien und ein Fünfundzwanzigstel aus Ägypten. Die Baum- wollproduzenten stehen jedoch nicht nur untereinander in Konkurrenz — eine

¹ Der Inlandsverbrauch der Vereinigten Staaten nach Befriedigung des aufgestauten Bedarfs wird jetzt nach Beendigung des Krieges auf jährlich etwa 9-10 Millionen Ballen beziffert. 1944 betrug die Baumwollproduktion in den Vereinigten Staaten 12,2 Millionen Ballen, für 1945 wird sie jedoch nur auf 10 Millionen Ballen geschätzt.

ernstere Angelegenheit ist der zunehmende Absatz von Kunstseide auf den verschiedenen Märkten. 1945 umfaßte die Baumwoll-Erntefläche in den Vereinigten Staaten 18 Millionen Acres, d. h. 10 v. H. weniger als 1944 und die geringste Fläche aller Jahre seit 1885; der Ertrag der Ernte von 1945 ist amtlich auf 9,8 Millionen Ballen geschätzt worden.

Für den Kautschuk ergeben sich keine Schwierigkeiten infolge umfangreicher unverkaufter Vorräte, Besorgnis verursacht aber der im Kriege eingetretene gewaltige Ausbau der Industrie für synthetischen Gummi, namentlich in den Vereinigten Staaten, wo 1945 schon 900 000 Tonnen Kunstgummi erzeugt wurden und die Höchstkapazität 1,2 Millionen Tonnen im Jahre betragen dürfte. Die Länder, zu denen die Vereinigten Nationen im Kriege Zugang hatten, produzierten jährlich nicht ganz 200 000 Tonnen natürlichen Kautschuks, während die gesamte Kautschukproduktion vor dem Kriege etwa 1 Million Tonnen im Jahre betrug. Es hat sich herausgestellt, daß von den Kautschukpflanzungen in den Malaienstaaten 10 v. H. während der Besetzungszeit zerstört worden sind. Schätzungsweise wird es drei bis vier Jahre dauern, bis die Weltproduktion von natürlichem Kautschuk auf eine Höhe von 1,5 Millionen Tonnen gebracht werden kann, aber schon vorher wird das Problem in Angriff zu nehmen sein, was mit der Industrie für die Erzeugung von synthetischem Gummi geschehen soll. Zwischen 1937 und

**Änderungen der Rohstoffpreise an den amerikanischen Warenbörsen
1913-20 und 1939-45**

Ware	Qualität und Börse	Einheit	Juli		Unterschied in v. H.	Juli		Unterschied inv. H.
			1913	1920		1939	1945	
Mais	No. 2 yellow, Chicago	\$ per bushel .	0,61	1,52½	+ 150	0,46	1,18½ *	+ 158
Terpentinharz	H-grade, Savannah	\$ per 100 lbs .	1,93	6,39	+ 249	2,26	5,81 *	+ 157
Schweine	Seed merchantable, pigs and rough stock excluded, Chicago	\$ per 100 lbs .	9,15	14,80	+ 62	6,05	14,60	+ 141
Weizen	No. 1 northern spring, Minneapolis . .	\$ per bushel .	0,99¾	2,83	+ 217	0,74 1/8	1,71 *	+ 131
Baumwolle	Middling, spot, New Orleans	cents per lb .	12,44	39,00	+ 214	9,35	21,35	+ 128
Kaffee	States No. 4, New York	cents per lb .	11¼	19%	+ 71	7%	13¾ *	+ 84
Zink	Prime western, early delivery, St. Louis	cents per lb .	5,15	7,85½	+ 53	4,50	8,25 *	+ 83
Schlachtvieh	Fair to choice native steers, Chicago . .	\$ per 100 lbs .	8,35	15,50	+ 86	9,35	16,50	+ 76
Wolle	Clean basis, Boston, Ohio fine delaine	\$ per lb . . .	0,58	1,74	+ 200	0,73	1,21 *	+ 66
Erdöl	Crude, at well Pennsylvania	\$ per bbl . . .	2,50	6,10	+ 144	2,00	3,00 *	+ 50
Kautschuk	Plantation, ribbed smoked sheets, N. Y.	\$ per lb . . .	0,72	0,35	- 51	0,16%	0,22¼ *	+ 36
Leder	Glucose calf B grade, blank composite	\$ per square foot	0,270 ¹	0,985 ¹	+ 265	0,392	0,529	+ 35
Häute	Brown salted packers, No. 1 heavy native steers, Chicago . .	cents per lb .	17%	30	+ 69	11%	15% *	+ 35
Blel	Pig, early delivery, New York	cents per lb .	4,35	8,60	+ 98	4,85	6,50 *	+ 34
Zucker	86° centrifugal, duty paid, N. Y.	cents per lb .	3,54	18,31	+ 417	2,85	3,75 *	+ 32
Eisen u. Stahl	Pig iron, basic, Valley Furnace	\$ per gross ton	14,35	46,00	+ 221	20,50	24,50 *	+ 20
Kupfer	Electrolytic, N. Y. refinery equivalent .	cents per lb .	14,12½ ²	18,75 ²	+ 33	10,12%	11,87% *	+ 17
Zinn	Straits, New York	cents per lb .	41,75	49,87½	+ 19	48,60	52,00 *	+ 7
Aluminium	No. 1 Virgin, 88-92 N. Y.	\$ per lb . . .	0,2363 ¹	0,3061 ¹	+ 30	0,20	0,15 *	- 25
<i>Ungewogener Index obiger Waren</i>			100	243	—	100	161	—

¹ Jahresdurchschnitt. ² Preise für 1913 und 1920 außerhalb der Börse.

* Staatlich festgesetzter Höchstpreis.

1939 betrug der durchschnittliche Kautschukpreis etwa $8\frac{1}{2}$ d für das (englische) Pfund. Für die in den Malaienstaaten gefundenen Kautschukvorräte hat die britische Kontrolle jedoch einen Preis von 10 d je Pfund festgesetzt gegenüber einem regulierten Preis von 18 d am britischen Markt; die Meinungen darüber, zu welchem Preis die Pflanzungen künftig auf die Dauer in der Lage sein werden, Kautschuk zu liefern, sind geteilt.

Beim Kupfer ist die Versorgungslage einerseits durch eine Steigerung der Produktion im Kriege um 30–50 v. H. bestimmt, andererseits durch die Ansammlung von staatlichen Vorräten in den Vereinigten Staaten und in Großbritannien, zu denen außerdem noch erhebliche Mengen von Kupferabfällen aus überschüssigem Kriegsmaterial kommen. Einschließlich dieser Abfälle, aber ohne die Zugänge aus der laufenden Produktion, werden die insgesamt vorhandenen Vorräte wahrscheinlich ausreichen, um einen Weltbedarf von etwa 2 Millionen metrische Tonnen für ein Jahr vom Herbst 1945 an zu decken. Zweifellos wird die laufende Produktion herabgesetzt werden müssen, aber die Nachfrage wird wahrscheinlich durch die Schaffung eines Reservevorrates in den Vereinigten Staaten (da Kupfer ein kriegswichtiger Stoff ist) und durch ein Anwachsen des Kupferbedarfes der Motorenindustrie sowie für die Ausführung von Elektrifizierungsplänen erhöht werden. Von Bedeutung wird jedoch die zu erwartende, aber dem Umfang nach noch nicht bekannte Konkurrenz der mit geringen Kosten produzierten Leichtmetalle sein.

Die gesamte Aluminiumerzeugung der Welt war 1943 mit mehr als 2 Millionen Tonnen dreimal so hoch wie 1939, und bei der Magnesiumproduktion (von mehr als 250 000 Tonnen im Jahr) war die Ausdehnung noch stärker. Da die Ausbeute an diesen beiden Metallen während des Krieges in der Hauptsache für den Bau von Flugzeugen bestimmt war, ist Raum für eine bedeutende Zunahme ihrer Verwendung für zivile Zwecke vorhanden, die auch dadurch erleichtert werden wird, daß der Preis jetzt unter die Vorkriegshöhe gesunken ist. Die Produktionskosten sind in den einzelnen Ländern sehr verschieden und beispielsweise in Großbritannien höher als in den Vereinigten Staaten. Angesichts der Bedeutung dieser Metalle als Werkstoff für die Industrie haben die britischen Preiskontrollbehörden versucht, eine Verringerung der Differenz herbeizuführen.

Die Erdölproduktion der Welt ist im Kriege um etwa 30 v. H. gestiegen, nämlich von 2085 Millionen Barrels¹ im Jahre 1939 auf etwa 2 650 Millionen Barrels im Jahre 1945. Von der Gesamtmenge für 1945 produzierten die Vereinigten Staaten etwa 69 v. H., Iberoamerika 14 v. H., die UdSSR 9 v. H., der Mittlere Orient 7 v. H. und verschiedene andere Gebiete 1 v. H. Es sind ziemlich bedeutende Vorräte vorhanden, und nach Beendigung der militärischen Transporte werden die normalen Lieferungen für den zivilen Verbrauch leicht zur Verfügung gestellt werden können. Am 24. September 1945 wurde in London ein englisch-amerikanischer Erdölvertrag unterzeichnet, durch den ein

¹ 1 Barrel entspricht 42 amerikanischen Gallonen oder 1,59 Hektoliter. Das Verhältnis des Barrels zur metrischen Tonne hängt von dem spezifischen Gewicht des Erdöls ab, das gewisse Unterschiede aufweist. Für die Vereinigten Staaten entspricht eine metrische Tonne ungefähr 7,4 Barrels, für die UdSSR dagegen 7,3 Barrels.

früheres Abkommen ersetzt wurde, das in den Vereinigten Staaten starke Gegnerschaft gefunden hatte. Durch den neuen Vertrag wurde eine aus sechs Mitgliedern bestehende „Internationale Erdölkommission“ eingesetzt, in welcher Großbritannien und die Vereinigten Staaten durch je drei staatlich ernannte Persönlichkeiten vertreten sind; diese Kommission wird alle die Petroleum-industrie betreffenden Fragen studieren und ermächtigt sein, Maßnahmen zu empfehlen, die das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verbessern sollen. Die Berichte der Kommission werden durch die Regierungen herausgegeben werden, von denen jede befugt ist, die Empfehlungen des Rates zu revidieren, aber keine Regierung darf den Bericht ohne die andere freigeben. Der Vertrag verlangt ferner, daß „sobald wie möglich“ eine internationale Erdölkonferenz einberufen werde.

Bei den jetzt zu besprechenden industriellen Rohstoffen, in denen Knappheit herrscht, ist die Lage nicht auf allen Märkten die gleiche. In Großbritannien und den Vereinigten Staaten besteht z. B. keine wirklich schlimme Knappheit an Kohle außer für den Export; dagegen ist der Kohlenmangel auf dem europäischen Festland, wie bereits hervorgehoben wurde, eine sehr ernste Angelegenheit. Vom britischen Markt aus gesehen ist das Angebot in folgenden Stoffen unzureichend:

1. Holz: Dringend benötigt für die Wiederaufnahme der Bautätigkeit und eine Reihe anderer Zwecke. Einheimische Bestände während des Krieges weitgehend verbraucht. Hauptversorgungsquelle: Nordeuropa, wo eine rasche Steigerung der Ausbeute leider schwer zu erreichen ist, teils aus Mangel an Arbeitskräften, teils weil zwischen dem Fällen der Bäume und der tatsächlichen Verschiffung nach dem Ausland beträchtliche Zeit vergeht.
2. Zellstoff und Papier: 95% des Vorkriegsangebotes kamen aus Nordeuropa.
3. Leder: Knappheit namentlich an Sohlenleder infolge des hohen Bedarfes für militärische Zwecke und der Erschöpfung des Viehbestandes in Kontinentaleuropa.

Bei dem schon früher behandelten Kautschuk sowie beim Zinn ist die Lage durch eine gewisse Unsicherheit darüber belastet, in welchem Tempo Zufuhren aus den östlichen Herkunftsgebieten eintreffen werden. Andere Waren, die hauptsächlich von den Lieferungen aus dem Osten abhängen, sind Hartanf aus den Philippinen, Blei aus Birma und Jute aus Britisch-Indien, wo die Nahrungsmittelknappheit Anlaß zu einer Verlagerung der Produktion von Jute auf Reis gegeben hat.

Da der Schiffsraum weiter in so erheblichem Umfang für militärische Transporte gebraucht wird und viele Waren noch immer Kontrollmaßnahmen verschiedener Art unterliegen, sind bisher nur verhältnismäßig geringe Fortschritte

auf dem Wege zum Wiederaufbau der internationalen Warenmärkte erzielt worden. Es wird jedoch berichtet, daß die Baumwollbörse von Alexandrien und einige Warenbörsen in den Vereinigten Staaten Vorbereitungen für eine Wiederaufnahme ihrer normalen Geschäftstätigkeit zu Beginn des Jahres 1946 getroffen haben. Die künftige Struktur des britischen Handelsverkehrs steht noch zur Erörterung, da sie teils davon abhängen wird, in welchem Ausmaß die Regierung das während des Krieges eingeführte System der Massenkäufe beibehalten wird, teils aber auch davon, welche Haltung gegenüber den Termingeschäften eingenommen wird.

Die zuständigen Regierungsstellen und verschiedene internationale Kontrollorganisationen haben natürlich über die Versorgungslage der verschiedenen Stoffe möglichst vollständige statistische Angaben gesammelt, doch haben sie bisher nur verhältnismäßig wenige Zahlen freigegeben und sich in der Regel auf allgemeine Erklärungen beschränkt. Diese Haltung rührt zum Teil noch von der in der Kriegszeit angenommenen Gewohnheit der Geheimhaltung her, sie kann aber auch in gewissem Grade auf der Unsicherheit beruhen, welche hinsichtlich der Zukunft der Staatskontrolle über die Warenmärkte namentlich in Großbritannien, bezüglich der Anlegung von strategischen Reservevorräten namentlich in den Vereinigten Staaten und der Auflösung der überschüssigen Kriegsvorräte besteht.

Bis auf wenige Ausnahmen beginnt die Lage an den Weltwarenmärkten sich durch ausreichendes und in einigen Fällen reichliches Angebot zu kennzeichnen. In den Ländern, deren Transportwesen sich in gut betriebsfähigem Zustand befindet und die über ausreichende Devisen verfügen, wird eine Kontrolle für die Rationierung von Rohstoffen und ihre Zuteilung an die verschiedenen Gebietsteile und die einzelnen Firmen und Verbraucher bald nicht mehr notwendig sein. Unter diesen Umständen wird die Erhaltung eines befriedigenden Gleichgewichtes in der Hauptsache davon abhängen, wie weit dazu auch der Umfang der Nachfrage, d. h. die Wiedergesundung der friedensmäßigen Tätigkeit in der ganzen Welt beiträgt. Nach 1929 haben die Rohstoff- und Nahrungsmittelproduzenten unter dem Rückgang der industriellen Produktion in den großen Industriestaaten noch mehr gelitten als die Industriefirmen selbst; diese Erfahrung darf nicht vergessen werden.

* * *

Ebenso wie die Regierungen sich bemühen, das Problem der eine Wiederbelebung von Handel und Produktion behindernden Engpässe und der Abschwächung etwaiger durch übermäßige Vorräte und Kapazitäten verursachter Verschiebungen auf einigen Gebieten zu meistern, widmen sie jetzt, wo der lange und kostspielige Krieg vorüber ist, ihre Aufmerksamkeit in zunehmendem Maße auch den Fragen mehr dauernder Art, die gelöst werden müssen, bevor einigermaßen normale Zustände wiederhergestellt werden können.

Notenumtausch und Geldversorgung

Gegenwärtig leben wir alle (auch in der Sowjetunion) in einer „Geldwirtschaft“, d. h. das Geld dient als das wichtigste Mittel, die Verfügung über Güter und Leistungen zu erlangen; im Frieden, wo Zwangsaushebungen, Requisitionen und ähnliche Methoden nicht mehr zur Anwendung gelangen, wird das Geld nahezu das einzige Mittel zu diesem Zweck. Normalerweise muß jedes Land eine Währung haben, die sich zum Tausch nicht nur im Innern, sondern auch im Verkehr mit anderen Volkswirtschaften eignet, wobei diese beiden Seiten der Frage eng miteinander verknüpft sind. In der Tat wurden, wenn Ordnung in ein Währungssystem gebracht werden sollte, gewöhnlich die maßgebenden Bedingungen für die innere Versorgung und die äußeren Beziehungen gleichzeitig geregelt. Der Krieg hat indessen den Handel für andere als amtliche Rechnung allmählich auf einen so tiefen Stand herabgedrückt, daß in den Jahren 1944 und 1945 die inneren und äußeren Währungsfragen mehr als in normalen Zeiten voneinander getrennt betrachtet werden konnten.

In einer Reihe von befreiten Ländern bestand eine der ersten Maßnahmen auf währungspolitischem Gebiet im Umtausch der im Verkehr befindlichen Noten. Korsika war das erste Gebiet, wo (im Oktober 1943) eine solche Maßnahme getroffen wurde; dann folgten Belgien im Oktober 1944 und im Jahre 1945 im Juni Frankreich, im Juli die Niederlande und Dänemark, im September Norwegen und im Oktober die Tschechoslowakei. Überall, wo ein Notenumtausch angeordnet wurde, verloren die alten Noten ihre Eigenschaft als gesetzliche Zahlungsmittel, und neue Noten wurden ausgegeben; ungeachtet dieser Ähnlichkeit in den Grundzügen waren aber die Ziele, welche die Behörden hauptsächlich im Auge hatten, und die getroffenen Vorkehrungen örtlich sehr verschieden. Übereinstimmung bestand insofern, als jeder, der Noten besaß, sie zur Wahrung seiner Rechte anmelden mußte, große Abweichungen zeigen aber die Vorschriften darüber, welche Beträge dem Eigentümer sofort wieder freigegeben und welche für kürzere oder längere Zeit festgelegt wurden.

1. In Korsika wollte man weniger die Höhe der in den Händen des Publikums befindlichen Geldkaufkraft regulieren, als vielmehr die Möglichkeit zu einer Entscheidung erhalten, ob den einzelnen Firmen und Personen im Hinblick auf ihr Verhalten während des Krieges die Noten belassen werden sollten; zugleich war auch beabsichtigt, das Einströmen von Noten aus dem besetzten Frankreich zu verhindern. Die Noten der Bank von Frankreich zu 100, 500, 1000 und 5000 Franken wurden aus dem Verkehr gezogen. Dafür erhielten die Eigentümer, soweit sie über ihre Gelder verfügen durften, „Noten der Zentralkasse des Französischen Nationalen Befreiungskomitees“. Die verschiedenen Sperrmaßnahmen führten zu einer sofortigen Verminderung des Notenumlaufs um 40 v. H.; diese Wirkung war aber von verhältnismäßig kurzer Dauer, u. a. weil die Bescheinigungen über abgelieferte Noten in erheblichem Umfang zur Eröffnung von Bankkonten benutzt werden konnten, von denen die Inhaber nach und nach Beträge abheben durften; erst seit Juli 1944 waren die Bankguthaben von mehr als 20 000 Franken zu 75 v. H. gesperrt.

Außerdem mußten neue Noten ausgegeben werden, namentlich im Zusammenhang mit dem Durchgang zahlreicher Truppen durch Korsika. Im ganzen wurden etwa 1 880 Millionen Noten eingezogen, bis zum Herbst 1944 waren aber 2 250 Millionen neue Noten ausgegeben worden.

2. In Belgien dagegen war der Hauptzweck des Notenumtauschs eine Verminderung der vorhandenen Zahlungsmittel mit der Absicht, den Umlauf auf einen dem bestehenden Verdienst- und Preisniveau entsprechenden Betrag zu senken, denn die damalige Geldmenge wurde als zu hoch angesehen im Verhältnis zu den durchschnittlichen Kosten und Preisen und auch zu dem neu festgesetzten Wechselkurs von 176,625 Franken für 1 Pfund Sterling, der während des Krieges für Belgisch-Kongo in Kraft gewesen war. Zur Erreichung des gewünschten Zieles wurde sehr weit gegriffen, indem man zum Geldumlauf auch alle Sicht- und Zeiteinlagen, ja sogar die Sparkassen- und Postscheckguthaben rechnete. Außerdem sollte durch Vorsichtsmaßnahmen bei der Gewährung neuer Kredite seitens der Handelsbanken jede unkontrollierte Erweiterung des Kaufkraftvolumens verhindert werden; auch wurde die Laufzeit aller über belgische Franken lautenden Schatzscheine mit Fälligkeit zwischen dem 9. Oktober 1944 und dem 8. Oktober 1945 um ein Jahr verlängert. Nach einer Verordnung vom 6. Oktober 1944 verloren die Noten zu 100, 500, 1 000 und 10 000 Franken ihre Eigenschaft als gesetzliche Zahlungsmittel; sie mußten vor dem 13. Oktober eingereicht werden, und ein Teil jedes Notenbesitzes wurde gegen neue Noten umgetauscht (z. B. wurden für jedes Haushaltsmitglied 2 000 Franken bewilligt); von dem Rest wurden 40 v. H. vorübergehend festgelegt und 60 v. H. gesperrt, d. h. sie dürfen nur für Anleihe- und Steuerzwecke verwendet, sonst aber nicht angerührt werden. Die Übersicht auf der folgenden Seite läßt die Ergebnisse erkennen, welche der Umtausch im Verein mit späteren Maßnahmen bis Ende August 1945 gezeitigt hat.

Der „Geldumlauf“ in dem weiten Sinne, der dem Ausdruck gegeben wurde, hatte vor der Kontraktion insgesamt 164 Milliarden belgische Franken betragen; durch die erwähnten Maßnahmen wurde der „freie Umlauf“ bis Ende 1944 auf 57,4 Milliarden Franken vermindert (gegenüber einem Durchschnitt von 47,5 Milliarden in den Jahren 1936–38). Nach und nach mußten jedoch gewisse neue Bedürfnisse an Umlaufsmitteln befriedigt werden; so hatte der „freie Umlauf“ Ende August 1945 infolge einer Erweiterung des Kreditvolumens der Banken, der Auftauung der nur vorübergehend festgelegten Gelder und durch die Gewährung von Vorschüssen an die Streitkräfte der Alliierten und andere Kreditnehmer seitens der Belgischen Nationalbank einen Betrag von 118 Milliarden Franken erreicht. Davon entfielen 63 Milliarden auf die Noten der Nationalbank, was jedoch weniger als zwei Drittel des Betrages darstellte, der ein Jahr früher vorhanden gewesen war.

Nach einem im Mai 1945 vom Finanzminister bekanntgegebenen Regierungsvorschlag sollten die „vorübergehend festgelegten Guthaben“ nach einer dem Umfang der Einfuhr und dem Tempo der wirtschaftlichen Wiederbelebung angepaßten Skala allmählich freigegeben, die gesperrten Guthaben aber in eine Zwangsanleihe umgewandelt werden, für die ganz ähnliche Bedingungen wie

Die Ergebnisse der Währungsmaßnahmen in Belgien
bis zum 31. August 1945

Bezeichnung	Gesamt- betrag vor der Operation	Freige- geben und neu aus- gegeben	Festgelegt			Freigege- ben (oder neu ausge- geben) und festgelegt
			vorüber- gehend	endgültig	insgesamt	
Milliarden belgische Franken						
Münzen	1,8	1,8	—	—	—	1,8
Schatzscheine	4,6	4,9	—	—	—	4,9
Noten der Nationalbank	100,3 ¹	62,9	19,7	37,0	56,7	119,6
Bankkonten	41,7	28,9	8,4	16,8	25,2	54,1
Laufende Konten bei der Nationalbank (netto)	3,6	4,9	0,1	0,2	0,3	5,2
Postscheckkonten für den Staat	2,5	3,3	—	—	—	3,3
private Konten	8,4	11,2	0,7	2,5	3,2	14,4
Zusammen	162,9	117,9	28,9 ²	56,5 ²	85,4	203,3

¹ Ende August 1944. Zunächst wurden nur 91,6 Milliarden bfrs eingereicht, so daß der bei der Operation der Staatskasse zufließende „Gewinn“ nahezu 9 Milliarden bfrs erreichte. Später wurden indessen noch weitere Notenbeträge zum Umtausch zugelassen, mit dem Ergebnis, daß sich der „Gewinn“ bis September 1945 auf etwa 4 Milliarden bfrs ermäßigte. Der Betrag der an fremden Märkten verkauften belgischen Noten erwies sich am Ende als weit geringer, als man ursprünglich angenommen hatte.

² Als die Endergebnisse vorlagen, stellte es sich heraus, daß ursprünglich die „vorübergehend festgelegten Gelder“ 42 Milliarden bfrs und die „endgültig gesperrten Gelder“ 64 Milliarden bfrs betragen. Bis August 1945 waren von den vorübergehend festgelegten Guthaben etwa 13 Milliarden bfrs und von den endgültig festgelegten etwa 7 Milliarden bfrs freigegeben worden. Die Anträge auf Freigabe von Guthaben müssen von einem besonderen Ausschuß geprüft werden.

für andere Staatsanleihen genannt wurden, nämlich Verzinsung zu 3 ½ v. H. und Rückzahlung durch einprozentige kumulative Tilgung. Im Oktober 1945 gab der Finanzminister weiter bekannt, daß am 1. Dezember 1945 ein Viertel der vorübergehend festgelegten Gelder freigegeben und daß eine neue vierprozentige Anleihe zu 99 v. H. aufgelegt werden würde; die Zeichnungen auf diese Anleihe konnten in bar, mit im Jahre 1946 fälligen Schatzscheinen (die zu 101 v. H., d. h. mit einem Aufgeld von 1 v. H. angenommen wurden) oder mit den am 1. Dezember frei werdenden Geldern erfolgen.

Wenn auch der wichtigste Beweggrund bei der Anordnung des Notenumtauschs in Belgien die Notwendigkeit einer Verminderung des Kaufkraftvolumens war, so wurden mit dieser Maßnahme doch auch gewisse Nebenzwecke verfolgt, darunter die Gewinnung wertvoller Aufschlüsse für die Steuerbehörden und die Bekämpfung des Schwarzhandels, bei welchem fast ausschließlich Bargeld als Zahlungsmittel verwendet wurde.

Eine allgemeinere, gerade deshalb aber um so bedeutendere Wirkung des Umtauschs scheint ferner darin bestanden zu haben, daß infolge seiner frühzeitigen Durchführung die belgische Wirtschaft eine gewisse antiinflationistische Einstellung erhielt, nicht nur was den Geldumlauf betrifft, sondern vor allem auch bezüglich der Höhe der laufenden Verdienste. Das Ergebnis war, daß z. B. die Erhöhung der Nominal-Lohnsätze in Grenzen gehalten werden konnte, die für ein kurz vorher befreites Land als verhältnismäßig bescheiden gelten können. Während der Besetzung waren die Lohnsätze amtlich auf ihrer Höhe vom August 1940 verankert worden, d. h. etwa 8 v. H. über dem Stand vom Sommer 1939. Nach der Befreiung im Herbst 1944 wurde eine Aufbesserung von höchstens 60 v. H. zugelassen, was im Vergleich zu 1939

eine Steigerung um etwa 70 v. H. bedeutete. Darauf leistete die Regierung fast ein Jahr lang allen Forderungen nach höheren Löhnen Widerstand, mit Wirkung vom 1. August 1945 bewilligte sie aber eine weitere Erhöhung um 20 v. H., durch die das Lohnniveau auf 120–150 v. H. des Standes von 1939 gehoben wurde. Bei der Beurteilung der Bedeutung dieser Maßnahmen ist zu bedenken, daß zwischen 1939 und 1944 der Kurswert des belgischen Frankens im Verhältnis zum Pfund um 22 v. H. und im Verhältnis zum Dollar um 33 v. H. gesenkt worden war.

3. In Frankreich war der Notenumtausch, der vom Finanzminister am 2. Juni 1945 bekanntgegeben wurde, aber schon mehrere Wochen vorher amtlich angekündigt worden war, mit einem Umtausch oder einer Abstempelung der kurzfristigen Staatspapiere („Bons“) verbunden. Alle Noten zu 50 Franken und mehr verloren ihre gesetzliche Zahlkraft und wurden durch die Banken, Postanstalten und andere öffentliche Stellen eingezogen. Gegen die alten Noten erhielten die Eigentümer, die ihren Namen und ihre Anschrift angeben mußten, sofort neue Noten bis zum Betrage von 6 000 Franken zuzüglich 3 000 Franken für jede von ihnen abhängige Person; etwaige Restbeträge sollten sie nach dem 16. Juni 1945 erhalten, sofern sie nicht Gutschrift auf ihren Bankkonten vorzogen. Ferner mußten alle Schatzscheine über Beträge von weniger als 10 000 Franken zur Abstempelung, größere Abschnitte zum Umtausch eingereicht werden.

Die Ziele dieser Maßnahmen wurden vom Finanzminister in seiner Rede vom 2. Juni 1945 genau dargelegt und auch in einer Rede vom 26. Juni, in der er die vorläufigen Ergebnisse des Umtauschs bekanntgab, wieder erwähnt:

- a) In erster Linie müssen der Umtausch und die Abstempelung als eine Reinigungsmaßnahme betrachtet werden, durch die alle diejenigen Noten und „Bons“ entwertet werden sollen, die vom Feinde weggenommen oder in betrügerischer Weise aus Frankreich versandt, im Laufe der Kriegshandlungen verloren gegangen oder vernichtet worden waren, oder die aus anderen Gründen nicht vorgelegt wurden, vielleicht weil die Eigentümer nicht verraten wollten, wieviele dieser Noten und „Bons“ sie während des Krieges angesammelt hatten¹.
- b) Zweitens sollten die Beträge registriert werden, die jeder Eigentümer in Form von Noten und „Bons“ besaß, da diese Feststellung in steuerlicher Hinsicht von erheblicher Bedeutung war. Auf diese Weise ist ein Betrag von 1 200 Milliarden Franken in Noten und „Bons“ staatlich inventarisiert worden.
- c) Der dritte Zweck war, die Bevölkerung anzuregen, Schatzscheine zu zeichnen und Gelder bei Sparkassen und Banken einzuzahlen. Der Finanzminister erklärte in seiner Rede vom 26. Juni 1945, daß in den Wochen vor dem Umtausch, der am 3. Juni begann, schon annähernd 150 Milliarden Franken von der Bevölkerung eingezahlt worden seien. Durch weitere Einzahlungen und Zeichnungen sei der Notenumlauf der Bank von Frankreich, der am 17. Mai 1945, d. h. unmittelbar vor dem Umtausch, 586 Milliarden Franken betrug, auf 473 Milliarden in der zweiten Juni-Hälfte vermindert worden (zur Zeit der Befreiung Frankreichs im Jahre 1944 hatte er nicht weniger als 632 Milliarden Franken betragen).

¹ Wie später bekanntgegeben wurde, belief sich der „Gewinn“ aus der Nichteinreichung von Noten, d. h. ohne die „Bons“, auf etwa 35 Milliarden Franken oder rund 7 v. H. des vor dem Umtausch umlaufenden Betrages.

Die Veröffentlichung der Wochenausweise der Bank von Frankreich wurde im Zusammenhang mit dem Notenumtausch ausgesetzt und am 2. August 1945 wieder aufgenommen. Die folgende Tabelle enthält Auszüge aus dem letzten Ausweis vor dem Umtausch, dem ersten nach dieser Maßnahme sowie aus den Ausweisen für den 28. Dezember 1944 und den 29. November 1945.

Sichtverbindlichkeiten der Bank von Frankreich

Posten	28. Dezember 1944	31. Mai 1945	2. August 1945	Unterschied zwischen Mai und August 1945	29. November 1945
Milliarden Franken					
Notenumlauf	573 ¹	549	445	— 104	546
Laufende Konten der Staatskasse ² .	1	1	103	+ 102	22
Laufende Konten und Einlagen . . .	29	50	41	— 9	46
Andere Sichtverbindlichkeiten	8	7	7	0	7
Zusammen	611	607	596	— 11	621

¹ Erster Ausweis nach der Befreiung. In der Zeit von Juli bis Dezember 1944 erreichte der Notenumlauf, wie bekanntgegeben wurde, als höchsten Stand 640 Milliarden ffrs.

² Darunter am 28. Dezember 1944 und am 31. Mai 1945 0,7 Milliarden ffrs, am 2. August 0,8 Milliarden ffrs und am 29. November 1945 0,7 Milliarden ffrs Guthaben der Caisse autonome d'amortissement.

Der Zugang von 102 Milliarden Franken auf den laufenden Konten der Staatskasse zwischen dem 31. Mai und 2. August 1945 stellt nicht den gesamten, der Regierung aus dem Umtausch zufallenden Betrag dar, da in- zwischen von den Eingängen 20 Milliarden Franken zur Rückzahlung von Vor- schüssen der Bank an die Staatskasse verwendet worden sind. Im Herbst mußte diese von ihrem Konto bei der Bank von Frankreich Beträge abheben, was eine erneute Erhöhung des Notenumlaufs zur Folge hatte, während die Gesamtverbindlichkeiten der Bank verhältnismäßig stabil blieben.

4. In den Niederlanden wurde am 9. Juni 1945 bekanntgegeben, daß alle 100-Gulden-Noten ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel verlieren würden. Die gutgläubigen Besitzer solcher Noten durften sich Konten eröffnen lassen, die jedoch zunächst für alle andern Zwecke als Steuerzahlungen gesperrt sein sollten. Es wurde angekündigt, daß diesem ersten Schritt später die Einziehung und der Umtausch sämtlicher Noten folgen würden. Der gesamte Notenumlauf, der im Mai 1945 mit 5 518 Millionen Gulden seinen Höchstbetrag erreicht hatte, war Anfang September 1945 auf 2,5 Milliarden Gulden zurückgegangen, d. h. etwa das Zweieinhalbfache der Ziffer von 1939; aber auch dieser Umlauf wurde noch als zu hoch angesehen. Man vermutete, daß sich große Mengen von Noten bei den Schwarzhändlern befanden, die es nicht wagen konnten, ihren Besitz anzugeben, und daß beträchtliche Summen in Deutschland waren, weil die Deutschen während der Besetzungsjahre ohne jede Einschränkung Gulden gegen Reichsmark erwerben konnten.

Am 13. September 1945 gab dann der Finanzminister bekannt, daß mit Wirkung vom 26. September alle in Umlauf befindlichen niederländischen Bank- noten ihre Gültigkeit verlieren und alle Bankkonten gesperrt würden; in der

Woche bis zum 3. Oktober waren nur 10 Gulden für jede Person frei. Hiermit und mit einigen anderen in demselben Zusammenhang getroffenen Maßnahmen wurde folgendes bezweckt:

- 1) die Gewinne von Schwarzhändlern aufzuspüren,
- 2) die Löhne und Preise zu überwachen,
- 3) der Regierung sollte die Möglichkeit gegeben werden, den Notenumlauf in bestimmten Grenzen zu halten und dadurch der Inflation entgegenzuwirken,
- 4) als Vorbereitung zur Ermittlung des Betrages der im Kriege erworbenen Vermögen wollte man einen Einblick in den Vermögensstand gewinnen, und
- 5) die Regierung sollte in den Stand gesetzt werden, die Höhe der Geldausgaben zu überwachen und diese sowohl dem Wohle der Nation wie ihren eigenen Bedürfnissen dienstbar zu machen.

Im Rahmen derselben Maßnahme wurde auch das Bankgeheimnis aufgehoben und die Anmeldung von Versicherungspolice und Wertpapieren angeordnet. Man rechnete damit, daß wenigstens ein Viertel der Bankguthaben privater Personen und Firmen in Kürze freigegeben werden würde, und daß diejenigen Beträge, die endgültig gesperrt bleiben würden, zur Zahlung von Steuern und Sonderabgaben, zur Anlage in neuen Staatsanleihen und zur Umwandlung in Spareinlagen bei Sparkassen und anderen Kreditinstituten verwendet werden dürften.

In dem Wochenausweis der Niederländischen Bank vom 8. Oktober 1945 wurde der Betrag der in den Verkehr gebrachten neuen Banknoten mit 398 Millionen Gulden angegeben neben 855 Millionen Gulden alter Noten, die theoretisch in Umlauf geblieben waren. In dem Wochenausweis vom 26. November 1945 bezifferten sich die neu ausgegebenen Noten auf 1 011 Millionen Gulden neben 440 Millionen Gulden in alten Noten.

5. In Dänemark wurde der Notenumtausch am 21. Juli 1945 im Rahmen einer umfassenderen Maßnahme beschlossen, die eine „Reinigung“ der Wirtschaft zum Ziele hatte, d. h. die Einziehung verheimlichter Vermögenswerte von Kriegslieferanten und von Steuerhinterziehern; außerdem wurde auch eine Herabsetzung des Notenumlaufs für wünschenswert gehalten. Die umlaufenden Noten wurden für ungültig erklärt; zunächst durften pro Person nur 100 dänische Kronen oder in Ausnahmefällen bis zu 500 Kronen umgetauscht werden, während alle diese Grenzen überschreitenden Beträge auf vorübergehend gesperrten Bankkonten anzulegen waren. Um die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Beschlagnahme sicherzustellen, wurde eine Erhebung aller privaten Vermögen veranstaltet: die Eigentümer hatten alle Bankguthaben im Betrage von mehr als 500 Kronen und alle Inhaberpapiere anzumelden; ferner wurden genaue Erklärungen über alle Vermögen im Werte von mehr als 10 000 Kronen verlangt, auch über Juwelen, Bücher, kostbare Möbel und andere Wertgegenstände, und die Behörden wurden ermächtigt, Prüfungen der Banksafes und anderen persönlichen Vermögen vorzunehmen.

Nach den vorläufigen Ergebnissen sind Noten im Betrage von 75–80 Millionen Kronen nicht vorgelegt worden. Der vom 31. Juli 1945 datierende erste Ausweis der Nationalbank nach dem Umtausch zeigte einen Notenumlauf von

868 Millionen dänische Kronen gegenüber 1 124 Millionen am 23. Juli 1945 und einem durchschnittlichen Umlauf von etwa 400 Millionen Kronen im ersten Halbjahr 1939. Der Geldbedarf erreicht jedoch seinen Höhepunkt im Herbst, und so war der Notenumlauf nach dem Ausweis vom 15. November auf 1 318 Millionen Kronen angewachsen.

6. Auch in Norwegen hatte der Notenumtausch, der in Verbindung mit einigen anderen Maßnahmen durch eine Verordnung vom 5. September 1945 verfügt wurde, den Zweck, als Grundlage für die Beschlagnahme unrechtmäßiger Gewinne und als Sonderabgabe auf jede Kapitalvermehrung während des Krieges zu dienen. Mit dem 9. September 1945 verloren alle umlaufenden Noten mit Ausnahme der Abschnitte über eine und zwei Kronen ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel; die Noten mußten eingereicht werden, und dem Eigentümer wurden 60 v. H. des Betrags auf einem laufenden Bankkonto, die restlichen 40 v. H. aber auf einem „Staatskonto“ gutgeschrieben, dem er nur mit Genehmigung des Finanzministeriums Beträge entnehmen durfte. Außerdem mußten Bankkonten und Wertpapiere von den Eigentümern angemeldet und andere Vermögenswerte deklariert werden.

Bis zum 22. September 1945, dem letzten Tage der normalen Umtauschfrist, war ein Betrag von 1 373 Millionen Kronen eingereicht worden, während der gesamte Notenumlauf vor dem Umtausch 1 403 Millionen Kronen betrug. Der erzielte „Gewinn“ stellte sich also nur auf 30 Millionen Kronen, und diese Ziffer dürfte noch geringer werden, wenn die letzten Ergebnisse aus Nordnorwegen und aus dem Auslande vorliegen, wo der Umtausch bis zum 6. Oktober 1945 andauern sollte. Andererseits kann sich noch ein weiterer „Gewinn“ ergeben, da alle Konten und Wertpapiere, die bis zum 15. November nicht angemeldet werden, dem Staat verfallen. Nach dem Ausweis der Bank von Norwegen für den 31. Oktober 1945 betrug der Notenumlauf 1 136 Millionen Kronen.

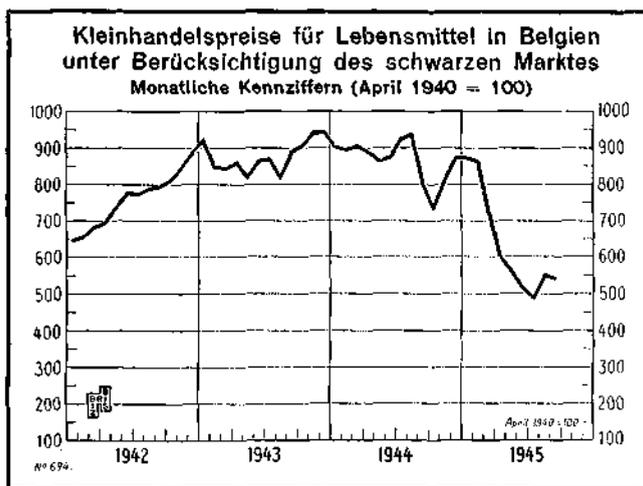
7. In der Tschechoslowakei wurde am 21. Oktober 1945 bekanntgegeben, daß alle an diesem Tage in Umlauf befindlichen Zahlungsmittel eingezogen und durch eine neue Währung ersetzt würden. Demnach waren alle Zahlungsmittel deutscher oder ungarischer Herkunft sowie die tschechischen und slowakischen Kronennoten mit Ausnahme derjenigen zu einer Krone spätestens am 15. November an die Staatskasse abzuliefern. Bei dem Umtausch sollte jede Person bis zu 500 tschechoslowakische Kronen sofort in neuen Noten erhalten; etwaige Überschüsse waren als Einlage bei einer Bank einzuzahlen, die der Eigentümer der Noten wählen durfte. Zur Erleichterung des Umtauschs mußten seit dem 22. Oktober alle Gehälter und Löhne in der neuen Währung gezahlt werden.

Der gesamte Zahlungsmittelumlauf in der Tschechoslowakei vor der Umtauschoperation ist auf 79 Milliarden Kronen geschätzt worden; davon waren 10 Milliarden Kronen in Kassenscheinen unmittelbar von Deutschland und 3 bis 4 Milliarden Kronen von einer der Besetzungsmächte ausgegeben. Der Notenumlauf der Nationalbank allein lag in dem Monat vor der Transaktion

etwas über 40 Milliarden Kronen; nach dem Ausweis der Bank für Ende November 1945 betrug der Umlauf 17,8 Milliarden tschechoslowakische Kronen in neuen und 2,8 Milliarden Kronen in alten Noten.

Wie diese Beispiele zeigen, ist es zur Regel geworden, daß die befreiten Länder im Rahmen ihrer finanziellen Vorkehrungen einen Notenumtausch vornehmen, wenn auch nur, um diejenigen Noten auszusondern, die vom Feinde weggenommen oder sonst auf unrechtmäßige Weise außer Landes gebracht wurden; eine solche Bereinigung ist eine notwendige Vorarbeit für die Gewinnung einer richtigen Kenntnis der inneren Währungslage. Wo weiter gesteckte Ziele eine Rolle spielen, wie die Beschlagnahme der Noten von Kriegsgewinnlern, ist die Aufgabe sehr verwickelt, und ihre Schwierigkeit steht daher in umgekehrtem Verhältnis zu der Geschlossenheit des Landes. Man muß bedenken, daß in jedem Falle die Anzahl der einzelnen Erklärungen sehr groß ist; in Frankreich z. B. meldeten sich 16 Millionen Personen, d. h. 39 v. H. der Bevölkerung, zum Umtausch der Noten. Je größer die Zahl der Fälle, um so notwendiger ist es, daß die Bestimmungen verhältnismäßig einfach und klar sind. Es liegt auf der Hand, daß z. B. Länder, deren Notenumlauf sich teilweise in feindlicher Hand befindet, zu einem Notenumtausch mehr oder weniger genötigt waren; ebenso aber leuchtet ein, daß die bloße Sperrung eines Teils der eingelieferten Noten an sich den Umfang der effektiven monetären Nachfrage in einem Lande nicht verringert, da dieser ja im wesentlichen von der Höhe der laufenden Einkommen abhängt, die zum größten Teil aus Lohn- und Gehaltsbezügen bestehen¹. Nun ist es aber in Zeiten großer Knappheit, wenn die offiziellen Rationen ausgesprochen zu niedrig sind, sehr schwierig, einen Druck auf die Preise nach unten auszuüben, insbesondere im Schwarzhandel, der als ein Knappheitsbarometer angesehen werden kann. Die Nationalbank von Belgien gibt in ihrem Bericht für 1944 einen Preisindex unter Berücksichtigung des Schwarzhandels, welcher, bis zum Herbst

1945 ergänzt, der nebenstehenden Zeichnung zugrunde liegt.



Nachdem in der ersten Oktober-Hälfte 1944 der Notenumtausch durchgeführt war, gingen die Schwarzhandelspreise etwas zurück, doch zogen sie im Dezember wieder an, als zu erkennen war, daß der Krieg noch länger dauern würde, als man erwartet hatte. Als jedoch im späten Frühjahr und im Sommer des Jahres

¹ Mittelbar kann eine Maßnahme wie der Umtausch der Noten eine psychologische Situation schaffen, in welcher die Erhöhung der Geldlöhne in mäßigen Grenzen gehalten werden kann (vergl. die früheren Ausführungen auf Seite 67 über Belgien).

1945 die zivile Versorgung reichlicher wurde, begannen die Preise am schwarzen Markt erneut, und diesmal in entschiedenerer Weise, zu fallen. Die Ereignisse in Belgien bestätigen also die in anderen Ländern gemachte Erfahrung, daß ein Notenumtausch zur Senkung übertriebener Schwarzhandelspreise erst dann wirklich von Nutzen ist, wenn die tatsächliche Wareneinfuhr beginnt.

Der Notenumtausch kann als ein besonderes Mittel der Kreditpolitik betrachtet werden, das die „Menge“ und, insofern es eine Reinigung bewirkt, die „Güte“ des Geldes beeinflusst, da gewisse nicht rechtmäßig erworbene Gelder beschlagnahmt werden. Auch in diesem Falle bleiben jedoch eine Anzahl weiterer Faktoren bei der Bestimmung des Geldwertes von Bedeutung, nämlich 1. die Lage des Staatshaushalts, 2. der Umfang der Versorgung mit Gütern und Leistungen, 3. das Kosten- und Preisgefüge, innerhalb dessen besonders die Lohnsätze wichtig sind; alle diese Faktoren sind von Einfluß auf die ausländischen Wechselkurse, werden aber auch ihrerseits von diesen beeinflusst. Die Umstände liegen in jedem einzelnen Falle verschieden, das entscheidende Verhältnis ist aber im allgemeinen die Wechselwirkung zwischen der laufenden Einkommensmenge, die der Bevölkerung verbleibt, und dem Angebot von Gütern und Leistungen am Markt.

Der Erörterung dieser Fragen seien zwei Tabellen vorausgeschickt, von denen die eine den Notenumlauf in den einzelnen Ländern der Welt und die andere die Höhe der Bankeinlagen in einigen Ländern zeigt.

Will man die Bedeutung einer Zunahme des Notenumlaufs beurteilen, so muß man u. a. berücksichtigen, daß in einigen Ländern die Lage im Sommer 1939 nicht als normal betrachtet werden konnte.

In der Schweiz z. B. dürften 1939 ebenso wie in früheren Jahren in ziemlich großem Ausmaß Noten gehortet gewesen sein; die Umlaufvermehrung während des Krieges betrug nur etwas mehr als 100 v. H. und zählt zu den geringsten der in der Tabelle ausgewiesenen Erhöhungen. Andererseits war in den Vereinigten Staaten 1939 ein Depressionsjahr mit 9 Millionen Erwerbslosen. Im Kriege war eine höchst eindrucksvolle Steigerung der Produktion und des allgemeinen Einkommensstandes zu verzeichnen, die es möglich machte, daß der einzelne durchschnittlich einen größeren Vorrat an „Bargeld“ für seine persönlichen Bedürfnisse unterhielt (wobei auch andere Umstände eine Rolle spielten, u. a. die Trennung der Familienmitglieder voneinander und der Kontoinhaber von ihren üblichen Bankverbindungen). Der Umlauf in den Vereinigten Staaten weist eine Zunahme von 280 v. H. auf. Eine noch raschere Aufwärtsbewegung hat Kanada erlebt, wo der Umlauf um 355 v. H. gestiegen ist, obwohl doch die kanadische Preiskontrolle als außerordentlich erfolgreich gelten kann, da der amtliche Lebenskostenindex nur eine Erhöhung um etwa 20 v. H. aufweist.

Infolgedessen ist große Vorsicht geboten bei der Auslegung der in der Übersicht gegebenen Ziffern und namentlich bei Vergleichen zwischen verschiedenen Ländern. Selbst eine sehr hohe Kennziffer des Notenumlaufs ist noch kein untrügliches Zeichen wilder Inflation. In Island, dessen Bevölkerungszahl

Notenumlaufsziffern
für verschiedene Länder

Länder	Umlauf in Millionen Einheiten der Landeswährung		Umlauf Ende Juni 1945 in Prozenten der Ziffer von Ende Juni 1939
	Ende Juni 1939	Ende Juni 1945	
Belgien	22 212	88 483	263
Bulgarien	2 891	40 700 ¹	1 408 ¹
Dänemark	446	1 241	278
Deutschland	9 115	56 640 ²	621 ²
Eire ³	16	37	227
Finnland	2 200	16 971	771
Frankreich	122 611	444 476 ⁴	363 ⁴
Griechenland	8 002	26 000 ⁵	325 ⁵
Großbritannien	499	1 285	258
Island	12	167	1 344
Italien	17 967 ⁶	350 000 ⁷	1 948
Jugoslawien	7 177	183 906 ⁸	2 562 ⁸
Niederlande	1 045	4 960	475
Norwegen	475	2 611	550
Portugal	2 096	7 573	361
Schweden	1 059	2 445	231
Schweiz	1 729	3 522	204
Tschechoslowakei ⁹	10 740 ¹⁰	62 200 [*]	580 ¹¹
Türkei	211	969	459
Kanada ¹²	213	970	455
Vereinigte Staaten ¹³	7 047	26 746	380
Argentinien	1 128	2 533	225
Bolivien	301	1 337	444
Brasilien	4 803	15 438	321
Chile	866	2 660	307
Ekuador	64	322	503
Guatemala	8	23	299
Kolumbien	57	179	314
Kostarika	28	77	275
Mexiko	318	1 434	451
Nikaragua	11	46	439
Paraguay	12 ¹⁴	29	233 ¹⁵
Peru	113	443	392
Salvador	15	46	306
Uruguay	91	157	173
Venezuela	134 ¹⁴	398	252 ¹⁵
Südafrika	19	64	332
Ägypten	21	124	599
Indien	1 846	11 370	616
Irak	4	40	930
Iran	893	6 606	740
Japan	2 490	26 200 [*]	1 050 [*]
Syrien und Libanon	957 ¹⁴	8 328	870 ¹⁵
Palästina	6	46	775
Australien	48	185	390
Neuseeland	16	41	260

* Geschätzt. ¹ September 1944. ² Februar 1945.
³ Zentralbank von Irland und „Consolidated Banks“.
⁴ Ziffern für den 2. August 1945 (erste Bilanz nach dem Notenumtausch).
⁵ Private Schätzungen für Mai 1945 (nach dem Notenumtausch).
⁶ März 1939.
⁷ Davon etwa 65 Milliarden Lire Militärgeld der Alliierten.
⁸ Ziffern für Kroatien für Februar 1945.
⁹ Schätzung des gesamten Notenumlaufs in Böhmen, Mähren, Schlesien und der Slowakei.
¹⁰ Ende Februar 1939 (geschätzt).
¹¹ Gegenüber Ende Februar 1939.
¹² Bank von Kanada und „Chartered Banks“.
¹³ Gesamtumlauf.
¹⁴ Ende Dezember 1939. ¹⁵ Gegenüber Ende Dezember 1939.

normalerweise 125000 beträgt, erhöhte die Anwesenheit zahlreicher amerikanischer Streitkräfte den Notenbedarf plötzlich in einer beispiellosen Weise. (Ende Juni 1945 betrug der Umlauf 1344 v. H. des Standes von Juni 1939.) Immerhin aber bleibt eine rasch zunehmende Notenausgabe ein Alarmzeichen, das die Behörden nicht leicht nehmen dürfen. Beim Lesen der Tabelle darf auch nicht vergessen werden, daß sich die Ziffern für 1945 auf den Stand von Ende Juni beziehen und daß einige Länder, z. B. Norwegen und die Tschechoslowakei, nach diesem Zeitpunkt einen Notenumtausch vorgenommen haben, der sich auf die Höhe des Notenumlaufs stark auswirkte.

Die bedeutenden Erhöhungen des Notenumlaufs, die seit 1939 eingetreten sind, werden höchstwahrscheinlich nicht durch entgegengesetzte Bewegungen großen Umfangs aufgehoben werden, sondern als eine Folge des zweiten Weltkrieges bestehen bleiben. Erhöhungen solchen Ausmaßes entsprechen zweifellos einer Änderung des Realwertes (der Kaufkraft) der betreffenden Währungen. Für jedes Land besteht also die unbedingte Notwendigkeit, sich einem neuen Gleichgewichtsstand anzupassen. In diesem Zusammenhang ist die Geldversorgung eines der Elemente, die zu berücksichtigen sind. Solange das Warenangebot noch

knapp ist, dürfte es schwierig sein, zu sagen, was sich schließlich als bleibende Gleichgewichtslage eines bestimmten Landes ergeben wird, und es wird wahrscheinlich eine Periode der Versuche und Irrtümer durchschritten werden müssen; sobald aber ein bestimmtes Niveau als vermutlicher Gleichgewichtsstand für die Zukunft gewählt werden kann, ist es wichtig, das Wirtschaftsleben in seinen verschiedenen Erscheinungen (z. B. die Lebenskosten, die Wechselkurse usw.) damit in Einklang zu bringen; je eher diese Angleichung vorgenommen wird, um so fester wird die Grundlage für eine Wiederbelebung der Wirtschaftstätigkeit sein.

Die Einlagen bei Handelsbanken und Sparkassen
in einigen Ländern

Länder	Stand der Einlagen			Prozentuale Zunahme von 1939 bis 1945	
	Ende Juni 1939	Ende Dezember 1944	Ende Juni 1945	der Einlagen	des Noten- umlaufs
	Millionen Einheiten der Landeswährung			v. H.	
Frankreich					
Vier Großbanken	36 230	129 036	196 168		
Caisse Nationale d'Epargne und gewöhnliche Sparkassen . . .	66 688	168 573	243 004		
Zusammen . . .	102 918	297 609	439 172	+ 327	+ 263
Belgien					
Sämtliche Banken	15 286	43 938	51 368		
Caisse Générale d'Epargne et de Retraite	12 338	19 458	20 132		
Zusammen . . .	27 624	63 396	71 520	+ 159	+ 163
Großbritannien					
Clearingbanken	2 219	4 545	4 751		
Post- und Treuhand-Sparkassen . . .	781	2 024	2 205		
Zusammen . . .	3 000	6 569	6 956	+ 132	+ 158
Vereinigte Staaten					
Alle Handelsbanken ¹	45 471	115 827	124 010		
Sparkassen auf Gegenseitigkeit und Postsparsystem	11 782	15 718	17 085		
Zusammen . . .	57 253	131 545	141 095	+ 146	+ 280
Schweden					
Alle Handelsbanken	4 481	6 378	6 630		
Privat- und Postsparkassen	4 390	6 345	6 646		
Zusammen . . .	8 871	12 723	13 276	+ 50	+ 131
Schweiz					
Sieben Großbanken ²	2 979	3 839	4 083		
27 Kantonalbanken ²	5 120	5 267	5 254		
Zusammen . . .	8 099	9 106	9 337	+ 15	+ 104

¹ Bruttoeinlagen abzüglich der gegenseitigen Einlagen.

² Unter Einschluß der Kassenscheine.

Die vorstehende Tabelle zeigt für sechs Länder die Höhe der Einlagen bei Handelsbanken und Sparkassen sowie die prozentuale Zunahme dieser Einlagen und des Notenumlaufs von Juni 1939 bis Juni 1945.

In Frankreich ging dem Stichtag „Ende Juni 1945“ gerade der Notenumtausch voran; infolgedessen war der Notenumlauf im Vergleich zu den Einlagen etwas vermindert. Im Herbst stieg aber die Notenausgabe wieder an, so daß die prozentuale Zunahme der Einlagen und des Notenumlaufs ziemlich gleich groß war. Dasselbe trifft für Belgien zu. In Großbritannien dagegen sind die Einlagen weniger angewachsen als der Notenumlauf. Diese Erscheinung darf aber keineswegs als Zeichen mangelnder echter Spartätigkeit angesehen werden; sie ist vielmehr die Folge der bedeutenden Emissionen mittel- und langfristiger Anleihen, durch deren Zeichnung die Einlagen absorbiert wurden. Das gleiche gilt für die noch erheblicheren Unterschiede zwischen der Zunahme des Notenumlaufs und der Einlagen, wie sie in den Vereinigten Staaten, aber auch in Schweden und der Schweiz festzustellen sind. Die geringe prozentuale Erhöhung der Einlagen in der Schweiz beruht hauptsächlich auf ihrem nahezu unveränderten Stand bei den Kantonalbanken; aber auch bei den sieben Großbanken sind die Einlagen im Laufe des Krieges nur um 35 v. H. angestiegen.

Obwohl in den angelsächsischen Ländern nationale Sparfeldzüge unternommen wurden, um einen möglichst großen Teil der Kriegsemissionen unmittelbar bei privaten Kapitalanlegern unterzubringen, bestand die entscheidende Veränderung in den Bilanzen der Handelsbanken in der Zunahme ihres Staatspapierbesitzes. Bei den Londoner Clearingbanken überschritt der gesamte Staatspapierbestand (in Form von Schatzwechselln, Schatzamtsquittungen und langfristigen Staatspapieren) im Laufe des Jahres 1945 die Grenze von 3 Milliarden Pfund und stellte damit mehr als zwei Drittel der Bilanzsummen dieser Banken dar. In den Vereinigten Staaten erreichten die Kredite und Anlagen aller Banken Ende Juni 1945 insgesamt 129,7 Milliarden Dollar; von diesem Betrag entfielen auf Staatspapiere 93,7 Milliarden Dollar (gegenüber 18 Milliarden Ende 1938, als die gesamten Kredite und Anlagen 48,8 Milliarden Dollar ausmachten). In den meisten anderen Ländern hat eine ähnliche Entwicklung stattgefunden, überall mit der Tendenz, zwischen dem Staat und den Privatbanken eine stärkere Kreditverknüpfung herzustellen, als man sie vor Beginn dieses Krieges kannte.

Im Herbst 1945 haben mehrere Länder Schritte unternommen, um wichtige strukturelle Änderungen in dem Verhältnis zwischen dem Staat und dem Banksystem herbeizuführen; zur Zeit der Abfassung dieses Berichts (November 1945) waren aber noch keine endgültigen Entscheidungen getroffen. Der Zweck dieser Änderungen besteht im allgemeinen darin, die öffentliche Kontrolle über das Kreditsystem zu verstärken und dadurch den Einfluß einzelner Interessengruppen auszuschalten. Es ist aber wohl zu bedenken, daß z. B. mit einer Nationalisierung der Notenbank das alte Problem der „Unabhängigkeit der Zentralbank“ nicht gelöst wird. Im Jahre 1656 wurde in Stockholm die „Palmstruchska Banken“ als Privatinstitut, aber mit staatlicher Genehmigung gegründet. 1661 gab sie die ersten Noten aus, und innerhalb von zwei Jahren waren deutliche Anzeichen von Inflation vorhanden: Münzen flossen aus dem Lande, und der Bank wurden mehr Noten präsentiert, als

sie einlösen konnte. Die Bank wurde 1664 geschlossen, 1668 aber in eine Staatsbank umgewandelt und dem Parlament unterstellt — wie es die Schwedische Reichsbank noch heute ist — in dem Bestreben, in einer der damaligen Zeit entsprechenden Form sicherzustellen, daß die Befugnisse der Bank von der Regierung nicht mißbraucht würden.

In Eire wies ein Untersuchungsausschuß für das Bank-, Währungs- und Kreditwesen, dessen Bericht von 1938 zur Vorbereitung der Errichtung der Zentralbank von Irland diente (die ebenfalls eine staatseigene Bank, aber mit nichtstaatlichem Einfluß bei der Wahl einzelner Mitglieder des Verwaltungsrates ist), darauf hin, daß die Forderung der Unabhängigkeit der Zentralbank vielfach mißverstanden worden sei, und führte hierzu folgendes aus:

„In gewisser Hinsicht und bis zu einem gewissen Grade läßt sich die Unabhängigkeit der Zentralbank mit derjenigen der Rechtspflege vergleichen, die natürlich ebenfalls jedem politischen Druck entzogen sein muß. Es ist zu bedenken, daß der gewöhnliche Bürger mit Rücksicht auf alle ihn betreffenden vertraglichen Bindungen in hohem Grade an der Erhaltung des Wertes der Landeswährung interessiert ist, sei es, daß es sich um die Festsetzung seines Gehaltes oder Lohnes durch Gewerkschaftsvereinbarungen usw. oder um den wirklichen Wert seiner Anlagen, Versicherungspolice usw. handelt. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die politischen Körperschaften von den Kreditmöglichkeiten der Zentralbanken vielfach einen übermäßigen Gebrauch gemacht haben, was häufig bis zur vollständigen Entwertung der Landeswährung führte. Es ist nicht mehr als klug, sich gegen diese mögliche Gefahr zu schützen. Das Problem ist die Schaffung eines lebensfähigen körperschaftlichen Gebildes, das sich seiner unmittelbaren Verantwortung bewußt ist und die Dienste solcher Persönlichkeiten zu gewinnen vermag, welche die erforderliche Befähigung zur Leitung eines zentralen Währungsinstituts besitzen.

Die erfolgreiche Behandlung von Währungsfragen erfordert eine feste und bleibende Zielsetzung sowie eine Stetigkeit der Politik, die von Regierungswechseln nicht berührt wird. Die Erfahrung hat wiederholt gezeigt, wie wesentlich es ist, daß die Währungsbehörde sich eine Prestigestellung zu schaffen vermag, da dies die Lösung mancher Probleme erleichtert; außerdem ist es auch allgemein vom politischen und sozialen Standpunkt wichtig, daß das Währungsinstitut eines Landes das volle Vertrauen der Bevölkerung genießt.

Daß zwischen der politischen Führung und der Währungsbehörde Grund zum Konflikt besteht, ist in Wahrheit eine mehr oberflächliche als der Wirklichkeit entsprechende Vorstellung. Die Handlungsfreiheit einer Regierung hängt sehr weitgehend von der Erhaltung des Vertrauens zur Währung ab; eine der größten Schwierigkeiten, der eine Regierung begegnen und die ihre Maßnahmen behindern kann, ist ein Mangel an Vertrauen auf währungspolitischem Gebiet.“

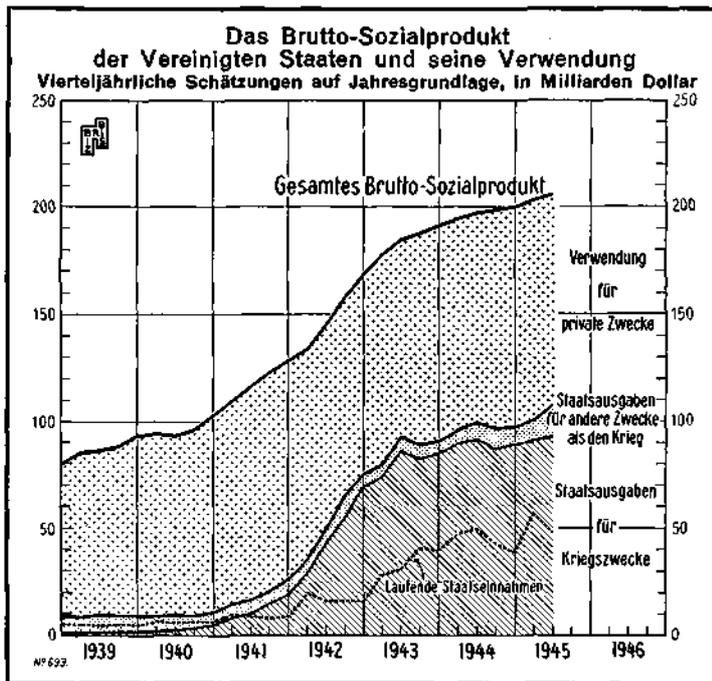
In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß in die Vorschläge der britischen Regierung für die Nationalisierung der Bank von England die Bestimmung aufgenommen worden ist, daß Mitglieder des Unterhauses oder Personen, die eine besoldete staatliche Stellung bekleiden, nicht zum Gouverneur, Vizegouverneur oder Mitglied des Verwaltungsrats der Bank von England ernannt werden dürfen. Auf diese Weise ist dem Grundsatz der Trennung der Gewalten zwischen den politischen Stellen einerseits und der Währungsbehörde andererseits Rechnung getragen worden. Ein auf Trennung der Gewalten beruhendes System kann aber nur dann gut funktionieren, wenn auch

eine ausreichende Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden besteht. Die zur Sicherstellung der „Trennung“ und der „Zusammenarbeit“ gewählten Lösungen werden naturgemäß örtlich und zeitlich verschieden sein, es gibt aber immer gewisse Gefahren, die es zu vermeiden, und gewisse oberste Ziele, die es zu verwirklichen gilt. Neben den Bestimmungen mit überwiegend negativer Bedeutung, die in erster Linie als Schutz dienen, gibt es andere mehr positiver Art, durch die erreicht werden soll, daß die Währungsbehörden die notwendige Vollmacht zur ordnungsgemäßen Ausübung derjenigen Funktionen besitzen, die den Zeitverhältnissen, unter denen sie jeweils tätig sind, entsprechen.

Die Staatsfinanzen

Da im modernen Kriege die staatlichen Aufwendungen die Hälfte oder mehr vom Brutto-Nationalprodukt beanspruchen, ist die Art ihrer Deckung natürlich von grundlegender Bedeutung, und das gesamte Währungsproblem läuft darauf hinaus, wie man verhindern kann, daß die umfangreiche staatliche Kreditaufnahme, die teilweise bei den Banken stattfindet, eine starke inflatorische Wirkung ausübt. Daß die Inflationsgefahr nicht einfach deshalb vorüber ist, weil die Feindseligkeiten aufgehört haben, zeigt die Entwicklung nach 1918; damals bestand etwa zehn Jahre lang der Unterschied zwischen den Ländern,

die in ihr Währungssystem Ordnung zu bringen vermochten, und denen, die entweder in eine maßlose Inflation gerieten oder viele Jahre unter der Unbeständigkeit der Wechselkurse zu leiden hatten, zur Hauptsache eben darin, daß jene im Gegensatz zu den letztgenannten imstande waren, ihre Staatsfinanzen zu meistern.



Bemerkung: Der Unterschied zwischen dem Brutto-Sozialprodukt und dem Netto-Volkseinkommen besteht hauptsächlich darin, daß jenes die gesamten für die Erhaltung und Erneuerung des Kapitals bestimmten Beträge enthält, während sich das Netto-Volkseinkommen durch Abzug der für diese Zwecke gemachten Rückstellungen ergibt.

Solange die Austeilung monetärer Kaufkraft weiterhin größer bleibt, als es zur Vermehrung der laufend hervorgebrachten Güter und Leistungen erforderlich ist, besteht

das einzige Mittel zur Verhinderung einer offenen Inflation darin, daß ein ganzes Netz von Kontrollmaßnahmen nach dem Vorbild der Kriegszeit beibehalten wird. Wenn aber ein ständiger Überschuß von monetärer Kaufkraft auf den inländischen Markt drückt, wird dadurch die Herstellung eines natürlichen Gleichgewichts im Verhältnis zu den anderen Volkswirtschaften erschwert, so daß sich die Notwendigkeit einer strengen Devisenbewirtschaftung ergibt. Selbst wenn die Schaffung neuen Geldes eine Zeitlang die Produktion und den Handel im Inland anregen sollte, besteht doch die Gefahr, daß besonders die Länder, welche auf den internationalen Handel angewiesen sind, in den zahlreichen Kontrollmaßnahmen ein schweres Hindernis für die Wiedergewinnung der ausländischen Märkte und die Hebung des Lebensstandards finden. Durch Kreditschöpfung zur Deckung von Staatsfehlbeträgen kann leicht die gesamte Wirtschafts- und Handelspolitik in eine falsche Richtung gebracht werden, wie in den vergangenen Jahren so viele Länder erfahren mußten.

Ein anderer Nachteil dauernder hoher Fehlbeträge besteht darin, daß die Summen, welche die Regierungen im Kreditwege aufnehmen müssen, dazu beitragen, den Teil der laufenden Ersparnisse, der zur Anlage in der Privatwirtschaft verfügbar bleibt, zu verringern¹. Wenn diejenigen Stellen, bei denen sich investierbare Gelder ansammeln, z. B. die Versicherungsgesellschaften, die ihnen zufließenden Mittel ohne weiteres in Staatspapieren anlegen können und sich deshalb nicht um andere Unterbringungsmöglichkeiten zu bemühen brauchen, wird der normalerweise durch den „Geldruck“ auf den lan- und kurzfristigen Kreditmärkten gebotene Anreiz für neue Unternehmungen höchst wahrscheinlich eine Schwächung erfahren.

Diese verschiedenen Nachteile werden natürlich vollauf gewürdigt, aber die Aufgabe, durch genügende Drosselung der Ausgaben wieder zu einem ausgeglichenen Staatshaushalt zu gelangen, ist nicht leicht, wenn auch die Kriegsbesteuerung diesmal weit schärfer war und infolgedessen der durch laufende Einnahmen gedeckte Ausgabenbetrag höher ist als am Ende des letzten Krieges. Die Demobilmachung scheint viel Zeit zu erfordern sowohl infolge von Transportschwierigkeiten wie auch deshalb, weil bei der Bestimmung der Reihenfolge für die Entlassung der Männer und Frauen Billigkeitserwägungen

¹ Um diesen Nachteil so weit wie möglich auszuschalten, können besondere Maßnahmen erforderlich sein. In London wurden Anfang 1945 die „Finance Corporation for Industry“ mit einem Kapital von 25 Millionen Pfund und die „Industrial and Commercial Finance Corporation“ mit einem Kapital von 15 Millionen Pfund zu dem besonderen Zweck errichtet, Mittel für bestimmte Arten von Unternehmungen in einer Zeit zur Verfügung zu stellen, in welcher der größte Teil der Ersparnisse des Landes durch Staatsfehlbeträge, Beseitigung von Kriegsschäden, Wohnungsbau und ähnliche gewissermaßen amtliche Zwecke aufgezehrt werden würde.

Der Zweck der „Finance Corporation for Industry“ ist nach den Worten des Schatzkanzlers: „inländische gewerbliche Unternehmungen vorübergehend oder für längere Zeit mit Geldmitteln zu versorgen, damit sie im Interesse des Landes rasch wieder aufgebaut und entwickelt werden und dadurch zur Aufrechterhaltung und Erhöhung der Beschäftigung beigetragen wird“.

Diese Gesellschaft, die sich im gemeinsamen Besitz einer großen Gruppe von Versicherungsgesellschaften, Treuhandgesellschaften und der Bank von England befindet (im Verhältnis von 40, 30 und 30 v. H.), soll sich mit der Finanzierung der Wiederumstellung oder größerer Erweiterungen wichtiger Unternehmungen befassen. Es ist ihr auch nicht verwehrt, sich an dem Aktienkapital der von ihr finanzierten Unternehmungen zu beteiligen, sie scheint sich aber darauf zu beschränken, vorübergehende Hilfe durch amtlich genehmigte Kredite zu festen Zinssätzen zu gewähren. Sie wird aber natürlich danach streben, daß der finanzielle Aufbau der einzelnen Firmen auf möglichst elastischer Grundlage geschieht.

Die „Industrial and Commercial Finance Corporation“, deren Kapital abgesehen von einer Minderheitsbeteiligung der Bank von England von den Clearingbanken und den schottischen Banken ungefähr im Verhältnis ihrer Verpflichtungen aus Einlagen gezeichnet worden ist, wurde errichtet, um kleinen und mittleren Unternehmungen mittel- und langfristiges Kapital in Beträgen bis zu 200 000 Pfund zur Verfügung zu stellen. Auch sie ist berechtigt, Beteiligungsrisiken zu übernehmen, und es wird sogar angenommen, daß dies die wichtigste Form ist, in der sie finanzielle Unterstützung gewähren soll.

berücksichtigt werden müssen. Es wird ein Ehrensold für geleistete Kriegsdienste gezahlt, neue soziale Hilfen werden gewährt, und die Aufhebung vieler Kriegslasten verzögert sich, u. a. weil die Verträge nicht alle zugleich rückgängig gemacht werden können und Abstandszahlungen geleistet werden müssen. Trotzdem hat das Ende der Feindseligkeiten in dieser Beziehung schon einen gewissen Einfluß gehabt, und in einer Reihe von Ländern werden abgeänderte Haushaltsvoranschläge veröffentlicht. Einige Beispiele werden jedoch zeigen, daß die Fehlbeträge noch immer reichlich hoch sind.

In den Vereinigten Staaten erreichten die Bundesausgaben in dem am 30. Juni 1945 abgelaufenen Rechnungsjahr 100,1 Milliarden Dollar, wovon neun Zehntel den Krieg betrafen. Auch bei den Einnahmen wurde mit 46,5 Milliarden Dollar ein neuer Rekord aufgestellt, trotzdem deckten sie aber nicht ganz die Hälfte der Ausgaben, und es verblieb ein Fehlbetrag von 53,6 Milliarden Dollar. Der vom Kongreß angenommene Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1945/46, der zwar das Kriegsende in Europa berücksichtigte, mit einer frühzeitigen Niederlage Japans aber noch nicht rechnete, sah Ausgaben von 85 Milliarden Dollar und Einnahmen von 39 Milliarden vor, so daß sich ein Defizit von 46 Milliarden Dollar ergab. Am 1. Oktober 1945, d. h. nach der Beendigung des Krieges im pazifischen Raum, teilte der Schatzsekretär dem Haushaltsausschuß des Repräsentantenhauses mit, daß sich wahrscheinlich die Ausgaben auf insgesamt 66,4 Milliarden Dollar und die Einnahmen auf 36 Milliarden belaufen würden, unter Berücksichtigung von Steuerausfällen in Höhe von 5 Milliarden Dollar im Jahre 1946 (einschließlich der Aufhebung der 85,5prozentigen Körperschafts-Übergewinnsteuer, deren Reinertrag sich bei den

für 1946 erwarteten Gewinnen schätzungsweise auf 2,6 Milliarden Dollar belaufen hätte). Der Fehlbetrag von 30 Milliarden Dollar für das Rechnungsjahr 1945/46 blieb nach den Worten des Schatzsekretärs „eine harte und nüchterne Tatsache“.

Die Staatseinnahmen und -ausgaben
in den Vereinigten Staaten

Posten	Schlußrechnung		Voranschlag 1945/46 Umstellung auf Friedens- verhältnisse
	1939/40 letztes Vor- kriegsjahr	1944/45 Kriegs- spitzenjahr	
	Milliarden Dollar		
Einnahmen	5,4	46,5	36,0
Ausgaben			
Kriegsausgaben	1,7	90,5	50,5
Zivilausgaben:			
Verzinsung der öffentlichen Schuld	1,0	3,6	4,5
Veteranen - Verwaltung . .	0,6	2,1	3,2
Rückzahlungen	0,1	1,7	2,9
Erwerbslosenunterstützung	2,2	—	—
Internation. Finanzierung	—	—	2,3
Andere Ausgaben	3,7	2,1	3,0
Zivilausgaben insgesamt . .	7,6	9,5	15,9
Ausgaben insgesamt	9,3	100,1	66,4
Fehlbetrag	3,9	53,6	30,4

Anmerkung: Das Rechnungsjahr in den Vereinigten Staaten läuft vom 1. Juli bis 30. Juni.

Die in den Haushaltsplan eingestellten Ausgaben enthalten 2266 Millionen Dollar für internationale Finanzierung; hiervon stellen 950 Millionen einen Beitrag zum Internationalen Währungsfonds, 317 Millionen eine Einzahlung auf das Aktienkapital der Internationalen

Bank für den Wiederaufbau und die Förderung der Wirtschaft (10 v. H. des Anteils der Vereinigten Staaten an dieser Bank) und 999 Millionen Dollar eine Erhöhung des Aktienkapitals der Export-Import-Bank dar*. An den Internationalen Währungsfonds sind noch weitere 1,8 Milliarden Dollar zu entrichten, die aber nicht als Teil der Haushaltsausgaben gebucht werden, da dieser Betrag lediglich aus dem 1934 errichteten Währungsstabilisierungsfonds übertragen werden wird.

In Großbritannien wurde der Haushaltsplan für das vom 1. April 1945 bis zum 31. März 1946 laufende Rechnungsjahr am 24. April 1945 vom Schatzkanzler im Unterhaus vorgelegt; die Gesamtausgaben wurden auf 5 565 Millionen Pfund und die Einnahmen auf 3 265 Millionen veranschlagt, was ein Defizit von 2,3 Milliarden Pfund ergab. Der Kanzler betonte, daß er diesen Plan als einen „Interimshaushaltsplan“ betrachte, und erklärte, daß eine erneute Prüfung wohl zweckmäßig „bei einer anderen Gelegenheit“ vor Ablauf des Haushaltsjahres vorzunehmen wäre.

Die Staatseinnahmen und -ausgaben
in Großbritannien

Posten	1938/39	1944/45	1945/46
	Schlußrechnung	Schlußrechnung	Voranschlag
Millionen Pfund Sterling			
Einnahmen	927	3 238	3 265
Ausgaben			
Verzinsung ¹ der öffentlichen Schuld	217	415	465
Tilgungsfonds	13	16	—
Zivil-, Verkehrs- und Finanzverwaltung	424	501	581
Kreditbewilligungen ²	272 ²	5 125	4 500
Andere Ausgaben	142 ³	17	19
Ausgaben insgesamt	1 069	6 074	5 565
Fehlbetrag	— 141	— 2 836	— 2 300

¹ Einschließlich kleinerer Beträge (im Jahre 1938/39 1 Million £) für die Verwaltung der öffentlichen Schuld.

² Für 1938/39 gab es keine „Kreditbewilligung“, dagegen Einzelbewilligungen für „Marine, Heer, Luftwaffe und Intendanturwesen“ mit zusammen 254 Millionen £ und 18 Millionen £ für die zivile Verteidigung. Diese Lasten wurden von 1940/41 an aus der Kreditbewilligung gedeckt.

³ Davon 128 Millionen £ Aufkommen aus den Wehranleihen.

Anmerkung: Das Rechnungsjahr in Großbritannien läuft vom 1. April bis zum 31. März.

* Über den Internationalen Währungsfonds und die Internationale Bank für den Wiederaufbau und die Förderung der Wirtschaft siehe S. 118 ff. und 127 ff. — Die ursprünglich 1934 gegründete Export-Import-Bank wurde durch das Gesetz über die Export-Import-Bank vom Juli 1945 zu einer ständigen und unabhängigen Regierungsstelle erhoben. Sie ist mit einem Aktienkapital von 1 Milliarde \$ ausgestattet und darf bei dem Schatzamt Kredite bis zur zweieinhalbfachen Höhe ihres Aktienkapitals aufnehmen; ihre Ausleihungen und Garantien dürfen den dreieinhalbfachen Betrag des Aktienkapitals nicht übersteigen. Der Zweck der Bank ist, „die Finanzierung und Erleichterung der Aus- und Einfuhr sowie den Güteraustausch zwischen den Vereinigten Staaten, ihren Territorien oder Inselbesitzungen und anderen Ländern oder deren Vertretungen und Staatsangehörigen“ zu unterstützen. Die Ausfuhr finanziert die Bank in der Hauptsache auf zweierlei Art, einmal durch Kredite zu Gunsten einzelner amerikanischer Ausfuhrfirmen und zum andern durch Eröffnung von Kreditlinien zu Gunsten einer ausländischen Regierung, Bank oder Firma.

Seit der Beendigung der Feindseligkeiten hat die Bank zur Befebung des Außenhandels zwischen den Vereinigten Staaten und der übrigen Welt beigetragen, wobei besonderes Gewicht auf die Finanzierung von Lieferungen nach Westeuropa zu Wiederaufbauzwecken gelegt wurde, wozu auch die weitere Finanzierung von Waren gehört, die vorher für Leih- und Pacht-Rechnung verschifft wurden. Die von der Export-Import-Bank gewährten Kredite sollen im Spätherbst 1945 insgesamt mehr als 1 Milliarde \$ betragen haben.

In einer Haushaltsrede, die sechs Monate später, am 23. Oktober 1945, gehalten wurde, als inzwischen Deutschland und Japan geschlagen waren und in Großbritannien durch die Wahlen eine neue Regierung ans Ruder gekommen war, erklärte der Schatzkanzler, daß auf der Einnahmenseite der Ertrag der verschiedenen Posten ungefähr den Schätzungen seines Vorgängers entsprechen dürfte und daß auf der Ausgabenseite bei den Aufwendungen für Verteidigung und Versorgung wahrscheinlich eine Einsparung von

200 Millionen Pfund eintreten würde, die jedoch durch Ausgaben im Zusammenhang mit der Demobilmachung, durch zusätzliche Kosten für früher im Leih- und Pacht-Verkehr bezogene Lieferungen sowie durch Kredite zur Finanzierung des englisch-französischen Handelsabkommens vom März 1945 wieder aufgewogen würde. Voraussichtlich könne im nächsten Rechnungsjahr die Kluft zwischen Ausgaben und Einnahmen wesentlich verringert, wenn auch nicht ganz geschlossen werden. Der Kanzler schlug einige Steuererleichterungen vor, die Ermäßigung der Steuersätze würde aber die Einnahmen im laufenden Rechnungsjahr nur in geringerem Ausmaß berühren. So sollte der Normalsatz der Einkommensteuer von 10 auf 9 Schilling für das Pfund gesenkt werden bei gleichzeitiger Erhöhung der persönlichen Abzüge, d. h. der Beträge, die bei der Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens vom gesamten Einkommen abgezogen werden dürfen (mit besonderen Abzügen für die Ehefrau und jedes Kind). Gleichzeitig sollten aber die Sätze für den Steuerzuschlag so erhöht werden, daß die durch die Ermäßigung des Normalsatzes gewährte Erleichterung ganz oder teilweise von den wohlhabenderen Steuerzahlern wieder hereingeholt würde. Ferner würde die Übergewinnsteuer, die nominell 100 v. H., in Wirklichkeit aber nur 80 v. H. betrug, da 20 v. H. nach dem Finanzgesetz von 1941 dem Steuerzahler zurückzuerstatten waren¹, auf 60 v. H. gesenkt werden. Während die 100prozentige Übergewinnsteuer „eine vorzügliche Steuer für eine kurze Kriegsdauer“ gewesen sei, habe sie doch mit der Zeit, wie der Kanzler sagte, „die einzelnen Unternehmungen immer ungleichmäßiger belastet“ und außerdem „zu Übertreibungen im Verbrauch, zu verschwenderischen Ausgaben und selbst zu ausgesprochener Unehrllichkeit verleitet“.

Bei den indirekten Steuern bestehe die einzige Entlastung in der Aufhebung der Kaufsteuer für eine Anzahl von Gegenständen, die im Zusammenhang mit der Wohnungsfrage von besonderer Wichtigkeit seien, nämlich für Koch-, Heiz- und Kühlapparate. Dagegen würde der Betrag der zur Niedrighaltung der Lebenskosten gewährten Subventionen, die man als eine „umgekehrte indirekte Besteuerung“ ansehen könne, erhöht werden; nachdem diese Subventionen von etwa 200 Millionen Pfund im Jahre 1944/45 vor der Einstellung der Leih- und Pacht-Hilfe auf etwa 250 Millionen Pfund angewachsen seien, würden sie als Folge der Beendigung dieser Hilfe um weitere 50 Millionen Pfund jährlich steigen.

In Frankreich werden die Haushaltsausgaben für 1945 auf 215 Milliarden Franken für zivile und auf 166 Milliarden für militärische Zwecke geschätzt; die zuletzt genannte Ziffer ist die Summe der von der Regierung festgesetzten und vierteljährlich im „Journal Officiel“ veröffentlichten Bewilligungen für

¹ Der zu erstattende Gesamtbetrag wurde mit 450 Millionen £ angegeben, deren Rückzahlung möglichst beschleunigt werden sollte. Die zurückgezahlten Beträge sollten indessen nach dem geltenden Recht der Einkommensteuer unterliegen, so daß die Nettorückzahlung nur 225-230 Millionen £ betragen würde. Es sollten Schritte unternommen werden, um sicherzustellen, daß das Geld „wieder in die Wirtschaft eingepflügt und nicht in alle Winde verstreut würde“.

Der Kanzler erwähnte ferner, daß die Summe der bis Ende März 1945 zusammengekommenen „Nachkriegsguthaben“ (erstattungsfähige Einkommensteuerzahlungen, die als eine Art von „Zwangserparnissen“ von physischen Personen erhoben waren) 575 Millionen £ betrug und Ende März 1946, wenn die Schaffung neuer Nachkriegsguthaben eingestellt würde, wahrscheinlich 800 Millionen £ erreichen würde. Außerdem bemerkte er, daß eine Rückzahlung der bereits geschaffenen Guthaben im ganzen oder in Teilbeträgen erst dann ohne Gefahr vorgenommen werden könne, wenn die Güterversorgung gestiegen und die Inflationsgefahr entsprechend vermindert oder völlig beseitigt sei.

militärische Zwecke. Danach würden sich die Gesamtausgaben auf 381 Milliarden Franken belaufen, man rechnet aber damit, daß die endgültige Summe etwas höher sein und die vom Finanzminister in seiner Rede an die Konsultativversammlung am 29. März 1945 genannte Ziffer von 400 Milliarden Franken erreichen wird — die jedoch noch immer unterhalb des Höchstbetrags von 443 Milliarden Franken liegt, der 1943 für die Ausgaben verzeichnet wurde. Von den für zivile Zwecke bewilligten Ausgaben sind 71 Milliarden Franken für Subventionen vorgesehen, in der Hauptsache 42,5 Milliarden Franken zur Verbilligung bestimmter Waren (13 Milliarden für Brot und 15 Milliarden für Kohle) und 18 Milliarden zur Deckung des Fehlbetrags sowie zur Rückzahlung von Anleihen der Staatseisenbahnen. Die Einnahmen entsprachen einem Jahresbetrag von 140–150 Milliarden Franken, es wurden also nicht ganz 40 v. H. der Ausgaben durch die laufenden Einnahmen gedeckt. Im Herbst 1945 wurde eine neue Kapitalabgabe — die sogenannte „nationale Solidaritätssteuer“ — eingeführt, aus welcher ein Ertrag von 130 Milliarden Franken erwartet wird, von denen 80 Milliarden im Jahre 1946 erhoben werden sollen.

In der Sowjetunion wurde in der letzten Aprilwoche durch den Finanzkommissar der Haushaltsplan für das am 31. Dezember 1945 endende Jahr vorgelegt.

Die Einnahmen und Ausgaben im Zentralhaushalt der UdSSR¹

Posten	1940	1944	1945
	Schluß- rechnung	Schluß- rechnung ²	Vor- anschlag
	Milliarden Rubel		
Einnahmen			
Umsatzsteuer und Gewinnabgaben	106	116	138
Andere Einnahmen ³	74	152	167
Einnahmen insgesamt	180	268	305
Ausgaben			
Rüstung und Krieg	56	137	138
Volkswirtschaft	57	49	65 ⁴
Soziales und Kulturelles	43	51	66
Andere Ausgaben	18	26	36
Ausgaben insgesamt	174	263	305

¹ Nach den u. a. im Londoner „Economist“ vom 5. Mai 1945 veröffentlichten Angaben über den Zentralhaushalt der UdSSR. Daneben gibt es noch besondere Etats der sechzehn Sowjetrepubliken, die sich für 1944 insgesamt auf rund 36 Milliarden Rubel belaufen.

² Vorläufige Ergebnisse.

³ Z. T. Anleiheerlöse.

⁴ Von den Bewilligungen für die Volkswirtschaft entfallen 35,9 Milliarden Rubel auf die Industrie, 9,2 Milliarden auf die Landwirtschaft, 9,8 Milliarden auf Transport und Verkehr, 1,7 Milliarden auf Handel und Vorratsbildung und 2,9 Milliarden auf Gemeindeverwaltung und Wohnungsbau.

Die Aufwendungen für den Krieg und die Landesverteidigung hielten sich auf dem gleichen Stande wie im Vorjahr, dagegen wurden für die Volkswirtschaft und für die Förderung sozialer und kultureller Aufgaben höhere Beträge bewilligt. Die über die innere Preissteigerung vorliegenden Informationen genügen indessen nicht, um ein Urteil zu ermöglichen, inwieweit in den größeren Bewilligungen im Haushaltsplan für 1945 eine wirkliche Steigerung der Leistungen zum Ausdruck kommt. Im Sowjet-

system zeigen die für die Volkswirtschaft ausgegebenen Beträge sozusagen das Maß der wirtschaftlichen Ausweitung (durch die Errichtung von Fabriken usw.) sowohl für die zivile Produktion wie für Rüstungszwecke an. Während 1940 ein Drittel der gesamten Staatsausgaben der Volkswirtschaft zugeführt wurde, war 1945 nur ein Fünftel für diesen Zweck bestimmt, es ist jedoch möglich, daß das Ende der Feindseligkeiten zu einer Erhöhung des zu neuen Investitionen

verwendeten Teiles der Ausgaben führen wird. In der Sowjetunion zeigte der Staatshaushalt während der Kriegsjahre nicht entfernt eine ähnliche Ausweitung wie in den wichtigsten anderen kriegführenden Ländern, hauptsächlich weil er schon in Friedenszeiten einen großen Teil des Volkseinkommens in Anspruch nahm, so daß die Kriegsverhältnisse nicht die Überführung eines höheren Anteils in die Hände des Staates, sondern mehr eine Änderung in der Verteilung der Mittel mit sich brachten; dasselbe wird vermutlich auch in der Zeit des Übergangs zu friedensmäßigen Zuständen der Fall sein.

In den im Kriege unterlegenen Ländern haben zwar die militärischen Ausgaben sofort oder nach kurzer Zeit aufgehört, aber ein Ausgleich des Staatshaushalts ist trotzdem nicht erzielt worden. Die mit der Niederlage verbundenen Auflösungserscheinungen drückten das Wirtschaftsleben auf einen außerordentlichen Tiefstand herab. Eine Zeitlang war es kaum möglich, Einnahmen zu erzielen, während z. B. für Hilfsmaßnahmen erhöhte Lasten übernommen werden mußten. Die Anwesenheit der Besatzungstruppen brachte die Emission von zusätzlichen Zahlungsmitteln in der Landeswährung mit sich, da die Kosten dieser Streitkräfte den besetzten Ländern angerechnet, wenn auch in der Praxis vielfach nicht in vollem Umfang von ihnen getragen wurden.

In Italien wurde im Juni 1945 der Haushaltsfehlbetrag für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 1945 bis zum 30. Juni 1946 amtlich auf rund 150 Milliarden Lire geschätzt, doch erwies diese Ziffer sich bald als zu niedrig. Im Spätherbst wurden neue Voranschläge aufgestellt, nach denen die Haushaltsausgaben 340 Milliarden Lire betragen sollten, während die Einnahmen mit 105 Milliarden Lire angesetzt wurden, so daß ein Fehlbetrag von 235 Milliarden Lire verblieb. Es sind jedoch zur Erhöhung der Einnahmen neue Steuermaßnahmen im Gange, und außerdem werden sich Verkäufe militärischer Ausrüstung und sonstiger Kriegsvorräte für die Staatskasse günstig auswirken.

Für Deutschland sind noch keine Ziffern für einen zentralen Haushaltsplan bekanntgegeben worden, da eine Entscheidung über die Art der zu schaffenden zentralen Finanzverwaltung zur Zeit (November 1945) noch getroffen werden muß. Für die Gemeindeverwaltungen und anderen örtlichen Behörden sind Voranschläge der Ausgaben und Einnahmen aufgestellt worden, die der Besatzungsmacht in jeder Zone vorgelegt werden sollen. Über den Betrag der von den Besatzungsmächten ausgegebenen Noten ist amtlich nichts mitgeteilt worden; nichtamtliche Schätzungen schwanken von 5 bis 15 Milliarden bei einem gesamten Notenumlauf von etwa 70 Milliarden Reichsmark.

In Japan wurde ein besonderer Regierungsausschuß zur Prüfung aller mit der Finanzlage zusammenhängenden Fragen eingesetzt. Im Oktober 1945 wurde bekanntgegeben, daß bei der Bank von Japan für die Besatzungstruppen 3 Milliarden Yen bereitgestellt worden seien, die angeblich ausreichen sollten, um den für die Besetzung erforderlichen Bedarf an Yenwährung für drei Monate zu decken.

In Italien und Deutschland, aber auch in einigen anderen Ländern, haben die neuerdings angewandten Verfahren zur Deckung der Kosten für die innere Verwaltung, die Besatzungstruppen und andere Zwecke ohne Frage einen inflatorischen Druck ausgeübt, doch werden Anstrengungen unternommen, um ein Gleichgewicht herzustellen, das für die Dauer aufrechterhalten werden kann. Was Deutschland angeht, so hat die Beibehaltung der strengen Lohn- und Preiskontrolle wenigstens in einigen Zonen dazu beigetragen, einen starken Preisanstieg zu verhindern; außerdem wurden in der zweiten Oktoberhälfte 1945 die deutschen Lohn- und Einkommensteuern erhöht. Um zu einer ausgeglichenen Lage zu gelangen, wird es offensichtlich notwendig sein (wie bereits auf Seite 14 erwähnt), daß genügend Einnahmen aus Steuern und anderen laufenden Quellen erzielt werden; dies wird aber nur möglich sein, wenn sich das Wirtschaftsleben der betreffenden Länder so weit erholt, daß es das Einkommen liefern kann, aus welchem die Steuern bezahlt werden müssen. In gewissem Sinne verzeichnet die Finanzrechnung (im öffentlichen wie im privaten Leben) nur die Übertragung von Geldern von einem Empfänger zum anderen; ob echtes Einkommen verdient wird, hängt vom Zustande des Wirtschaftslebens ab, das daher die größte Bedeutung im Hinblick auf das Problem der Wiedergesundung eines Landes hat.

Wie sehr man sich im zweiten Weltkrieg auch bemüht hat, einen möglichst großen Teil der staatlichen Aufwendungen durch Steuern zu decken, so konnte doch ein starkes Anwachsen der öffentlichen Schulden nicht verhindert werden; die absoluten Beträge, um die sie sich erhöhten, waren diesmal sogar noch bedeutender als im ersten Weltkrieg, auch wenn man die Kaufkraftveränderungen der Landeswährungen berücksichtigt. Dank einer entschlossenen Geldverbilligungspolitik ist die Zinslast aber nicht ganz im gleichen Ausmaß angewachsen. In Großbritannien z. B. beliefen sich die Kosten für die Verzinsung und Verwaltung des Teiles der Staatsschuld, dem keine werbenden Anlagen gegenüberstehen, im Jahre 1913/14 auf 2,97 v. H. und 1939/40 auf 2,50 v. H. des Nominalbetrags der Schuld; während der Kriegsjahre 1940–45 betragen sie aber nur etwa 1,85 v. H., und ein zusätzlicher Rückgang wird sich aus den Maßnahmen der neuen britischen Regierung zur weiteren Zinsverbilligung ergeben.

Nach der umfangreichen Kreditaufnahme während des Krieges sind die Nominalbeträge der öffentlichen Schulden fast überall höher als das Volkseinkommen eines Jahres. In den Vereinigten Staaten erreicht die Bundesschuld annähernd den Wert des Volkseinkommens von zwei Jahren, und in Großbritannien ist die Schuld höher als das Volkseinkommen von zweieinhalb Jahren. Infolge rascher Veränderungen in den Preisen und Löhnen waren die meisten kriegführenden Länder Kontinentaleuropas noch nicht in der Lage, wirklich zuverlässige Berechnungen ihres Volkseinkommens aufzustellen. Nach den vorläufigen Ziffern dürfte es aber nur wenige Länder geben, in denen die mit der Inflation verbundene Steigerung des nominalen Volkseinkommens die Schuldensziffer überholt hat.

Zahlen über die Staatsschuld in verschiedenen Ländern

Land	Währung	1913	1920	1939	1945
		Millionen Währungseinheiten			
Vereinigte Staaten ¹	\$	966	24 061	45 336	256 766
Großbritannien ²	£	656	7 829	8 163	22 398
Frankreich	ffrs	33 538 ³	240 242 ⁴	445 742 ⁵	1 677 990 ⁶
Deutschland ⁷	RM	4 926	184 864	30 847	400 000 ⁸
Italien ⁹	Lire	15 125	74 496	145 795	969 000 ⁹
Japan ⁵	Yen	2 608	3 278	17 837	87 000 ¹⁰
Niederlande ¹¹	hfl	1 148	2 994	3 642	12 671 ¹²
Belgien ¹³	bfrs	4 227	30 645	62 486	203 296 ¹³
Schweden	skr	648 ¹³	1 497 ¹³	2 634 ¹³	10 953 ¹³
Schweiz ¹⁴	sfr	1 710	4 059	5 929	11 878 ¹⁵
Portugal	Esc.	679 ¹⁶	1 553 ¹⁶	7 145 ¹³	8 760 ¹⁷
Spanien ¹³	Ptas	9 322	11 926	23 290	38 000 ¹⁸

¹ Zahlen von Ende Juni für die verzinsliche Schuld, für 1939 und 1945 unter Einschluß der garantierten Wertpapiere. ² Zahlen für Ende März unter Einschluß der äußeren Schuld. ³ Am 1. Januar 1914.
⁴ Am 1. Januar. ⁵ Am 31. August 1939. ⁶ Zahlen für Ende März.
⁷ Die letzte aus deutscher Quelle vorliegende Zahl ist eine Schätzung der Reichsschuld für Ende 1944, die auf 346,6 Milliarden RM lautet. Seitdem ist noch keine genaue Ziffer zu erhalten gewesen, es wurde aber berichtet, daß die Schuld, als die Verwaltung Deutschlands von den Alliierten übernommen wurde, auf ungefähr 400 Milliarden RM angewachsen war. Außerdem betragen die Forderungen aus Kriegeschäden 100-200 Milliarden RM. Die Verzinsung der 400 Milliarden RM würde jährlich etwa 12 Milliarden RM erfordern.
⁸ Zahlen für Ende Juni. ⁹ Vom Finanzminister im November 1945 genannte Zahl. ¹⁰ Schätzung für Ende Juni 1944.
¹¹ Jahresendzahlen für die konsolidierte Schuld, Schatzwechsel und Schatzscheine. ¹² Am 1. Juni.
¹³ Am Jahresende. ¹⁴ Jahresendziffern unter Einschluß der Schuld der Bundesbahnen. ¹⁵ Ende 1944.
¹⁶ Juni 1914. ¹⁷ Ende 1943. ¹⁸ Schätzung für Juni 1945.

Über die Wirkungen der mit einer hohen öffentlichen Verschuldung zusammenhängenden Kapitalverpflichtungen im Gegensatz zu den Wirkungen der jährlichen Zinszahlungen ist nur wenig mit Sicherheit bekannt, wahrscheinlich wird aber nicht nur die Vermögensverteilung innerhalb jeder Nation, sondern auch der Antrieb zur Vermögensneubildung davon berührt, und daneben können auch bedeutende Rückwirkungen auf die Währung eintreten. Die Regierungen der Vereinigten Staaten und Großbritanniens haben sich bei ihrer Kreditaufnahme im Kriege sehr darum bemüht, einen möglichst großen Teil der Gelder lang- und mittelfristig zu erhalten. In beiden Ländern lag der Anteil der kurzfristigen Kredite nur zwischen einem Viertel und einem Drittel; die aufgenommenen Beträge waren aber so bedeutend, daß im Herbst 1945 die schwebenden Schulden ebenso hoch oder höher waren als die gesamten inneren Staatsschulden dieser beiden Länder im Sommer 1939. Während des Krieges war es zweifellos dringend notwendig, auch kurzfristige Finanzierungsmittel heranzuziehen, das Erbe dieser Politik sind aber unfundierte Verbindlichkeiten, die eine sehr starke Flüssigkeit am Geldmarkt und bei der Bevölkerung im allgemeinen zur Folge haben und Probleme aufwerfen, welche die Währungspolitik in vieler Hinsicht schwierig gestalten können.

Die Versorgungs- und Lohnverhältnisse

Der nächste der an früherer Stelle aufgezählten Grundfaktoren ist das Tempo, in dem die Versorgung mit Gütern und Leistungen nicht militärischer Art wieder aufgenommen werden kann, und dies hängt in erster Linie davon ab, mit welchem Erfolg einige der beschwerlicheren Engpässe, vor allem

der Zusammenbruch des Verkehrswesens und der Kohlenmangel, überwunden werden. Für die meisten kriegführenden Länder bildet auch das Fehlen von Arbeitskräften nach wie vor ein ernstes Hindernis, das nur allmählich mit dem Fortschreiten der Demobilmachung beseitigt werden kann. Selbst unter den günstigsten Verhältnissen, wie sie in den Ländern gegeben sind, die weder durch Luftangriffe noch durch die Kämpfe zu Lande erhebliche Kriegsschäden erlitten haben, erfordert die Umstellung notwendigerweise eine gewisse Zeit; in den weniger begünstigten Ländern aber bedurfte es vorerst umfangreicher Instandsetzungsarbeiten, ganz zu schweigen von der Einfuhr der dringend benötigten Rohstoffe. Eine gewisse Verzögerung war also unvermeidlich. Die Zeit bis zur Ankunft erhöhter Lieferungen muß in psychologischer Hinsicht als äußerst kritisch angesehen werden, denn diejenigen, die seit Jahren unter Einschränkungen leben mußten und auch nach Beendigung der Feindseligkeiten nur ungenügende Rationen erhalten, sind natürlich ungeduldig und verlangen in der Regel eine sofortige Aufbesserung ihrer Geldlöhne, um ihre tägliche Zuteilung durch zusätzliche Käufe strecken zu können. Werden jedoch plötzliche Erhöhungen der Geldlöhne bewilligt, bevor mehr Waren erhältlich sind, so wird die Folge sehr wahrscheinlich eine weitere Erhöhung der Kosten und Preise sein, die einer Verminderung des Realwertes der Landeswährung gleichkommt. In einigen der befreiten Länder in Westeuropa und in anderen Ländern, z. B. in Finnland, wo die Bevölkerung zur Deckung ihrer täglichen Bedürfnisse teilweise auf den schwarzen oder grauen Markt angewiesen ist, wurden die Geldlöhne 1944–45 im allgemeinen stark erhöht, in einigen Fällen sogar auf mehr als das Doppelte.

In Frankreich sind die Lohnsätze im September 1944 — unmittelbar nach der Befreiung — im Zuge einer allgemeinen Erhöhung von etwa 165–175 (1939 = 100) auf rund 250 gestiegen, und bis zum Sommer 1945 wurde durch weitere Erhöhungen ein Stand von mehr als 300 erreicht; unter Berücksichtigung der zusätzlichen Beihilfen überstieg damals die Kennziffer der Arbeitskosten pro Stunde sogar 400. Auch in einigen neutralen Ländern hat die Lohnfrage viele Schwierigkeiten verursacht. So haben in Schweden, wo seit dem Spätherbst 1942 im wesentlichen ein Preis- und Lohnstopp galt, die Gewerkschaften in der Maschinenindustrie und einer Reihe von anderen Zweigen eine Lohn-erhöhung gefordert, die über die amtlich zugelassene allgemeine Aufbesserung hinausgegangen wäre; dies führte zu einem Arbeitskampf, der 125 000 Arbeiter betraf und, nachdem er volle fünf Monate, nämlich von Februar bis Juli 1945 gedauert hatte, schließlich durch einen Kompromiß beendet wurde, bei dem man sich auf einen Zuschlag von 8 Öre sowie eine 5prozentige Erhöhung der Stücklöhne einigte; die Stundenlöhne sollten in den Gebieten, wo die Lebenskosten am meisten gestiegen waren, 1,60 Kronen und in den Gebieten mit der geringsten Verteuerung 1,30 Kronen nicht übersteigen. In beiden Fällen hat die Erhöhung der Sätze nur für die Lohnempfänger in den niedrigsten Einkommensgruppen Bedeutung. Die durchschnittliche Steigerung der Lohnsätze der schwedischen Arbeiter vom Beginn des Krieges bis zum Sommer 1945 betrug in der Industrie 35 bis 40 v. H., in der Landwirtschaft dagegen etwa 60 v. H. Ebenso wie in anderen Ländern haben auch in Schweden die

landwirtschaftlichen Arbeiter — die vor dem Kriege gewöhnlich die niedrigsten Löhne erhielten — prozentual gerechnet eine bedeutendere Lohnaufbesserung erhalten als die übrigen Arbeiter.

In Kanada z. B. hat die Erhöhung der Lohnsätze für landwirtschaftliche Arbeiter etwa 120 v. H. erreicht, während die Industriearbeiter durchschnittlich nur eine Aufbesserung um 40 bis 50 v. H. erhalten haben. Die Landwirtschaft war in der Lage, höhere Löhne zu zahlen, weil die Preise für Nahrungsmittel und andere Agrarprodukte im allgemeinen stark angezogen haben. So lag in Kanada der Weizenpreis 1945 doppelt so hoch wie 1939; die europäischen Länder konnten keine oder nur wenig überseeische Nahrungsmittel einführen und mußten für das, was sie erhielten, sowohl höhere Preise als auch erhebliche Transportkosten zahlen; infolgedessen waren die einheimischen Nahrungsmittel trotz der den inländischen Erzeugern für ihre Produkte zugestanden bedeutenden Preis-erhöhungen im allgemeinen immer noch billiger als die eingeführten. In den ersten Monaten nach der Beendigung der Feindseligkeiten sind die Transportkosten etwas zurückgegangen, u. a. weil kürzere Wege benutzt werden konnten, und infolgedessen haben die Preise für eingeführte Nahrungsmittel bereits zu sinken begonnen. In den überseeischen Erzeugerländern sind die Preise jedoch hoch geblieben, und die Einfuhr der europäischen Staaten wurde so kontrolliert, daß abgesehen von einigen Ländern, zu denen u. a. Belgien gehört, noch keine freie Preisbildung für landwirtschaftliche Erzeugnisse stattgefunden hat; die amtlichen Preise aber waren so, daß höhere Löhne an die Landarbeiter gezahlt werden konnten.



Anmerkung: Bis zum Herbst 1941 lagen die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse erheblich unter denen für andere Waren; mit dem Eintritt der Vereinigten Staaten in den Krieg hat sich das Verhältnis jedoch umgekehrt.

hebliche Transportkosten zahlen; infolgedessen waren die einheimischen Nahrungsmittel trotz der den inländischen Erzeugern für ihre Produkte zugestanden bedeutenden Preis-erhöhungen im allgemeinen immer noch billiger als die eingeführten. In den ersten Monaten nach der Beendigung der Feindseligkeiten sind die Transportkosten etwas zurückgegangen, u. a. weil kürzere Wege benutzt werden konnten, und infolgedessen haben die Preise für eingeführte Nahrungsmittel bereits zu sinken begonnen. In den überseeischen Erzeugerländern

sind die Preise jedoch hoch geblieben, und die Einfuhr der europäischen Staaten wurde so kontrolliert, daß abgesehen von einigen Ländern, zu denen u. a. Belgien gehört, noch keine freie Preisbildung für landwirtschaftliche Erzeugnisse stattgefunden hat; die amtlichen Preise aber waren so, daß höhere Löhne an die Landarbeiter gezahlt werden konnten.

Im Augenblick ist es jedoch im allgemeinen außerordentlich schwierig, ein richtiges Maß für die Lohnhöhe in den verschiedenen Ländern zu erhalten. Wo plötzliche Erhöhungen stattgefunden haben, finden sich häufig bedeutende Unterschiede zwischen den Sätzen in den wichtigsten Industriestädten und auf dem Lande; auch kommt es vor, daß die amtlichen Höchstgrenzen keineswegs streng beachtet werden und in Wirklichkeit ein „schwarzer Markt“ bei den Löhnen besteht. Auch für Länder, wo reichliche und zuverlässige statistische Unterlagen vorhanden sind, bedarf es großer Vorsicht bei der Auswahl der für Vergleichszwecke herangezogenen besonderen

Indexreihen. Beispielsweise sind in den Vereinigten Staaten die Lohnsätze in der Industrie, d. h. die Stundenlöhne oder die Standardsätze für Stücklöhne, zwischen 1939 und dem Sommer 1945 um etwa 35 v. H. gestiegen; infolge vermehrter Überstundenarbeit, für die 150 v. H. des Normalsatzes vergütet werden, und des Übergangs von Arbeitern zu höher bezahlten Berufen sind jedoch die durchschnittlichen Stundenverdienste um 50–55 v. H. und die wöchentlichen Einkommen um etwa 75–80 v. H. gestiegen. Mit der Rückkehr zu friedensmäßigen Verhältnissen hat die hochbezahlte Überstundenarbeit stark nachgelassen; die Arbeiter haben daraufhin versucht, einen möglichst großen Teil ihrer wöchentlichen Verdienste zu behalten, und deshalb eine Heraufsetzung der Grundlöhne verlangt. Die Wochenverdienste der Arbeiter nehmen, wie der Präsident der Vereinigten Staaten am 30. Oktober 1945 in einer Radioansprache erwähnte, aus drei Gründen ab. Erstens ginge die Zahl der Arbeitsstunden zurück („jetzt, wo die Not vorüber ist, wird die 40-Stundenwoche wieder eingeführt“), und mit der Rückkehr zur normalen Arbeitswoche fiel die Bezahlung der Überstunden zum Eineinhalbfachen des Grundlohnes weg. Zweitens erhielten durch eine neue Einstufung manche Beschäftigten eine niedrigere Stelle in der Lohnskala, was sich besonders bei einem Wechsel des Arbeitsplatzes bemerkbar mache. Drittens müßten Millionen von Arbeitern, die in der hochbezahlten Kriegsindustrie tätig waren, jetzt in der weniger einträglichen Friedensproduktion Beschäftigung suchen. Infolgedessen dürfte die Jahressumme der Löhne und Gehälter um mehr als 20 Milliarden Dollar zurückgehen, was „niemandem angenehm sein werde“. Wenn auch nicht damit gerechnet werden könne, „bei verkürzter Arbeitswoche weiterhin allgemein den gleichen Arbeitslohn heimzubringen wie während des Krieges“, so war der Präsident doch der Ansicht, daß die Nation keine allzu einschneidende Kürzung der Einkommen vertrage, und führte im weiteren folgendes aus:

„Daher ist es ein dringendes Gebot, die Löhne zu erhöhen, damit die Erschütterung für unsere Arbeiter gedämpft wird, ein genügendes Maß von Kaufkraft erhalten bleibt und das Volkseinkommen steigt.

Mir ist jedoch von vielen Seiten erklärt worden, die Industrie könne keine Lohnerhöhung gewähren, wenn nicht auch die Preise für ihre Erzeugnisse entsprechend heraufgesetzt würden, und man hat mich gedrängt, den Staatsapparat zu gebrauchen, um beide zu erhöhen.

Dieser Vorschlag ist unter keinen Umständen annehmbar. Seine Annahme würde nur eins bedeuten, nämlich die Inflation, und die führt ins Unglück. Eine Lohnerhöhung mit gleichzeitiger Verteuerung der Lebenskosten wäre auch für die Arbeiterschaft selbst nutzlos.

Deshalb müssen wir überall da, wo Preissteigerungen inflationistische Tendenzen zeigen sollten, vor allem anderen die Hand auf die Preise legen.“

Es gibt aber, so erklärte der Präsident, verschiedene Gründe dafür, daß die Industrie „erhebliche Lohnerhöhungen ohne Preissteigerungen bewilligen könne“, nämlich den Wegfall der hohen Überstundenbezahlung, der die Arbeitskosten pro Stunde ermäßige, eine neue, tiefere Einstufung der Arbeitsleistungen in vielen Industriezweigen, eine vermehrte Produktion je Arbeitsstunde (wozu auch die Arbeiter beitragen müßten), eine günstige Gewinnlage mit ausgezeichneten Aussichten für die kommende Zeit und schließlich den

jetzt dem Kongreß vorliegenden Vorschlag zur Beseitigung der Übergewinnsteuer. Der Präsident erkannte jedoch an, daß es „für die Fähigkeit der Industrie, ohne Preiserhöhungen die Löhne aufzubessern, wichtige Grenzen gebe“, besonders während einer Umstellung, die zunächst die Tendenz haben würde, die „Kosten pro Einheit“ zu erhöhen. Es könnten nicht alle Gesellschaften die gleichen Lohnaufbesserungen gewähren, und bei einigen sei der Umfang der Überstundenarbeit noch immer bedeutend.

„Die Arbeiterschaft muß diese Unterschiede anerkennen und darf nicht mehr verlangen, als ein Industriezweig oder eine Gesellschaft bei den geltenden Preisen und unter den gegebenen Umständen zahlen kann. Sie trägt die ernste Verantwortung, dafür zu sorgen, daß die Forderungen nach Lohnerhöhungen gerecht und billig sind. Übertriebene Forderungen würden der Industrie die angemessenen Gewinne entziehen, auf die sie Anspruch hat und die notwendig sind, um den Ausbau der Produktion anzuregen. Wir dürfen nicht ‚die Gans schlachten, die das goldene Ei gelegt hat‘.“

Zu der Frage, in welcher Weise die Lohnerhöhung vorzunehmen sei, erklärte der Präsident, er selbst wolle nicht „eingreifen und entscheiden, wer die Löhne aufbessern soll und um welchen genauen Betrag“. Erläuternd fügte er hinzu:

„Ich bin überzeugt, daß wir möglichst rasch von den staatlichen Kontrollen loskommen und zum System des freien Wettbewerbs zurückkehren müssen. Für das Gebiet der Lohngestaltung bedeutet dies, daß wir zu einem freien und auf Gleichberechtigung begründeten kollektiven Verhandeln zurückkehren müssen.“

Die durch kollektives Verhandeln erzielten Beschlüsse müßten sich allerdings „innerhalb der von der Lohn- und Preispolitik der Regierung festgelegten Grenzen“ halten; danach dürfe die Betriebsleitung Lohnerhöhungen zwar ohne staatliche Genehmigung vornehmen; diese sei aber erforderlich, wenn die Lohnaufbesserung ihren Niederschlag in einer Heraufsetzung der Höchstpreise finden solle. Schließlich kündigte der Präsident einige Verfahrenserleichterungen an. Von der Industrie werde — wie er sagte — nicht das Unbillige verlangt werden, durch Absorbierung von Lohnerhöhungen ein übermäßiges Wagnis einzugehen; wenn nach einer angemessenen Probezeit von in der Regel sechs Monaten die Industrie nicht imstande sei, mit gutem Gewinn zu produzieren, würde das Preisbildungsamt bei der Prüfung von Anträgen auf Heraufsetzung von Höchstpreisen die Lohnaufbesserung in vollem Umfang berücksichtigen.

Außerdem wurde eine Konferenz von Vertretern der Arbeiter und der Betriebsleiter nach Washington einberufen, welche, wenn möglich, ein Verfahren zur Schlichtung von Streitigkeiten, die durch kollektive Verhandlungen nicht beigelegt werden könnten, empfehlen sollte. Die Konferenz nahm zwar eine Reihe von Beschlüssen mehr allgemeiner Art an, über ihr Hauptproblem gelangte sie aber zu keiner Einigung. Statt dessen unterbreitete der Präsident dem Kongreß einen Vorschlag, wonach bei schweren Arbeitskonflikten in bestimmten Fällen ein Untersuchungsausschuß (fact-finding board) eingesetzt werden und die Erklärung eines Streiks oder einer Aussperrung für einige Wochen verboten sein sollte, während welcher der Ausschuß die Lage zu untersuchen hätte, so daß eine sogenannte „Abkühlungsfrist“ eintreten würde.

Die Intervention des Präsidenten erfolgte zu einer Zeit zahlreicher Streiks, als sowohl der Congress of Industrial Organisation als auch die American Federation of Labour bekannt gegeben hatten, daß sie eine 30prozentige Lohn-erhöhung unterstützten, wobei anscheinend Einverständnis darüber bestand, daß eine Kompromißgrundlage gesucht werden müsse, da die Politik nicht „auf einer willkürlichen und starren Basis“ festgelegt werden dürfe.

Eine besondere Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Höhe der Lebenskosten entsteht in den Vereinigten Staaten wie auch in anderen Ländern dadurch, daß die Preise zahlreicher lebenswichtiger Waren durch Zuschüsse beeinflußt sind, deren Ausmaß auf die Dauer kaum beibehalten werden wird.

So ist für Großbritannien vom Ernährungsministerium geschätzt worden, daß bei Aufhebung der Nahrungsmittelsubventionierung die Indexzahlen der Einzelhandelspreise und der Lebenshaltungskosten auf etwa 50 v. H. über den Stand vom September 1939 emporschnellen würden, gegenüber der 32–34prozentigen Erhöhung, die im Sommer 1945 zu verzeichnen war. Die Lohnsätze sind in Großbritannien zwischen August 1939 und Juli 1945 im gewogenen Durchschnitt um 52 v. H. gestiegen. Die im Unterhaus im Frühjahr und Herbst 1945 gehaltenen Haushaltsreden enthielten sorgfältig formulierte Erklärungen über die Preis- und Lohnpolitik; am 24. April 1945 führte der Schatzkanzler aus:

„Meines Erachtens müssen niedrige Zinssätze und stabile Preise ohne Deflation unser Ziel sein.

Ich muß wiederholen, was ich voriges Jahr über die Anwendung von Zuschüssen zur Aufrechterhaltung stabiler Lebenskosten gesagt habe; In meiner letzten Haushaltsrede habe ich dem Hause erklärt, daß ich natürlich nicht bereit sei, Kostenerhöhungen automatisch durch entsprechende Zuschüsse auszugleichen, doch würde ich zu verhindern trachten, daß der Lebenskostenindex höher als auf 135 v. H. der Vorkriegsziffer steigt. Tatsächlich konnten wir eine nahezu vollkommene Stabilität wahren, und der Index, der vor einem Jahr auf 129 stand, liegt noch immer nur einen Bruchteil über 130, wenn auch Anzeichen vorhanden sind, daß wir ihn bei dieser Zahl nicht viel länger werden halten können.

Die Lage ist nach wie vor so, daß es nach meiner Auffassung unklug wäre, Zuschüsse als das geeignete Gegenmittel gegen Kostenerhöhungen anzusehen, doch hoffe ich wie bisher, daß die Indexzahl auch im kommenden Jahr unterhalb der Grenze von 135 gehalten werden kann. Dies wird immer noch eine niedrige Zahl darstellen, besonders im Vergleich zu der allgemeinen Lohnhöhe, die heute 146 v. H. des Vorkriegsstandes beträgt, und zu den Durchschnittsverdiensten, die 182 v. H. ihrer Vorkriegsziffer betragen, mit der Einschränkung der Überstundenarbeit allerdings voraussichtlich abnehmen werden. Außerdem liegt die genannte Ziffer für die Preise der lebenswichtigen Güter bedeutend unter dem allgemeinen Preisniveau außerhalb unseres Landes.

Für unsere Einfuhr zahlen wir Preise, die etwa 185 v. H. des Vorkriegsstandes betragen. Ich nehme an, daß das gesamte Nationalprodukt und Volkseinkommen in Geldwert eher auf etwa 150 v. H. der Vorkriegshöhe zu schätzen ist als auf eine Höhe von 130 v. H., bei welcher der Lebenskostenindex noch immer steht. Auf die Dauer muß das inländische Preisniveau hauptsächlich davon abhängen, was wir für unsere Einfuhr bezahlen und wie hoch die Löhne und die Produktion im allgemeinen sind. Ein stabiles Preisniveau wird sich mit einer langsamen und stetigen Erhöhung

der Löhne vereinbaren lassen, wenn diese Erhöhung ihrerseits einer Steigerung der Produktivität entspricht. Es sollte erkannt werden, daß Disziplin und geordnetes Vorgehen bei der Festsetzung der Lohnsätze im höchsten Interesse sowohl der Lohnempfänger als auch der ganzen Gesellschaft liegen, denn letzten Endes bestimmt in der Hauptsache die Höhe der tatsächlichen Löhne die Kaufkraft des Geldes."

In der Haushaltsrede vom 24. Oktober verwies der neue Schatzkanzler auf die Erklärungen seines Vorgängers über die Lebenskosten und fügte hinzu:

„Während des Sommers ist der Lebenskostenindex eine Zeitlang auf 33 ½ v. H. über Vorkriegsstand gestiegen. Seitdem ist er aber wieder gesunken, und jetzt beträgt die Erhöhung etwa 31 v. H.; es ist meine Absicht, den Index bis auf weiteres, mindestens aber das nächste Jahr hindurch, auf seinem heutigen Stand zu halten und ihn höchstens um eine geringfügige Spanne davon abweichen zu lassen."

Die Niedrighaltung der Lebenskosten ist indessen nur möglich mit Hilfe von Subventionen, die sich auf etwa 300 Millionen Pfund im Jahr belaufen; der Lebenskostenindex kann also an sich nicht als ein wahrheitsgetraues Maß für die Kaufkraft des Pfundes gelten, da die Preise auf anderen Gebieten — und auch die Lebenskosten selbst, sofern sie aus einem größeren Kreis von Posten errechnet werden als denjenigen, auf denen die amtliche Meßziffer beruht — wesentlich höher sind; die Großhandelspreise sind bis zum Juni 1945 um 74 v. H. gestiegen. Aber in der Wirtschaft hängt alles miteinander zusammen, und die britische Preispolitik muß mit den Veränderungen der Preise und Kosten in anderen Volkswirtschaften in Beziehung gesetzt werden, wobei zu berücksichtigen ist, daß der Kurswert des Pfundes im August-September 1939 um etwa 14 v. H. gesenkt worden ist.

In der folgenden Tabelle sind die Durchschnittswerte der britischen und amerikanischen Ausfuhrpreise angegeben, die britischen Preise auch unter

Durchschnittliche Ausfuhrpreise
für Großbritannien
und die Vereinigten Staaten

Jahr	Großbritannien		Vereinigte Staaten
	Preis-durchschnitt	unter Berücksichtigung der Kurswert-änderung ¹	Preisdurchschnitt (unter Einschluß der Leih- und Pacht-Ausfuhr)
1938	100	100	100
1939	99 ²	94	99
1940	120 ²	103	105
1941	138 ²	119	112
1942	157	135	137
1943	171	147	151
1944	178	153	171

¹ Im Hinblick auf den niedrigeren Kurswert des Pfundes in den Monaten September bis Dezember 1939, d. h. während eines Drittels des Jahres, wurde für das Jahr 1939 ein Abschlag von 5 v. H. vorgenommen. Für 1940-1944 wurden die britischen Preise um 14 v. H. gekürzt. ² Einschließlich der Kriegslieferungen.

Berücksichtigung der Änderung im Kurswert des Pfundes.

Obwohl die Begriffsbestimmungen der Ausfuhr, auf welche der „Preisdurchschnitt“ für die beiden Länder bezogen ist, sich nicht vollkommen decken, dürften die Ergebnisse doch in großen Zügen vergleichbar sein. Nach der Bereinigung der Indexreihe der britischen Preise von dem Rückgang des englischen Valutakurses ergibt sich eine ziemlich übereinstimmende Entwicklung der Preise in beiden Ländern.

Die Devisenkurse, Devisenbestimmungen und verwandte Fragen

Der Umstand, daß der Pfund-Dollar-Kurs seit dem Herbst 1939 fast unverändert geblieben ist (1 Pfund = 4,02 $\frac{1}{2}$ –4,03 $\frac{1}{2}$ Dollar), hat die Erhaltung von Ordnung und Stabilität in den internationalen Kursverhältnissen erleichtert, da sein Einfluß im gesamten Gebiet des Dollar- und Sterlingblocks zu spüren war. Der Dollarblock läßt sich als Inbegriff derjenigen zumeist in der westlichen Erdhälfte gelegenen Länder definieren, die hohe Guthaben in New York besitzen und ihre Auslandszahlungen hauptsächlich durch Überweisung von amerikanischen Dollars begleichen. Der Sterlingblock war vor 1939 eine ähnliche de-facto-Verbindung von Ländern, die ihre Wechselkurse gegenüber dem Pfund stabil hielten und Sterlingguthaben in London besaßen; infolge des Krieges erhielt der Sterlingblock jedoch eine genaue Definition, und zwar umfaßt er diejenigen Länder, nach welchen Geldüberweisungen grundsätzlich unbeschränkt vorgenommen werden konnten und die für ihre Beziehungen nach außen gewisse gemeinsame Devisenvorschriften eingeführt hatten. Amtlich ist der Sterlingblock, innerhalb dessen während des Krieges keine Änderungen der Wechselkurse vorgenommen wurden, in einer Verordnung vom 19. Oktober 1944¹ folgendermaßen definiert worden:

„Zum Sterlingblock gehören Großbritannien sowie mit Ausnahme von Kanada und Neufundland alle nachstehend aufgeführten Gebiete:

- a) alle Dominions,
- b) alle anderen Teile des königlichen Herrschaftsbereichs,
- c) alle Gebiete, für die ein Völkerbundsmandat von Seiner Majestät übernommen wurde und von der Regierung Seiner Majestät in Großbritannien oder einem Dominion ausgeübt wird,
- d) alle britischen Schutzgebiete und Schutzstaaten,
- e) Ägypten, der anglo-ägyptische Sudan und der Irak,
- f) Island und die Färöer.“

Unter den Mitgliedern des Sterlingblocks befinden sich keine neutralen Länder mehr; die Umgestaltung, die er nach dem Beginn der Feindseligkeiten allmählich erfuhr, hatte in der Tat zum Ziel, ihn den Erfordernissen der Kriegszeit nutzbar zu machen in der Absicht, mit seiner Hilfe die knappen Devisenmittel für die vordringlichen Kriegsbedürfnisse bereitzuhalten und bei finanziellen Verhandlungen mit anderen Ländern möglichst günstige Bedingungen zu erlangen. Die Gebiete, die Mitglieder des Sterlingblocks blieben, fuhrten in Übereinstimmung mit ihrer vor dem Kriege befolgten Praxis fort, ihre Deviseneingänge in London zu verkaufen und ihre Devisenreserven hauptsächlich in Form von Sterlinganlagen zu unterhalten. Als Gegenleistung erhielten die Mitglieder von dem in London errichteten Pool die Währungsbeträge, die sie brauchten, um ihre unbedingt notwendige Einfuhr aus Außenseiterländern zu bezahlen; der Umfang dieser Einfuhr war in den meisten Fällen durch den verfügbaren Schiffsraum begrenzt, unterlag also einer wirkungsvollen Kontrolle nicht finanzieller Art.

¹ Vorher gehörten auch Belgisch-Kongo sowie Ruanda und Urundi zum Sterlingblock; die Währungen dieser Gebiete wurden aber im Zusammenhang mit der Währungsreform in Belgien vom Oktober 1944 und dem Zahlungsabkommen zwischen Belgien und Großbritannien vom 5. Oktober 1944 vertraglich wieder an den Belgischen Franken angeschlossen.

Mit Ausnahme derjenigen Teile des Empires, die unmittelbar der britischen Regierung unterstanden, war die Beteiligung an diesen Abmachungen der Kriegszeit freiwillig; sie geschah in der Form, daß zu derselben Zeit wie in Großbritannien Devisenbewirtschaftungsmaßnahmen ergriffen wurden, die den dort eingeführten gleich oder ähnlich waren. So wurde es möglich, den Sterlingblock als eine Einheit zu betrachten, innerhalb deren eine weitgehende Freiheit des Geldverkehrs bestand*.

Es sei auch erwähnt, daß häufig Abkommen mit Ländern außerhalb des Sterlingblocks getroffen wurden, nach denen bestimmte Beträge ihrer Währungen im Austausch gegen Sterlingsguthaben und in manchen Fällen auch gegen Gold zur Verfügung gestellt wurden. Als Ergebnis all dieser Vorkehrungen sind die Sterlingsguthaben in London für Rechnung von Ländern inner- und außerhalb des Sterlingblocks, die im August 1939 nicht ganz 500 Millionen Pfund betragen, auf etwas mehr als 3 Milliarden Pfund Ende Juni 1945 angestiegen; der Zuwachs stellt einen bedeutenden Teil der Auslandsmittel dar, die Großbritannien für die Kriegführung aufgewendet hat. Im Dezember 1945 wurden in einem Weißbuch im Zusammenhang mit dem Anleihevertrag zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten die nachstehend wiedergegebenen vier Tabellen veröffentlicht; sie vermitteln eine Vorstellung davon, in welchem Umfang Großbritannien seine eigenen ausländischen Vermögenswerte und seinen Kredit für die Kriegsanstrengungen eingesetzt hat.

— Großbritannien —

Anlagen im Ausland

Erlöse von Verkäufen und Repatriierungen während des Krieges von Anlagen in	Millionen £
dem Sterlinggebiet . .	564
den Vereinigten Staaten	203 ¹
Kanada	225
Südamerika	96
Europa	14
allen anderen Ländern	16
Im ganzen	1 118

Verbindlichkeiten im Ausland

Monatsende	Sofort fällige Verbindlichkeiten im Ausland ³ (netto)	Auslandsanleihen	Gesamte Verbindlichkeiten im Ausland
August 1939 ²	760	—	760
„ 1939 ²	476	—	476
Dezember 1939 ² . . .	556	—	556
„ 1940 ²	733	2	735
„ 1941	1 192	107	1 299
„ 1942	1 515	303	1 818
„ 1943	2 158	307	2 465
„ 1944	2 773	300	3 073
Juni 1945	3 052	303	3 355 ⁴

¹ Ohne die für den Kredit der Reconstruction Finance Corporation geleistete Sicherheit.
² Weniger sichere Schätzungen als für die späteren Jahre.
³ Einschließlich der Verbindlichkeiten (abzüglich der Aktiva) der Banken sowie der in Großbritannien vorhandenen Deckungsbestände für ausländische Währungen usw.
⁴ Die Nettozunahme erreichte Ende September 1945 etwa 3 455 Millionen \$.

Die Nettobestände Großbritanniens an Gold und Dollars zeigen für Ende Oktober 1945 dieselbe Ziffer wie für Ende Juni desselben Jahres, andererseits hat jedoch eine fortgesetzte Zunahme der britischen Sterlingverbindlichkeiten stattgefunden, die zur Bezahlung von Einfuhrüberschüssen und anderen (z. T. militärischen) Aufwendungen im Ausland eingegangen wurden.

* Vgl. Donald F. Heatherington, „Sterling Balances and Britain's External Debt“, in den Ausgaben vom 28. Oktober, 4. und 11. November 1944 der Veröffentlichung des amerikanischen Handelsamts „Foreign Commerce Weekly“.

— Großbritannien —

Nettobestände in Gold und Dollars

Auflösung von Auslandsanlagen³
September 1939–Juni 1945

Monatsende	Millionen £
August 1938 . .	864 ¹
„ 1939 . .	805 ¹
Dezember 1939	548 ¹
„ 1940	74
„ 1941	97
„ 1942	172
„ 1943	322
„ 1944	421
Juni 1945 .	453
Oktober 1945 .	453 ²

Zeit	Realisierung von Kapitalanlagen im Ausland	Zunahme der Verbindlichkeiten im Ausland	Abnahme oder Zunahme (–) der Gold- und Dollarbestände ⁴	Sonstiges	Gesamt-betrag
Millionen £					
Sept.–Dez. 1939	58	80	57	17	212
Jan.–Dez. 1940	164	179	474	– 6	811
„ 1941	274	564	– 23	5	820
„ 1942	227	519	– 75	3	674
„ 1943	189	647	– 150	3	689
„ 1944	143	606	– 99	11	663
Jan.–Juni 1945	63	282	– 32	16	329
Zusammen(Sept. 1939–Juni 1945)	1 116	2 879	152	49	4 198

¹ Einschließlich eines geschätzten Betrages für die später beschlagnahmten privaten Gold- und Dollarbestände.
² Vorläufige Ziffer.
³ Nach den vorliegenden Berichten; wahrscheinlich sind die Angaben zu niedrig.
⁴ Das Gold ist zu 172s 3d für die Unze fein und der Dollar zum Kurse von \$4,03 = £ 1.— bewertet.

Indien erhielt 1944 ein besonderes Zugeständnis, indem es neben den Beträgen in fremden Währungen, mit denen es regelmäßig versehen wurde, einen Teil seiner Einkünfte in Dollars der Vereinigten Staaten behalten durfte. Ägypten wurde für 1945 eine Quote von 15 Millionen Pfund in „starken“ Valuten zugeteilt, damit es seine nach Beendigung der Feindseligkeiten im Mittelmeergebiet angestiegene Einfuhr bezahlen konnte.

Weitere Schritte auf dem Wege zur Milderung der Devisenbeschränkungen Großbritanniens und zur Schaffung einer ausgeglicheneren Lage waren folgende:

1. Anfang Juli 1945 wurden die amerikanischen und schweizerischen „Registered Accounts“ (die mit einer Kursgarantie versehen waren) abgeschafft und durch sogenannte amerikanische und schweizerische „Special Accounts“ ersetzt, die einen freien Handel der betreffenden Währungen gestatten, jedoch mit keiner besonderen Kursgarantie verbunden sind. Zum Beispiel können Pfundguthaben auf einem amerikanischen „Special Account“ an Bewohner von Mittelamerika verkauft und zur Bezahlung aus Großbritannien nach Mittelamerika ausgeführter Waren benutzt werden; ebenso sind sie für Zahlungen an Bewohner des Sterlinggebietes verwendbar.

2. Später im Juli wurden in London vier Bekanntmachungen erlassen, durch welche die Ausführung von Devisengeschäften vereinfacht und beschleunigt werden sollte. Den Banken wurden erweiterte Befugnisse in Devisenangelegenheiten übertragen, und die Zahl der unbeschränkt

¹ In der zweiten Augushälfte 1945 wurde eine Bekanntmachung des Finanzdirektors für die Expeditionstruppen in Paris veröffentlicht, in der die amerikanischen Militärpersonen, die „Special Accounts“ bei britischen Banken besaßen, aufgefordert wurden, ihre Guthaben vor dem 30. September 1945 abzuheben, da bis zu diesem Tage die Inhaber von „Registered Accounts“ das Recht hätten, ihre Guthaben in Dollars der Vereinigten Staaten zum garantierten Kurs von 4,02 1/2 \$ zu erhalten, während nachher die Tageskurse zur Anwendung kommen würden. Als diese Mitteilung in weiteren Kreisen bekannt wurde, gab sie Anlaß zu zahlreichen Gerüchten über die Möglichkeit einer Herabsetzung des Pfundkurses bald nach dem 1. Oktober 1945; als aber mehrere Wochen verstrichen, ohne daß eine solche Änderung eintrat, erkannte man, daß die Aufhebung der Kursgarantie als eine natürliche Folge der Beendigung der Feindseligkeiten anzusehen war. In Londoner Zeitungen wurde angedeutet, daß eine Abwertung des Pfundes unter den gegebenen Umständen für Großbritannien unvorteilhaft wäre, u. a. deshalb, weil die Weltmärkte noch eine Zeitlang Absatzmärkte sein würden, so daß Großbritannien bei seiner Ausfuhr keine Schwierigkeiten haben würde, vorausgesetzt, daß die Waren erzeugt werden könnten. Unter diesen Umständen würde eine Pfundabwertung die Einbuße eines beachtlichen Teils des Devisenerlöses der britischen Ausfuhr bedeuten.

zur Ausführung von Devisengeschäften ermächtigten Banken wurde von 26 auf 78 erhöht; außerdem erhielten ausländische Banken in London gewisse begrenzte Befugnisse für eine Betätigung, die Transaktionen zwischen Großbritannien und den von ihnen vertretenen Ländern mit sich bringt.

3. Seit Anfang August 1945 werden in London die Termindevisenkurse in gleichen Abständen beiderseits der Parität notiert, während das Pfund vorher nur mit Disagio notiert worden war. Zum Beispiel wurde der Terminkurs für New York auf $\frac{3}{8}$ Cent Agio zu $\frac{3}{8}$ Cent Disagio an Stelle der früheren Notiz festgesetzt, die nur $\frac{3}{4}$ Cent Agio zu pari lautete. Diese Kursfestsetzungen sind amtlich und gelten nur für regelmäßige Händler, die im Besitz der notwendigen Ein- und Ausfuhrbewilligungen sind.

4. Die Anpassung an veränderte Umstände war auch der Grund für die Erhöhung des amtlichen Goldpreises von 168 Shilling auf 172 Shilling 3 Pence für die Unze fein, die mit dem 9. Juni 1945 in Kraft trat. Der alte Preis lag 3,3 v. H. unter der theoretischen Parität mit der amerikanischen Währung (bei 35 Dollar für die Unze Feingold und einem Mittelkurs von 4,03 Dollar für 1 Pfund); durch den neuen Preis wurde die Spanne auf 0,8 v. H. verringert. Dies erklärt sich aus dem Aufhören der außergewöhnlichen Verhältnisse der Kriegszeit und entspricht tatsächlich einer Berechnung auf Grund ungefähr friedensmäßiger Seeversicherungs- und Frachtsätze.

5. Mitte Oktober 1945 wurde bekanntgegeben, daß alle Inhaber von gültigen Pässen, wenn sie das Erforderliche veranlassen könnten, um ins Ausland zu reisen, eine Devisengenehmigung kaufen dürfen, ohne daß der Zweck der Reise geprüft wird. Diese Genehmigungen gelten vom 1. November 1945 an für ein Jahr und belaufen sich auf 100 Pfund für einen Erwachsenen und 50 Pfund für jedes Kind unter sechzehn Jahren. In Fällen wirklicher Auswanderung können je Haushalt bis zu 5 000 Pfund aus Mitteln in Großbritannien in angemessenen, über einen Zeitraum von vier Jahren verteilten Teilbeträgen transferiert werden. Die Schweiz blieb vorläufig von diesen Bestimmungen ausgenommen, da die Schweizer Währung außerhalb der Schweiz knapp war (der Schweizer Franken dürfte 1945 die „knappste“ Währung der Welt gewesen sein).

6. In den Jahren 1944 und 1945 hat Großbritannien eine Anzahl von Zahlungsabkommen mit anderen Ländern getroffen, die gewisse gegenseitige Erleichterungen für die beteiligten Währungsbehörden mit sich brachten; auf den Charakter und den Zweck dieser Abkommen wird an späterer Stelle im Rahmen einer Darstellung ähnlicher Abkommen eingegangen, an denen Großbritannien nicht beteiligt war.

Im allgemeinen kann man sagen, daß die Absicht bestanden hat, die Handelsgeschäfte und anderen Transaktionen, welche die laufenden Posten der Zahlungsbilanz bilden, zu beleben, ohne eine endgültige Regelung der durch den Krieg entstandenen Kapitalverpflichtungen abzuwarten.

Auch in den Vereinigten Staaten sind Schritte zur Befreiung des Geldverkehrs von den kriegsbedingten Beschränkungen unternommen worden. Im Laufe der Jahre 1940 und 1941 waren die Guthaben der besetzten und einiger anderer Länder in den Vereinigten Staaten durch Verordnung der amerikanischen

Regierung gesperrt worden, doch konnten Verfügungen der Eigentümer über ihre Gelder für bestimmte Zwecke noch auf Grund von Genehmigungen zugelassen werden. Im Herbst 1945 wurde eine allgemeine Aus- und Einfuhrbewilligung erteilt, in erster Linie an Frankreich und Belgien, die bereit waren, zu bescheinigen, daß sich die französischen und belgischen Guthaben, die gesperrt worden waren, nunmehr im Besitz von Staatsangehörigen der beiden Länder befänden. Anfang Dezember 1945 gab der amerikanische Schatzsekretär sodann eine Lockerung der Guthabensperre bekannt; danach sollte die Kontrolle über laufende Geschäfte für alle Länder aufgehoben werden mit Ausnahme erstens des feindlichen Vermögens (d. h. der deutschen und japanischen Guthaben sowie der eine Gruppe für sich bildenden italienischen, bulgarischen, ungarischen und rumänischen Guthaben) und zweitens der Vermögenswerte von Spanien, Portugal, Schweden, der Schweiz, Liechtenstein und Tanager, wobei angedeutet wurde, daß die Freigabe der zuletzt erwähnten Guthaben erst erfolgen könne, wenn die betreffenden Länder „wirksame Maßnahmen zur Erfassung, Immobilisierung und Kontrolle des gesamten feindlichen Vermögens in ihrem Machtbereich ergriffen haben und eine befriedigende Lösung hinsichtlich der Verfügung über die in diesen Ländern vorhandenen feindlichen Vermögenswerte erzielt worden ist“.

Schweden und die Schweiz haben nach Verhandlungen mit Vertretern einiger alliierter Mächte die deutschen Vermögenswerte in ihren Ländern einer Bestandsaufnahme unterworfen, deren vorläufige Ergebnisse im November 1945 bekanntgegeben wurden. Der Gesamtwert der deutschen Vermögenswerte in der Schweiz wurde mit etwa 1 Milliarde Schweizer Franken angegeben, wovon rund 375 Millionen auf Vermögenswerte von in der Schweiz ansässigen deutschen Staatsangehörigen entfielen. (In den genannten Ziffern sind diejenigen Werte nicht enthalten, die durch eine Prüfung des Inhalts von Bankfächern etwa noch ermittelt werden.) Die Schweizerische Verrechnungsstelle teilte bei Bekanntgabe der Zahlen mit, daß der Gesamtwert der in Deutschland gesperrten schweizerischen Guthaben auf 3-4 Milliarden Schweizer Franken geschätzt werde.

In Schweden sind deutsche Vermögenswerte im Gesamtwert von etwa 350 Millionen schwedische Kronen angemeldet worden, davon 100 Millionen Kronen von Eigentümern, die in Schweden wohnen. Dazu kommen weitere 130 Millionen Kronen für deutsche Clearingforderungen, so daß sich für die deutschen Vermögen in Schweden ein Gesamtbetrag von etwa 480 Millionen Kronen ergibt. Andererseits sind die schwedischen Forderungen an Deutschland in einem früheren Zeitpunkt auf etwa 1 Milliarde Kronen veranschlagt worden.

Während die von Großbritannien und den Vereinigten Staaten in den Jahren 1944 und 1945 getroffenen Anpassungsmaßnahmen keine Änderung des Pfund-Dollar-Kurses brachten, haben eine Anzahl anderer Länder in jenen Jahren Änderungen des Kurswertes ihrer Währungen vorgenommen. Die folgende Tabelle enthält eine Reihe von Wechselkursen im Verhältnis zum Dollar der Vereinigten Staaten in den Jahren 1939 und 1945.

Änderung des Kurswerts verschiedener Währungen gegenüber dem Dollar 1939-1945

Länder	Währung	Kurs des Dollars der Vereinigten Staaten			Abnahme (-) oder Zunahme (+) August 1939 bis Juli 1945
		1939		1945	
		24. Aug.	30. Dez.	31. Juli	
		Einheiten der Landeswährung			v. H.
Großbritannien	£	4/3 1/4 d.	4/11 1/2 d.	4/11 1/2 d.	- 14
Griechenland ¹	Dr.	117,60	140,20	25,000 mrd ⁴	- 99,999...
Italien	Lire	19,00	19,80	100,00	- 81
Deutschland	RM	2,493	2,493	10,00	- 75
Finnland	fmk	48,60	49,35	120,80 ⁵	- 60
Iran	Rials	17,41	17,113	32,01	- 46
Belgien	bfrs	29,58 1/6	29,95	43,83	- 32 1/2
Niederlande	hfl	1,96	1,87 7/8	2,65	- 30
Frankreich	ffrs	37,755	43,80	49,625	- 24
Spanien	Ptas	9,05	10,05	10,95	- 17
Norwegen	nkr	4,27	4,40	4,96	- 14
Portugal	Esc	23,3645	27,027	24,814	- 6
Türkei	Ltq	1,26675	1,30361	1,32	- 4
Schweden	skr	4,15	4,20	4,20	- 1
Dänemark	dkr	4,79 1/2	5,18	4,79	+ 0,1
Schweiz	sfr	4,435	4,46	4,30	+ 3
Brasilien ²	Cruzeiros	19,608	19,417	19,048	+ 3
Argentinien ³	Pesos	4,325	4,4135	4,025	+ 7

¹ Briefkurs.

² Über New York.

³ Kurs am freien Markt.

⁴ Alte Drachmen. 50 Milliarden alte Drachmen = eine neue Drachme.

⁵ Im Oktober 1945 wurde der Kurs auf 136 fmk = 1 \$ abgeändert, womit die Abwertung 64 v. H. erreichte.

Diesmal liegen nur wenige Länder in den Wehen einer galoppierenden Inflation, aber in Griechenland ist die Entwicklung selbst über die schlimmste Entwertung im Gefolge des letzten Krieges noch weit hinausgegangen. Als Griechenland im Oktober 1944 befreit wurde, stand der Notenumlauf auf 2 1/2 Trillionen (d. h. 2 500 000 Millionen Millionen) Drachmen. Der Goldsovereign wurde zu 30 Milliarden Drachmen notiert (gegenüber 1 000 Drachmen vor dem Kriege), und das Brot kostete etwa das Zweimillionenfache des Vorkriegspreises. Im November 1944 wurde mit britischer Hilfe der Versuch einer Währungsstabilisierung unternommen; bei dem damals gewählten neuen Stande hatte der Notenumlauf eine hundertprozentige Golddeckung. Es wurde für je 50 Milliarden alte Drachmen eine neue Drachmennote ausgegeben und der Wechselkurs auf 600 neue Drachmen für 1 Pfund Sterling festgesetzt (gegenüber 550 Drachmen vor dem Kriege). Dieser Versuch erwies sich indessen als erfolglos. Politische Wirren kamen zu dem inflationistischen Durcheinander hinzu, die vermehrten Lieferungen aus dem Auslande erfolgten nicht mit der erwarteten Schnelligkeit und die Staatsausgaben konnten nicht durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden. So war es kein Wunder, daß weiter in Gold- oder in Pfund- und Dollarwerten gerechnet wurde, wodurch jede psychologische Grundlage für eine Stabilität des Kurses untergraben wurde. Statt zu versuchen, den neuen Kurs zu halten (was bedeutende Gold- und Devisenverkäufe erfordert hätte), beschlossen die Behörden im Juni 1945 eine neue Abwertung auf einen Kurs von 2 000 Drachmen für 1 Pfund Sterling.

Eine Eigentümlichkeit in Griechenland ist die amtliche Notierung eines besonderen Kurses für den Goldsovereign, die sich kaum vermeiden ließ, da

es in allen Ländern des Nahen Ostens eine weitverbreitete Spekulation in Goldmünzen gibt, die über alle Grenzen dringt. So wurde im November 1944 der Goldsovereign in Athen amtlich zu 2 400 Drachmen notiert, d. h. zum vierfachen Kurs des Papierfundes anstatt zum Zweifachen dieses Kurses, wie es bei einem amtlichen Goldpreis von 168s je Unze hätte sein müssen. Gleichwohl wurde der amtliche Preis des Sovereigns im Laufe des Winters noch auf 2 750–2 850 Drachmen erhöht, doch wurde er bei diesem Stand bald rein nominell, da die Behörden in Wirklichkeit keine Goldverkäufe mehr vornahmen und die Preise an der inoffiziellen Börse weiter stiegen, bis sie im Oktober 1945 etwa 39 000 Drachmen erreichten.

In Italien wurden bei der Landung der alliierten Streitkräfte im Juli 1943 Kurse von 1 Pfund Sterling = 400 Lire (im Juli 1939: 89 Lire) und 1 Dollar = 100 Lire (im Juli 1939: 19 Lire) festgesetzt; diese Kurse sind zwar unverändert geblieben, aber an der schwarzen Börse wurden zwei- bis dreimal so hohe Kurse notiert unter dem Einfluß der noch lange andauernden Kampftätigkeit, der anhaltenden Warenknappheit und der umfangreichen Notenausgabe der beiden rivalisierenden Regierungen sowie der verschiedenen kämpfenden Mächte für Rechnung der Truppen. Im November 1945 hatte der Umlauf sämtlicher Noten (unter Einschluß von 81 Milliarden sogenannter Am-Lire, die als Militärgeld der Alliierten ausgegeben worden waren) 366 Milliarden Lire erreicht (gegenüber 24 Milliarden Lire Ende 1939), und die (größtenteils kurzfristige) öffentliche Schuld näherte sich dem Betrag von 1 000 Milliarden Lire, d. h. dem Fünffachen ihrer Summe im Jahre 1940.

In Deutschland war die Reichsmark in den währungspolitischen Umwälzungen der dreißiger Jahre nicht abgewertet, sondern durch Devisenbeschränkungen geschützt worden; dementsprechend waren die in Berlin notierten amtlichen Kurse etwa 1 Dollar = 2,50 Reichsmark und 1 Pfund Sterling = 10 Reichsmark. Als im September 1944 die ersten Truppen der Alliierten deutsches Gebiet betraten, wurden Kurse von 1 Dollar = 10 Reichsmark und von 1 Pfund = 40 Reichsmark bekanntgegeben; außerdem wurden Marknoten der Alliierten Militärbehörde (sogenannte „Militärmark“) in Abschnitten von 1 bis 100 Mark ausgegeben. Nach der Kapitulation im Mai 1945 wurden derartige Noten in allen Besetzungszonen in den Verkehr gebracht, wobei der Wert dieser Emissionen als Teil der Besatzungskosten angerechnet wurde. Der befreiten Bevölkerung der Departements Niederrhein, Oberrhein und Mosel (die zusammen als Elsaß-Lothringen bezeichnet werden) beschloß die französische Regierung einen Vorzugskurs von 15 Franken (für bestimmte Zwecke 20 Franken) für 1 Reichsmark zu gewähren; nachdem aber die in diesen beiden Provinzen vorhandenen Reichsmarkbeträge umgewechselt waren, wurde der Kurs einheitlich gestaltet und auf 5 französische Franken = 1 Reichsmark festgesetzt.

Für die Bedeutung der von den Besatzungsmächten für die Reichsmark festgelegten Kurse ist es u. a. aufschlußreich, daß z. B. die Angehörigen der amerikanischen Streitkräfte nur einen Teil ihrer in Besetzungsmark erhaltenen

Löhnung in Dollar umwechseln können und die Angehörigen der sowjetrussischen Streitkräfte, die ebenfalls in Besetzungsmark gelöhnt werden, diese überhaupt nicht in Rubel umtauschen dürfen. Die deutsche Bevölkerung selbst scheint die Besetzungsmark zeitweise den Reichsbanknoten vorgezogen zu haben, es findet aber keine Notierung von regelmäßig angewandten Prämien statt.

In Österreich wurde im Herbst ein Währungsplan ausgearbeitet, durch den unter Einziehung sowohl der im Lande umlaufenden Reichsmarknoten wie der Militärnoten der Alliierten eine Landeswährung geschaffen werden sollte — der Zahlungsmittelumlauf war schnell auf einen Gesamtbetrag von schätzungsweise etwa 5 Milliarden Reichsmark gestiegen. Nach anfänglich ablehnender Haltung genehmigte der Alliierte Kontrollrat im November 1945 die Schaffung einer neuen Währung, des nationalen österreichischen Schillings, der an die Stelle der Reichsmark, der Besetzungsmark und des Militärschillings treten soll. Bei dem Notenumtausch wird nur ein kleiner Teil der abgelieferten Beträge sofort freigegeben, während die Freigabe weiterer Teilbeträge nur in erheblichen Zwischenräumen stattfindet. Schon vorher war als Zentralbank für das ganze Land die Österreichische Nationalbank neu errichtet worden.

In Jugoslawien waren zur Zeit der Befreiung sieben verschiedene Währungen in Umlauf, die im September 1945 in eine neue nationale Währungseinheit, den „Dinar des demokratisch-föderalistischen Jugoslawien“ (D.-F.-J.-Dinar) umgetauscht wurden, und zwar zu folgenden Kursen:

5	D.-F.-J.-Dinar für	100	serbische Dinar
2,50	„	„	100 kroatische Kuna
10	„	„	100 bulgarische Lewa
250	„	„	100 albanische Franken
50	„	„	100 albanische Lek
30	„	„	100 italienische Lire
100	„	„	100 ungarische Pengö.

Für einige osteuropäische Länder wurden die in der nachstehenden Tabelle angegebenen Wechselkurse im Verhältnis zum Rubel festgesetzt.

Für Bulgarien, Polen und die Tschechoslowakei entsprachen die Kurse ungefähr den schon vor dem Kriege gültig gewesenen Kurswerten, während

**Festgesetzte Rubelkurse
für osteuropäische Währungen**

Land	1 Rubel =	Veränderung in v. H. ¹
Bulgarien	15,00 Lewa	+ 1
Polen	1,00 Zloty	0
Tschechoslowakei	5,50 Kr	- 1
Österreich	2,00 Sch.	- 50
Ungarn	2,50 Pengö	- 62
Rumänien	100,00 Lei	- 74

¹ Errechnet gegenüber den Vorkriegskursen über den Dollar auf der Grundlage 1 \$ = 5,30 Rubel.

für Österreich, Ungarn und Rumänien die neuen Kurse eine Abwertung bedeuteten, die sich auf die Hälfte bis fast drei Viertel des früheren Kurswertes dieser Währungen belief.

Am 1. November 1945 wurde zwischen der Tschechoslowakei und Großbritannien ein Währungsabkommen unterzeichnet, auf Grund dessen jede Zentralbank der anderen ihre eigene Währung bis zum Höchstbetrag von 1 Million Pfund oder

200 Millionen Kronen verkaufen sollte. Gleichzeitig wurde der Wechselkurs der neu geschaffenen tschechoslowakischen Währung auf 1 Pfund = 201,50 Kronen (gegenüber etwa 140 Kronen der alten Währung im Durchschnitt des Jahres 1938) und auf 1 Dollar = 50 Kronen festgesetzt. Es sei noch erwähnt, daß etwa zwei Monate vorher die britische Regierung der Tschechoslowakei schon einen Sonderkredit von 5 Millionen Pfund eingeräumt hatte.

In Finnland stieg der Notenumlauf von 2,2 Milliarden finnische Mark im Sommer 1939 auf 17-18 Milliarden im Herbst 1945. Im Frühjahr des letztgenannten Jahres wurden bei den landwirtschaftlichen Preisen und auch bei den Lohnsätzen wesentliche Erhöhungen zugelassen, welche die Großhandelspreise auf das Vierfache des Vorkriegsstandes brachten. Angesichts dieser Erhöhungen und der Möglichkeit einer Wiederaufnahme des Außenhandels nach Beendigung der Feindseligkeiten wurde in der zweiten Hälfte des Mai 1945 eine Anpassung des Währungskurses beschlossen, wobei die Behörden schon an eine amtliche Abwertung um etwa 60 v. H. dachten. Da indessen die damals zur Verschiffung bereitliegenden forstwirtschaftlichen Erzeugnisse, die den Hauptteil der finnischen Ausfuhr bilden, mit geringeren Kosten gewonnen waren, hielt man es für ratsam, auf den gewünschten Stand in zwei Stufen zu gelangen; der Ende Mai festgesetzte neue Wechselkurs entsprach nur einer 43prozentigen Abwertung, und eine zweite Änderung im Juli brachte dann die ganze Abwertung auf etwa 60 v. H. Praktisch verfuhr man so, daß die bestehenden Devisenkurse im Mai einheitlich um 75 v. H. und im Juli nachher um 40 v. H. erhöht wurden; auf diese Weise brauchten die finnischen Behörden nicht irgendeine ausländische Währung als Hauptverbindungsglied mit der finnischen Mark zu wählen. Im Herbst wurde indessen noch eine weitere Abwertung zur Stützung des Außenhandels für notwendig befunden; die Devisenkurse wurden nochmals um etwa 12½ v. H. erhöht, wodurch die gesamte Abwertung im Laufe des Jahres sich auf etwa 64 v. H. stellte.

Im Winter und im Frühjahr 1945 wurden Weizen, Zucker und andere wichtige Waren von der UdSSR geliefert, und im August folgte ein allgemeines Handelsabkommen mit diesem Lande; Anfang August wurde auch ein Handelsabkommen mit Großbritannien geschlossen, nachdem eine finnische Wirtschaftsdelegation sich nach London begeben hatte. Dies war das erste Abkommen Großbritanniens mit einem Feindstaat, und es wurde angedeutet, es sei denkbar, daß dieses Abkommen später als Muster für ähnliche Verträge mit anderen Feindstaaten dienen könnte. Seine wichtigsten Bestimmungen waren folgende:

Zunächst wird die Anwendung der britischen Gesetzgebung über den Handel mit dem Feinde gelockert. Die an Finnland zu zahlenden Beträge für private Handels- und Finanzgeschäfte brauchen nicht mehr an den „Custodian of Enemy Property“ entrichtet zu werden. Stattdessen können diese Summen bei jeder beliebigen Bank in Großbritannien gutgeschrieben werden, worauf die Bank von Finnland — als Beauftragte der finnischen Behörden — die entsprechenden Zahlungen an die finnischen Gläubiger leisten wird. 12½ v. H. aller Gelder, welche die britischen Regierungsstellen der finnischen Regierung für Handelsgeschäfte schulden, werden auf ein besonderes finnisches Konto bei der Bank von England

eingezahlt werden, das zur Tilgung britischer Forderungen verwendet werden wird. Die finnische Schuld wird gleichfalls aus diesem Konto beglichen. Das finnische Vermögen in Großbritannien wird nach Abschluß des Friedensvertrages mit Finnland so bald wie möglich den Eigentümern zurückerstattet werden.

In den anderen nordischen Ländern haben Änderungen der Devisenkurse nur in engerem Rahmen stattgefunden. In Schweden ist der Dollarkurs, der nach Verhandlungen mit den anderen nordischen Staaten am 28. August 1939 von 4,15 auf 4,20 Kronen für den Dollar geändert wurde, seitdem unverändert geblieben. In Norwegen machte das Freiwerden der Verkehrsverbindungen mit den westlichen Ländern und die Wiedereröffnung der Osloer Börse im Mai 1945 eine baldige Entscheidung über die Devisenkurse zu einem dringenden Gebot. Als im Herbst 1939 Norwegen als neutrales Land aus dem Sterlingblock ausschied, wurde der Pfundkurs nicht länger auf 19,90 Kronen gehalten, sondern er ging auf 17,47 Kronen für 1 Pfund herunter. Angesichts der durch die Besetzung erlittenen Verluste und zur Erleichterung der Wiederaufnahme des Außenhandels kehrte man im Mai 1945 ungefähr zum Vorkriegsstand gegenüber dem Pfund zurück, indem der Sterlingkurs auf 20 Kronen festgesetzt wurde; dieser Kurs stand auch im Einklang mit den von den Sowjetbehörden in den nördlichen Teilen Norwegens vorläufig festgesetzten Wechselkursen. Im Vergleich zur Vorkriegsnotierung des Dollars (4,27 Kronen = 1 Dollar) entspricht der neue Kurs der norwegischen Krone (4,96 Kronen = 1 Dollar) einer Abwertung um etwa 14 v. H.

Pfund- und Dollarkurse
in Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden

Datum	Dänemark		Finnland		Norwegen		Schweden	
	£	\$	£	\$	£	\$	£	\$
1939 24. August . .	22,40	4,795	227	48,60	19,90	4,27	19,40	4,15
31. Dezember	20,48	5,18	197	49,35	17,47	4,40	16,90	4,20
1940	20,91	..	191	..	17,75
1941	20,93	..	196
1942	19,34	4,79
1943
1944
1945 16. Mai	20,00	4,96
31.	343	86,30
27. Juli	485	120,80
20. August	19,36	4,81
16. Oktober	547	136,00

In Dänemark wurde nach einer Reihe von Besprechungen in London über Handels- und Währungsfragen und nach eingehenden Beratungen in der Heimat im August 1945 beschlossen, den Kriegskurs der Krone nahezu unverändert zu lassen und dementsprechend einen Kurs von 19,36 Kronen für das Pfund (im Juli 1939: 22,40 Kronen) und 4,81 Kronen für den Dollar (im Juli 1939: 4,79½ Kronen) festzusetzen. Um die Bedeutung dieser Entscheidung klarzumachen, sei daran erinnert, daß man im Herbst 1939, als das Pfund um 14 v. H. abgewertet wurde, die dänische Krone dieser Bewegung bis zu 8 v. H. folgen ließ, um die Stellung des Landes auf seinem damals wichtigsten Ausfuhrmarkt zu erhalten. Als aber der Handel mit Großbritannien im Frühjahr 1940

unterbrochen wurde und Deutschland zu einer überragenden Stellung im dänischen Ausfuhrhandel gelangte, waren die dänischen Warenpreise der Einwirkung des höheren deutschen Preisniveaus ausgesetzt. Um diesem Einfluß nach Möglichkeit entgegenzuwirken, wurde beschlossen, die Krone so weit aufzuwerten, daß der Kurswert, den sie vor September 1939 hatte, wiederhergestellt wurde; demgemäß wurde die Krone im Januar 1942 nach Verhandlungen mit den deutschen Stellen um 8,2 v. H. aufgewertet. Die Folge war, daß im Mai 1945 das Pfund zu 19,34 Kronen notiert wurde, an Stelle des Vorkriegskurses von 22,40 Kronen, d. h. die Krone lag gegenüber dem Pfund um etwa 14 v. H. höher als vor dem Kriege, dagegen hatte sie etwa den gleichen Wert in Gold und gegenüber dem Dollar.

Für Frankreich, Belgien und die Niederlande wurden schon 1944 durch Abmachungen mit den angelsächsischen Ländern neue Wechselkurse festgesetzt; für Nordafrika waren sogar schon im Februar 1943 die Kurse von 50 französische Franken für den Dollar und 200 Franken für das Pfund vereinbart worden.

Kurswert des französischen und belgischen Frankens
und des niederländischen Guldens

Währung	Pfundkurse			Dollarkurse		
	am 24. August 1939	nach den Vereinbarungen von 1944-45	Rückgang in v. H.	am 24. August 1939	nach den Vereinbarungen von 1944-45	Rückgang in v. H.
Französischer Franken . .	176,715	200, —	— 12	37,755	49,625	— 24
Belgischer Franken . . .	137,75	176,625	— 22	29,58125	43,8275	— 33
Niederländischer Gulden .	8,70	10,691 *	— 19	1,86	2,652 *	— 30

* Der Kurs des Guldens im Verhältnis zum Pfund Sterling, der im September 1944 vorläufig auf 10,691 hfl = 1 £ festgesetzt worden war, fand im englisch-niederländischen Zahlungsabkommen vom September 1945 seine Bestätigung; der entsprechende Dollarkurs ist auf derselben Grundlage errechnet.

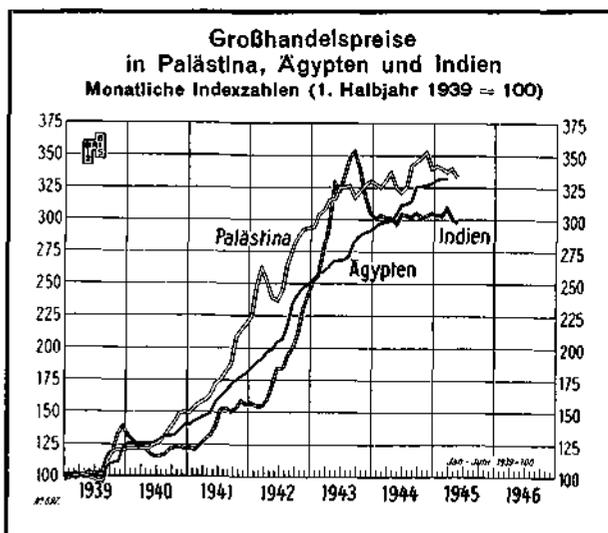
Als die vorstehenden Kurse angenommen wurden, waren erst wenige Unterlagen für die Beurteilung des Wertes der Währungen im Verhältnis zueinander vorhanden, und es war in den betreffenden Volkswirtschaften noch kein wirkliches Gleichgewicht erzielt worden; daher hatten diese Kurse noch nichts Endgültiges an sich, sondern die spätere Entwicklung mußte erst entscheiden, inwieweit sie bleibende „Gleichgewichtskurse“ werden könnten.

In Spanien büßte die Peseta zwischen August 1939 und Ende Juli 1945 an dem amtlichen Dollarkurs gemessen 17 v. H. ihres Wertes ein. Etwas über die Hälfte dieses Verlustes ist im Herbst 1939 eingetreten. Dem Pfund Sterling gegenüber war der Kurs weit beständiger; für die ganze Kriegszeit über ergab sich nur eine Veränderung von 42,45 auf 44 Peseten für 1 Pfund.

In mehr als einem Lande mußten nicht nur die Änderungen der amtlichen Kurse, sondern auch die Aufgelder verschiedener Art berücksichtigt werden. So mußte in Iran bis Ende September 1941 zu dem Grundkurs von

68½ Rials für 1 Pfund Sterling ein Aufgeld von 105½ Rials hinzugerechnet werden, was zusammen 174 Rials ergab. Die Behörden beschlossen alsdann, den amtlichen Kurs auf 140 Rials anzusetzen unter gleichzeitiger Abschaffung des Aufgeldes, was eine Aufwertung der Währung um etwa 19½ v. H. bedeutete. Im Sommer 1942 stieg der Kurs durch eine weitere Aufwertung auf 129 Rials für 1 Pfund, was dadurch möglich wurde, daß bedeutende Pfundbestände angesammelt worden waren, die aus den Ausgaben der in Iran stationierten britischen Truppen herrührten.

In Äthiopien wurde durch eine vom 29. Mai 1945 datierte Proklamation am 23. Juli 1945 eine neue Währung eingeführt und das alleinige Recht der Ausgabe von Noten und Münzen der Staatsbank von Äthiopien übertragen, die es in Vertretung und im Namen der Regierung ausübt. Die neue Währungseinheit — der äthiopische Dollar, eingeteilt in 100 Cents — entspricht dem Wert von 5,52 Gran Feingold und ist das gesetzliche Zahlungsmittel des Landes. Seit dem Tage der Proklamation soll der (bis 1935 in Wien geprägte) Mariatheresientaler, der in Äthiopien mehr als ein Jahrhundert lang im Verkehr war, nicht mehr gesetzliches Zahlungsmittel sein. Er soll als metallisches Silber behandelt und von der Staatsbank als Ware zu Kursen gekauft werden, welche die Bank bestimmt. Verpflichtungen, die über Mariatheresientaler lauten, sollen zum Satze von 1 äthiopischer Dollar = 1 Mariatheresientaler auf äthiopische Dollar umgestellt werden. Die neue äthiopische Währung wird zum Kurse von 40,25 amerikanische Cents oder 2 englische Schilling (ein Zehntel Pfund) für einen äthiopischen Dollar oder gegen andere von der Staatsbank zu bestimmende Währungen zu den von ihr festgesetzten Kursen ausgegeben und eingelöst. Diese Bank soll einen Währungsfonds unterhalten, der zu mindestens 75 v. H. aus Gold, Silber und Devisenguthaben, aus erstklassigen, leicht in ausländische Währungen umwechselbaren Wertpapieren oder aus Bankguthaben bestehen muß; für den Rest von höchstens 25 v. H. darf die Bank Schuldverschreibungen der äthiopischen Staatskasse besitzen.



In einer Reihe von Gebieten, namentlich aber im Nahen Osten, konnten die Währungsbehörden in der Regel ihre Auslandsreserven (vorwiegend in Pfund Sterling, aber auch in Dollar und Gold) wesentlich vermehren, und sie sind daher in der Lage, den Kurs ihrer Währungen im Ausland kräftig zu stützen, wenn irgendein Druck einsetzen sollte. Die bedeutenden Ausgaben seitens der ausländischen Armeen und zur Bezahlung von Exporten stellten

jedoch, wenn sie auch eine Stärkung der Reserven ermöglichten, trotzdem eine effektive Nachfrage dar, welche die Warenpreise weit über den Stand auf den Weltmärkten ansteigen ließ, und diese ganze Entwicklung, bei welcher die starke Reserveposition nur einer der wichtigen Faktoren ist, kann schwierige Umstellungsprobleme in sich bergen.

Im Fernen Osten traten an mehreren Plätzen inflatorische Tendenzen in Erscheinung, die mit der Finanzierung der Kriegsausgaben zusammenhingen. In „Tschungking-China“ betrug die Großhandelspreise im März 1945 das volle Zwölfhundertfache des Standes von 1937. Angesichts einer solchen Entwicklung am Inlandsmarkt vermochte der chinesische Währungsstabilisierungsfonds keinen entscheidenden Einfluß auf den realen Wert des chinesischen Dollars auszuüben. Im März 1945 beschlossen die britischen Behörden, den britischen Banken 5 Millionen Pfund zurückzuzahlen und dadurch eine Garantie im voraus einzulösen, die sie für Beiträge dieser Banken an den Stabilisierungsfonds gegeben hatten. Um die amtlichen Werte der Geschäftslage am Markt genauer anzugleichen und möglichst große Beträge flüssiger Gelder abzuschöpfen, wurde der Goldverkaufspreis der Behörden Ende März 1945 von 20 000 auf 35 000 chinesische Dollar und im Juni erneut von 35 000 auf 50 000 chinesische Dollar für die Unze Feingold erhöht. Da der amerikanische Preis 35 USA-Dollar für die Unze Feingold beträgt, würde nach diesen Preisnotierungen 1 amerikanischer Dollar etwa 1 430 chinesischen Dollar entsprechen, während der amtliche Wechselkurs lange Zeit 28 chinesische Dollar für einen amerikanischen Dollar lautete. Noch höhere Goldpreise wurden im Juli erreicht; mit der Kapitulation Japans kam es aber zu einem Fallen der Kurse am schwarzen Markt.

In Schanghai herrschten nach der Befreiung einige Monate lang chaotische Währungsverhältnisse. Hier waren Noten der von Japan unterstützten Zentral-Reservebank von Nanking im Verkehr gewesen. Diese Noten wurden nach der Wiedereinnahme von Schanghai für ungültig erklärt, sie verloren aber nicht sofort ihren ganzen Wert. Anfang Oktober 1945 wurden z. B. 200 Dollar der Zentral-Reservebank von Nanking gegen einen chinesischen (nationalen) Dollar umgetauscht. Im großen ganzen war eine Tendenz der Bevölkerung erkennbar, die örtlichen Währungen abzugeben und nach Möglichkeit Gold oder Dollars der Vereinigten Staaten zu erwerben.

In Hongkong wurde die Dollarwährung der Vorkriegszeit wiederhergestellt, in Birma die Vorkriegsrupie, auf den Philippinen der Peso und in Niederländisch-Ostindien der Gulden. Der Kurswert der zuletzt genannten Währung wurde in dem englisch-niederländischen Währungsabkommen vom September 1945 zum alten Kurs von 7,60 Gulden für 1 Pfund festgesetzt, während für den Gulden des Mutterlandes der Kurs von 10,691 Gulden = 1 Pfund gelten sollte. Es ist behauptet worden, daß der niederländisch-ostindische Gulden mit diesen Kursen zu hoch bewertet worden sei, anscheinend waren aber Ausfuhren möglich, und Einfuhrgüter waren zu verhältnismäßig niedrigen Preisen in der Kolonialwährung erhältlich.

In Japan wurde Anfang September 1945 bekanntgegeben, daß die Besetzungsmacht den Wechselkurs für die Yen- und Sennoten der Bank von Japan, wenn sie von den alliierten Streitkräften als Zahlungsmittel benutzt werden, auf 15 Yen für einen Dollar festgesetzt habe, gegenüber einem Vorkriegskurs von 4,23 Yen = 1 Dollar. In den folgenden Monaten wurden die japanischen Gold-, Silber- und Platinbestände beschlagnahmt und für Reparationszahlungen zurückgestellt.

Die internationalen Zahlungsabkommen

Schon an früherer Stelle wurde auf die Zahlungsabkommen hingewiesen (auch Finanz- oder Währungsabkommen genannt), die Großbritannien mit einer Anzahl von Ländern abgeschlossen hat. An dem ersten Abkommen dieser Art war jedoch Großbritannien nicht beteiligt; es wurde am 21. Oktober 1943 in London von den Exilregierungen Belgiens und Luxemburgs einerseits und der niederländischen Regierung andererseits unterzeichnet und hatte den Zweck, die gegenseitigen Währungsverhältnisse zu stabilisieren und den Zahlungsverkehr zwischen der belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsunion und den Niederlanden zu erleichtern. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden die Kursverhältnisse zwischen den Währungen der beiden Partner festgesetzt, gegenseitige Erleichterungen für Zahlungen in diesen Währungen vorgesehen und gewisse Verfahren der gemeinsamen Beratung bestimmt. Da dieses erste Abkommen sozusagen als Muster für alle späteren gedient hat, seien noch einige Einzelheiten darüber mitgeteilt:

- 1) Die vereinbarten Wechselkurse lauteten 16,52 belgische Franken = 1 Gulden oder 6,053 Gulden = 100 Franken. Diese „amtlichen Kurse“ durften ohne vorherige Vereinbarung zwischen den Regierungen nicht geändert werden, und dieselbe Bedingung galt auch für ein etwaiges Abgehen von den entsprechenden Kursen gegenüber dritten Währungen.
- 2) Jedes Land sollte Zahlungserleichterungen in seiner eigenen Währung gewähren. Demnach würden die Währungsbehörden in den Niederlanden den belgischen Währungsbehörden gegen Zahlung in belgischen Franken zum amtlichen Kurs Gulden für Zahlungen zur Verfügung stellen, welche die belgisch-luxemburgische Union, Belgisch-Kongo oder die belgischen Mandatsgebiete in den Niederlanden, in Niederländisch-Indien oder einem andern Teil des Königreichs der Niederlande zu leisten hätten, und umgekehrt würden die belgischen Währungsbehörden Franken gegen Zahlung in Gulden zur Verfügung stellen. Jeder Partner würde also eine Forderung in der Währung des anderen erwerben. Sollte sich nach Aufrechnung der gegenseitigen Forderungen für ein Land ein Forderungsüberschuß ergeben, der für Belgien 60,5 Millionen Gulden und für die Niederlande 1 Milliarde belgische Franken überstiege, so würden die beiden Regierungen miteinander beraten, wobei der Schuldner das Recht haben sollte, in jedem Falle in Gold und unter bestimmten Voraussetzungen auch in Devisen zu zahlen. Dagegen durfte weder Sicherheit in Gestalt von Gold oder in irgendeiner anderen Form gefordert noch die Umwandlung solcher Salden in Gold oder Devisen verlangt

werden. Bei Beendigung des Vertrages waren etwaige Salden in Schatzanweisungen umzuwandeln, die vom Schuldnerland ausgegeben werden, aber über die Währung des Gläubigerlandes lauten sollten; diese Schatzanweisungen sollten mit 3% zu verzinsen und innerhalb von höchstens fünf Jahren zu tilgen sein.

Bei Änderungen des Goldwertes der Währung eines Partners sollte ein etwaiger Saldo zugunsten des anderen Partners entsprechend berichtigt werden.

- 3) Ferner haben die Regierungen und die Währungsbehörden vereinbart, von Zeit zu Zeit Besprechungen stattfinden zu lassen, um die Zahlungsbilanz beweglich zu halten und gemeinsame Maßnahmen zur Verhinderung solcher Geschäfte zu treffen, die mit der Währungs- und Wirtschaftspolitik Belgiens und der Niederlande unvereinbar wären. Andere Länder können sich der Konvention anschließen, die es auch Belgien und den Niederlanden in keiner Weise verwehrt, etwaigen mehrseitigen Abkommen zur Stabilisierung der Devisenkurse beizutreten; die beiden Länder verpflichteten sich aber, solche Schritte nur gemeinsam zu unternehmen.

Bei der Untersuchung darüber, inwiefern mit diesen Beschlüssen etwas währungspolitisch Neues geschaffen wurde, ist zunächst zu beachten, daß die neue Vereinbarung in verschiedener Hinsicht weiter geht als das Dreierabkommen von 1936. Dieses setzte nicht die Devisenkurse fest, die als Ausgangspunkt dienen sollten; auch machte es Kursänderungen nicht von Vereinbarungen, sondern nur von einer vorherigen Fühlungnahme abhängig. Es sah auch weder eine Kreditgewährung zwischen den Währungsbehörden der betreffenden Parteien noch regelmäßig wiederkehrende Beratungen über Fragen der Wirtschaftspolitik vor. Vielmehr sollten etwaige Salden aus den auf Grund des Abkommens durchgeführten Transaktionen täglich durch Goldübertragungen beglichen werden.

In diesem Zusammenhang ist es von Interesse, sich zu erinnern, daß der Bericht über „die Möglichkeit eines allgemeinen Abbaus der Handelshemmnisse“, den M. Paul van Zeeland am 26. Januar 1938 den Regierungen Großbritanniens und Frankreichs vorgelegt hat, die Idee enthielt, das Dreierabkommen „müßte den neuen Verhältnissen angepaßt und so erweitert werden, daß es alle Länder erfaßt, die sich an den Bemühungen um eine Zusammenarbeit beteiligen“. Die Partner des neuen Währungsabkommens, das van Zeeland entwarf, sollten sich insbesondere „über die Festsetzung ihrer gegenseitigen Währungsparitäten untereinander einigen und sich verpflichten, deren spätere Änderungen innerhalb bestimmter Grenzen zu halten“. Ferner schlug er eine „Bereinigung der Vergangenheit“ vor in Form einer „vertraglichen Regelung der auf dem Lande lastenden äußeren Schulden, wo sie noch nicht erfolgt ist und wo sie als notwendig und gerechtfertigt erscheint“; sobald dies geschehen sei, wäre es wünschenswert, „den Übergang zu erleichtern“ und namentlich „den Ländern, die von den früheren Einschränkungen befreit worden sind, Kreditfazilitäten einzuräumen“; zur Erreichung dieses Zieles empfahl er „die vereinbarte Ausdehnung des Verfahrens gegenseitiger Kreditgewährung, das die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich kürzlich eingeführt hat“.

Um die währungspolitische Entwicklung zu verstehen, die während der großen Depression und bis zum Beginn des zweiten Weltkrieges zum Abschluß von Verrechnungsabkommen geführt hat, muß man sich erinnern, daß hauptsächlich der scharfe Rückgang der Warenpreise seit 1929 verantwortlich war für die Währungserschütterungen, die 1931 ihren Höhepunkt erreichten, sowie auch für die spätere Lähmung eines so großen Teils des internationalen Kreditsystems. Als 1931 der Druck auf die Devisenmärkte in ein kritisches Stadium trat, ließen einige Länder, dem Beispiel des Pfundes folgend, eine Abwertung ihrer Währungen zu und gewannen dadurch die Möglichkeit, im allgemeinen einen freien Devisenmarkt zu behalten, während andere Länder sich dafür entschieden, ihre vielfach neu festgesetzten Währungsparitäten durch die Einführung von Beschränkungen währungs- und handelspolitischer Art zu schützen. Überall, wo es zur Einführung einer Devisenbewirtschaftung kam, wurde der freie Erwerb von Devisen auf den Märkten unmöglich; die für die Bewirtschaftung verantwortlichen Stellen mußten das verfügbare Devisenangebot für die als lebenswichtig angesehenen Zwecke zuteilen. Dies bedeutete jedoch, daß für andere Zwecke keine Devisen mehr erhältlich waren und daß, je mehr Anträge auf Zuteilung von Devisen abgelehnt wurden, der Betrag der unbeglichenen Handels- und Finanzforderungen ständig anwachsen mußte. Die Länder, welche die ihnen geschuldeten Zahlungen nicht mehr erhielten, ergaben sich aber nicht einfach in die neue Sachlage, sondern sie unternahmen Schritte, um erstens Zahlung für die bereits gelieferten Waren zu erhalten, zweitens ihre Ausfuhr nach dem betreffenden Lande, wenn auch nur in verringertem Umfang, fortzusetzen und drittens die Rückzahlung wenigstens eines Teiles ihrer Finanzforderungen zu erlangen¹.

Es waren also die Gläubigerländer, welche in dem Bestreben, ihre berechtigten Interessen zu schützen, auf dem Gebiete der Verrechnungsabkommen die Initiative ergriffen. Das erste Verrechnungsabkommen wurde im November 1931 zwischen der Schweiz und Österreich geschlossen. Es galt für Forderungen kommerzieller wie finanzieller Art und enthielt auch Bestimmungen für den österreichischen Schuldendienst in der Schweiz. In demselben Monat wurde ein ähnliches Abkommen zwischen der Schweiz und Ungarn getroffen.

Für Großbritannien war das erste Abkommen das Ergebnis einer Auseinandersetzung der britischen mit der deutschen Regierung über die Bedienung der Deutschland gewährten britischen Anleihen. Am 14. Juni 1934 hatte die deutsche Regierung ein sechsmonatiges vollständiges Transfermoratorium für alle lang- und mittelfristigen Auslandsschulden mit Einschluß der Dawes- und der Younganleihe verkündet. Als Antwort nahm das britische Parlament ein Gesetz an, das die Regierung ermächtigte, Clearingstellen für die Verrechnung der an ein bestimmtes fremdes Land oder seine Staatsangehörigen zu zahlenden Beträge zu errichten, wobei diese Gelder zur Bezahlung der britischen Gläubiger des betreffenden Landes oder seiner Staatsangehörigen verwendet werden sollten². Es war jedoch nicht nötig, eine einseitige Maßnahme zu

¹ Vgl. „Enquiry into Clearing Agreements“. Völkerbund, Genf 1935.

² Vgl. Thomas R. Wilson, „British Financial Agreements with Foreign Countries“. „International Reference Service“ des amerikanischen Handelsamtes, März 1941.

ergreifen, da Verhandlungen mit Deutschland eingeleitet wurden, die am 10. August 1934 zur Unterzeichnung eines Zahlungsabkommens führten.

Im Laufe der nächsten zwei Jahre schloß Großbritannien weitere Zahlungsabkommen mit Rumänien, Italien, der Türkei, Spanien, Ungarn und Jugoslawien sowie mit einigen iberamerikanischen Ländern (Brasilien, Uruguay und Argentinien).

Auf dem europäischen Kontinent entstand nach und nach ein verwickeltes Netz zweiseitiger Zahlungsabkommen; in einzelnen Fällen wurde auch die Einführung einer dreiseitigen Verrechnung ausstehender Guthaben versucht, doch wurde hierbei kaum ein Erfolg erzielt. Die Abkommen wurden als ein „notwendiges Übel“ abgeschlossen, um die Zahlung fälliger Schulden sicherzustellen und einen gewissen Handel auch unter äußerst schwierigen Verhältnissen aufrechtzuerhalten. Die eigentliche Ursache dieser ganzen Flucht in die Zweiseitigkeit war die Devisenbewirtschaftung, und auf dem europäischen Festland war die Lage ausschlaggebend von der entschlossenen Beibehaltung der Bewirtschaftung in Deutschland bestimmt, wo sie eine Abwertung ersetzte, denn die deutschen Warenpreise lagen ja — zu den amtlichen Wechselkursen, die dem Verrechnungsverkehr zu Grunde lagen — rund 30 v. H. über dem Weltniveau und mußten daher durch ein verwickeltes System der Währungs- und Handelskontrolle mit Exportprämien und besonderen Einfuhrabgaben künstlich gehalten werden. Es ist in der Tat lehrreich, daß in einigen Ländern, die stufenweise eine Berichtigung des Wechselkurses durchführten, bald auch eine Milderung der Devisenbewirtschaftung möglich wurde, wie z. B. in Österreich, als es noch ein unabhängiges Land war.

Mit dem Kriegsausbruch im Jahre 1939 entstand eine ganz neue Lage: Großbritannien selbst mußte im Interesse der Kriegführung mit seinen Gold- und Devisenmitteln sparsam umgehen und insbesondere die Devisenbewirtschaftung einführen, deren erste Bestimmungen am 3. September 1939 ergingen. Schon im Herbst 1939 wurden Verhandlungen mit anderen Ländern eingeleitet (namentlich mit Frankreich und Schweden), um Methoden auszuarbeiten, die es ermöglichen sollten, den Handel fortzusetzen und insbesondere die Art der kommerziellen und sonstigen Konten zu bestimmen, welche die Angehörigen der betreffenden Staaten jeweils in dem anderen Lande unterhalten konnten. Am 12. Dezember 1939 wurde ein umfassendes Finanzabkommen zwischen dem britischen und dem französischen Schatzamt geschlossen, über dessen Hauptinhalt der folgende amtliche Bericht herausgegeben wurde:

- „1. Die beiden Regierungen sind darüber einig, daß es im Interesse beider Länder liegt, Änderungen des bestehenden amtlichen Wechselkurses zwischen dem Pfund und dem Franken zu vermeiden.
2. Die von Großbritannien benötigten Franken (einschließlich des Bedarfs der britischen Expeditionskräfte) werden gegen Zahlung in Pfund Sterling und die von Frankreich benötigten Pfunde (einschließlich der für den Ankauf von Rohstoffen im Britischen Reich erforderlichen) gegen Franken zur Verfügung gestellt.

Beide Länder werden für die Dauer des Krieges in der Lage sein, ihren gesamten Bedarf an der Währung des anderen Landes durch Zahlung in ihrer eigenen Währung zu decken, ohne daß Gold dafür benötigt wird.

3. Der Pfundbestand der französischen Währungsbehörden steht für Ausgaben innerhalb des gesamten Sterlingblocks und der Frankenbesitz der britischen Behörden für Ausgaben innerhalb des gesamten französischen Imperiums zur Verfügung.
4. Die Frage der gerechten Teilung der für die Kriegführung notwendigen Ausgaben, welche die beiden Regierungen in Gold und Dollar zu bestreiten haben, soll weiter geprüft werden.
5. Zwischen Vertretern des britischen und des französischen Schatzamts werden häufige Zusammenkünfte stattfinden zur Besprechung der Gold- und Devisenlage der verbündeten Regierungen.
6. Jede der beiden Regierungen wird Auslandsanleihen oder ausländische Kredite nur im Einverständnis (oder gemeinsam) mit der anderen Regierung aufnehmen.
7. Keine der beiden Regierungen wird während des Krieges neue Beschränkungen für die Einfuhr aus dem anderen Lande zum Schutze des eigenen Marktes oder aus währungspolitischen Gründen einführen.
8. Die beiden Regierungen werden hinsichtlich ihrer Preispolitik in Fühlung bleiben.
9. Schließlich werden die beiden Regierungen gewisse Ausgaben für die gemeinsame Sache teilen, beispielsweise die finanzielle Hilfe an andere Länder und die Kosten der bewaffneten Kräfte ihres polnischen Verbündeten. Die Anteile der beiden Regierungen werden auf einer Grundlage festgesetzt werden, die das Volksvermögen jedes der beiden Länder gebührend berücksichtigt. Im allgemeinen wird der Anteil Frankreichs 40 v. H. und derjenige Großbritanniens 60 v. H. der Gesamtsumme betragen.
10. Diese Vereinbarungen sollen bis zum Ablauf von sechs Monaten nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages in Kraft bleiben."

Dieses zwischen dem britischen und dem französischen Schatzamt geschlossene Abkommen hat natürlich durch die Ereignisse im Frühjahr und Sommer 1940 seine praktische Bedeutung zum größten Teil verloren. Es mußten neue Abmachungen getroffen werden, um die finanziellen Beziehungen zwischen Großbritannien und dem durch das nationale Befreiungskomitee in London vertretenen Freien Frankreich zu regeln. Die letzte dieser Vereinbarungen trägt das Datum vom 8. Februar 1944 und bestimmt u. a. die Aufnahme der freien französischen Kolonien in den Sterlingblock.

Diese und andere Abkommen mit alliierten und neutralen Ländern gehörten aber noch zu den Maßnahmen zur Weiterführung des Krieges. Eine neue Richtung wurde eingeschlagen mit dem Abkommen vom 21. Oktober 1943 zwischen der belgisch-luxemburgischen Union und den Niederlanden, dessen Hauptinhalt schon an früherer Stelle (Seite 106-107) wiedergegeben ist, denn dieses Abkommen wurde im Hinblick auf die Verhältnisse nach Beendigung der Feindseligkeiten getroffen. Es war tatsächlich das erste Abkommen, das zur Erleichterung des internationalen Zahlungsverkehrs im Frieden abgeschlossen wurde. Es dauerte fast ein Jahr, bis das damit gegebene Beispiel Nachfolger fand; der Herbst 1944 und das Jahr 1945 brachten aber eine dichte Folge weiterer Abkommen, wie aus der nachstehenden Liste zu ersehen ist:

Zahlungs- und Währungsabkommen

Datum	Vertragsschließende Länder
1943, 21. Oktober ¹	Belgisch-luxemburgische Union—Niederlande
1944, 5. Oktober	Großbritannien—Belgien
10. „	Frankreich—Belgien
11. „	Belgien—Niederlande
1945, 3./6. Januar	Großbritannien—Ägypten
23. Februar	Frankreich—Belgien
6. März ²	Großbritannien—Schweden
22. „	Frankreich—Schweiz
27. „	Großbritannien—Frankreich
4. Mai	Großbritannien—Türkei
28. „	Großbritannien—Irak
30. „	Schweden—belgisch-luxemburgische Union
13. Juni	Schweden—Norwegen
21. „	Frankreich—Schweden
13. Juli	Frankreich—Belgien ³
25. „	Schweiz—belgisch-luxemburgische Union
10. August	Schweiz—Italien
16. „	Großbritannien—Dänemark
17. „	Großbritannien—Finnland
20. „	Schweden—Polen
7. September	Großbritannien—Niederlande
12. „	Schweiz—Türkei
6. Oktober	Frankreich—Belgien
22. „	Frankreich—Argentinien
24. „	Schweiz—Niederlande
1. November	Großbritannien—Tschechoslowakei
8. „	Großbritannien—Norwegen
16. „	Frankreich—Schweiz

¹ In Kraft seit dem 20. August 1945. ² In Kraft seit dem 1. Januar 1945.

³ Zusatz zu dem früheren Abkommen.

Wenn auch nicht auf jedes einzelne Abkommen eingegangen werden soll, dürfte es doch von Interesse sein, in großen Zügen die in ihnen eingeschlagene Richtung aufzuzeigen.

1. Die Abkommen sind ausnahmslos zwischen den Regierungen abgeschlossen, die Zentralbanken sollen aber als „Agenten“ handeln, wofür ihnen einige bestimmte Funktionen zugewiesen sind. Es ist natürlich, daß in einer Zeit großer Währungsunsicherheit, und wenn wesentliche Teile der herkömmlichen Währungsgesetzgebung außer Kraft gesetzt sind, die Verantwortung wenigstens für die grundsätzlichen Entscheidungen und für die etwa erforderlichen Kreditoperationen von den Regierungen selbst übernommen werden muß.

Infolgedessen werden aus den Abkommen die betreffenden Regierungen verpflichtet, auch wenn die Zentralbanken die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen. Die genaue Bestimmung der Beziehungen zwischen der Regierung und der Zentralbank muß eine innere Angelegenheit jedes Landes bleiben, über die es je nach seinen Verhältnissen selbst zu entscheiden hat. Neben der Frage der letzten Verantwortlichkeit für die Verpflichtungen aus dem Abkommen besteht aber das unmittelbare Problem der Beschaffung der erforderlichen Mittel für die Kreditgewährung an andere Länder. In diesem Zusammenhang darf nicht vergessen werden, daß Gelder, die unmittelbar von der Zentralbank bereitgestellt werden, in der Regel neu geschaffene Zahlungsmittel darstellen; wenn eine übermäßige Vergrößerung des flüssigen Geldvolumens am Markt verhindert werden soll, müssen bereits vorhandene Mittel in Anspruch genommen werden, die von der Regierung entweder unmittelbar beim Publikum aufgenommen oder über die Banken mobilisiert werden können.

Die Regierung kann die benötigten Gelder entweder selbst in gleicher Weise aufnehmen, wie sie es z. B. zur Deckung eines Haushaltsfehlbetrages täte, oder sie kann sich eines Währungsausgleichskontos bedienen und dadurch einer unerwünschten Ausweitung der Kreditbasis entgegenzuwirken suchen. Wenn bei der „alten“ — manchmal als „automatisch“ bezeichneten — Goldwährung Goldübertragungen stattfinden, besteht im allgemeinen die Tendenz zur Kreditrestriktion in dem Lande, in welchem die Zentralbank Gold verliert, und zur Kreditausweitung dort, wo sie Gold erhält. Bei der „Golddevisenwährung“ liegen die Verhältnisse etwas anders, denn obzwar die Zentralbank, die Devisen kauft, ebenfalls dazu neigen wird, das Kreditvolumen auszudehnen,

braucht in dem anderen beteiligten Lande keine Kreditkürzung einzutreten; was sich in diesem Lande ereignet, wird zum Teil davon abhängen, welchen Gebrauch die seine Währung erwerbende Zentralbank davon macht (ob die Beträge als Einlage belassen oder tatsächlich am Markt verwendet werden). Wenn beide beteiligten Länder „Devisenausgleichskonten“ benutzen, kann sowohl der Kontraktions- wie der Expansionstendenz wirksam begegnet werden. Wie die Auswirkungen auf das Kreditvolumen bei dem System der „Zahlungsabkommen“ sein werden, läßt sich nicht von vornherein sagen, da viel davon abhängt, in welcher Weise die Finanzierung stattfindet. Es liegt aber auf der Hand, daß ein Land, das die Währung seines Partners erwirbt (was bedeutet, daß es ihm Kredit gewährt), möglicherweise besondere Schritte unternehmen muß, um eine unerwünschte Ausweitung des inländischen Kreditvolumens zu verhüten.

2. Manchmal enthalten die Abkommen Bestimmungen zur Liquidierung früherer Verpflichtungen, um eine bessere Grundlage für die Wiederaufnahme des Geld- und Kreditverkehrs zu schaffen. Dies gilt namentlich für das englisch-französische Finanzabkommen vom 27. März 1945, welches das englisch-französische Finanzabkommen vom 12. Dezember 1939 und auch das Finanzabkommen vom 8. Februar 1944 zwischen dem französischen Befreiungskomitee und der britischen Regierung ausdrücklich aufhob. Die beiden Regierungen waren nämlich zu dem Schluß gekommen, daß keine von ihnen Forderungen aus dem Abkommen von 1939 geltend machen solle, und außerdem erklärten sie ihren „Wunsch, auf alle weiteren gegenseitigen Finanzforderungen im Zusammenhang mit der Kriegführung zu verzichten“.

3. Mit der Festsetzung der Kurswerte der betreffenden Währungen sind in den Abkommen stets noch ergänzende Bestimmungen verbunden.

- a) Eine gewisse Marge (die mehr oder weniger dem Abstand der Goldpunkte entspricht) ist entweder gleich festgelegt, oder es ist den betreffenden Zentralbanken überlassen, sie gemeinsam zu bestimmen.
- b) Für Kursänderungen ist ein bestimmtes Verfahren vorgesehen. Nach dem belgisch-luxemburgisch-niederländischen Abkommen bedarf die Änderung der Genehmigung der beiden Regierungen; dies ist aber eine Ausnahme und erklärt sich daraus, daß die Exilregierungen Belgiens und der Niederlande einen weitergehenden Plan für die Herstellung enger Wirtschafts- und Finanzbeziehungen zwischen den beiden Ländern nach dem Kriege im Auge hatten. Die anderen Abkommen sehen in der Regel gemeinsame Beratungen vor jeder Kursänderung vor oder bestimmen wenigstens, daß der festgesetzte Kurs „von jeder der beiden vertragschließenden Regierungen nur nach einer möglichst frühzeitigen Voranzeige an die andere Regierung geändert werden darf“ (englisch-schwedisches Abkommen vom 6. März 1945).
- c) In bezug auf die Währungen dritter Länder scheint nur das belgisch-luxemburgisch-niederländische Abkommen eine einheitliche Behandlung unmittelbar vorzusehen. Die Regel ist, wie es das englisch-französische Abkommen ausdrückt, daß „jede der beiden Regierungen allein verantwortlich sein soll für ihre Währungsbeziehungen zu dritten Ländern“, daß sie jedoch vereinbaren, „in Fühlung zu bleiben, wenn die Währungsbeziehungen des einen Landes die Interessen des anderen berühren“. Außerdem enthalten die späteren von Großbritannien abgeschlossenen Abkommen die allgemeine Bestimmung, daß die vertragschließenden Regierungen in sämtlichen ihnen unterstehenden Gebieten bei allen Geschäften, durch welche die beiden Währungen miteinander in Beziehung gesetzt werden, die Zugrundelegung der amtlichen Kurse durchsetzen sollen; ähnliche Bestimmungen finden sich auch in anderen Abkommen.

4. Die Art der Zahlungen, für welche die vereinbarten Bestimmungen gelten sollen, wurde in dem belgisch-luxemburgisch-niederländischen Abkommen in keiner Weise beschränkt, und es wurde kein Unterschied zwischen Zahlungen im laufenden Verkehr und für Kapitalrechnung gemacht. In anderen Abkommen wurden aber gewisse Unterscheidungen vorgenommen und die Geschäfte, die an den gewährten Erleichterungen teilhaben sollen, ihrer Art nach genau bestimmt. Das englisch-französische Abkommen sah zur Bereinigung der Vergangenheit, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Abkommens bildete, die Regelung einer Reihe von Kapitalforderungen vor, die sich aus dem Krieg ergaben, unter Einschluß gewisser Guthaben von Privatpersonen, die in den betreffenden Ländern wohnen. Im allgemeinen aber — und dies gilt auch für das englisch-französische Abkommen — wurde hauptsächlich die Erleichterung der Zahlungen im laufenden Verkehr angestrebt. So bestimmt das englisch-französische Abkommen, daß die Devisenbewirtschaftungsbehörden sich gegenseitig unterstützen sollen, um die Kapitalbewegungen zwischen dem Sterling- und Frankenblock „im Rahmen der beiderseitigen Politik“ zu halten und insbesondere „Übertragungen, die nicht direkten und nützlichen wirtschaftlichen oder kommerziellen Zwecken dienen würden“, zu verhindern.

In einer Reihe anderer Verträge finden sich weit mehr Einzelbestimmungen, wie z. B. im belgisch-schweizerischen Abkommen, das fünfzehn verschiedene Gruppen als kommerzielle Zahlungen im Sinne der Vereinbarung aufzählt; für Zahlungen nicht kommerzieller Art sind besondere Bestimmungen festgelegt, nach welchen diesen Zahlungen die durch die beiderseitigen Zentralbanken zur Verfügung gestellten speziellen Erleichterungen nur in geringem Ausmaß zugute kommen.

5. Hinsichtlich des Geltungsbereichs gibt das belgisch-luxemburgisch-niederländische Abkommen durch die Einbeziehung der Kolonialbesitzungen beider Länder ein Beispiel, das in einer Anzahl anderer Abkommen befolgt wurde, da diese sich in der Regel auf die gesamten Währungsgebiete der betreffenden Parteien beziehen oder wenigstens wichtige Auswirkungen auf sie haben. So regelt das englisch-französische Abkommen die Zahlungen zwischen dem Sterling- und Frankengebiet, wobei sich die Bedeutung des Ausdrucks „Sterlinggebiet“ nach den jeweils in Großbritannien geltenden Devisenbestimmungen richten soll (s. Seite 93), während die Bezeichnung „Frankengebiet“ in dem Abkommen genau definiert wird¹. Der führende Partner jedes Gebiets muß natürlich die besonderen Verhältnisse seiner einzelnen Mitbeteiligten berücksichtigen, und die anzuwendenden Grundsätze können vielfach nur in allgemeiner Form angegeben werden. Folgende Klausel des englisch-französischen Abkommens vom 27. März 1945 ist in vieler Hinsicht kennzeichnend; zu beachten ist, daß besonderer Nachdruck auf die Notwendigkeit gelegt wird, den laufenden Zahlungsverkehr zu erleichtern:

¹ Nach dem englisch-französischen Abkommen vom 27. März 1945 soll die Bezeichnung „Frankengebiet“ die folgenden Gebiete umfassen (von denen Monaco erst später hinzutrat):

Das französische Mutterland (mit Korsika und Algerien),	St. Pierre und Miquelon,
Monako,	Französisch-Vorderindien,
Französisch-Westafrika,	Indochina,
Französisch-Äquatorialafrika,	Neu-Kaledonien,
Madagaskar und Dependenzien,	Französisch-Ozeanien,
Réunion,	Die neuen Hebriden
Französisch-Somaliland,	(britisch-französisches Kondominium),
Französisch-Guayana,	Die Protektorate Marokko und Tunis,
Guadeloupe,	Die französischen Mandatsgebiete
Martinique,	in Kamerun und Togo,
	Syrien und Libanon.

Für Indochina wurde vereinbart, daß die Bestimmungen für dieses Gebiet erst gelten sollten, wenn es vollständig befreit wäre. Ferner wurde festgelegt, daß durch die Bestimmungen des Abkommens die bestehenden Vereinbarungen, auf Grund deren Französisch-Vorderindien und die neuen Hebriden für bestimmte Zwecke als Teile des Sterlingblocks angesehen wurden, keine Änderung erfahren sollten.

„Die französische Regierung und die Regierung Großbritanniens werden sich bemühen, mit Zustimmung der anderen interessierten Parteien

- a) die Franken, die im Sterlinggebiet ansässigen Personen, und die Pfunde, die im Frankengebiet ansässigen Personen etwa zur Verfügung stehen sollten, Bewohnern von Ländern, die nicht zum Franken- oder Sterlinggebiet gehören, für laufende Zahlungen zugänglich zu machen;
- b) Bewohnern von Ländern, die nicht zum Franken- oder Sterlinggebiet gehören, zu gestatten, die etwa zu ihrer Verfügung stehenden Pfunde zu laufenden Zahlungen an Bewohner des Frankengebietes und Franken, die zu ihrer Verfügung stehen sollten, zu laufenden Zahlungen an Bewohner des Sterlinggebiets zu verwenden.“

Man vergleiche hiermit die folgende Klausel im englisch-türkischen Handels- und Zahlungsabkommen (welche in dieser Art allen bisher von Großbritannien mit Ländern außerhalb des Sterlingblocks abgeschlossenen Abkommen gemeinsam sein dürfte):

„Soweit die Zentralbank (der Türkei) andere Sterlingblockwährungen als Pfund Sterling für Zahlungen in den Ländern braucht, wo diese Währungen gesetzliches Zahlungsmittel sind, soll sie diese durch die Bank von England gegen Zahlung in Pfund Sterling kaufen.“

Für die Verhältnisse des Sterlingblocks sind einige Erklärungen über den irakischen Devisenbedarf in dem Abkommen zwischen Großbritannien und der Regierung des Irak aufschlußreich. Es wird darauf hingewiesen, daß

„zur Zeit noch immer ein Mangel an bestimmten Währungen besteht, unter denen der Dollar der Vereinigten Staaten, der kanadische Dollar, der Schweizer Franken, die schwedische Krone und der portugiesische Escudo wohl die wichtigsten sind. Zahlungen, die in diesen Währungen von Mitgliedern des Sterlingblocks vorgenommen werden, müssen zwangsläufig noch einigen Beschränkungen unterworfen bleiben. Diese Kontrolle wird von den Regierungen der Länder ausgeübt, in deren Interesse es liegt, die Vorteile der Zugehörigkeit zum Sterlingblock zu behalten und dem Pfund als der Grundwährung dieses Blocks ein Höchstmaß an Stützung zuteil werden zu lassen“.

6. Da einer der Hauptzwecke der Zahlungsabkommen die Schaffung von Zahlungserleichterungen ist, ergeben sich gerade in diesem Zusammenhang einige der wichtigsten Fragen. Folgende Punkte seien hervorgehoben:

- a) Die Erleichterungen werden ausnahmslos in der Landeswährung jeder Vertragspartei gewährt.
- b) Hinsichtlich des Ausmaßes der Erleichterungen sind die Methoden verschieden. In einigen Abkommen werden die in Frage kommenden Beträge genau angegeben, wie z. B. in dem englisch-französischen Abkommen, auf Grund dessen Großbritannien Frankreich einen unverzinslichen Kredit bis zu 100 Millionen Pfund und die französische Regierung Großbritannien einen ebensolchen Kredit bis zu 20 Milliarden Franken zur Verfügung stellte. Es ist indessen vorgesehen, daß, wenn sich einer dieser Beträge als ungenügend erweisen sollte, die beiden Regierungen sich wegen einer Erhöhung ins Benehmen setzen sollen, so daß die Gewähr gegeben ist, daß stets ausreichende Mittel erhältlich sein werden.

In einer Reihe anderer Abkommen wurden die in Betracht kommenden Beträge mehr auf Umwegen angegeben. Dies war z. B. bei dem ursprünglichen belgisch-luxemburgisch-niederländischen Abkommen der Fall; dasselbe Verfahren wurde auch in dem französisch-belgischen Abkommen angewandt, das die folgende Bestimmung enthält: wenn der

nach der Aufrechnung verbleibende Saldo entweder 1 Milliarde französische Franken oder 883 Millionen belgische Franken übersteigt, sollen die beiden Zentralbanken miteinander in Beratung treten, und der Gläubiger kann die Umwandlung des Saldos in Gold zum vereinbarten Preis verlangen, wobei jedoch die Möglichkeit einer Heraufsetzung der ursprünglich angegebenen Beträge offen gelassen wurde.

Bei einer dritten Gruppe wurde in den Abkommen selbst keine Grenze festgesetzt, was z. B. für das englisch-schwedische Abkommen gilt. Es wird jedoch berichtet, daß im Zusammenhang mit gewissen Handelsvereinbarungen eine Verständigung über den Umfang der von den Partnern ins Auge gefaßten Erleichterungen erzielt wurde¹. Für jedes einzelne Land ist es natürlich unerlässlich, den Höchstbetrag der Verbindlichkeiten, die es durch die Eingehung einer Reihe von Zahlungsabkommen übernommen hat, wenigstens in großen Zügen zu kennen.

- c) Jede Regierung übernimmt zunächst eine Verpflichtung in ihrer eigenen Währung (die im Austausch gegen die Währung der anderen Partei zur Verfügung gestellt wird); nach einigen Abkommen (z. B. dem englisch-belgischen) stellt diese Verpflichtung auch die endgültige Schuld dar. In den meisten Abkommen, an denen Großbritannien nicht beteiligt ist, wurde aber eine Wertberichtigung der Verpflichtung für den Fall vorgesehen, daß der Kurswert der betreffenden Währung geändert würde; es kann auch vorgesehen sein, daß beim Ablauf des Abkommens die nicht beglichenen Salden in der Währung des Gläubigerlandes zurückgezahlt werden. Diese Methode wurde in dem ersten belgisch-luxemburgisch-niederländischen Abkommen angewandt und in einer Reihe anderer ebenfalls befolgt. Manchmal sind außerdem Bestimmungen über den Zinsfuß und die Tilgungsfrist getroffen worden.
- d) Wenn sich Beträge zugunsten eines Landes ansammeln, entsteht die Frage der Bedingungen für die Anlegung dieser Summen. In der Regel kann sie nur durch Vermittlung der betreffenden Zentralbanken vorgenommen werden. Im englisch-schwedischen Abkommen heißt es: „Pfundguthaben der Schwedischen Reichsbank sollen nur in einer von der Bank von England zugelassenen Form unterhalten oder angelegt und Kronenbestände der Bank von England nur in einer von der Schwedischen Reichsbank genehmigten Form unterhalten oder angelegt werden.“

Manchmal sind auch mehr ins einzelne gehende Bestimmungen getroffen worden. Beispielsweise ist in dem französisch-schweizerischen Abkommen vorgesehen, daß die Schweizerische Nationalbank, wenn ihr Haben-Saldo auf dem Hauptkonto mindestens 50 Millionen französische Franken erreicht, jederzeit das Recht hat, französische Dreimonatsschatzanweisungen zu erwerben, die zum amtlichen Satz der Schweizerischen Nationalbank verzinst werden und bei der Bank von Frankreich zu verwahren sind. Die Schweizerische Nationalbank hat ferner das Recht, diese Papiere jederzeit im ganzen oder teilweise bei der Bank von Frankreich zu deren amtlichem Satz zu diskontieren. Umgekehrt hat die Bank von Frankreich das Recht, wenn ihr Haben-Saldo mindestens 4 Millionen Schweizer Franken erreicht, schweizerische Dreimonatsschatzanweisungen zu erwerben, die zum Diskontsatz der Bank von Frankreich verzinslich sind und bei der Schweizerischen Nationalbank diskontiert werden können.

¹ Da über die von den Partnern in Aussicht genommenen Höchstgrenzen vielfach keine Angaben veröffentlicht sind, läßt sich die Gesamtsumme der Beträge, die in den vielen von den verschiedenen Ländern seit 1943 abgeschlossenen Zahlungsabkommen vorgesehen sind, nicht feststellen. Es scheint jedoch, daß im Herbst 1945 die Nettoüberschüsse (nur auf einer Seite) etwa 300 Millionen Pfund oder mehr als 1 Milliarde Dollar ausmachen können. Der Umsatz (einschließlich der gegeneinander aufgerechneten Beträge) wird natürlich eine höhere Ziffer erreichen.

7. Die Gültigkeitsdauer der Abkommen ist ganz verschieden. Das englisch-französische Abkommen wurde für ein Jahr geschlossen, mindestens drei Monate vor Ablauf dieser Frist sollen aber Besprechungen zur Prüfung der Frage stattfinden, ob die wesentlichen Bestimmungen mit den durch die Verhältnisse etwa geforderten Änderungen für ein weiteres Jahr verlängert werden können. Das englisch-schwedische Abkommen dagegen wurde für fünf Jahre abgeschlossen, jede der beiden Regierungen kann es aber stets mit dreimonatiger Frist kündigen. Das französisch-schweizerische Abkommen ist für drei Jahre fest abgeschlossen worden, wird aber ohne weiteres für jeweils ein Jahr erneuert, wenn keiner der beiden vertragschließenden Teile sechs Monate vor dem Ablauf des Abkommens die Kündigung ausspricht.

Trotz aller Verschiedenheiten in den einzelnen Zahlungsabkommen können die vorstehenden Beispiele als bezeichnend angesehen werden, da eine Einheitlichkeit in ihrem allgemeinen Aufbau unverkennbar ist; soweit Abweichungen vorkommen, dienen sie nur der Anpassung an die besonderen Umstände, die für die einzelnen Länder von Bedeutung sind.

Wie zu beachten ist, sind hinsichtlich der Festsetzung der Devisenkurse zwar Beratungen und eine geordnete Ausführung etwa notwendiger Änderungen vorgesehen, doch wird Nachdruck darauf gelegt, daß jedes Land die Verantwortung für seine Währungspolitik in erster Linie selbst zu tragen hat; diese Aufgabe wird in gewissem Umfang durch die Fazilitäten erleichtert, die eine erhöhte Beweglichkeit bei der Durchführung der kommerziellen und anderen laufenden Geschäfte in der Zahlungsbilanz ermöglichen. Man kann sagen, daß die vorgesehenen Fazilitäten den Mitteln entsprechen, die sonst durch Goldvers Schiffungen beschafft worden wären — eine Parallele, die auch für die Herkunft der Gelder im Rahmen der Zahlungsabkommen gilt, da sie im allgemeinen in erster Linie von den Zentralbanken stammen.

Dies ist nun aber einer der Gründe, weshalb die durch die Zahlungsabkommen geschaffenen Fazilitäten an sich nur eine Teillösung des Finanzproblems darstellen — nämlich eine Erleichterung des Zahlungsverfahrens, besonders in der Zeit der Herstellung friedlicher Handelsbeziehungen. Diese Fazilitäten müssen ergänzt werden durch die normale Wirksamkeit des Bankensystems und durch andere Formen der internationalen Kreditgewährung und Anlagetätigkeit. Tatsächlich besteht sichtlich die Neigung, die Hilfe der gewöhnlichen Banken mehr und mehr zur Handelsfinanzierung heranzuziehen; so wurden einige der von der Schweiz den Niederlanden bewilligten Kredite von Privatbanken gewährt. Dieselbe Tendenz kommt auch zum Ausdruck in der Festsetzung von Terminkursen, welche die Rückkehr zu den üblichen Wegen der Finanzierung unterstützen sollten. Da eine großangelegte ausländische Finanzierung auf laufenden Ersparnissen beruhen muß, hat sie natürlich durch die Institute zu erfolgen, die als Leitkanal für echte Ersparnisse dienen.

Zweck und Ziel der finanziellen Erleichterungen ist naturgemäß die Unterstützung des Güter- und Dienstleistungsverkehrs. Daß dies die wichtigste Überlegung ist, trat in den Verhandlungen über die Abkommen

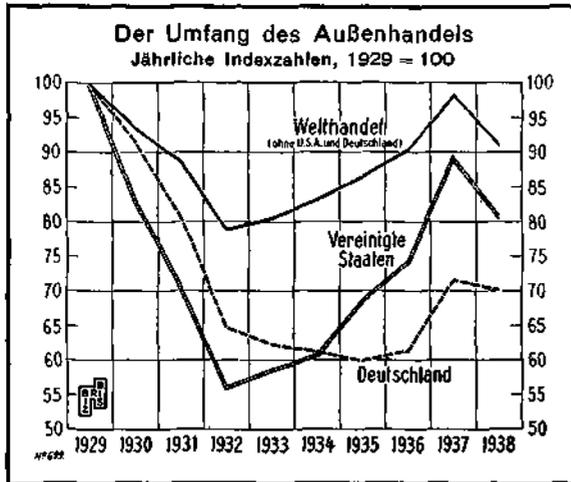
immer wieder zu Tage, indem ein Partner oder beide darauf bestanden, daß als wesentliche Voraussetzung für die Weiterführung der Verhandlungen eine Verpflichtung übernommen werden müsse, genau festgelegte Warenmengen innerhalb einer bestimmten Frist zu liefern. Einige der Abkommen enthalten sogar eine Aufzählung bestimmter vorzunehmender Lieferungen, z. B. das englisch-französische Abkommen vom 27. März 1945. Aber auch wenn die Abkommen selbst über diesen Punkt nichts besagen, wird man oft finden, daß in Anlagen dazu oder in Briefen, die nicht immer veröffentlicht sind, ziemlich ausführliche Bestimmungen über die vereinbarten Lieferungen festgelegt sind. (Bei der viel begehrten Ware Kohle werden manchmal selbst geringe Lieferungen sozusagen symbolischer Natur besonders erwähnt, hauptsächlich vielleicht, damit eine wenn auch noch so bescheidene Wiederaufnahme dieser Lieferungen erreicht wird.)

Im großen und ganzen scheint man jedoch versucht zu haben, die Abkommen über den Zahlungsmechanismus von jeder Verknüpfung mit Vereinbarungen ausgesprochen kommerzieller Natur freizuhalten und auf diese Weise die schwere Gefahr der zweiseitigen Abkommen zu vermeiden, die darin besteht, daß sie so leicht die Handelsströme in unnatürliche Bahnen zwingen.

Einer der schweren Nachteile der zweiseitigen Handelsabkommen bestand darin, daß ein Land, das ein Guthaben im Verrechnungsverkehr erwarb, sich entweder damit abzufinden hatte, den Betrag auf unbestimmte Zeit gesperrt zu sehen, oder es mußte Waren in Zahlung nehmen, die es vielfach in Wirklichkeit nicht brauchte, oder höhere Preise zahlen, als nötig gewesen wäre, wenn es auf dem billigsten Markt hätte kaufen können. Höhere Preise für die Einfuhr, insbesondere für wichtige Rohstoffe, können sich aber leicht als ein ernstes Hindernis für die Entwicklung des Ausfuhrhandels erweisen. Außerdem muß man sich davor hüten, daß die durch die Verrechnungsabkommen entstandene gegenseitige Abhängigkeit die Gefahr politischer Unterwerfung und die wirtschaftliche Ausbeutung eines vertragschließenden Teiles durch den anderen mit sich bringt.

In diesem Zusammenhang sind die Erfahrungen Deutschlands in den dreißiger Jahren von erheblichem Interesse. Wie bereits auf Seite 99 erwähnt, ließ Deutschland damals keine förmliche Abwertung der Reichsmark zu, sondern es entwickelte ein kompliziertes System, zu dem auch zweiseitige Abkommen sowie die verschiedensten Einrichtungen für den Kauf und Verkauf von Waren im Auslande gehörten. Trotz dieser Hilfsmittel ist es Deutschland entschieden nicht gelungen, das Handelsvolumen, das es 1929 hatte, wiederzuerlangen. In den ganzen dreißiger Jahren lag nämlich Deutschlands Außenhandel mengenmäßig rund 30 bis 40 v. H. unter dem Umfang von 1929, während in anderen Ländern, welche keine Devisenbewirtschaftung eingeführt hatten, das Handelsvolumen 1937 nicht weit von seinem Stande von 1929 entfernt war.

In dem in den dreißiger Jahren von Deutschland angewandten Handelssystem ist der Versuch unternommen worden, die Differenz zwischen einem hohen Inlandspreisniveau und den niedrigeren Preisen am Weltmarkt durch Erhebung besonderer Einfuhrabgaben und Gewährung besonderer Exportprämien



auszugleichen, da diese Lösung einer Abwertung vorgezogen wurde. Ganz abgesehen von dem Element der Willkür, das ein solches System enthält (da man die Prämien von Fall zu Fall verschieden gestalten kann, während die Abwertung für alle Geschäfte gleichmäßig gilt), erwies es sich in der Praxis als ungeeignet zur Wiederherstellung des früheren Handelsvolumens. Seit 1939 sind in vielen Fällen „Preisausgleichsfonds“ errichtet worden, welche

Sonderabgaben erhoben oder besondere Prämien gewährten, die zur Sicherstellung eines Mindestmaßes an Gütertausch notwendig waren. Zur Bekämpfung starker kriegsbedingter Verknappungen kann man zu den verschiedensten Kunstgriffen Zuflucht nehmen; hieraus folgt aber nicht, daß in einer sich fortschrittlich entwickelnden Wirtschaft mit derartigen Mitteln eine Erweiterung des Handelsvolumens erzielt werden kann. Es ist nämlich Tatsache, daß die höchsten Prämien gewöhnlich an diejenigen Unternehmungen gezahlt werden müssen, deren Produktionskosten am größten sind und die daher sonst nicht exportieren könnten; das bedeutet aber die Zuerkennung eines Sondervorteils an die am wenigsten produktiven Betriebe.

Die Abkommen von Bretton Woods

Die verschiedenen Zahlungsabkommen enthalten fast ausnahmslos die Klausel, daß im Falle des Beitritts einer vertragschließenden Regierung zu einem allgemeinen internationalen Währungsabkommen die Bestimmungen ihres Sonderabkommens im Hinblick auf etwa erforderliche Änderungen erneut geprüft werden sollen. Der Grund hierfür war naturgemäß der Wunsch, die Möglichkeit des Beitritts zu den Vereinbarungen offen zu halten, die auf der vom 1. bis 22. Juli 1944 in Bretton Woods abgehaltenen Konferenz empfohlen worden sind. Auf dieser Konferenz waren 44 Länder offiziell vertreten; die Beratungen führten zu der Annahme (vorbehaltlich der Ratifizierung durch die betreffenden Länder) eines „Abkommens“ über die Errichtung eines „Internationalen Währungsfonds“ und einer „Internationalen Bank für den Wiederaufbau und die Förderung der Wirtschaft“.

Bei dem Internationalen Währungsfonds ergeben sich notwendigerweise ähnliche Probleme wie bei den Zahlungsabkommen — tatsächlich hatte ja der Fonds seinen Ursprung so ziemlich in dem gleichen Gedankenkreis, der auch den Hintergrund jener Abkommen bildete. Es ist nicht nötig, die

Vereinbarungen von Bretton Woods hier in allen Einzelheiten zu verfolgen, da sie der Öffentlichkeit sehr weitgehend bekannt sind; es dürfte aber nicht uninteressant sein, ihre wichtigsten Bestimmungen nach annähernd denselben Gesichtspunkten zusammenzustellen, wie es in der vorstehend gegebenen Übersicht für die Zahlungsabkommen geschehen ist.

I. Das Abkommen über die Errichtung des Fonds ist (was auch für die Bank gilt) im Grunde ein Vertrag zwischen den Regierungen, welche Mitglieder des Fonds sind; bei seiner praktischen Verwirklichung können aber die Zentralbanken und ähnliche Stellen, auch wenn sie nicht Staatseigentum sind, wichtige Funktionen übernehmen, denn es heißt: „die Mitglieder verkehren mit dem Fonds nur durch ihre Schatzämter, Zentralbanken, Stabilisierungsfonds oder andere staatliche Stellen ähnlicher Art, und der Fonds verkehrt mit den gleichen Stellen oder durch ihre Vermittlung.“

II. Die Bereinigung der Vergangenheit gehört nicht zu den Aufgaben des Fonds, denn es wird ausdrücklich festgestellt: „der Fonds hat nicht die Aufgabe, Erleichterungen für Hilfswerke oder den Wiederaufbau zu gewähren oder sich mit der aus dem Krieg hervorgegangenen internationalen Verschuldung zu befassen.“

III. Dagegen gehört es zu den wichtigsten Zwecken des Fonds, die Stabilität der Währungen und die Aufrechterhaltung geordneter Währungsbeziehungen zwischen den Mitgliedern zu fördern und konkurrierende Währungsabwertungen zu vermeiden.

Der wesentliche Inhalt der hierauf bezüglichen Bestimmungen ist folgender:

1. Für jede Währung soll eine Anfangsparität festgesetzt werden, die in Gold als gemeinsamem Nenner oder in Dollars der Vereinigten Staaten zu 35 Dollar für eine Unze Feingold ausgedrückt wird. Abgesehen von Fällen, in denen besondere Vorkehrungen zu treffen sind, soll der Paritätswert der Währungen der Mitgliedsländer auf Grund der am sechzigsten Tage vor dem Inkrafttreten des Abkommens geltenden Wechselkurse festgesetzt werden, d. h. spätestens auf Grund der Kurse vom 1. November 1945, da nach den Schlußbestimmungen der 31. Dezember 1945 der letzte Tag für die Inkraftsetzung des Abkommens ist².

2. Jeder Handel in Gold und Devisen zwischen den Mitgliedern soll auf Grund der Paritäten zu- oder abzüglich bestimmter vorgeschriebener Margen erfolgen. Für Gold sollen die Margen von dem Fonds vorgeschrieben werden; für Devisen-Kassageschäfte sind sie auf höchstens 1 v. H. festgesetzt, bei anderen Devisengeschäften sollen die Kurse für Kassageschäfte durch die besondere Marge nicht um mehr überschritten werden, als der Fonds für angemessen erachtet.

Ein Mitglied, welches direkt oder indirekt Zahlungsmittel eines anderen Mitglieds gegen Gold zu erhalten wünscht, soll sie, sofern es für das Mitglied ebenso vorteilhaft ist, durch Verkauf von Gold an den Fonds erwerben. Jedes Mitglied

¹ Ein weiterer Schritt zu einer genauen Bestimmung der Aufgaben des Fonds wurde in den Vereinigten Staaten durch das Gesetz vom 31. Juli 1945 über die Abkommen von Bretton Woods getan, welches den Präsidenten ermächtigte, die Mitgliedschaft der Vereinigten Staaten bei dem Internationalen Währungsfonds und bei der Internationalen Bank für den Wiederaufbau und die Förderung der Wirtschaft zu übernehmen. In § 13 dieses Gesetzes wird eine Interpretation der Befugnisse des Fonds versucht; danach sollen seine Mittel nur für laufende Währungs-Stabilisierungsaktionen benutzt werden, um den Mitgliedern vorübergehende Hilfe zu gewähren im Zusammenhang mit jahreszeitlichen, zyklischen und außerordentlichen Schwankungen, die in der Zahlungsbilanz eines Mitgliedes aus den laufenden Geschäften entstanden sind, nicht aber, um Erleichterungen zu schaffen für Nothilfe-, Wiederaufbau- oder Rüstungszwecke oder um einem umfangreichen oder andauernden Kapitalabfluß aus einem Mitgliedslande zu begegnen (vgl. Fußnote S. 127).

² In Bretton Woods wurde beschlossen, daß die Abkommen für die an der Konferenz vertretenen Regierungen bis zum 31. Dezember 1945 in Washington zur Unterzeichnung offen stehen sollen. Um in Kraft zu treten, müssen die Abkommen von Regierungen unterzeichnet worden sein, die 65 v. H. aller in Bretton Woods festgesetzten Quoten besitzen. Hinsichtlich der Bestimmungen der Anfangsparitäten ist noch zu bemerken, daß das Abkommen über die Errichtung des Internationalen Währungsfonds auch gewisse Möglichkeiten bietet, andere Paritäten festzusetzen als diejenigen, die sich automatisch aus den Wechselkursen am sechzigsten Tage vor dem Inkrafttreten des Abkommens ergeben. Außerdem gelten besondere Bestimmungen für Mitglieder, deren Mutterland unter feindlicher Besetzung gestanden hat.

darf jedoch Gold, das auf seinem Territorium neu gefördert wird, auf jedem beliebigen Markt verkaufen. Ferner kann ein Mitglied ersucht werden, Zahlungsmittel seiner Währung gegen Gold an den Fonds zu verkaufen; diese Vorschrift ist von besonderer Bedeutung, wenn der Fonds seine Bestände in einer bestimmten Währung zu erhöhen wünscht.

3. Hinsichtlich der Änderungen der Parität der Währung eines Mitgliedslandes wird vor allem bestimmt, daß eine solche Änderung vorgenommen werden darf (a) nur auf Anregung des Mitgliedes, (b) nur nach Beratung mit dem Fonds und (c) nur zum Zwecke der Korrektur einer grundlegenden Gleichgewichtsstörung.

Angesichts der widerstreitenden Ziele der Freiheit und Beweglichkeit auf der einen Seite und der Kursstabilität auf der anderen Seite hat die Konferenz von Bretton Woods folgendes festgelegt:

Jedes Mitglied hat das Recht, von der Goldparität um 10 v. H. (einschließlich aller früheren Änderungen) abzugehen, ohne daß der Fonds Einwendungen erheben darf;

wenn die vorgeschlagene Änderung weitere 10 v. H. nicht übersteigt, kann der Fonds entweder zustimmen oder Einspruch erheben, doch muß er seine Entscheidung innerhalb von 72 Stunden bekanntgeben;

wenn eine noch weiter gehende Änderung vorgeschlagen wird, soll dem Fonds eine längere Frist zur Bekanntgabe seiner Stellungnahme eingeräumt werden.

Der Fonds muß jedoch dem Antrag zustimmen, wenn er überzeugt ist, daß die Änderung zur Behebung einer grundlegenden Gleichgewichtsstörung nötig ist¹. In diesem Zusammenhang kann der Fonds jedoch „gegen eine vorgeschlagene Änderung nicht wegen der inneren, sozialen oder allgemeinen Politik des Mitgliedes, das die Änderung beantragt, Einspruch erheben“ — eine Klausel, die gewisse innere Angelegenheiten der Zuständigkeit des Fonds bei der Beurteilung von Änderungen der Paritätswerte entrückt.

4. Eine weitere Vorschrift lautet: „Ein Mitglied kann den Paritätswert seiner Währung ohne die Zustimmung des Fonds ändern, wenn dadurch die internationalen Transaktionen der Mitglieder des Fonds nicht beeinflusst werden.“ Diese Vorschrift soll nach Erörterung einer Anregung der sowjetrussischen Delegation vereinbart worden sein.

5. Eine interessante Neuerung besteht darin, daß unter gewissen Umständen eine einheitliche Änderung der Paritätswerte aller Währungen möglich ist, d. h., daß der Goldpreis in der ganzen Welt geändert werden kann, wie man annehmen darf zu dem Zweck, eine Knappheit oder einen Überfluß in der Goldversorgung zu mildern und dadurch eine bessere Stabilität der Warenpreise herbeizuführen.

¹ Eine Definition des Begriffes „grundlegende Gleichgewichtsstörung“ (fundamental disequilibrium) wird nicht gegeben. In der rasch wachsenden Literatur über die Vorschläge von Bretton Woods nimmt die Erörterung der Frage, was unter einer grundlegenden Gleichgewichtsstörung zu verstehen ist, im allgemeinen einen breiten Raum ein. Einer der wichtigsten Gründe, weshalb eine Definition dieses Begriffes nicht versucht wurde, ist wahrscheinlich die große Zahl der verschiedenen Situationen, die entstehen können; z. B. kann in einem Lande eine strukturelle Gleichgewichtsstörung vorliegen oder eine solche, die durch innere budgetäre Inflation verursacht wird, oder es kann sich um die Wirkungen einer bleibenden Senkung der Weltmarktpreise handeln, und es wäre schwer, eine Regel aufzustellen, die allen diesen Fällen in genügender Weise gerecht wird. Da es wünschenswert ist, daß jeder erhebliche Mangel an Gleichgewicht in den Austauschverhältnissen eines Landes behoben wird, wird die praktische Probe wahrscheinlich darin bestehen, daß eine Gleichgewichtsstörung, die durch kein anderes Mittel als eine Änderung der Wechselkurse beseitigt werden kann, als „grundlegend“ betrachtet werden muß. Dies ist jedoch weitgehend nur ein rein formaler Anhaltspunkt; denn ob ein Land bereit ist oder nicht, diejenigen inländischen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Behebung einer Gleichgewichtsstörung erforderlich sind, wird wahrscheinlich weitgehend davon abhängen, welche allgemeine Haltung die zuständigen Stellen hinsichtlich der Wichtigkeit einer Stabilhaltung des Wechselkurses auch für den Fall einnehmen, daß hierzu „unangenehme“ Maßnahmen im Inlande erforderlich sind. Man darf nicht vergessen, daß es in den Anschauungen über Währung und Wirtschaft ebenso wie über andere Dinge gewisse „Moden“ gibt (vgl. hierzu S. 45-47 des Zwölften Jahresberichts der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich).

IV. Die Art der Zahlungen, die aus den Mitteln des Fonds geleistet werden sollen, muß den Zwecken des Fonds entsprechen. Besonderer Wert wird darauf gelegt, „Zahlungs- und Überweisungsbeschränkungen für laufende internationale Transaktionen“ zu vermeiden und dadurch die Konvertierbarkeit von Guthaben sicherzustellen, die „vor kurzem¹ als Ergebnis laufender Transaktionen“ erworben wurden oder die „für Zahlungen aus laufenden Transaktionen benötigt werden.“ Solche Guthaben können entweder in die eigene Währung des Mitgliedes, das den Antrag stellt, oder in Gold umgewandelt werden, wobei das Mitglied, an welches der Antrag gerichtet ist, die Wahl zwischen diesen beiden Zahlungsweisen hat.

Andererseits dürfen die Mittel des Fonds nicht dazu verwendet werden, „einem umfangreichen oder andauernden Kapitalabfluß zu begegnen“, und der Fonds kann sogar von einem Mitglied verlangen, daß es Kontrollmaßnahmen einführt, um eine derartige Verwendung der Fondsmittel zu verhindern. Daraus folgt, daß jedes Mitglied berechtigt ist, alle Kontrollmaßnahmen zu treffen, die notwendig sind, um die internationalen Kapitalbewegungen zu regulieren, daß dies aber geschehen muß, ohne die Zahlungen für laufende Transaktionen zu beschränken. Die Unterscheidung zwischen Zahlungen für laufende Geschäfte und solchen im Kapitalverkehr hat durchaus grundlegende Bedeutung für das Funktionieren des von der Konferenz in Bretton Woods geplanten Währungssystems².

V. Was den Geltungsbereich des Abkommens angeht, so akzeptiert es jede Regierung durch ihre Unterschrift sowohl für sich selbst als auch für alle Kolonien und sonstigen unter ihrer Oberherrschaft stehenden Gebiete. Die britischen Dominions und Indien gelten natürlich als Vollmitglieder des Fonds mit eigenen Rechten. Wenn jedoch ein Mitglied eine Änderung des Paritätswertes seiner Währung vorschlägt, kann es erklären, daß der Vorschlag sich nur auf eine oder mehrere besonders bezeichnete Währungen in seinem Hoheitsgebiet beziehe.

Unberechtigte Unterscheidungen in der Behandlung verschiedener Gebiete sollen dadurch ausgeschlossen werden, daß die Mitglieder die Verpflichtung übernehmen, keine „diskriminierenden Währungsabmachungen oder Praktiken mit verschiedenen Sorten einer Währung (multiple currency practices) anzuwenden“.

VI. Die Vorkehrungen zur Schaffung von Zahlungserleichterungen erinnern in mehrfacher Hinsicht an die Zahlungsabkommen.

So hat jedes Mitglied Beträge in seiner eigenen Währung zur Verfügung zu stellen. Nach den Zahlungsabkommen werden die verlangten Beträge in der Regel nur nach Maßgabe des tatsächlichen Verlaufs der Zahlungen zur Verfügung gestellt; nach dem Plan von Bretton Woods hat aber jedes Mitglied einen bestimmten Betrag zu zeichnen, und zwar teilweise in seiner eigenen Währung und teilweise in Gold — dieses entweder in Höhe von 25 v. H. seiner Quote oder von 10 v. H. seiner Nettobestände an Gold und Dollars der Vereinigten Staaten, je nachdem, welches der kleinere Betrag ist. Wenn nach Ansicht des Fonds ein Teil der Zahlungsmittel eines Mitgliedes für die Operationen des Fonds nicht benötigt wird, können statt dessen unübertragbare, unverzinsliche, zum Nennwert rückzahlbare Wertpapiere entgegengenommen werden.

¹ Durch den Ausdruck „vor kurzem (recently)“ soll offenbar erreicht werden, daß angesammelte Verbindlichkeiten, wie die infolge des Krieges entstandenen Londoner Sterlings Guthaben einer Anzahl von Ländern, nicht unter die Bestimmungen des Abkommens über die Konvertierbarkeit fallen.

² Die „Zahlungen für laufende Transaktionen“ werden von einem mehr praktischen als theoretischen Gesichtspunkt aus folgendermaßen definiert: „Unter Zahlungen für laufende Transaktionen sind Zahlungen zu verstehen, die nicht zum Zwecke von Kapitalüberweisungen gemacht werden; sie umfassen ohne Begrenzung: (1) sämtliche Zahlungen, die im Zusammenhang mit Außenhandelsgeschäften, anderen laufenden Geschäften einschließlich der Dienstleistungen und der normalen kurzfristigen Bank- und Kreditfazilitäten geschuldet werden; (2) Zahlungen, die als Zinsen auf Anleihen und als Nettoeinkommen von anderen Anlagen geschuldet werden; (3) Zahlungen in mäßigem Umfang für die Tilgung von Anleihen oder zum Ausgleich der Entwertung direkter Anlagen; (4) mäßige Überweisungen für den Lebensunterhalt von Familien. Der Fonds kann nach Beratung mit den in Frage stehenden Mitgliedern bestimmen, ob gewisse Transaktionen als laufende oder als Kapitaltransaktionen zu gelten haben.“

Der Fonds erhält also das Eigentum an gewissen Aktiven entsprechend der jedem Mitglied zugeteilten Quote. Für die an der Konferenz vertretenen Länder wurden in Bretton Woods die in der folgenden Tabelle aufgeführten Quoten festgesetzt, und zwar ohne Angabe der Berechnungsgrundlage, dem Vernehmen nach soll aber die Höhe der Währungsreserven, der Umfang des Außenhandels und das Volkseinkommen der in Aussicht genommenen Mitglieder eine Rolle gespielt haben.

Die den Mitgliedern des Internationalen Währungsfonds zugeteilten Quoten

Land	Millio- nen Dollar	Land	Millio- nen Dollar	Land	Millio- nen Dollar
Ägypten	45	Haiti	5	Niederlande	275
Äthiopien	6	Honduras	2,5	Nikaragua	2
Australien	200	Indien	400	Norwegen	50
Belgien	225	Irak	8	Panama	0,5
Bolivien	10	Iran	25	Paraguay	2
Brasilien	150	Island	1	Peru	25
Chile	50	Jugoslawien	60	Philippinen	15
China	650	Kanada	300	Polen	125
Dänemark	*	Kolumbien	50	Salvador	2,5
Dominikanische Republik	5	Kostarika	5	Südafrikanische Union	100
Ekcuador	5	Kuba	50	Tschechoslowakei	125
Frankreich	450	Liberien	0,5	UdSSR	1 200
Griechenland	40	Luxemburg	10	Uruguay	15
Großbritannien	1 300	Mexiko	90	Venezuela	15
Guatemala	5	Neuseeland	50	Vereinigte Staaten	2 750

* Die Quote Dänemarks wird durch den Fonds festgesetzt, sobald die dänische Regierung sich bereit erklärt hat, das Abkommen zu unterzeichnen, aber bevor die Unterzeichnung stattfindet.

Anmerkung: Die Festsetzung gerechter Quoten war von außerordentlicher Bedeutung, da die Quoten bestimmend sind

1. für die Stimmenzahl jedes Mitgliedes, die angesichts der vielen Sondervorschriften für qualifizierte Mehrheiten bei den täglichen Beschlüssen des Fonds von nicht geringer Bedeutung sein kann;
2. für die vorzunehmende Zeichnung für den Fonds;
3. in vieler Hinsicht für das Recht zur Inanspruchnahme der Mittel des Fonds.

Was das Recht zur Inanspruchnahme der Mittel des Fonds anbelangt, so haben verschiedene Grundbegriffe der Zahlungsabkommen ein Gegenstück in den Plänen von Bretton Woods.

Wie bei den Zahlungsabkommen ein Land die von ihm in der Währung des anderen Landes benötigten Beträge „kauft“, so wird auch ein Mitglied des Fonds, wenn es dessen Mittel zu benutzen wünscht, „vom Fonds die Zahlungsmittel eines anderen Mitglieds gegen seine eigenen Zahlungsmittel kaufen“. Die Geschäfte mit dem Fonds werden also nicht als „Kreditgeschäfte“ konstruiert, d. h. als Entleihung von Beträgen zu bestimmten Bedingungen; gleichwohl aber kehren auch gewisse Elemente wieder, die mit den bei Kreditgeschäften üblichen verwandt sind, z. B. die Zahlung verschiedener „Gebühren“ an den Fonds, die als Prozentsätze ausgedrückt und von den im Falle eines Kredits zu zahlenden Provisionen und Zinsen nicht allzu verschieden sind.

Während aber bei den Zahlungsabkommen die von einem Partner zur Verfügung gestellten Beträge von dem anderen Partner unmittelbar verwendet werden können, ist das Recht eines Mitgliedes, sich der Mittel des Fonds zu bedienen, durch eine Reihe recht komplizierter Bestimmungen geregelt. Indessen ist doch eine Art automatischen Rechtes geblieben: ein Mitglied ist berechtigt, sich der Mittel des Fonds während einer Zwölfmonatsperiode bis zu 25 v. H., d. h. einem Viertel seiner

Quote zu bedienen, vorausgesetzt daß dadurch die gesamte Inanspruchnahme des Fonds durch das Mitglied nicht auf mehr als 200 v. H., d. h. das Doppelte seiner Quote ansteigt¹.

Dieses Recht ist jedoch nicht völlig unbedingt. Das Mitglied muß darlegen, daß es die von ihm gewünschten Zahlungsmittel „augenblicklich zu solchen Zahlungen in der betreffenden Währung benötigt, die mit den Bestimmungen des Abkommens in Einklang stehen“. Ferner darf der Fonds nicht bekanntgegeben haben, daß die betreffende Währung „knapp“ ist, und schließlich darf das Mitglied nicht „für die Beanspruchung der Mittel des Fonds disqualifiziert“ sein, wie es der Fall sein könnte, wenn es diese Mittel in einer den Zwecken des Fonds zuwiderlaufenden Art verwendet oder in sonstiger Weise seine Verpflichtungen aus dem Abkommen nicht erfüllt hätte. Ohne besondere Erlaubnis dürfen die Mittel des Fonds nicht zum Erwerb von Zahlungsmitteln zur Deckung von Devisentermingeschäften beansprucht werden.

Eine gewisse Elastizität ist jedoch dadurch geschaffen, daß der Fonds auf die Bestimmungen verzichten kann, welche die Inanspruchnahme seiner Mittel durch ein Mitglied begrenzen, namentlich „gegenüber Mitgliedern, die bis dahin eine starke und dauernde Beanspruchung der Mittel des Fonds vermieden haben“. Insbesondere sollen „periodische oder außerordentliche Bedürfnisse“ eines Mitgliedes, das eine besondere Hilfe beansprucht, berücksichtigt werden — und dies muß als natürlich angesehen werden, da man nicht erwarten kann, daß ein internationaler Währungsfonds für andere als verhältnismäßig kleine und vorübergehende Überschüsse und Fehlbeträge Vorsorge trifft.

Da ein Mitglied, wenn es die Mittel des Fonds in Anspruch nimmt, dies dadurch tut, daß es die Währung eines anderen Mitgliedes von dem Fonds gegen seine eigene Währung kauft, ist das Netto-Ergebnis der Transaktion, daß die Bestände des Fonds in der Währung des kaufenden Mitgliedes zunehmen. Wäre die Transaktion auf kreditmäßiger Grundlage konstruiert, so könnte man sagen, daß das Mitglied sich in seiner eigenen Währung verschuldet hat. Gewisse Gebühren, die erhoben werden, sind so bemessen, daß sie von einer übermäßigen und lange dauernden Inanspruchnahme der Mittel des Fonds abschrecken. Zunächst müssen die Mitglieder eine einmalige Vermittlungsgebühr von $\frac{1}{2}$ –1 v. H. des Wertes aller erhaltenen Zahlungsmittel entrichten. Außerdem hat jedes Mitglied „auf den durchschnittlichen täglichen Bestand des Fonds in seiner Währung, soweit dieser seine Quote übersteigt“, eine prozentuale Gebühr zu zahlen, die mit der Höhe und Dauer des Bestandes progressiv zunimmt. Die Gebühren steigen zunächst stufenweise bis auf 5 v. H., danach können noch besondere Strafgebühren auferlegt werden. Wenn die Gebühr für eine Tranche von Währungsbeträgen 4 v. H. erreicht, dann sollen der Fonds und das Mitglied Mittel und Wege erwägen, durch die der Bestand des Fonds in der betreffenden Währung reduziert werden kann.

VII. Da der Fonds in Wahrheit den Zweck haben soll, seinen Mitgliedern bei der Überwindung zeitweiliger Schwierigkeiten zu helfen, muß gewährleistet sein, daß der einem Mitglied gewährte Kredit so rasch wie möglich zurückgezahlt wird. Mit anderen Worten, ein Mitglied, das die Mittel des Fonds in Anspruch genommen hat, muß Zahlungsmittel seiner eigenen Währung vom Fonds zurückkaufen. Die Vorschriften über diesen Punkt sind etwas umständlich, sie sollen aber verhindern, daß ein Mitglied von den Mitteln des Fonds ausgiebigen Gebrauch macht, wenn es in Wirklichkeit in der Lage ist, den bisherigen Umfang seiner eigenen Währungsreserven (in Gold und umtauschbaren Währungen) aufrechtzuerhalten; ist dies der Fall, so soll

¹ Im ersten Jahr des Bestehens des Fonds wird also der Währungsbetrag, auf dessen Erlangung von dem Fonds ein Mitglied normalerweise rechnen kann, auf den Goldbetrag begrenzt sein, den es im Rahmen seiner Zeichnung an den Fonds gezahlt hat. Wenn die Bestände des Fonds in der Währung eines Mitgliedes unter 75 v. H. seiner Quote sinken, was normalerweise bedeutet, daß der Fonds weniger als den Betrag besitzt, den das betreffende Mitglied ursprünglich in seiner Währung an den Fonds geliefert hat, dann soll die Begrenzung auf 25 v. H. nicht gelten, d. h. das Mitglied kann immer Währungsbeträge von dem Fonds erhalten, um sozusagen Verkäufe eines Teiles seiner eigenen ursprünglichen Zeichnung durch den Fonds auszugleichen.

das betreffende Mitglied verpflichtet sein, einen Teil seiner Reserven für den Rückkauf von Zahlungsmitteln seiner eigenen Währung zu verwenden. Wieviel in dieser Weise benutzt werden muß, hängt teils von dem Umfang der Hilfe ab, die das Mitglied vom Fonds während des vorhergehenden Jahres erhalten hat, teils von den Veränderungen seiner eigenen Währungsreserven und teils davon, ob es Zahlungsmittel in der Währung eines anderen Mitglieds des Fonds angesammelt hat. In keinem Fall darf aber der Rückkauf dazu führen, daß die Währungsreserven des Mitglieds unter seine Quote oder daß die Bestände des Fonds in der Währung des Mitglieds unter 75 v. H. seiner Quote sinken (d. h. unter den normalen Betrag der ursprünglichen Zeichnung des Mitglieds in seiner Währung). Die Rechte anderer Mitglieder werden durch die Vorschrift gewahrt, daß der Bestand des Fonds an einer Währung durch deren Inanspruchnahme bei einem Rückkaufgeschäft nicht auf mehr als 75 v. H. der Quote des betreffenden Mitglieds erhöht werden darf.

Entsprechend der Regel, daß der Goldwert der Aktiven des Fonds erhalten bleiben soll, ist eine zusätzliche Einzahlung an den Fonds seitens eines Mitgliedes vorgesehen, wenn der Goldwert seiner Währung gesunken ist.

VIII. Für das richtige Funktionieren des Fonds ist es naturgemäß unbedingt erforderlich, daß das theoretische Recht der Mitglieder, die Mittel des Fonds in Anspruch zu nehmen, auch praktisch ausgeübt werden kann — mit anderen Worten, daß der Fonds imstande ist, die verlangten Währungen zu liefern. Im Notfall kann der Fonds Maßnahmen ergreifen, um seine Bestände in einer bestimmten Währung aufzufüllen, und zwar entweder durch Verkauf von Gold gegen diese Währung oder durch Entleihen der betreffenden Währung von dem Mitglied selbst oder mit seiner Zustimmung von einer anderen Stelle. Wenn der Fonds jedoch feststellt, „daß eine allgemeine Knappheit in einer bestimmten Währung bevorsteht, kann er die Mitglieder davon unterrichten und einen Bericht herausgeben, der die Ursachen der Knappheit darlegt und Empfehlungen zu deren Behebung enthält; an der Ausarbeitung des Berichtes soll ein Vertreter des Mitgliedes, um dessen Währung es sich handelt, teilnehmen“.

Hierdurch erhält der Fonds die Möglichkeit, den grundlegenden Ursachen einer entstandenen Gleichgewichtsstörung nachzugehen und geeignete Mittel zur Abhilfe vorzuschlagen.

Aber auch wenn ein solcher Bericht nicht herausgegeben wird, muß der Fonds eine Währung formell als knapp erklären, wenn es sich herausstellt, daß die Nachfrage danach „seine Lieferfähigkeit in der betreffenden Währung ernstlich gefährdet“. Eine solche Erklärung hat einige wichtige Folgen:

1. der Fonds „soll hinfort seine Bestände und Einnahmen in dieser Währung rationieren, unter gebührender Berücksichtigung des verhältnismäßigen Bedarfs der Mitglieder, der allgemeinen internationalen Wirtschaftslage und anderer einschlägiger Erwägungen“;
2. der Fonds soll einen Bericht über seine Maßnahmen herausgeben;
3. die formelle Erklärung gibt jedem Mitglied die Ermächtigung, nach Verständigung mit dem Fonds den freien Devisenverkehr in der knappen Währung vorübergehend Beschränkungen zu unterwerfen. Diese dürfen nicht weiter gehen, als notwendig ist, und sollen sobald als möglich gelockert und aufgehoben werden. Die Ermächtigung fällt dahin, sobald der Fonds formell erklärt, daß die in Frage stehende Währung nicht mehr knapp ist.

IX. Nach Inkrafttreten des Abkommens über den Internationalen Währungsfonds wird seine Gültigkeit für die Zukunft durch eine Reihe von Bestimmungen geregelt:

1. Zunächst ist eine Übergangszeit vorgesehen, in der die Mitglieder die Devisenrestriktionen sogar für laufende Zahlungen aufrechterhalten dürfen; diese

Restriktionen sollen aber möglichst bald aufgehoben werden. Der Fonds soll insbesondere nach drei Jahren über die noch bestehenden Restriktionen Bericht erstatten, und nach fünf Jahren soll mit dem Fonds über die Beibehaltung aller etwaigen Restriktionen beraten werden.

2. „Die Mitglieder können sich jederzeit durch Zustellung einer schriftlichen Erklärung an den Hauptsitz des Fonds von ihm zurückziehen. Der Rücktritt wird im Zeitpunkt des Eingangs dieser Mitteilung wirksam.“

3. Wenn ein Mitglied beharrlich seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, kann es vom Fonds zum Rücktritt aufgefordert werden.

4. „Bei Eintritt eines Notstandes oder im Falle unvorhergesehener Umstände, welche die Operationen des Fonds gefährden“, können gewisse Bestimmungen des Abkommens außer Kraft gesetzt werden.

5. Schließlich kann der Fonds durch Beschluß des Rates der Gouverneure liquidiert werden, und zwar sind für einen solchen Fall ausführliche Bestimmungen festgelegt.

X. Außerdem enthält das Abkommen über den Internationalen Währungsfonds wichtige Bestimmungen über den Status, die Immunität und die Privilegien des Fonds, die Erteilung von statistischen und anderen Informationen seitens der Mitglieder sowie über die Organisation und Geschäftsleitung des Fonds.

Danach sind für den Fonds vorgesehen:

1. ein „Rat der Gouverneure“ (Board of Governors) als höchste Instanz, bestehend aus je einem Gouverneur und einem Ersatzmann, die von jedem Mitglied ernannt werden;

2. ein „Direktorium“ (Executive Directors), bestehend aus mindestens zwölf Mitgliedern, dem der Rat alle ihm selbst zustehenden Befugnisse übertragen kann, mit Ausnahme der wichtigsten, wie der Zulassung neuer Mitglieder, der Revision der Quoten, der einheitlichen Änderung der Paritätswerte sämtlicher Mitgliedswährungen oder der Beschlußfassung über die Liquidation des Fonds. Von den Mitgliedern des Direktoriums sollen fünf durch die fünf Mitglieder mit den höchsten Quoten, zwei durch die iberamerikanischen Republiken und fünf durch die übrigen Mitglieder ernannt werden. Sollte eines der beiden Mitgliedsländer, welche die stärkste Gläubigerstellung im Fonds besitzen, auf Grund dieser Vorschriften im Direktorium nicht vertreten sein, so soll dieses Mitglied das Recht zur Ernennung eines weiteren Mitglieds des Direktoriums haben, dessen Mitgliederzahl sich durch diese Bestimmung auf mindestens vierzehn erhöhen kann;

3. ein „geschäftsführender Direktor“ (Managing Director), der vom Direktorium zu seinem Vorsitzenden ernannt wird und das Recht hat, den Sitzungen des Rates der Gouverneure beizuwohnen. Der geschäftsführende Direktor ist der Vorgesetzte des Personals;

4. das Personal, welches (ebenso wie der geschäftsführende Direktor selbst) verpflichtet ist, ausschließlich dem Fonds und keiner anderen Behörde zu dienen.

* * *

Es bedarf keiner Betonung, daß in der Praxis das reibungslose Arbeiten der neuen Institution weitgehend davon abhängen wird, in welchem Grade sie sich Vertrauen zu erringen vermag. Vielfach kann durch enge freundschaftliche Beziehungen mehr erreicht werden als durch eine auf gesetzlichen Bestimmungen beruhende Autorität; in der Tat wird sich die Befugnis zur

Billigung oder Mißbilligung einer Paritätsänderung einer Währung häufig als eine reine Formsache erweisen: wenn es so weit gekommen ist, daß eine solche Änderung beantragt wird, dürfte sie vielfach nicht zu umgehen sein, da die grundlegenden Verhältnisse wahrscheinlich so sein werden, daß praktisch keine andere Lösung möglich ist. Um einen wirklichen Beitrag zur Herbeiführung einer größeren Kursstabilität zu leisten, muß der Fonds Einfluß auf alle jene Grundfaktoren gewinnen, welche die Währungsentwicklung in den verschiedenen Ländern bestimmen; diese Faktoren sind aber weitgehend interner Natur, wie z. B. die öffentlichen Finanzen, die Nominallöhne, Zölle usw. So wird der Fonds am besten dadurch, daß er allmählich Autorität und Vertrauen gewinnt, eine Stellung erlangen, die ihn befähigt, einen entscheidenden und nützlichen Einfluß auf die Währungsentwicklung in den einzelnen Ländern und damit in der Welt im allgemeinen auszuüben.

Welche Beträge auf Grund der Zahlungsabkommen zur Verfügung gestellt werden können, ergibt sich in jedem Falle aus den zwischen den beiden Partnern vereinbarten Bedingungen, deren genaue Einzelheiten in manchen Fällen nicht veröffentlicht sind. Bei dem Plan von Bretton Woods ist es wegen der unter Umständen anzuwendenden Bestimmungen über die „Knappheit einer Währung“ theoretisch unmöglich, zu sagen, welchen Betrag einer bestimmten Währung ein Mitglied auf seinen Antrag hin erhalten kann. In den Erörterungen hierüber wird vielfach angenommen, daß, wenn eine Währung knapp wird, dies höchst wahrscheinlich der USA-Dollar sein wird. Nach dem Quotenplan soll der Fonds als Beitrag der Vereinigten Staaten 687,5 Millionen Dollar in Gold und 2 062,5 Millionen in Dollars erhalten, während die anderen Länder den Gegenwert von 6 050 Millionen Dollar zur Verfügung stellen sollen, wovon vielleicht 1 Milliarde Dollar in Gold bestehen wird; der Gesamtbetrag der Zeichnungen stellt sich also, wenn alle beitreten, auf 8,8 Milliarden Dollar¹. Würde der Fonds das gesamte in seinem Besitz befindliche Gold zum Ankauf von Dollars verwenden, so könnte er etwa 3,75 Milliarden Dollar zu seiner Verfügung haben. Dies würde viel dazu beitragen, daß die den Mitgliedern zustehenden „automatischen Rechte“, die Mittel des Fonds innerhalb jeder Zwölfmonatsperiode in Höhe von 25 v. H. ihrer Quoten in Anspruch zu nehmen, befriedigt werden können.

Ob diese Summe ausreichen wird, zur Sicherung einer Stabilität der Devisenkurse beizutragen, wird indessen — wie allgemein zugegeben wird — von der Erfüllung einer Reihe von Voraussetzungen abhängen, die sich auf die Entwicklung des Welthandels, die Regelung der internationalen Schulden, die allgemeine Preisbewegung und darauf beziehen, wieweit die einzelnen Länder das Gleichgewicht in ihrer Binnenwirtschaft und in ihren Beziehungen zueinander erhalten können.

In dieser Hinsicht muß der Fonds nicht für sich allein, sondern in Verbindung mit der Internationalen Bank für den Wiederaufbau und die Förderung der Wirtschaft betrachtet werden.

¹ Vgl. W. T. G. Hacket, „Bretton Woods“, herausgegeben vom Canadian Institute of International Affairs, Toronto 1945.

Die Bank soll ebenfalls auf Grund eines Abkommens zwischen den Regierungen errichtet werden, und alle ihre Mitglieder müssen auch dem Internationalen Währungsfonds angehören. Sie soll ein autorisiertes Höchstkapital von 10 Milliarden Dollar haben, wovon die 44 in Bretton Woods vertretenen Nationen 9,1 Milliarden Dollar zeichnen sollen, während der Restbetrag entweder von neuen Mitgliedern oder durch freiwillige zusätzliche Zeichnungen der ursprünglichen Mitglieder aufgebracht wird (die Zeichnungen stehen mit wenigen Ausnahmen im gleichen Verhältnis zueinander wie die Quoten des Internationalen Währungsfonds).

Von dem gezeichneten Betrag werden nur 20 v. H. dem Anleihefonds der Bank sofort zugeteilt (2 v. H. sind in Gold, 8 v. H. in der Landeswährung des Mitglieds im Laufe des ersten Jahres der Wirksamkeit der Bank zu zahlen, und weitere 10 v. H., die je nach Bedarf eingefordert werden, in Währung). Die restlichen 80 v. H. bilden eine Eventualverpflichtung und sollen nur eingefordert werden, soweit es zur Deckung von Verlusten notwendig ist (die Zahlung des Betrages kann geleistet werden „nach Wahl des Mitgliedes in Gold, in Dollars der Vereinigten Staaten oder in der Währung, welche die Bank zur Erfüllung der Verpflichtung benötigt, für welche die Einzahlung verlangt wird“).

Mit den Mitteln, welche der Bank auf diese Weise zur Verfügung gestellt werden, kann sie die folgenden drei Arten von Geschäften tätigen:

1. sie kann aus Ihrem eigenen Kreditfonds direkte Darlehen gewähren oder sich an solchen beteiligen;
2. sie kann aus Mitteln, die sie im Kreditwege aufnimmt, direkte Darlehen gewähren oder sich an solchen beteiligen (indem sie also Mittel an einem Markt aufnimmt und sie anderwärts ausleiht);
3. sie kann Kredite, welche auf den üblichen Wegen des privaten internationalen Anlagegeschäfts gewährt werden, ganz oder teilweise garantieren.

Die Mittel der Bank und ihre Fazilitäten sollen ausschließlich im Interesse der Mitglieder verwendet werden unter gerechter Berücksichtigung sowohl von Plänen für die Förderung der Wirtschaft (Ausnutzung von Produktionsmöglichkeiten und natürlichen Hilfsquellen namentlich in weniger entwickelten Ländern) als auch von Plänen für den Wiederaufbau (Wiederherstellung der im Kriege zerstörten oder geschädigten Volkswirtschaften und Umlenkung der Produktionsmöglichkeiten auf Friedensbedürfnisse)¹. „Um die Wiederherstellung und den Wiederaufbau der Wirtschaft jener Mitglieder zu erleichtern, deren Mutterland durch feindliche Besetzung oder Feindseligkeiten schwere Schäden erlitten hat, hat die Bank bei der Festsetzung der Kreditbedingungen für solche Mitglieder besonders auf die Erleichterung der finanziellen Lasten und eine rasche Durchführung der Wiederherstellungs- und Wiederaufbauarbeiten zu achten.“

Die Bank kann Kredite an Mitglieder sowie an Unternehmungen des Handels, der Industrie oder der Landwirtschaft innerhalb der Gebiete eines Mitglieds garantieren, sich an solchen Krediten beteiligen oder selbst solche gewähren; die Bank soll in der

¹ In dem „Bretton Woods Agreement Act“ (s. Fußnote auf Seite 119) wurden die Vertreter der Vereinigten Staaten in der Internationalen Bank für den Wiederaufbau und die Förderung der Wirtschaft (der Gouverneur und das Mitglied des Direktoriums) „angewiesen, sofort eine amtliche Interpretation der Bank hinsichtlich ihrer Ermächtigung zu erlangen, Darlehen für wirtschaftliche Wiederaufbauprogramme und für die Wiederaufrichtung von Währungssystemen, einschließlich langfristiger Stabilisierungskredite, zu gewähren oder zu garantieren. Sollte die Bank ihre Befugnisse nicht so auslegen, daß sie sich auch auf die Gewährung oder Garantierung derartiger Kredite erstrecken, so wird der die Vereinigten Staaten vertretende Gouverneur der Bank hierdurch angewiesen, unverzüglich eine Änderung des Abkommens vorzuschlagen und zu unterstützen, damit die Bank ausdrücklich ermächtigt wird, nach Beratung mit dem Fonds derartige Kredite zu gewähren oder zu garantieren. Der Präsident wird hierdurch ermächtigt und angewiesen, eine dahingehende Aenderung namens der Vereinigten Staaten anzunehmen“.

Nach Auffassung der Vereinigten Staaten würde also die Aufgabe der Wiederaufrichtung der Währungen eher der Bank als dem Fonds zufallen, es ist aber eine Fühlungnahme zwischen den beiden Körperschaften vorgesehen. Dies entspricht der vielfach geäußerten Ansicht, daß der Fonds erst dann volle Freiheit für seine Geschäfte haben wird, wenn die Unordnung der Nachkriegszeit weitgehend überwunden ist. Hierin unterscheidet sich der Fonds deutlich von den „Zahlungsabkommen“, die in erster Linie dazu bestimmt sind, mit den unmittelbar nach dem Kriege auftretenden Schwierigkeiten fertig zu werden.

Tat „die private internationale Anlagetätigkeit durch die Übernahme von Garantien oder durch Beteiligung an Krediten und anderen von privater Seite getätigten Investitionen fördern“. Der gesamte Geschäftsverkehr zwischen der Bank und ihren Mitgliedern soll aber nur über das Schatzamt, die Zentralbank, den Stabilisierungsfonds oder eine ähnliche staatliche Stelle eines Mitglied, d. h. auf amtlichem Wege, stattfinden. Wenn das Mitglied, in dessen Gebiet das Projekt zur Ausführung gelangen soll, nicht zugleich der Kreditnehmer ist, hat es selbst, seine Zentralbank oder eine ähnliche Stelle die volle Garantie sowohl für die Zahlung der Zinsen und sonstigen Lasten wie für die Rückzahlung des Kredites zu übernehmen.

Es sind auch gewisse Sicherungen eingebaut worden. Bevor die Bank einen Kredit gewährt oder garantiert, muß ein Ausschuß von Sachverständigen das betreffende Projekt geprüft und empfohlen haben, und die Bank muß sich davon überzeugt haben, daß der Kreditnehmer unter den gegebenen Marktverhältnissen sonst nicht in der Lage wäre, den benötigten Kredit zu angemessenen Bedingungen zu erhalten. Auch hat die Bank bei Gewährung oder Garantierung eines Kredites zu prüfen, ob der Kreditnehmer (oder gegebenenfalls der Bürge) voraussichtlich in der Lage ist, seinen Verpflichtungen aus dem Kredit nachzukommen; außerdem soll die Bank sowohl den Interessen des Mitglied, auf dessen Gebiet das Projekt zur Ausführung gelangt, als auch den Interessen der Gesamtheit der Mitglieder umsichtig Rechnung tragen. Sie soll insbesondere dafür sorgen, daß der Erlös eines Kredites nur für die Zwecke Verwendung findet, für welche er gewährt wurde; dabei hat sie sich von Erwägungen des volkswirtschaftlichen Nutzens und der Rentabilität leiten zu lassen, jedoch keine Rücksicht auf politische oder andere nicht wirtschaftliche Einflüsse und Überlegungen zu nehmen.

Wichtig sind die Bestimmungen über die Verwendung aller der Bank zur Verfügung stehenden Mittel sowie ihre Befugnis, sich mit Zahlungsverzögerungen zu befassen und die Bedingungen von Anleiheverträgen usw. abzuändern.

Zwar darf die Bank „nicht zur Bedingung machen, daß der Erlös eines Kredites in einem oder mehreren bestimmten Mitgliedstaaten verwendet wird“, doch ist durch eine Reihe von Bestimmungen sichergestellt, daß Mitglieder, deren Währungen für Anleihe- oder Umwandlungszwecke verwendet werden, in gewissen Fällen ein besonderes Mitspracherecht bei den vorgesehenen Geschäften haben. So ist die Zustimmung des Mitglied für eine Kreditgewährung in einer Währung erforderlich, die bei der Bank als Teil der Zeichnung dieses Mitglied für ihren eigenen Anleihenfonds eingezahlt worden ist; das gleiche gilt auch für die Ausleihung solcher Gelder, welche die Bank als Rückzahlung direkter Kredite empfängt, die aus ihrem eigenen Anleihenfonds gewährt wurden. Ebenso verbieten die Bestimmungen in solchen Fällen die Umwandlung der Gelder in andere Währungen ohne die Zustimmung des Mitglied, um dessen Währung es sich handelt. Eine allgemeine Ausnahme von diesen Beschränkungen gilt aber, wenn die betreffenden Währungen für die rechtzeitige Erfüllung eigener vertraglicher Verpflichtungen der Bank benötigt werden.

Wenn die Bank am Markt oder in anderer Weise Gelder aufnimmt, um direkte Kredite gewähren zu können, ist es nur natürlich, daß das Mitglied, dessen Währung aufgenommen wird oder über dessen Währung der Kredit lautet (gewöhnlich ein und dasselbe Mitglied), um seine Zustimmung gefragt wird; es kann diese verweigern, darf aber, wenn sie gegeben ist, der Umwandlung der in Frage stehenden Gelder in die Währung eines anderen Mitglied keine Hindernisse in den Weg legen. In anderen als den eben erwähnten Fällen kann die Bank die ihr zur Verfügung stehenden Währungsbeträge ohne Einschränkung verwenden; dies gilt z. B. für Rückzahlungsbeträge auf Kredite, die aus Leihgeldern gewährt worden sind, und für den Erlös von Goldverkäufen.

Die Bank wird dem Kreditnehmer gewöhnlich diejenigen ausländischen Devisen zur Verfügung stellen, die er zur Deckung seiner Ausgaben außerhalb seines eigenen Gebietes benötigt. Ausnahmsweise kann sie ihm aber auch, wenn er die für den Zweck

des Kredites benötigten Beträge in der örtlichen Währung nicht zu angemessenen Bedingungen aufnehmen kann, einen ausreichenden Betrag in seiner eigenen Währung zur Verfügung stellen und in gewissen Fällen auch besondere Vorkehrungen hinsichtlich der ausländischen Devisen treffen, welche über die örtlichen Ausgaben des Schuldners hinaus benötigt werden.

Wenn die Bank selbst ein Darlehen gewährt, wird sie naturgemäß die Fristen und Bedingungen hierfür festsetzen; aber auch wenn sie einen Kredit nur garantiert, kann sie erheblichen Einfluß auf die Bedingungen des Anleihevertrags ausüben. Es ist ausdrücklich festgelegt, daß die Bank, wenn sie Gelder aufnimmt und wieder ausleiht oder ein Darlehen garantiert, außer den Zinsen eine vom Schuldner zu zahlende Kommission erhält; im ersten Jahrzehnt der Geschäftstätigkeit der Bank soll diese Kommission nicht weniger als 1 v. H. und nicht mehr als $1\frac{1}{2}$ v. H. per annum auf den in Anspruch genommenen Betrag jedes Darlehens betragen. Die Einnahmen aus diesen Kommissionen sind einem besonderen Reservefonds zuzuführen, der als erste Sicherung gegen etwaige Verluste dienen soll.

Im Falle eines Verzuges „soll die Bank jene Maßnahmen treffen, die möglich sind, um eine Anpassung der sich aus dem Darlehen ergebenden Verpflichtungen herbeizuführen“ — eine Bestimmung, die in so allgemeinen Ausdrücken gehalten ist, um die zahlreichen verschiedenen Fälle, die eintreten können, zu decken. Leidet ein Mitglied an einer akuten Devisenknappheit, so daß der fällige Anleihedienst nicht in der vereinbarten Art möglich ist, so kann es die Bank um eine Erleichterung der Zahlungsbedingungen ersuchen. Die Bank kann alsdann einer besonderen Transfervereinbarung zustimmen, auf Grund deren sie für eine Periode von höchstens drei Jahren Zahlungen in der eigenen Währung des Mitglieds entgegennimmt, sowie zweckentsprechenden Bedingungen für die Verwendung der sich auf diese Weise ansammelnden Beträge und die Aufrechterhaltung ihres Kurswertes sowie für die schließliche Umwandlung dieser Gelder in andere Währungen. Gleichzeitig (oder statt dessen) kann die Bank „die Tilgungsbedingungen ändern oder den Fälligkeitstermin der Anleihe hinausschieben oder beide Maßnahmen zugleich treffen“.

Damit die Bank ihre Aufgabe der Gewährung und Garantierung von Krediten durchführen kann, wurden ihr gewisse besondere Befugnisse verliehen, darunter das Recht, Kredite in der Währung eines Mitgliedes mit dessen Zustimmung aufzunehmen und solche Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen, welche das Direktorium mit Dreiviertelmehrheit aller Stimmen zur Anlage der Spezialreserven der Bank für geeignet hält. Bei der Ausübung dieser besonderen Befugnisse ist die Bank nicht mehr auf den Verkehr mit amtlichen Stellen beschränkt, sondern sie kann mit beliebigen Privatpersonen, Gesellschaften, Vereinigungen, Körperschaften oder sonstigen juristischen Personen auf dem Territorium irgend eines Mitgliedes Geschäfte tätigen.

Eine bemerkenswerte Bestimmung allgemeiner Art ist die folgende: „Die Bank und ihre Beamten dürfen sich weder in die politischen Angelegenheiten eines Mitgliedes einmischen, noch durch den politischen Charakter des betreffenden Mitgliedes oder der betreffenden Mitglieder in ihren Beschlüssen beeinflußt werden. Sie sollen ihre Entscheidungen nur nach wirtschaftlichen Erwägungen treffen, die unparteiisch gegeneinander abzuwägen sind, damit die in Art. I vorgesehenen Ziele erreicht werden.“

Das Abkommen enthält auch Bestimmungen über die Organisation und Geschäftsleitung sowie über den Status, die Immunität und die Privilegien der Bank, deren Gestaltung so ziemlich nach den gleichen Grundsätzen erfolgt ist wie beim Internationalen Währungsfonds. Eine zusätzliche Bestimmung sieht einen beratenden Ausschuß von sieben Mitgliedern vor, die vom Rat der Gouverneure aus Vertretern von Banken, Handel und Industrie, Arbeit und Landwirtschaft ausgewählt werden sollen.

* * *

Über die Notwendigkeit der Errichtung eines Instituts zu dem besonderen Zweck der Förderung der internationalen Anlagetätigkeit dürfte allgemeines Einverständnis bestehen. Nach den vielen unglücklichen Erfahrungen bei den Anleihen und Krediten, die in den zwanziger Jahren und zu Beginn der dreißiger Jahre gewährt worden sind, dürfte das Wiederaufleben einer privaten Anleihetätigkeit ohne Unterstützung nicht zu erwarten sein. Es sind aber bedeutende Kapitalbeträge erforderlich, wenn der Wiederaufbau und die Förderung der Wirtschaft nicht übermäßig verzögert werden sollen. Ein internationales Institut kann in verschiedener wichtiger Hinsicht von Nutzen sein: bei der Mithilfe zur Aufbringung der erforderlichen Mittel, bei dem Versuch, die betreffenden Geschäfte möglichst aus dem Gebiet politischer Interessenkonflikte herauszulösen, und bei der Verbesserung der Aussichten des Kredit gewährenden Landes auf pünktliche Zahlungen.

Der Gesamtbetrag, den die Bank ausleihen oder garantieren kann, ist beschränkt auf ihr „unversehrtes gezeichnetes Kapital zuzüglich der Reserven und Gewinne“, d. h. in den ersten Jahren ihres Bestehens vermutlich auf eine Summe von 9–10 Milliarden Dollar. Zum Vergleich sei erwähnt, daß in den Jahren 1920–1929 der tatsächliche Abfluß langfristigen Kapitals aus den Vereinigten Staaten ungefähr 11,25 Milliarden Dollar betrug. Diesmal wird der Bedarf kaum geringer sein, und das maßgebende Preisniveau wird sehr wahrscheinlich mindestens ebenso hoch wie in den Jahren 1921–1929 sein.

Das Endziel der vom Internationalen Währungsfonds und von der Internationalen Bank für den Wiederaufbau und die Förderung der Wirtschaft zu gewährenden Erleichterungen besteht darin, „die Produktivität, den Lebensstandard und die Arbeitsbedingungen zu heben“; zu diesem Zweck muß aber die unmittelbare Aufgabe sein, „eine auf weite Sicht ausgeglichene Ausweitung des Welthandels und die Erhaltung des Gleichgewichts in den Zahlungsbilanzen zu fördern“.

Der internationale Handel

Der Schlußabschnitt des Gesetzes vom 31. Juli 1945, durch das die Vereinigten Staaten die Vorschläge von Bretton Woods angenommen haben, führt zu der Frage der „weiteren Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen“ folgendes aus:

„In der Erkenntnis, daß zusätzliche Maßnahmen internationaler wirtschaftlicher Zusammenarbeit notwendig sind, um die Ausdehnung und gleichmäßige Entwicklung des internationalen Handels zu erleichtern und der Tätigkeit des Fonds und der Bank die größte Wirksamkeit zu sichern, wird hiermit erklärt, daß die Vereinigten Staaten in ihrer Politik bestrebt sein werden, möglichst bald eine weitere Verständigung und Zusammenarbeit zwischen den Nationen und internationalen Körperschaften herbeizuführen bezüglich der Mittel und Wege, die am besten geeignet sind, die Hindernisse und Einschränkungen für den internationalen Handel abzubauen, unbillige Handelsmethoden auszuschalten, Handelsbeziehungen,

die für beide Seiten vorteilhaft sind, zu fördern sowie in anderer Weise die Ausdehnung und gleichmäßige Entwicklung des internationalen Handels zu erleichtern und die Stabilität der internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu steigern. Die Fortschritte, die bei der Erzielung einer solchen Verständigung und Zusammenarbeit erreicht werden, sollen vom Senat und den Vertretern der Vereinigten Staaten beim Fonds und in der Bank bei der Abwägung der Politik der Vereinigten Staaten in bezug auf die Kreditgewährung an das Ausland sowie der Politik des Fonds und der Bank namentlich hinsichtlich der Durchführung von Devisengeschäften sorgfältig beachtet werden.“

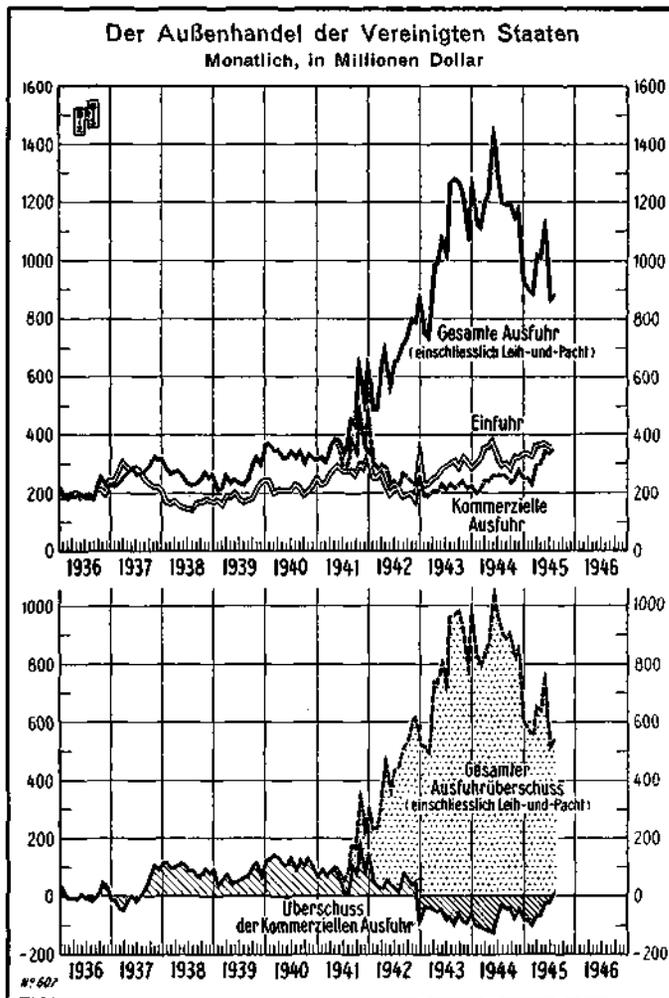
Diese allgemeinen Grundsätze haben bereits eine praktische Anwendung gefunden in dem Anfang Juli 1945 gefaßten Beschluß, das Gesetz über die Reziprozität der Handelsbeziehungen, das die Regierung zur Senkung der Zolltarife bis um 50 v. H. ermächtigt, für weitere drei Jahre zu verlängern. Die Vollmachten beziehen sich auf die zur Zeit der Verlängerung geltenden Zollgebühren, also auch derjenigen Sätze, die auf Grund des erwähnten Gesetzes schon ermäßigt worden sind, als es für frühere Zeitabschnitte angenommen wurde.

Die folgende Übersicht zeigt die Ein- und Ausfuhr der Vereinigten Staaten im Jahre 1938 und während des Krieges, wobei die kommerzielle (manchmal auch als „bezahlte“ Ausfuhr bezeichnete) Ausfuhr und die Leih- und-Pacht-Ausfuhr getrennt aufgeführt sind.

Der Außenhandel der Vereinigten Staaten auf Leih- und-Pacht-Konto und im kommerziellen Verkehr

Posten	1938	1941	1942	1943	1944	1945 Jan.-Juni
	Millionen Dollar					
Ausfuhr						
Kommerzielle Ausfuhr	3 094	4 406	3 147	2 606	2 956	1 789
Leih- und -Pacht-Ausfuhr	—	741	4 933	10 357	11 305	4 050
Ausfuhr insgesamt	3 094	5 147	8 080	12 963	14 261	5 809
Einfuhr	1 960	3 345	2 742	3 371	3 916	2 122
Saldo	+ 1 134	+ 1 802	+ 5 338	+ 9 592	+ 10 345	+ 3 687
Saldo der Einfuhr und der kommerziellen Ausfuhr	+ 1 134	+ 1 061	+ 405	— 765	— 960	— 363

Für 1942 — das erste Jahr der Teilnahme der Vereinigten Staaten am Kriege — erreichte die Leih- und-Pacht-Ausfuhr eine höhere Ziffer als die kommerzielle Ausfuhr, und so blieb es bis zur Einstellung der Leih- und-Pacht-Lieferungen, die der Präsident der Vereinigten Staaten am 21. August 1945 verkündete. Den größten Umfang erreichte der Leih- und-Pacht-Verkehr Anfang 1944 zur Zeit der Vorbereitungen für die Landungsoperationen in der Normandie und für die sowjetrussischen Offensiven an der Ostfront. Damals gingen etwa vier Fünftel der gesamten Ausfuhr der Vereinigten Staaten auf Leih- und-Pacht-Konto. Während der ganzen Zeit bis zum 30. Juni 1945 entfiel fast die Hälfte der Lieferungen auf Gegenstände des Kriegsbedarfs wie Flugzeuge, Schiffe, Militärfahrzeuge usw.; etwa ein Fünftel bestand in industriellen Rohstoffen und



Fertigwaren wie Konstruktionsmaterial, Medikamente, Chemikalien, Maschinen, Metalle und Mineralien. Nahrungsmittel und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse machten insgesamt etwa 14 v. H. des Gesamtwertes der Leih- und Pacht-Lieferungen aus; im Jahre 1944, als die Nahrungsmittelproduktion in den Vereinigten Staaten sich auf dem höchsten Stand aller Zeiten befand, wurden etwa 6 v. H. des gesamten Nahrungsmittelangebots des Landes für Leih- und Pacht-Rechnung ins Ausland gesandt. Wie in dem im September 1945 vorgelegten zwanzigsten Bericht an den Kongreß über die Leih- und Pacht-Hilfe mitgeteilt wurde, belief sich der Gesamtbetrag der Leih- und Pacht-Lieferungen der

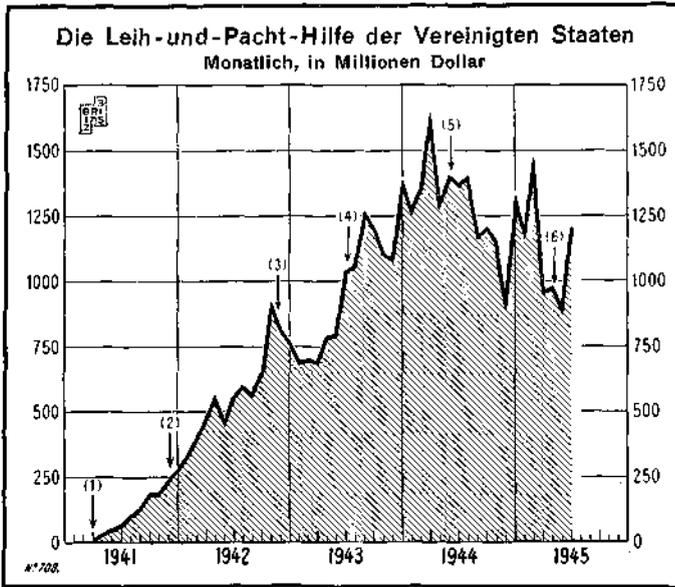
Vereinigten Staaten von März 1941 bis zum 1. Juli 1945 auf 42 Milliarden Dollar, deren Zusammensetzung die folgende Tabelle zeigt.

Die Leih- und Pacht-Hilfe der Vereinigten Staaten
vom 11. März 1941 bis zum 1. Juli 1945

Posten	Milliarden USA-Dollar	in v. H.
Lieferungen:		
Kriegsbedarf (einschließlich der Schiffe)	20,7	49
Erdölzeugnisse	2,2	5
Industriestoffe und -erzeugnisse	8,6	21
Landwirtschaftliche Erzeugnisse	5,9	14
Seetransport und andere Dienstleistungen	4,6	11
Insgesamt . . .	42,0	100

Anmerkung: Außerdem wurden Güter im Werte von 0,8 Milliarden Dollar, die in der vorstehenden Übersicht nicht berücksichtigt sind, an amerikanische Armeeführer zur späteren Übertragung an Leih- und Pacht-Länder auf den Kriegsschauplätzen verschickt.

Die umgekehrte Leih- und Pacht-Hilfe, welche die Vereinigten Staaten bis zum 1. April 1945 erhalten haben, wird auf 5,6 Milliarden Dollar bewertet; eine Bewertung zu den für amerikanische Güter und Leistungen geltenden Preisen statt zu den jeweiligen Landespreisen würde allerdings wesentlich höhere Ziffern für die umgekehrte



- (1) Gesetz über die Leih- und Pacht-Hilfe. (4) Invasion in Sizilien.
 (2) Pearl Harbour. (5) Invasion in Frankreich.
 (3) Invasion in Nordafrika. (6) Ende des Krieges in Europa.

Leih- und Pacht-Hilfe ergeben. Den Hauptbeitrag zur umgekehrten Leih- und Pacht-Hilfe leistete Großbritannien, zum Teil in Form von Ausrüstung und zum Teil in Gestalt von Kasernen und Flugplätzen, die den amerikanischen Streitkräften zur Verfügung gestellt wurden, namentlich in der Zeit, als die britischen Inseln die wichtigste Basis für die Operationen in Westeuropa waren. Hilfe ähnlicher Art leisteten später auch die kontinentaleuropäischen Länder Frankreich, Belgien und die Niederlande, und im Fernen Osten führten Großbritannien, Australien, Neuseeland, Indien und China Lieferungen aus.

Geographische Gliederung der Leih- und Pacht-Hilfe der Vereinigten Staaten und der umgekehrten Leih- und Pacht-Hilfe

Die Leih- und Pacht-Hilfe der Vereinigten Staaten

vom 11. März 1941 bis zum 1. Juli 1945

Hilfe der Vereinigten Staaten	Milliarden USA-Dollar
an Großbritannien	13,5
„ die UdSSR	9,1
„ Afrika, den Mittleren Osten und das Mittelmeergebiet	3,3
„ China und Indien	2,2
„ Australien und Neuseeland	1,4
„ Iberoamerika	0,2
„ andere Länder	1,6
Zusammen	31,4

Die umgekehrte Leih- und Pacht-Hilfe an die Vereinigten Staaten

vom 11. März 1941 bis zum 1. April 1945

Hilfe an die Vereinigten Staaten	Milliarden USA-Dollar
von Großbritannien ¹	3,8
„ Australien	0,8
„ Neuseeland	0,2
„ Indien	0,5
vom gesamten Britischen Reich²	5,3
„ Französischen Reich	0,3
von anderen Ländern ³	0,033
Insgesamt	5,6

Anmerkung: Der Gesamtwert der Schiffstransporte, der Schiffe und gewisser Güter und Leistungen, die nicht nach einem bestimmten Lande ausgeführt wurden, betrug 10,6 Milliarden \$.
 Die endgültige Ziffer für die Leih- und Pacht-Hilfe der Vereinigten Staaten wird voraussichtlich nicht weit von 50 Milliarden \$ entfernt sein.

- ¹ Davon 19,5 Millionen \$ von britischen Kolonien.
² Davon 0,9 Millionen \$ von Südafrika.
³ Davon 26,1 Millionen \$ vom Belgischen Reich, 1,7 Millionen \$ vom Niederländischen Reich, 3,7 Millionen \$ von China und 2,1 Millionen \$ von der UdSSR.

Die Tabellen über die geographische Verteilung der Leih- und Pacht-Hilfe der Vereinigten Staaten und der umgekehrten Leih- und Pacht-Hilfe geben Daten aus amerikanischen Berichten wieder. Der britische Schatzkanzler erklärte im November 1945 in einer schriftlichen Antwort auf eine Anfrage im Unterhaus, daß sich der Gesamtwert der von Großbritannien den Vereinigten Staaten

geleisteten Gegenseitigkeitshilfe („reciprocal aid“, wie der britische Ausdruck für die umgekehrte Leih-und-Pacht-Hilfe lautet) bis zum 30. Juni 1945 auf 1 080,3 Millionen Pfund Sterling belaufen habe. Dieser Betrag setzte sich wie folgt zusammen:

Die Gegenseitigkeitshilfe Großbritanniens an die Vereinigten Staaten
bis zum 30. Juni 1945

Posten	Millionen £
Güter und Leistungen in Großbritannien	675,0
Nahrungsmittel und Rohstoffe, nach den Vereinigten Staaten exportiert	45,7
Kriegsbedarf, nach den Vereinigten Staaten ausgeführt oder dort übertragen	43,1
Güter und Leistungen in den Kolonien oder anderen überseeischen Gebieten	122,2
Kapitalerleichterungen in Großbritannien und im Auslande	194,3
Insgesamt	1 080,3

Schon vor der Einstellung der Leih-und-Pacht-Hilfe waren mit Frankreich, Belgien und den Niederlanden Vereinbarungen getroffen worden, wonach eingelagerte oder in Auftrag gegebene Leih-und-Pacht-Güter auf Grund eines zu $2\frac{3}{8}$ v. H. verzinslichen 30jährigen Kredits übernommen werden sollten. So liefen für Frankreich im August 1945 noch Kontrakte im Betrage von etwa 250 Millionen Dollar; zur Bezahlung dieser Aufträge und um weitere dringend benötigte Waren kaufen zu können, nahm Frankreich im Dezember 1945 bei der Export-Import-Bank einen zu $2\frac{3}{8}$ v. H. verzinslichen 30jährigen Kredit von 550 Millionen Dollar auf.

Am Ende der Leih-und-Pacht-Periode stellte sich heraus, daß Belgien aus der umgekehrten Leih-und-Pacht-Hilfe ein Guthaben von ungefähr 99 Millionen Dollar besaß (die Differenz zwischen 177 Millionen Dollar, welche die umgekehrte Leih-und-Pacht-Hilfe dem Lande gekostet hatte, und 78 Millionen Dollar als Wert der Leih-und-Pacht-Lieferungen an Belgien). Durch eine Vereinbarung vom Oktober 1945 verpflichteten sich die Vereinigten Staaten zum Ausgleich dieses Saldos teils durch die (bereits im August 1945 genehmigten) Warenlieferungen und Dienstleistungen im Gesamtbetrage von 42 Millionen Dollar und teils durch eine zusätzliche Lieferung von Waren, die für zivile Zwecke verwendbar sind und von der amerikanischen Armee nicht mehr benötigt werden, im Werte von 45 Millionen Dollar. Die Vereinigten Staaten überwiesen außerdem 61 Millionen Dollar als Rückzahlung der den amerikanischen Truppen geleisteten Vorschüsse in belgischen Franken. Mit anderen Ländern fanden ebenfalls Besprechungen im Hinblick auf die Verfügung über solche Leih-und-Pacht-Güter statt, die sich, wie die Redensart lautete, schon „in der Pipeline“ befanden.

Bei der in der unmittelbaren Nachkriegszeit naturgemäß am Markt vorherrschenden Nachfrage finden sich für eine ganze Reihe von Erzeugnissen ohne Schwierigkeit andere Absatzmöglichkeiten an Stelle der Leih-und-Pacht-Lieferungen, was aber das amerikanische Volk nicht blind dagegen macht, daß bei der Bestimmung der Nachkriegspolitik der Vereinigten Staaten großes

Gewicht auf die Förderung des Außenhandels gelegt werden muß. Es scheint, als ob die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten stark davon beeindruckt ist, daß die im ersten Abschnitt der Zwischenkriegszeit verfolgte Wirtschaftspolitik, die in Zollerhöhungsmaßnahmen wie dem McCumber-Fordney-Gesetz von 1922 und dem Hawley-Smoot-Gesetz von 1930 zum Ausdruck kam, nicht imstande war, die amerikanische Wirtschaft vor der Einbeziehung in die allgemeine Depression zu bewahren oder auch nur den Umfang der Arbeitslosigkeit im Vergleich zu anderen Ländern herabzusetzen. Insbesondere ist man sich darüber im klaren, daß am amerikanischen Markt ein Überschuß an einer Reihe von Agrarprodukten vorhanden sein wird, den es auszuführen gelten wird; eine Ausfuhr in genügendem Umfang wird aber nur möglich sein, wenn andere Länder über Dollars verfügen, die sie in der Hauptsache aber wiederum nur durch Einfuhr nach den Vereinigten Staaten erlangen können. Daher muß sich die amerikanische Handelspolitik in Zukunft ebenso sehr mit der Erzielung einer hohen Einfuhr wie mit der Ausfuhrförderung befassen — ganz abgesehen von dem Interesse des Landes als einer der großen Gläubigerationen der Welt.

Kanada hatte früher infolge seiner geographischen Lage und seines Wirtschaftsgefüges Ausfuhrüberschüsse gegenüber dem britischen Markt und Einfuhrüberschüsse aus den Vereinigten Staaten; naturgemäß ist es bestrebt, die durch die Verkäufe in der einen Richtung erhaltenen Devisen zur Bezahlung der Käufe aus der anderen Richtung verwenden zu können. Dieser Umstand bestimmte z. B. Kanadas Haltung gegenüber den Vorschlägen von Bretton Woods, die es unverzüglich angenommen hat und die als ein erster Schritt zu einem mehrseitigen Ausgleich auf handels- und währungspolitischem Gebiet angesehen werden.

Der Außenhandel Kanadas

Posten	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945 Jan.-Juni
Millionen kanadische Dollar								
Ausfuhr ¹ . .	996	1 081	1 389	1 842	2 548	3 113	3 550	1 768
Einfuhr ² . .	666	739	1 043	1 346	1 579	1 671	1 699	759
Saldo	+ 329	+ 342	+ 346	+ 496	+ 970	+ 1 443	+ 1 850	+ 1 008

¹ Einschließlich des nicht monetären Goldes (netto).

² Die in Kanada verbliebene Einfuhr enthält weder die aus Großbritannien für den Gebrauch der britischen Streitkräfte in Kanada eingeführten Waren, noch solche, die auf Grund eines Regierungserlasses frei hereingelassen wurden.

Anmerkung: Wie die Bank von Kanada in Ihrer „Statistischen Übersicht“ hervorhebt, ist zu beachten, daß unter den Kriegsverhältnissen die Statistik der Ein- und Ausfuhr keinen zuverlässigen Anhalt für die aus dem Warenhandel sich ergebenden internationalen Zahlungen gibt; z. B. könne es vorkommen, daß Waren für die kanadischen Truppen nach Übersee verschifft werden, oder daß Bestimmungs- und Ankaufsland nicht übereinstimmen.

Die Ausfuhrziffern enthalten auch die Lieferungen in Form der gemeinschaftlichen Hilfe, doch findet eine Trennung der kommerziellen und anderen Exporte in den Außenhandelsausweisen nicht statt. Die Hilfe Kanadas an die Vereinigten Nationen im Kriege (vgl. Seite 22) wird im ganzen auf 4,5 Milliarden kanadische Dollar geschätzt; diese Summe setzt sich folgendermaßen

zusammen: 1,7 Milliarden gemeinschaftliche Hilfe (davon 1 442 Millionen an Großbritannien, 113 Millionen an andere britische Länder und 121 Millionen an die UdSSR), 0,7 Milliarden Kredit an Großbritannien im Jahre 1942, im folgenden Jahr unentgeltliche Leistungen an Großbritannien im Werte von 1 Milliarde kanadische Dollar, die Repatriierung kanadischer Wertpapiere aus britischem Besitz im Werte von 0,8 Milliarden Dollar und Rückerstattung britischer Ausgaben in kanadischen Rüstungsbetrieben in Höhe von 0,2 Milliarden Dollar. Ein Drittel der gesamten Hilfe wurde in Form von Krediten und Repatriierungen geleistet, während zwei Drittel einfache Beiträge darstellen.

Großbritannien hat sich, indem es sich so stark auf die Kriegsproduktion konzentrierte, daß es seine Auslandsanlagen in Anspruch nahm und Schulden einging, zwangsläufig schwierige Probleme im Hinblick auf seine ausländische Zahlungsbilanz in den kommenden Jahren geschaffen (vgl. Seite 17 und 94). Die folgende Übersicht enthält die jetzt veröffentlichten Ziffern für die Ein- und Ausfuhr Großbritanniens von 1938 bis 1945.

Der Außenhandel Großbritanniens

Außenhandel	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945 Jan.- Juni
	Millionen Pfund Sterling							
Gesamte Einfuhr ohne Wiederausfuhr Kriegsbedarf allein	958 .	839 .	1 126 .	1 132 .	1 195 203	1 872 645	2 351 1 052	. .
Im Lande verbliebene Einfuhr ohne Kriegsbedarf	858	.	.	.	992	1 227	1 299	579
Ausfuhr	471	440	411	366	271	233	258	171
Saldo (ohne Kriegsbedarf)	- 387	0	.	.	- 721	- 994	- 1 041	- 408

Anmerkung: Die vorstehenden Ziffern enthalten auch die Ein- und Ausfuhr im Rahmen des Leih- und Pacht-Verkehrs (lend-lease), der gemeinschaftlichen Hilfe (mutual aid) und der Gegenseitigkeitshilfe (reciprocal aid).

Die Einfuhr von Kriegsbedarf bestand aus Lieferungen im Rahmen des Leih- und Pacht-Verkehrs und der gemeinschaftlichen Hilfe, aber auch ein wesentlicher Teil der anderen Einfuhr erfolgte auf Leih- und Pacht-Konto und als gemeinschaftliche Hilfe. Aus einer Mitteilung der Londoner „Times“ vom 30. August 1945 geht hervor, daß der Überschuß der Lieferungen auf Leih- und Pacht-Rechnung und im Rahmen der gemeinschaftlichen Hilfe sich in den Jahren 1944 und 1945 auf jährlich etwa 700 Millionen Pfund beziffert hat. Als die Leih- und Pacht-Hilfe eingestellt wurde, erlangte das Problem der Wiederbelebung der britischen Ausfuhr größere Bedeutung denn je. Zur Unterstützung einer raschen Belebung sind verschiedenartige Maßnahmen, von denen hier nur einige Beispiele erwähnt werden können, von den Behörden eingeführt worden oder werden von ihnen geplant.

Anfang Oktober 1945 wurde eine Erweiterung der vom Export Credit Guarantee Department gebotenen Fazilitäten angekündigt, wonach in Zukunft nicht nur für Verbrauchsgüter, sondern auch für Kapitalgüter Garantien gegeben werden, wenngleich langfristige Kredite nach wie vor erschwert

bleiben infolge der Notwendigkeit, sobald wie möglich Devisen zu erhalten. Im vorhergehenden Monat waren bereits Einzelheiten über einen vom Handelsamt ausgearbeiteten Plan veröffentlicht worden, der für eine Anzahl von Industriezweigen Quoten für die Belieferung des Inlands und für den Verkauf nach dem Ausland bestimmt; in den meisten Fällen — wie z. B. für elektrische Geräte — wird die Hälfte der Erzeugung für die Ausfuhr freigegeben, während z. B. bei Fahrrädern 40 v. H. der Produktion für den Inlandsmarkt und 60 v. H. für die Ausfuhr vorgesehen sind.

Die Orientierung des britischen Außenhandels wird ohne Zweifel weitgehend von den Vorkehrungen für die Regelung der Auslandsverbindlichkeiten des Landes und von den Verhandlungen über neue Nachkriegskreditmöglichkeiten abhängen. Das Vorhandensein ungewöhnlich hoher Pfundguthaben des Auslandes kann durchaus als Anreiz für die Ausfuhr wirken, da die Länder, die solche Guthaben besitzen, wahrscheinlich mindestens einen Teil davon zum Ankauf dringend benötigter Waren oder zur Investierung und zu sonstigen Zwecken verwenden werden. Es ist aber nicht zu übersehen, daß Verkäufe an Länder des Sterlingblocks dem britischen Markt nicht diejenigen nicht zum Sterlingblock gehörenden Währungen liefern, die zur Bezahlung der Einfuhr zahlreicher Rohstoffe und anderer notwendiger Waren gebraucht werden. Wenn aber aus Rücksicht auf die britischen Währungsbedürfnisse eine Diskriminierung der Besitzer von Sterlingguthaben zugelassen würde, könnte dies leicht der Stellung Londons als Finanz- und Handelszentrum Abbruch tun¹; so wird es nicht einfach sein, eine befriedigende Lösung zu finden, wenn nicht dem Umstand Rechnung getragen wird, daß Kapitalforderungen nicht sofort in vollem Umfang für Käufe in laufender Rechnung verfügbar gemacht werden können; dieser Grundsatz hat Ausdruck gefunden in den Vorschlägen von Bretton Woods, wo die Umtauschfähigkeit nur für solche Guthaben gesichert ist, „die vor kurzem als Folge von laufenden Geschäften erworben wurden“ (vgl. Seite 121).

Im Herbst 1945 nahm die britische Ausfuhr etwas an Umfang zu; es ist aber noch immer schwierig, die genaue Bedeutung der Ziffern zu erkennen, da in der Ausfuhr auch Posten wie Zigarettenlieferungen an die britischen Truppen im Ausland enthalten sind. Diese Sendungen sind jedoch im Abnehmen begriffen, so daß der Erlös an ausländischen Zahlungsmitteln aus der Ausfuhr steigt.

Es ist noch zu früh, um ein klares Bild von den Handelsströmen seit Beendigung der Feindseligkeiten in Europa zu gewinnen, doch liegen einige erste Anhaltspunkte schon vor. Für Schweden kommt die Gewährung umfangreicher Kreditfazilitäten u. a. auf Grund von Zahlungsabkommen in einem Ausfuhrüberschuß von einer vorher niemals erreichten Höhe zum Ausdruck.

Auch die Schweiz hatte im Herbst 1945 eine Steigerung ihres Auslandsumsatzes und überdies einen starken Rückgang der Transportkosten zu verzeichnen; die Fracht für die Weizeneinfuhr aus überseeischen Quellen ent-

¹ Hierauf wurde in Artikeln der Londoner „Financial Times“ vom 7. und 8. November 1945 mit Nachdruck hingewiesen.

Der Trend des Außenhandels

Länder	1938	1944	Januar bis Juni	1945			
	monatlicher Durchschnitt			Juli	August	September	Oktober
	Millionen Einheiten der Landeswährung						
Frankreich							
Ausfuhr	2 549	1 997	422	994	1 161	1 383	1 487
Einfuhr	3 839	645	1 411	3 633	4 979	4 663	9 881 ²
Saldo	- 1 290	+ 1 352 ¹	- 989	- 2 639	- 3 818	- 3 280	- 8 394
Belgien³							
Ausfuhr	1 806	452	96	233	355	501	566
Einfuhr	1 922	305	457	1 173	1 523	1 694	1 896
Saldo	- 116	+ 147	- 361	- 940	- 1 168	- 1 193	- 1 330
Schweiz							
Ausfuhr	110	94	99	150	129	129	148
Einfuhr	134	99	48	87	106	107	168
Saldo	- 24	- 5	+ 51	+ 63	+ 23	+ 22	- 20
Schweden							
Ausfuhr	154	71	49	209	268	245	265
Einfuhr	174	140	61	40	69	135	162
Saldo	- 20	- 69	- 12	+ 169	+ 199	+ 110	+ 103

¹ Der Ausfuhrüberschuß Frankreichs während des Krieges beruht auf Lieferungen an Deutschland.
² Die starke Erhöhung der Einfuhrziffer für Oktober gegenüber dem Vormonat beruht z. T. auf einer anderen Methode der Ermittlung; die französische Zollverwaltung ist nämlich von ihrer seit Kriegsbeginn befolgten Praxis, die Güter so lange auf den Kais zu belassen, bis ihr Wert gemäß den Preisüberwachungsbestimmungen festgesetzt worden ist, abgegangen; diese Güter werden jetzt mit einem vorläufigen Wert in den Monatsausweisen berücksichtigt.
³ Die Zahlen für 1938 und für die Zeit von Mai 1945 an beziehen sich auf die belgisch-luxemburgische Wirtschaftsunion.

sprach 1944 im Durchschnitt noch 21,40 Schweizer Franken für 100 Kilogramm, im Herbst 1945 war aber bereits eine 45prozentige Ermäßigung eingetreten. Mit der Belebung der schweizerischen Einfuhr, die eine Gelegenheit zur Verwertung von Auslandsguthaben bietet, beginnt die Nationalbank die Beschränkungen zu lockern, denen sie früher den Ankauf von Dollars und Gold von schweizerischen Exporteuren unterworfen hat.

Eine wirkliche Erholung des internationalen Handels hängt naturgemäß vom Vorhandensein vermehrten Schiffsraums ab, und in dieser Hinsicht ist trotz der Bedürfnisse für Demobilisierungszwecke eine Besserung zu verspüren. Dank der Tatsache, daß der Hafen von Antwerpen nur leicht beschädigt war, konnte Belgien bald Güter für den zivilen Bedarf einführen, und für Frankreich wurden im Herbst 1945 in großem Maßstab Einfuhren in die Wege geleitet, so daß es z. B. trotz einer schlechten Weizenernte möglich war, das Brot vom 1. November 1945 an aus der Reihe der rationierten Waren zu streichen.

Auf dem europäischen Festland ist der Gütertausch mit Deutschland fast gleich Null geblieben; die einzigen bisher getroffenen Vorkehrungen betrafen den örtlichen Handelsverkehr über gewisse Grenzen, insbesondere zwischen der französischen Zone und der Schweiz. Die Potsdamer Konferenz hat beschlossen, die Außenhandelsfragen von Berlin aus zu regeln, die Errichtung einer Zentralverwaltung in Deutschland schreitet aber nur langsam vorwärts. Auch für Österreich ist ein Grenzhandelsabkommen zwischen der französischen Besatzungszone und der Schweiz getroffen worden.

Während der Dauer des Krieges wurde durch Abmachungen unter den Vereinigten Nationen dafür gesorgt, daß die Kriegsanstrengung nicht durch einen Mangel an Zahlungsmitteln für ausländische Güter und Leistungen behindert wurde. Bei der Rückkehr zum Frieden sind diese Sondervereinbarungen abgelaufen, in vielen Fällen wurden aber schon wieder neue Maßnahmen in Kraft gesetzt, und in anderen stehen sie zur Beratung, damit eine Beeinträchtigung des Außenhandels durch Finanzierungsschwierigkeiten verhindert wird. Die Beträge, die durch Zahlungsabkommen und Kredite der amerikanischen Export-Import-Bank verfügbar werden, sowie auch sonstige Abmachungen tragen dazu bei, die ausländischen Hilfsquellen der einzelnen Länder wieder aufzufüllen, und sind auf diese Weise auch auf die Verteilung der Gold- und Devisenvorräte von Einfluß.

Die Goldversorgung und die Goldbewegungen

Die Verteilung der Währungsreserven der Welt war am ungleichmäßigsten im Herbst 1941, nachdem eine achtjährige ständige Goldbewegung nach den Vereinigten Staaten zum Abschluß gekommen war. Die folgende Übersicht zeigt die bedeutende Veränderung, die vom Höhepunkt des Wirtschaftsaufschwungs gegen Ende der zwanziger Jahre, d. h. von Ende 1928, bis Ende 1941 in den Goldbeständen der Welt eingetreten ist, sowie außerdem ihren Stand von Ende Juni 1945.

Die Goldbestände in den Vereinigten Staaten und in der übrigen Welt

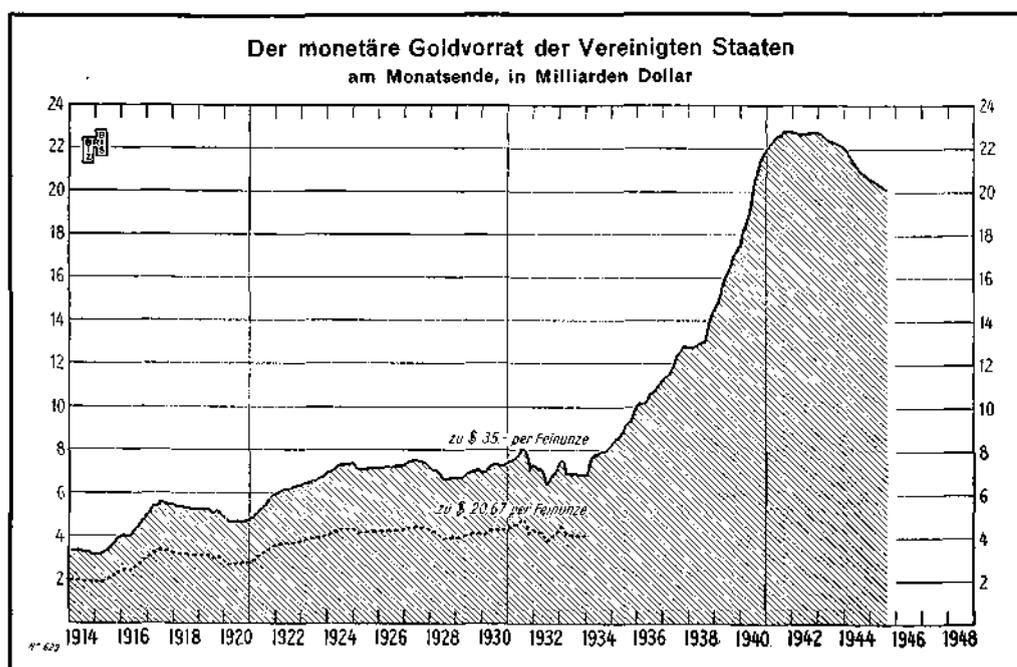
Länder	Jahresende					Ende Juni 1945	Veränderung von Ende 1941 bis Ende Juni 1945
	1928	1941	1942	1943	1944		
Milliarden \$ (1 Unze fein = 35 \$)							
Vereinigte Staaten	6,5	22,7	22,7	21,9	20,6	20,2	— 2,5
Übrige Länder	10,8	10,8	11,8	13,5	15,6	16,4	+ 5,6
Gesamtbestände	17,3	33,5	34,5	35,4	36,2	36,6	+ 3,1
Anteil der Vereinigten Staaten in v. H.	38	68	66	62	57	55	—

Anmerkung: Im Herbst 1945 erreichten die Gold- und Dollarbestände anderer Länder als der Vereinigten Staaten annähernd 30 Milliarden \$; in dieser Summe waren aber auch Bestände außerhalb der Währungsreserven der Zentralbanken und der Regierungen enthalten.

Im Jahre 1928 besaßen die Vereinigten Staaten etwa 38 v. H. der Goldbestände der Welt, was ungefähr ihrem Anteil an der Summe der Volkseinkommen aller Länder entsprach (vgl. Seite 35). Von 1928 bis 1934 blieb die Goldmenge der Vereinigten Staaten im Endergebnis so gut wie unverändert, da das neu gewonnene Gold damals nach anderen Ländern floß¹.

¹ Anfang 1928 betrug der Währungsgoldbestand der Vereinigten Staaten 198 Millionen und im Januar 1934 195 Millionen Unzen. Infolge der Änderung der Relation von 20,67 auf 35 \$ je Unze stieg aber der Wert des Goldbestandes von 4,1 Milliarden \$ Anfang 1928 auf 6,8 Milliarden \$ Ende Januar 1934.

Von 1934 an stieg dann der monetäre Goldvorrat der Vereinigten Staaten von 6,8 Milliarden Dollar (im Januar 1934) bis auf die höchste Ziffer von 22,8 Milliarden im Oktober 1941, d. h. um nicht weniger als 16 Milliarden Dollar. Hiervon waren 10 Milliarden Dollar schon vor dem Kriegsausbruch im Jahre 1939 eingegangen; den Anlaß zu diesen Goldübertragungen hatte vor allem die Rückzahlung von Krediten und anderen Verbindlichkeiten an den amerikanischen Markt oder die Kapitalflucht aus Europa gebildet, während kaum 2 Milliarden Dollar einen Aktivalsaldo der laufenden Rechnung der Zahlungsbilanz der Vereinigten Staaten darstellten (der zur Hauptsache auf einem Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr beruhte).



Der raschen Zunahme des Währungsgoldbestandes der Vereinigten Staaten in den ersten zwei Jahren seit dem Herbst 1939 stand eine Nachfrage anderer Länder, besonders des Sterlingblocks, nach Dollars zur Bezahlung von Käufen gegenüber, die im Rahmen der Kriegführung erforderlich waren. Die Lage änderte sich indessen mit der Annahme des Leih-und-Pacht-Gesetzes durch die Vereinigten Staaten im März 1941, als die britischen Gold- und Dollarbestände so gut wie erschöpft waren; mit Amerikas Eintritt in den Krieg im Dezember 1941 erhielten die Leih-und-Pacht-Exporte erhöhte Bedeutung, wie aus der Tabelle auf Seite 131 ersichtlich ist, so daß sie die handelsmäßige Ausfuhr an Wert bald überstiegen und die kommerzielle Handelsbilanz der Vereinigten Staaten passiv wurde. Zur Bezahlung des Einfuhrüberschusses im Handelsverkehr und zur Deckung von Kriegsausgaben in verschiedenen Teilen der Welt, namentlich im Fernen Osten, wurde der Goldbestand der Vereinigten Staaten bis zum Juni 1945 in Höhe von 2,5 Milliarden Dollar in Anspruch genommen.

Während die Vereinigten Staaten Gold einbüßten, ging der Ertrag der laufenden Goldgewinnung der Welt nach anderen Ländern. Leider sind vollständige Angaben über die Goldproduktion nicht in allen Fällen erhältlich; besonders liegen keine Ziffern für die UdSSR und die von Japan beherrschten Gebiete vor. Die folgende Tabelle zeigt die Produktion, soweit entsprechende Angaben veröffentlicht oder zuverlässige Schätzungen möglich sind; es ist auch versucht worden, eine Ziffer für die ganze Welt zu nennen, wobei aber zu bedenken ist, daß diese Ziffer innerhalb ziemlich weiter Fehlergrenzen liegt und lediglich die allgemeine Tendenz der laufenden Goldversorgung anzeigt.

Die Goldgewinnung der Welt

Golderzeugende Länder	1929	1940	1943	1944
	Gewicht in tausend Unzen fein ¹			
Südafrikanische Union	10 412	14 038	12 800	12 277
Kanada	1 928	5 311	3 651	2 923
Vereinigte Staaten ³ . .	2 208	6 003	1 395	1 022
Australien	426	1 648	787 ²	691 ²
Mexiko	652	883	635	650
Rhodesia	562	833	657	593
Britisch-Westafrika . .	206	939	600	566
Kolumbien	137	632	565	554
Nikaragua ⁴	12	155	220	225
Peru	121	281	230	210
Chile	26	343	175	204
Brasilien	107	264	210	200
Britisch-Indien	364	289	252	187
Neuseeland	120	186	149	150
Venezuela	43	147	83	78
Sonstige Länder ⁵ . . .	1 874	9 048	7 791	7 470
Geschätzte Welterzeugung . . .	19 200	41 000	30 200	28 000
	Wert in Millionen \$ ⁵			
Wert der geschätzten Welterzeugung . . .	672	1 435	1 060	980

¹ Z. T. revidierte Zahlen. ² Geschätzt.
³ Einschließlich der in den Vereinigten Staaten eingegangenen Produktion der Philippinen.
⁴ Für 1940, 1943 und 1944 Goldausfuhr, die etwa 90 v. H. der gesamten Erzeugung darstellt.
⁵ Zum gegenwärtigen Satz von 35 \$ je Unze Feingold.

Die Goldproduktion der Welt erreichte ihren Höhepunkt im Jahre 1940; dann folgte ein Rückgang, dessen Tempo von 2 v. H. im Jahre 1941 auf 9 v. H. im Jahre 1942 und auf 17 v. H. im Jahre 1943 zunahm; 1944 verlangsamte sich die Abnahme und betrug wahrscheinlich nur 7 v. H. Während des Krieges wurde das Produktionsvolumen durch erhöhte Arbeitskosten, Arbeitermangel und Schwierigkeiten in der Beschaffung von Material und Maschinen beeinträchtigt; in einer Reihe von Ländern, namentlich in den Vereinigten Staaten, Kanada und Australien, kam noch ein weiterer Umstand hinzu, nämlich eine staat-

liche Intervention zur Drosselung des Goldbergbaus in der Absicht, Menschen, Material und Maschinen für die allem anderen vorgehenden Kriegsanstrengungen freizusetzen. Nachdem der Krieg jetzt vorbei ist, hören die absichtlichen Produktionsbeschränkungen auf, die Kosten werden aber wahrscheinlich höher als vor dem Kriege bleiben. In Kanada war die Befreiung von der Übergewinnsteuer nur für die unedle Metalle fördernden Gruben bewilligt worden, in dem am 13. Oktober 1945 eingebrachten kanadischen Haushaltsplan ist diese Vergünstigung aber auch auf die Goldbergwerke ausgedehnt worden. Was den Sterlingblock betrifft, so wird die Erhöhung des Goldpreises, der im Sommer 1939 148s 5d je Unze fein betrug, auf 172s 3d von September 1945 an etwas zur Deckung der gestiegenen Kosten beitragen.

In Südafrika ist die Besteuerung von erheblicher Bedeutung und macht einen höheren Anteil an den Gesamteinnahmen aus als der Gewinn, und es ist oft behauptet worden, daß eine Steuerermäßigung im Bedarfsfalle zur Ausdehnung der Golderzeugung anspornen würde; jedenfalls wird es aber den ärmeren Gruben mit hohen Grenzkosten schwer fallen, ihre Produktion fortzusetzen, wenn die Kosten weiterhin steigen sollten. Mitte September 1945 teilte der südafrikanische Finanzminister der Bergwerkskammer von Transvaal mit, daß die Goldverwertungsgebühr in Höhe von 38s 3d für 100 Pfund Sterling am 1. Oktober desselben Jahres in Fortfall kommen würde. Die Abschaffung dieser Gebühr würde für die Goldgrubenindustrie im Witwatersrand eine Mehreinnahme von 2 Millionen Pfund im Jahre bedeuten, wovon aber etwa 60 v. H. als Steuern und Gewinnanteil dem Staate zufallen und nur ungefähr 800 000 Pfund den Gruben verbleiben würden.

Zahlen zur jüngsten Entwicklung der Goldgewinnung

Länder	Januar-Juni		
	1943	1944	1945
tausend Unzen fein			
Südafrika	6 432	6 129	6 116
Kanada	1 973	1 524	1 329
Vereinigte Staaten .	749	505	419
Südrhodesia	338	298	296
Kolumbien	282	288	277
Goldküste	301 ¹	265 ¹	273
Westaustralien . . .	272	215	223
Nikaragua ²	114	115	104
Britisch-Indien . . .	128	98	83

¹ Gesamtproduktion für Westafrika.
² Ausfuhr (etwa 90 v. H. der Gesamterzeugung).

Die nebenstehende Übersicht veranschaulicht die jüngste Entwicklungsrichtung der Goldgewinnung einiger Länder, für welche Angaben vorhanden sind.

In Kanada war die Goldausbeute im ersten Halbjahr 1945 erheblich geringer als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres, während sie in den meisten übrigen Produktionsgebieten wenig verändert war.

In der folgenden Tabelle sind die ausgewiesenen Goldbestände von Zentralbanken und Regierungen zusammengestellt sowie eine geschätzte Ziffer für die nicht ausgewiesenen Reserven, die sich danach auf etwa 12 v. H. der gesamten ausgewiesenen und nicht ausgewiesenen Bestände belaufen.

Es ist zu betonen, daß auch Länder, welche die Veränderungen ihrer Goldvorräte ausweisen, vielfach gewisse Goldmengen außerhalb des veröffentlichten Bestandes halten. Der Grund mag in einigen Fällen sein, daß das nicht ausgewiesene Gold der Regierung und nicht der Zentralbank gehört. Ein anderer Grund dürfte der Wunsch sein, einen Teil des Goldes als „Handelsreserve“ zu halten, die verwendet werden soll, sobald Waren verfügbar werden. Ferner sind bisher noch keine erschöpfenden Angaben über das in Deutschland und in anderen von den Armeen der Vereinigten Nationen besetzten Gebieten beschlagnahmte Gold veröffentlicht worden. Dieses Gold gilt als eingefroren, bis die Ansprüche der verschiedenen Regierungen geprüft worden sind, und bildet ebenfalls einen Teil der nicht ausgewiesenen Bestände.

Die größten nicht ausgewiesenen Goldbestände dürfte Großbritannien besitzen; darüber, wie hoch die britischen Währungsreserven sich ungefähr belaufen, sind im Sommer 1945 einige Angaben bekannt geworden.

Goldbestände von Zentralbanken und Regierungen

Länder	Bestand am Jahresende			Ver- änderung im Jahre 1944	Bestand Ende Juni 1945
	1938	1943	1944		
Millionen Dollar (eine Unze Feingold = 35 Dollar)					
Argentinien ¹	431	939	1 111	+ 172	*
Südafrika	220	706	814	+ 108	878
Schweiz	701	964	1 052	+ 88	1 069
Schweden	321	387	463	+ 76	478
Brasilien	32	254	329	+ 75	342
Kuba	46	111	+ 65	166
Türkei	29	161	221	+ 60	234
Rumänien	133	316	369 ²	+ 53	369 ²
Venezuela	52	89	130	+ 41	176
Uruguay	69	121	157	+ 36	175
Iran	26	92	128	+ 36	128 ³
Kolumbien	24	59	92	+ 33	102
Mexiko	29	203	222	+ 19	231
Spanien	525 ⁴	91	105	+ 14	109
Chile	30	51	86	+ 5	57
Peru	20	31	32	+ 1	28
Kanada ⁵	192	5	6	+ 1	6
Britisch-Indien	274	274	274	0	274
Tschechoslowakei	83	61	61	0	61
Dänemark	53	44	44	0	44
Ägypten	55	52	52	0	52
Niederlande	998	500	500	0	500
Neuseeland	23	23	23	0	23
Portugal	69	60	60	0	60
Großbritannien ⁶	2 690	1	1	0	1
Belgien ⁷	581	734	732	- 2	713
Frankreich	2 430 ⁸	2 000	1 777	- 223	1 777
Vereinigte Staaten ⁹	14 512	21 938	20 619	-1 319	20 213
Ausgewiesene Bestände ¹⁰	25 200	31 300	30 600	- 700	29 700
Nicht ausgewiesen	*	4 100	5 600	+1 500	6 900
Zusammen	*	38 400	36 200	+ 800	36 600

* Nicht bekannt.
¹ Einschließlich der Bestände der Zentralbank im Ausland und des Goldes des argentinischen Stabilisierungsfonds.
² Ende Juni 1944. ³ Letzte vorhandene Schätzung. ⁴ Ende April 1938.
⁵ Im Mai 1940 wurde das Gold der Bank von Kanada dem Devisenam über-tragen. Seitdem Goldbestand des Finanzministeriums.
⁶ Ohne das Gold des Stabilisierungsfonds, das im September 1938 einen Wert von 759 Millionen \$ hatte.
⁷ Ohne die Bestände des Schatzamtes: 44 Millionen \$ im Dezember 1938 und jeweils 17 Millionen \$ im Dezember 1943 und 1944.
⁸ Ohne das Gold des Stabilisierungsfonds und des Rentenfonds im Gegenwert von 331 Millionen \$.
⁹ Ohne die Bestände des Stabilisierungsfonds: 80 Millionen \$ im Dezember 1938, 43 Millionen \$ im Dezember 1943, 12 Millionen \$ im Dezember 1944 und 32 Millionen \$ im März 1945.
¹⁰ Schätzung unter Einschluß der sonstigen Länder, jedoch ohne die UdSSR.

Seit 1939 werden keine amtlichen Ziffern über den britischen Goldbesitz veröffentlicht, es ist aber bekannt, daß nach der fast völligen Erschöpfung der britischen Währungsreserven im Jahre 1941 (zur Zeit der Annahme des Leih- und -Pacht-Gesetzes) eine Neubildung von Reserven stattgefunden hat; in dem im Dezember veröffentlichten Weißbuch wurden Zahlen über die Entwicklung der Gold- und Dollarreserven vom 31. August 1938 bis zum 31. Oktober 1945 mitgeteilt (vgl. die auf Seite 95 wieder-gegebene Tabelle). Im April 1941 waren diese Reserven, die am 31. August 1938 zusammen 864 Millionen Pfund betragen hatten, auf kaum 3 Millionen Pfund gesunken. Ende Juni 1945 waren sie wieder auf 453 Millionen Pfund verstärkt worden, und dieselbe Ziffer wird vorläufig auch für Ende Oktober 1945 genannt.

Um zu verstehen, wie dieser Betrag zusammengekommen ist, muß man sich vor Augen halten, daß unter der kriegsbedingten Devisenbewirtschaftung die britische Zahlungsbilanz wie die der meisten anderen Länder sozusagen in verschiedene Abteilungen gespalten wurde, deren wichtigste der Sterlingblock und die Vereinigten Staaten waren. Am 24. August 1945 erklärte der britische Premierminister im Parlament, daß die Spanne zwischen den ein- und ausgehenden Zahlungen am Vorabend der japanischen Niederlage auf rund

1,2 Milliarden Pfund jährlich geschätzt werden könne. Auf Grund der Handelsziffern kann vermutet werden, daß diese Spanne in Höhe von 1000–1050 Millionen Pfund durch Einfuhrüberschüsse und im Betrage von vielleicht 150 Millionen Pfund durch einen Passivsaldo der unsichtbaren Posten (ohne den Leih-und-Pacht-Verkehr und die Gegenseitigkeitshilfe) verursacht war. Dem Handelsdefizit standen für rund 700 Millionen Pfund (vgl. Seite 136) Lieferungen im Leih-und-Pacht-Verkehr und im Wege der gemeinsamen Hilfe gegenüber; der Rest wurde hauptsächlich durch Eingehung von Sterlingschulden gedeckt; nur wenige Länder erhielten von Großbritannien für ihre Exporte und Dienstleistungen Bezahlung in Gold oder eine Garantie für den Pfundkurs. Zudem wurden die Kosten der britischen Truppen im Osten hauptsächlich durch Vermehrung der Sterlingverbindlichkeiten des Landes bezahlt. Bei dieser Sachlage blieben die der britischen Devisenkontrolle aus den Aufwendungen der Vereinigten Staaten auf den britischen Inseln anfallenden Dollarbeträge (die größtenteils persönliche Ausgaben der Angehörigen der amerikanischen Streitkräfte darstellten und daher nicht in den Rahmen der umgekehrten Leih-und-Pacht-Hilfe fielen) in großem Umfang unausgegeben und trugen daher zur Verstärkung der britischen Währungsreserven bei.

Großbritanniens Handelsdefizit¹
1938 und 1944

Ländergruppen	1938	1944
	Millionen £	
Vereinigte Staaten von Amerika	— 89	— 513
Übriges Ausland	— 170	— 177
Länder des Britischen Reichs ²	— 128	— 351
Zusammen	— 387	— 1 041

¹ D. h. Wareneinfuhrüberschuß (1944 ohne Rüstungsgut).
² Darunter auch Ägypten.

Die Einstellung der Leih-und-Pacht-Hilfe bedeutet, daß Großbritannien seine gesamte Einfuhr aus den Vereinigten Staaten in Geld bezahlen muß. Zwar werden die seinerzeit lediglich zur Aufrechterhaltung der Kriegsproduktion bestimmten Importe aufhören, und der Einkauf wird vielleicht nach billigeren Märkten verlagert werden; auch wird es nicht mehr nötig sein, aus Transportgründen verhältnismäßig teure, aber raumsparende Fertigwaren an Stelle von sperrigen Rohstoffen einzuführen;

andererseits wird der Export gesteigert werden. Die meisten dieser Veränderungen können aber nicht von heute auf morgen vorgenommen werden.

Die Länder, für welche die Tabelle auf Seite 143 eine Vermehrung ihres Goldbesitzes ausweist, sind — abgesehen von dem großen Goldproduktionsland Südafrika — solche, die im Kriege neutral waren, wie Argentinien (bis zum 26. März 1945), die Schweiz und Schweden, oder iberamerikanische Länder, die fast alle einen aktiven Außenhandel hatten (vgl. Seite 24–25).

Die französischen Goldreserven erfuhren im Herbst 1944 einen Rückgang um 9,4 Milliarden Franken (Gegenwert von 223 Millionen Dollar) infolge einer Übertragung von Gold mit einem Feingewicht von 198,4 Tonnen von der Bank von Frankreich an die Belgische Nationalbank gemäß einer am 8. Oktober 1944 unterzeichneten Konvention zwischen den beiden Instituten. Der Ursprung dieser Übertragung ist kurz folgender: Im November 1939

vertraute die Belgische Nationalbank, nachdem sie schon zwei Drittel ihrer Goldreserven in überseeischen Ländern untergebracht hatte, das restliche Drittel der Bank von Frankreich an, die am 10. Mai 1940 für Rechnung der Belgischen Nationalbank 245,5 Tonnen Feingold besaß. Ein Teil dieses Goldes wurde in französische Franken umgewandelt, damit die belgischen Flüchtlinge in Frankreich mit Geld versorgt werden konnten. Das übrige Gold wurde nach Dakar transportiert und mußte 1941 von den französischen Behörden der Deutschen Reichsbank ausgeliefert werden, was für Rechnung der Belgischen Nationalbank geschah. Nachdem die in diesem Zusammenhang gegebenen Anweisungen und sonstige zu berücksichtigende Ereignisse der Jahre 1939 bis 1941 sowie die gegen das betreffende Gold aufzurechnenden Posten geprüft waren, gelangten die Bank von Frankreich und die Belgische Nationalbank zu einer Einigung über die rückzuerstattende Goldmenge. Gleichzeitig wurde vereinbart, daß die Belgische Nationalbank und die belgische Regierung in jeder Weise die Maßnahmen unterstützen sollten, welche die französischen Behörden gegen die deutsche Regierung und die Deutsche Reichsbank ergreifen könnten, um das belgische Gold wiederzuerlangen.

Auf Grund eines am 20. September 1945 unterzeichneten Abkommens zwischen der französischen Staatskasse und der Bank von Frankreich übertrug diese an den Währungsstabilisierungsfonds Gold im Gegenwert von 10 Milliarden Franken (= 210 Tonnen), das zur Bezahlung von Gütern im Werte von 230 Millionen Dollar bestimmt war, die Frankreich in den Vereinigten Staaten bestellt hatte oder noch bestellen sollte. Durch diese Übertragung nahm der Goldbestand der Bank von Frankreich, der sich 1939 auf 2407 Tonnen Feingold belaufen hatte, auf 1369 Tonnen ab, so daß seine gesamte Verminderung 43 v. H. betrug.

* * *

In den ungeklärten Verhältnissen nach dem ersten Weltkriege wurde die fast allgemeine Rückkehr zur Goldwährung als eine große Errungenschaft begrüßt, und die Enttäuschung war groß, als dieses Währungssystem schon nach wenigen Jahren inmitten einer die ganze Welt umfassenden Depression zusammenbrach. Abgesehen von der Schwierigkeit, das Gleichgewicht nach einem langen Kriege zurückzugewinnen, war der Mißerfolg namentlich Fehlern allgemeiner Art zuzuschreiben, welche die Regierungen selbst z. B. in ihrer Handelspolitik, hinsichtlich der Reparationen und einiger anderer zwischenstaatlicher Verpflichtungen begingen; wahrscheinlich hätte unter ähnlichen Bedingungen kein Währungssystem leidlich funktionieren können. Aber auch die Goldwährung an sich war nicht frei von Mängeln: da die Warenpreise, in Gold ausgedrückt, von 1923 bis 1929 rund 40 bis 60 v. H. höher lagen als 1914, war die laufende Versorgung mit neu gewonnenem Gold kaum ausreichend, um mit der rasch steigenden Hervorbringung von Gütern und Leistungen Schritt zu halten, so daß also der verhängnisvolle Sturz der Warenpreise von 1929 bis 1932 z. T. durch Goldknappheit bedingt war. Man darf von der Goldwährung als solcher nicht zu viel verlangen;

es wäre gewiß ein Irrtum, zu glauben, daß im Währungssystem der Welt alles in Ordnung wäre, wenn nur die Währungen an das Gold gebunden wären, gleichgültig, unter welchen Bedingungen das System zu funktionieren hätte.

Indessen darf die Einsicht in die Mängel und Unzulänglichkeiten der Goldwährung gewisse wertvolle Vorzüge nicht verdunkeln, die sie besitzt:

1) Gold ist eine ausgezeichnete Form für die Aufbewahrung von Währungsreserven; es kann im eigenen Lande gehalten oder im Auslande eingelagert werden und unterliegt nicht — wie Devisen — einseitigen Wertänderungen durch die Behörden anderer Länder (kann aber natürlich, wenn es im Auslande verwahrt wird, Transferverboten und ähnlichen Maßnahmen ausgesetzt sein).

2) Die jährliche Goldförderung bringt ein ausweitendes Element in das Währungssystem. Da die meisten Länder ihr Gold aus dem Ausland erhalten, bedeuteten Goldeinfuhren eine gesteigerte ausländische Nachfrage, die als Antrieb für den Außenhandel wirkt und bis zu einem gewissen Grade die einschränkenden Wirkungen von Zöllen und ähnlichen Hemmnissen neutralisiert.

3) Als die Goldwährung ihre Blütezeit erlebte, gehörte es zum System, daß jedes Land entsprechend den Goldgewinnen oder -verlusten Anpassungen in seiner Wirtschaft vornahm. Dadurch war ein hoher Grad von Einheitlichkeit in der Wirtschaftsstruktur der Welt gewährleistet, was für ein verhältnismäßig reibungsloses Arbeiten des Währungssystems von der größten Bedeutung war. So wurde anerkannt — ja, es galt als selbstverständlich —, daß jedes Land sich einer gewissen Disziplin zu unterwerfen habe, die u. a. bestimmte Verhaltensregeln in bezug auf die Kosten und Preise bedingte, und diese Disziplin wurde bemerkenswerterweise ohne jede Beeinträchtigung der Souveränität der einzelnen Länder geübt.

Es ist nicht leicht, eine derartige freiwillige Observanz durch ein System zu ersetzen, das mit bestimmten rechtlichen Verpflichtungen und in einigen Fällen vielleicht mit äußerem Druck verbunden ist. In jedem Lande pflegen sich die Regierungen und die öffentliche Meinung einer Einmischung von außen in die Planung oder Ausführung der eigenen Politik zu widersetzen; daß ein internationales Währungssystem richtig funktioniert, läßt sich aber tatsächlich nicht erreichen, ohne daß die einzelnen Länder ihre Politik in gewissem Maße nach den Erfordernissen des allgemeinen Systems ausrichten. Dies gilt vor allem für die größeren Länder, deren Maßnahmen von so entscheidender Bedeutung für die Entwicklung des Handels und der Produktion, für den Beschäftigungsgrad und die verschiedenen finanziellen Regelungen in der ganzen Welt sind. Die Steuer-, Sozial- und Wirtschaftspolitik wirken sich alle auf die Währungslage aus, und auf dem Gebiet der Währung wie der Politik darf die Aufgabe nicht ausschließlich darauf beschränkt sein, Abhilfe zu suchen, wenn ein Notstand eingetreten ist, sondern sie muß darin bestehen, die Entwicklung so genau zu verfolgen, daß kritische Situationen verhütet werden können. Eine Wiederholung des verheerenden Preisfalles, von dem die Welt nach 1929 betroffen wurde und der so ungünstige Rückwirkungen auch politischer Natur hatte, muß unter allen Umständen vermieden werden.

Stand und Aussichten der Preisentwicklung und der Beschäftigungslage

Die folgende Übersicht zeigt den prozentualen Anstieg der Großhandelspreise und der Kosten der Lebenshaltung seit dem ersten Halbjahr 1939 und seit Ende 1942.

Bewegung der Großhandelspreise und Lebenskosten

Großhandelspreise			Lebenshaltungskosten		
Länder	Veränderung in v. H.		Länder	Veränderung in v. H.	
	Dez. 1942 bis Juni 1945	Jan.-Juni 1939 bis Juni 1945		Dez. 1942 bis Juni 1945	Jan.-Juni 1939 bis Juni 1945
Ägypten	+ 30	+ 223	Ägypten	+ 32	+ 183
Argentinien	+ 13	+ 111	Argentinien	+ 19	+ 34
Australien	+ 3	+ 40	Australien	+ 1	+ 23
Chile	+ 12	+ 118	Bolivien	+ 17	+ 237
Dänemark	— 1	+ 94	Brasilien	+ 30	+ 84
Finnland	+ 47	+ 237	Chile	+ 28	+ 134
Frankreich	+ 78	+ 244	Dänemark	+ 2	+ 59
Großbritannien	+ 6	+ 75	Eire	+ 7	+ 69
Indien (Kalkutta)	+ 23 ¹	+ 197 ¹	Finnland	+ 34	+ 143
Irak	— 8	+ 388	Großbritannien	+ 4	+ 35
Iran	+ 26	+ 377	Indien	+ 25	+ 127
Kanada	+ 6	+ 41	Island	+ 1	+ 175 ⁶
Kostarika	+ 21	+ 90	Kanada	+ 1	+ 19
Mexiko	+ 61	+ 100	Kolumbien	+ 49	+ 58
Neuseeland	+ 7	+ 50	Kostarika	+ 25	+ 75
Norwegen	+ 2	+ 83	Mexiko	+ 63	+ 110
Palästina	+ 9	+ 219	Norwegen	+ 4	+ 56
Peru	+ 18	+ 117	Peru	+ 34	+ 85
Portugal	+ 30	+ 144	Portugal	+ 28	+ 86
Schweden	+ 1	+ 80	Schweden	+ 1	+ 43
Schweiz	+ 3	+ 110	Schweiz	+ 5	+ 54
Spanien	+ 17	+ 109	Spanien	+ 9	+ 82 ⁶
Südafrikanische Union	+ 7	+ 59	Südafrikanische Union	+ 11	+ 33
Syrien	+ 26 ¹	+ 861 ²	Südrhodesia	+ 12	+ 26
Tschechoslowakei ³	+ 7	+ 58	Tschechoslowakei ³	+ 3	+ 63
Türkei	— 15	+ 331	Türkei	+ 8	+ 262 ⁶
Venezuela	+ 19 ⁴	+ 40 ⁴	Uruguay	+ 21	+ 32
Ver. Staaten v. Amerika	+ 5	+ 39	Ver. Staaten v. Amerika	+ 7	+ 31

¹ Bis Mai 1945. ² Gegenüber Juni 1939. ³ Ziffern für Böhmen, Mähren und Schlesien.
⁴ Bis April 1945. ⁵ Im Vergleich zum Durchschnitt Januar-März 1939. ⁶ Gegenüber Juli 1939.
⁷ Ziffern für Prag. ⁸ Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 1939.

Im Frieden zeigt die Entwicklungsrichtung der Preise in den verschiedenen Ländern in der Regel eine ausgesprochene Ähnlichkeit, welche auf das Wirken starker internationaler Einflüsse hindeutet. Aber auch in Kriegszeiten treten gemeinsame Tendenzen hervor; ein interessantes Beispiel bildet die fast gleichzeitige Einführung von Preis- und Lohnstoppmaßnahmen durch eine Reihe von Ländern im Herbst 1942. (Zum mindesten in einem Lande war der Vorkämpfer der neuen Richtung — ein Mann mit zahlreichen internationalen Verbindungen — höchst erstaunt, als er nachträglich feststellte, daß ganz ähnliche Maßnahmen gleichzeitig auch anderswo eingeführt worden waren, daß sein Land also lediglich der augenblicklichen „Mode“ gefolgt war.)

In den meisten Fällen war der Preis- und Lohnstopp nicht absolut, vielmehr war einer gewissen Elastizität Raum gegeben. Im großen ganzen waren

die eingeführten Maßnahmen bemerkenswert erfolgreich. Wie die Tabelle zeigt, waren in zwei Dritteln der Länder die seit Ende 1942 verzeichneten Preiserhöhungen durchaus mäßig; die Steigerung seit 1939 hat in denselben Ländern bei den Großhandelspreisen höchstens etwa 100 v. H. und bei den Lebenskosten höchstens etwa 60 v. H. erreicht. Daß die Lebenskosten wirksamer niedergehalten wurden als die Großhandelspreise, ist teils auf die scharfe Kontrolle der Mietpreise zurückzuführen (welche die Mieten größtenteils auf dem Vorkriegsstand festhielt), teils auf die verhältnismäßig geringe Verteuerung vieler öffentlicher Dienstleistungen (Straßen- und Eisenbahnen usw.) und teils auf die in den verschiedenen Staatshaushalten bewilligten Subventionen zur Niedrighaltung der Preise für lebenswichtige Waren. Es wird schwer sein, jetzt nach Beendigung des Krieges wieder ein besseres Gleichgewicht im Preisgefüge herzustellen, doch wird die Aufgabe auf manchen Gebieten erleichtert werden durch den Rückgang der Seetransportkosten, der die Einfuhr verbilligen wird.

In den Vereinigten Staaten sind die Großhandelspreise um nicht ganz 40 v. H. und die Lebenskosten nach der amtlichen Meßziffer etwa um 30 v. H. gestiegen. Ein Grund, weshalb die Preise so erfolgreich niedergehalten werden konnten, war die große Produktionsausweitung (vgl. Seite 8), die ihrerseits dadurch gefördert wurde, daß bei Kriegsbeginn bedeutende ungenutzte Kraftquellen vorhanden waren (damals gab es etwa 9 Millionen Erwerbslose). Eine Ausnahme von der allgemeinen Stabilität der Preise bildet der landwirtschaftliche Sektor, indem die Steigerung des Bodenwertes bedeutender war als im ersten Weltkrieg; aber auch die städtischen Grundstückswerte haben scharf angezogen. In den für landwirtschaftliche Betriebe gezahlten Preisen kommt naturgemäß der hohe Stand zum Ausdruck, auf den die Preise für Agrarprodukte während des Krieges gestiegen sind, wie aus der Zeichnung auf Seite 88 ersichtlich ist.

In Großbritannien zeigen die Lebenskosten, gemessen an den durch Subventionen niedriggehaltenen Preisen für lebenswichtige Waren, ungefähr die gleiche prozentuale Erhöhung wie in den Vereinigten Staaten; dagegen sind die britischen Großhandelspreise unter dem Einfluß hoher Transportkosten und anderer Umstände um 75 v. H. gestiegen, d. h. stärker als in den Vereinigten Staaten. Bei internationalen Vergleichen müssen indessen die Veränderungen der Währungswerte berücksichtigt werden, d. h. für Großbritannien der Rückgang des Pfundkurses um 14 v. H. im Herbst 1939 (vgl. Seite 98).

Auch in einer Reihe anderer Länder hat sich seit 1939 der Goldwert der Währung und infolgedessen der Wechselkurs im Verhältnis zum Dollar geändert. Für einige Währungen reichten die bis zum Herbst 1944 vorgenommenen Herabsetzungen des Kurswertes nicht aus, um eine neue Gleichgewichtslage herzustellen; es gibt aber auch Fälle, in denen die Senkung zu groß gewesen ist. Aus den Niederlanden z. B. wird berichtet, daß unter der deutschen Herrschaft die Preise und namentlich die Löhne durch die Bewirtschaftung mit Nachdruck niedrig gehalten wurden. So hart diese Maßnahmen zu ihrer Zeit auch waren, so ist doch das Ergebnis, daß die Kosten und Preise in diesem Lande anscheinend nicht mehr gestiegen sind als z. B. in Großbritannien. Die deutsche Preisüberwachung gründete sich auf eine strenge Begrenzung der

Lohnsätze, die zusammen mit der Gewinnbeschränkung das für Ausgaben verfügbare Einkommen und damit die Nachfrage nach Verbrauchswaren und Dienstleistungen niedrig hielt. In Deutschland wirkte der geringe Umfang des freien Einkommens selbst nach dem militärischen Zusammenbruch trotz äußerster Warenknappheit eine Zeitlang als Gegengewicht gegen die inflatorischen Kräfte.

In einer Reihe von Ländern zeigt der Preisstand indessen Erhöhungen, die eher im Einklang mit den Vorgängen im ersten Weltkrieg stehen. In Portugal z. B. führte die starke ausländische Nachfrage nach einigen Exporterzeugnissen des Landes zu einer Kaufkraftsteigerung am Inlandsmarkt, die in den amtlichen Meßziffern in einer Erhöhung der Großhandelspreise um 145 v. H. und der Lebenskosten um 85 v. H. zum Ausdruck kommt. In der Türkei und in Indien waren ähnliche Kräfte am Werk, besonders da in diesen Ländern die Überwachung der landwirtschaftlichen Preise nur schwer wirksam gestaltet werden konnte. In einigen der während des Krieges besetzten europäischen Länder wurden unmittelbar nach der Befreiung plötzliche Lohnerhöhungen gefordert und bewilligt, die sich auf den allgemeinen Preisstand auswirkten; ein Beispiel hierfür ist Frankreich. Solange noch außerordentliche Knappheitserscheinungen bestehen, kann man sich keine rechte Vorstellung darüber bilden, auf welcher Höhe ein dauernder Ausgleich möglich sein wird.

Einzelhandelspreise bestimmter Waren in Mittelitalien

Ware	Einheit	1938	Gesetzlicher Preis	„Schwarzer“ und „freier“ Markt	
				Juli 1945	November 1945
Lire					
Brot	1 kg	1,94	16	76	110
Makkaroni usw.	„	2,72	21	97	170
Zucker	„	6,60	21	708	630
Öl	1 Liter	7,86	78	450	620

Für Italien sind noch keine amtlichen Preismeßziffern veröffentlicht worden, die laufenden Preisnotierungen zeigen aber starke Erhöhungen, besonders im sogenannten „schwarzen“ und „freien“ Handel.

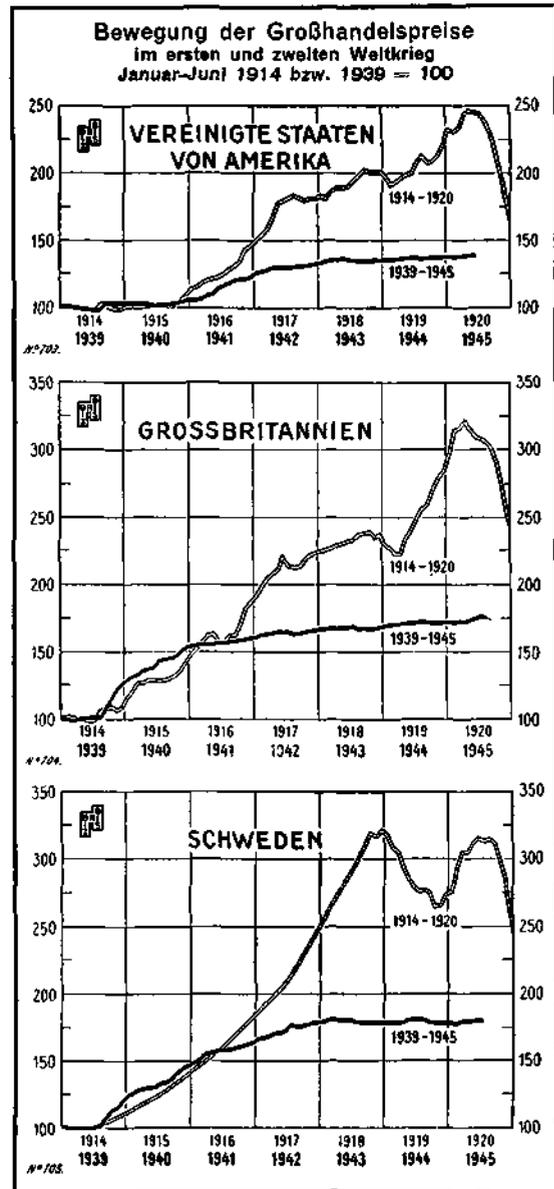
Die Preise am „schwarzen“ und „freien“ Markt werden in der italienischen Tagespresse regelmäßig veröffentlicht.

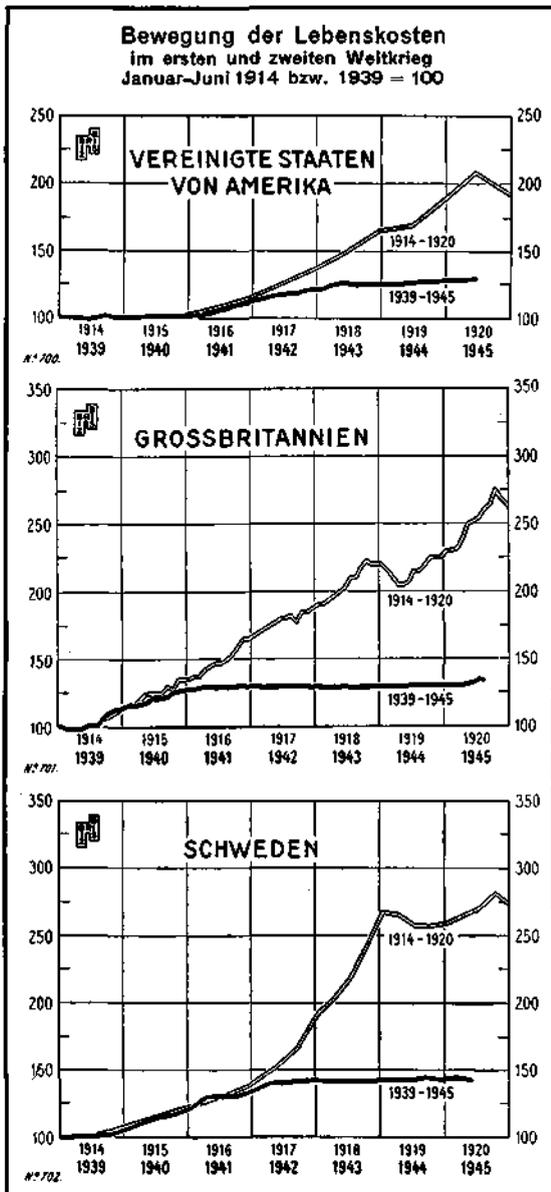
In Rumänien und Bulgarien sind ähnliche oder sogar noch stärkere Preissteigerungen anzutreffen. Es sind Maßnahmen im Gange, um die Lage zu meistern und den extremen Formen der Inflation zu entgehen. Bei Ungarn kann man infolge der außerordentlichen Warenknappheit schwer von einem Preisstand im üblichen Sinne sprechen. Am offenen Markt kann sich der für einen bestimmten Gegenstand gezahlte Betrag auf das Tausend- oder sogar Fünftausendfache des im Jahre 1939 berechneten Preises belaufen. Die Lebenskosten einschließlich der Mieten und der Preise der wirklich erhältlichen rationierten Waren waren gegen Ende des Sommers auf das Zehn- bis Zwölffache, im Spätherbst aber auf mehr als das Tausendfache gestiegen. Alles in allem wird angenommen, daß das reale Volkseinkommen um etwa 50 v. H. gefallen ist, und aus dem geschrumpften Volumen müssen die Kosten der Reparationen und der dringendsten Wiederherstellungsarbeiten bestritten werden.

Obwohl in diesem Kriege ein weit höherer Anteil der wirtschaftlichen Hilfsquellen zu Kriegszwecken verwendet wurde als im ersten Weltkrieg, ist der Preisauftrieb in der Mehrzahl der Länder bedeutend geringer gewesen. Die Regierungen konnten diesmal ihren Einfluß viel wirkungsvoller ausüben, und zwar geschah dies nicht nur durch die Preisüberwachung, sondern durch eine ganze Reihe von Maßnahmen, u. a. durch stärkere Besteuerung (so daß ein höherer Prozentsatz der Ausgaben durch laufende Einnahmen gedeckt wurde), durch Lenkung des Arbeits-einsatzes und durch Materialzu-teilung. Wie stark der Unterschied ist, geht aus den nebenstehenden Zeichnungen hervor.

Nach dem Waffenstillstand vom November 1918 setzte ein gewisser Preisdruck nach unten ein, doch hielt der Rückgang nicht lange an; schon nach weniger als einem Jahr hatten sich die Preise wieder aufwärts gewendet, und 1920 erreichten sie in den meisten Ländern ihren höchsten Stand. Im Herbst desselben Jahres trat ein plötzlicher Umschwung ein, und in zwölf bis achtzehn Monaten gingen die Preise wieder um 50 v. H. und mehr zurück. Diese Phase des ersten Nachkriegskonjunkturzyklus war gekennzeichnet durch Zahlungseinstellungen, ausgedehnte Arbeitslosigkeit und große Unruhe. In der gegenwärtigen Lage muß es naturgemäß das Ziel der Regierungen wie der Privatwirtschaft sein, ein ähnliches Unglück wie die Nachkriegsdepression von 1920 bis 1922 zu verhüten.

Bis zu einem gewissen Grade wird die bloße Erinnerung an das, was sich das letzte Mal ereignete, wahrscheinlich genügen, um die Geschäftsleute und andere Kreise von einer Anhäufung bedeutender Vorräte zu hohen Preisen und von spekulativen Anlagen anderer Art zurückzuhalten. Die Kriegs-Steuer-gesetzgebung scheint überall eine Bewertung von Warenvorräten zu mäßigen Preisen zugelassen zu haben, so daß die Firmen im allgemeinen eher in der Lage





sind, einem Preissturz entgegenzutreten, als es vor fünfundzwanzig Jahren der Fall war. Trotzdem müssen die Behörden aber zu verhindern suchen, daß jene plötzliche scharfe Preissteigerung von 1919 und der noch heftigere Sturz, der im Herbst 1920 und im Jahre 1921 eintrat, sich wiederholen. Überlegungen dieser Art sprechen für die Beibehaltung eines gewissen Maßes von Preiskontrolle — eine Politik, wie sie in der Tat von den meisten Ländern angekündigt wird. Man hat allerdings gesagt, daß „Wettbewerb die beste Preiskontrolle“ sei, und mit der Zunahme der Warenversorgung werden die Maßnahmen zur Verhinderung von Preissteigerungen weitgehend aufhören. „Die Preiskontrolle wird für knappe Waren beibehalten werden müssen“, schrieb das „Federal Reserve Bulletin“ für September 1945, und weiter:

„Für viele Güter und Leistungen ist die Nachfrage so groß, das Angebot aber so begrenzt, daß die Preise ohne Kontrolle scharf anziehen würden. Eine solche Preissteigerung könnte nicht zu einem ausreichenden Angebot führen und würde die Nachfrage nicht verringern, sondern statt dessen zu Spekulationskäufen anreizen. Derartige Ver-

hältnisse bilden aber die Grundlage der Inflation, und ihre Entstehung muß daher verhindert werden. Preiserhöhungen dürfen nur so weit zugelassen werden, wie es notwendig ist, um eine Produktionssteigerung herbeizuführen.“

In der Praxis wird es freilich keineswegs leicht anzugeben sein, ob eine bestimmte Preiserhöhung notwendig ist, um die Produktion zu steigern. Während eine anhaltende Preisstabilität höchst wünschenswert ist und, wenn sie erreicht wird, zu der Hoffnung berechtigt, daß eine schwere Nachkriegskrise vermieden werden kann, muß man sich gleichwohl vor Augen halten, daß auch Preiserhöhungen in mancher Hinsicht durchaus nützliche Ergebnisse zeitigen können. Während dieses letzten Krieges wurden sowohl in den

Vereinigten Staaten wie in Großbritannien die Arbeiter zu den Kriegsindustrien zum großen Teil durch einen wirtschaftlichen Anreiz hingezogen: sie erhielten höhere Lohnsätze und Zulagen für Überstunden. Bei dem umgekehrten Vorgang, der jetzt stattfinden muß, werden die aus den Rüstungsfabriken und anderen kriegsmäßigen Arbeitsstellen freigesetzten Arbeiter weitgehend eine Beschäftigung in weniger gut bezahlten Berufen annehmen müssen, namentlich wo die Erzeugnisse einer strengen Preiskontrolle unterworfen bleiben. Wahrscheinlich hat der Preisauftrieb von 1919 — so nachteilig er letzten Endes war — den Übergang von den Kriegs- zu den Friedensberufen erleichtert, wenn er auch keineswegs eine vollständige Lösung des Problems brachte. Unter dem heutigen System sind die „selbsttätigen Kräfte“ wahrscheinlich weniger stark; statt dessen werden hoch entwickelte Arbeitsbörsen und ähnliche Stellen planmäßige Anstrengungen machen müssen, um den Bedarf zu befriedigen. Die gegenwärtige Lage unmittelbar nach Einstellung der Feindseligkeiten ist dadurch gekennzeichnet, daß in einigen Teilen der Wirtschaft zu viele, in anderen dagegen zu wenig Mittel zur Verfügung stehen; es wird also eine Verlagerung notwendig sein; soweit Rohstoffe vorhanden sind und Kosten und Preise im Gleichgewicht gehalten werden können, besteht jedoch aller Grund zu der Annahme, daß eine lebhaftere Nachfrage nach Waren die Rückkehr zur Beschäftigung in Friedensindustrien unterstützen wird.

In den Vereinigten Staaten hat man viel Zeit auf das Studium der für die Übergangsperiode erwarteten Probleme verwendet. Es wurde errechnet, daß von der Gesamtzahl der in der Landwirtschaft und in anderen Berufen beschäftigten Arbeiter höchstens $6\frac{1}{2}$ Millionen (oder 12 v. H. aller Beschäftigten) durch das Aufhören des besonderen Kriegsbedarfs betroffen werden würden; außerdem würden bis Ende Juni 1946 nahezu 9 Millionen aus den bewaffneten Streitkräften entlassen werden. Dies ist eine große Zahl von Menschen, die in das Wirtschaftsleben des Landes wieder einzugliedern sind. Die Friedensproduktion der Vereinigten Staaten wird um wenigstens 30 v. H. über die früheren Höchstziffern hinaus gesteigert werden müssen; werden die Verhältnisse so sein, daß die dynamischen Kräfte der Privatwirtschaft in der Lage sind, eine Ausdehnung von dieser Größenordnung zu vollbringen?

In anderen Ländern werden weniger gewaltige Vorhaben geplant, und soweit sie den Krieg innerhalb ihrer Grenzen durchgemacht haben, besteht ihre Aufgabe vor allem darin, den Hungertod abzuwenden und dann die schlimmsten Kriegsschäden auszubessern.

Auf die napoleonischen Kriege folgten lange trostlose Jahre des wirtschaftlichen Niedergangs. Auch in dem Jahrzehnt nach dem amerikanischen Bürgerkrieg hatte die Wirtschaft der Vereinigten Staaten mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, die hauptsächlich auf sinkende Preise zurückzuführen waren. Nach dem ersten Weltkrieg erfreute sich die Welt — sobald die unmittelbare Nachkriegsdepression einmal überwunden war — einer Periode raschen Aufschwungs, der zu dem Glauben an eine „ewige Prosperität“

verleitete. Die große Depression von 1930 bis 1933 machte aber diese Hoffnungen bald zunichte und stellte den damals letzten Krieg seinen Vorgängern darin gleich, daß ihm ernste Nachkriegsschwierigkeiten folgten.

Wird es diesmal möglich sein, richtiger zu handeln als nach den großen Kriegen der Vergangenheit?

Auf währungspolitischem Gebiet mögen sich die amtlichen Stellen wohl als fähig erweisen, eine lange Deflation zu vermeiden, d. h. einen der wichtigsten Faktoren in den Depressionen nach anderen Kriegen. Man kann auch hoffen, daß die Anstrengungen zur Milderung der gewöhnlichen Konjunkturschwankungen von Erfolg gekrönt sein werden.

Es gibt aber andere Arten von Erwerbslosigkeit als die, welche aus einem Mangel an Geldkaufkraft entsteht oder die sich als wiederkehrende Erscheinung des Konjunkturkreislaufs ergibt (leider können diese beiden Arten auch zugleich auftreten). Eine besonders unerwünschte Art von Erwerbslosigkeit entwickelt sich z. B. im Zusammenhang mit strukturellen Verlagerungen nach einem großen Kriege¹. Dann haben einige Industriezweige einen Kapazitätsüberschuß, z. B. die Werkzeugmaschinen- und Flugzeugindustrie infolge ihrer kriegsbedingten Ausweitung, aber auch Friedensindustrien können in dieser ungünstigen Lage sein, wie etwa die Baumwollindustrie in Großbritannien nach dem letzten Kriege, da andere Länder in der Zeit, als sie von ihren üblichen Versorgungsquellen abgeschnitten waren, ihre eigene Fabrikation entwickelt hatten. Wenn es sich dann um die Berichtigung der hieraus entstandenen grundlegenden Verschiebungen handelt, kann es sich erweisen, daß die Veränderungen, denen sich die Industrie anzupassen haben wird, „zu bedeutend sind, als daß sie das Wirken einer Marktwirtschaft ohne anderweitige Unterstützung herbeiführen könnte“; daher kann es nötig werden, daß die amtlichen Stellen sich mit den dornenreichen Aufgaben beschäftigen, welche das Vorhandensein von Kapazitätsüberschüssen und übermäßigen Vorräten mit sich bringen. Voraussetzung für eine Berichtigung ist aber die Verlagerung von Hilfsquellen; daher müssen die Behörden zur Erhöhung der Beweglichkeit der Arbeitskräfte und anderer Produktionsfaktoren beitragen. Dies ist der Kernpunkt des Problems; wenn Pläne für eine Erweiterung des Geldvolumens oder große öffentliche Arbeiten erörtert werden, sollten sie stets im Hinblick auf ihre wahrscheinliche Wirkung auf die Beweglichkeit der Wirtschaft gewissenhaft geprüft werden. In der Sowjetwirtschaft pflegt die räumliche Verlagerung von Arbeitskräften und materiellen Hilfsquellen in allen Plänen eine wichtige Rolle zu spielen.

Für die meisten Menschen ist es schmerzlich, den Wohnort wechseln zu müssen; die Verlegung von Betrieben und Arbeitern nach anderen Orten ist daher in der Regel unbeliebt. Gerade dies macht es um so notwendiger, die Gründe der Maßnahmen, die etwa getroffen werden, eingehend zu erklären. Während des Krieges waren die Behörden in der Regel aus Sicherheitsgründen nicht in der Lage, ihre Pläne und Entscheidungen zu erläutern oder auch nur öffentlich zu erwähnen, und viele statistische Unterlagen wurden geheim gehalten.

¹ Vgl. Henry Clay, M. A., „War and Unemployment“, London, Oxford University Press, Humphrey Milford, 1945.

Jetzt nach der Wiederkehr des Friedens ist es aber ganz unerlässlich, von der Gewohnheit der Geheimhaltung abzugehen. Die in vielen Ländern zu beobachtende Unruhe steht in gewissem Zusammenhang mit einem Mangel an Unterrichtung. Die Bevölkerung will in Kenntnis gesetzt werden über Dinge, die ihr Leben zutiefst berühren; sie will auch, daß Vertreter ihrer einzelnen Gruppen an den Beratungen über wichtige soziale und politische Fragen teilnehmen. Es werden keine unangemessenen Forderungen gestellt, man will aber sicher sein, daß man nicht irreführt oder ungerecht behandelt wird.

Dies gilt vor allem für die Lohnfrage, besonders wenn die tatsächliche Lohnsumme durch das Aufhören von Überstunden usw. zurückgeht. Wie es stets der Fall ist, wenn die Geldlöhne sinken, leisten diejenigen, deren Einkommen sich verringert, einen gewissen Widerstand; Streiks brechen aus, die in einigen Fällen sehr lebenswichtige Zweige der Volkswirtschaft gefährden. Die Gefühle der Betroffenen sind durchaus verständlich, besonders da die meisten Menschen natürlich in Geldbegriffen denken. Während des Krieges wurden große Summen für Rüstungen ausgegeben; jetzt werden keine Mittel mehr für die Kriegführung gebraucht; sieht es da nicht ganz wie böser Wille aus, wenn die Gelder, die vorher so reichlich für Zerstörungszwecke flossen, zur Befriedigung ziviler Bedürfnisse nicht hergegeben werden und wenn, um allem die Krone aufzusetzen, die Lohneinnahmen in Wirklichkeit sogar gekürzt werden? Das mindeste, was getan werden kann, ist, unter Anführung von Tatsachen zu erklären, daß erstens die Staatsausgaben einstweilen fast ebenso hoch wie während des Krieges geblieben sind, so daß bisher noch kein „Geld“ frei geworden ist, und daß zweitens die gewöhnlichen Bedürfnisse der Bevölkerung erst dann wirklich befriedigt werden können, wenn mehr Verbrauchsgüter auf den Markt kommen, was notwendig eine gewisse Zeit braucht. In Großbritannien betonte der neue Schatzkanzler in seiner Haushaltsrede am 23. Oktober 1945 sehr nachdrücklich, die Gefahr sei jetzt die, „daß zu viel Geld sich auf zu wenig Waren stürze“ und „bei weitem der beste Schutz gegen die Inflation sei unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine bedeutende und anhaltende Spartätigkeit aller Schichten unseres Volkes“.

Es ist eines der gesündesten Zeichen der gegenwärtigen Zeit, daß so großer Wert auf einen hohen Beschäftigungsstand gelegt wird, denn Arbeit ist in mehr als einem Sinne die Grundlage der Wohlfahrt. Die zur Arbeitsbeschaffung vorgesehenen Maßnahmen müssen aber wirklich zweckdienlich sein, denn am Ende wird die Politik einer Regierung immer nach dem Erfolg beurteilt werden.

Die Zinssätze und die Kapitalmärkte

Die künftige Entwicklung der Preise wird für die meisten Gebiete des Wirtschaftslebens von Bedeutung sein, nicht zum wenigsten aber, wie die Erfahrung lehrt, für die Höhe der Zinssätze; es ist nämlich eine der am festesten gesicherten Tatsachen der Wirtschaftsgeschichte, daß in einer Wettbewerbswirtschaft die Warenpreise und die Zinssätze die Tendenz haben,

gemeinsam zu steigen oder zu fallen, und zwar nicht nur im gewöhnlichen Konjunkturzyklus, sondern auch in den „säkularen“ Bewegungen der Preise. So sind die Zinssätze bis zum Ende der napoleonischen Kriege gleichzeitig mit den Preisen gestiegen, während des allgemeinen Preissturzes bis zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts aber gesunken; danach zogen sowohl die Preise wie die Zinssätze an, bis in den siebziger Jahren ein Umschwung eintrat, der beide bis zum Ende des Jahrhunderts abwärts führte. Von da an bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges versteiften sich sowohl Preise wie Zinssätze, und auch während des Krieges bewegten sich beide aufwärts; danach verharrten sie auf einem hohen Stande, bis gegen das Ende der zwanziger Jahre mit den sinkenden Preisen auch wieder ein Rückgang des Zinsniveaus einsetzte. Der Grund für diesen Zusammenhang ist leicht einzusehen, wenn man gelten läßt (was die Tatsachen verbürgen dürften), daß die Veränderungen der Warenpreise unter dem Einfluß der Schwankungen der Goldproduktion und anderer Ursachen die primäre Entwicklung gewesen sind. Wenn die Warenpreise steigen, wird es lohnend, Kredite in Geld aufzunehmen und „Sachwerte“ (Häuser, Aktien, Warenvorräte usw.) zu kaufen, und so kommt es zu einer Erhöhung der Nachfrage nach Leihgeld. Überdies folgen die Löhne den steigenden Preisen gewöhnlich mit einem gewissen Abstand, was dazu beiträgt, die Profitrate und damit das Zinsniveau zu erhöhen.

Auch während des zweiten Weltkrieges sind die Warenpreise gestiegen, diesmal aber ohne gleichzeitige Erhöhung der Zinssätze. Wie aus der

Amtliche Diskontsätze

Zentralbank von	Ende Juli 1939	Ende Oktober 1945	Unterschied
Portugal	4½	2½	— 2
Belgien	2½	1½	— 1
Bulgarien	6	5	— 1
Jugoslawien	5	4	— 1
Kanada	2½	1½	— 1
Ungarn	4	3	— 1
Deutschland	4	3½*	— ½
Irre	3	2½	— ½
Italien	4½	4	— ½
Norwegen	3½	3	— ½
Tschechoslowakei	3	2½	— ½
Vereinigte Staaten (N.Y.)	1	½	— ½
Frankreich	2	1½	— ½
Finnland	4	4	—
Großbritannien	2	2	—
Japan	3.28½	3.28½	—
Schweden	2½	2½	—
Schweiz	1½	1½	—
Spanien	4	4	—
Türkei	4	4	—
UdSSR	4	4	—
Dänemark	3½	4	+ ½
Niederlande	2	2½	+ ½
Rumänien	3½	4	+ ½
Griechenland	6	7	+ 1

* Letzter veröffentlichter Satz.

nebenstehenden Tabelle ersichtlich ist, sind tatsächlich die amtlichen Diskontsätze in einer Reihe von Ländern herabgesetzt worden, und danach richtete sich auch das allgemeine Zinsniveau.

Diese Entwicklung — die in der Wirtschaftsgeschichte einzig dasteht — ist leicht zu erklären: durch die im Kriege eingeführten Kontrollmaßnahmen erhielten die Regierungen praktisch ein Monopol auf ihren Geld- und Kapitalmärkten, und dadurch wurden sie in den Stand gesetzt, mit der Unterstützung durch Kredite der Zentralbanken und anderer Geldinstitute bei der Festsetzung der Bedingungen für ihre Kreditaufnahme weitgehend autokratisch vorzugehen. Für die Gesellschaft als Ganzes war es offensichtlich von Vorteil, wenn die Kreditaufnahme für so

unproduktive Zwecke, wie es die Kriegführung war, zu möglichst niedrigen Zinssätzen erfolgte. Andererseits waren den Regierungen Grenzen gesetzt, die sich aus der Überlegung ergaben, daß das Kreditsystem (Banken, Versicherungsgesellschaften usw.) nicht in seiner Leistungsfähigkeit beeinträchtigt werden dürfe und daß die Privaten, die ihre Ersparnisse dem Staat anvertrauten, sich nicht schlecht behandelt fühlen sollten. (Ganz vermeiden läßt sich die Kreditaufnahme in Kriegszeiten nicht, einerseits weil der Staat sich alle in Betracht kommenden Hilfsquellen, darunter auch die Spargelder, dienstbar machen muß, andererseits weil ein Versuch, die gesamten Kosten durch Steuern zu decken, wahrscheinlich die Bevölkerung psychologisch einer zu starken Spannung aussetzen würde. Es muß aber Sorge getragen werden, daß die Zukunft nicht unnötig schwer belastet wird.)

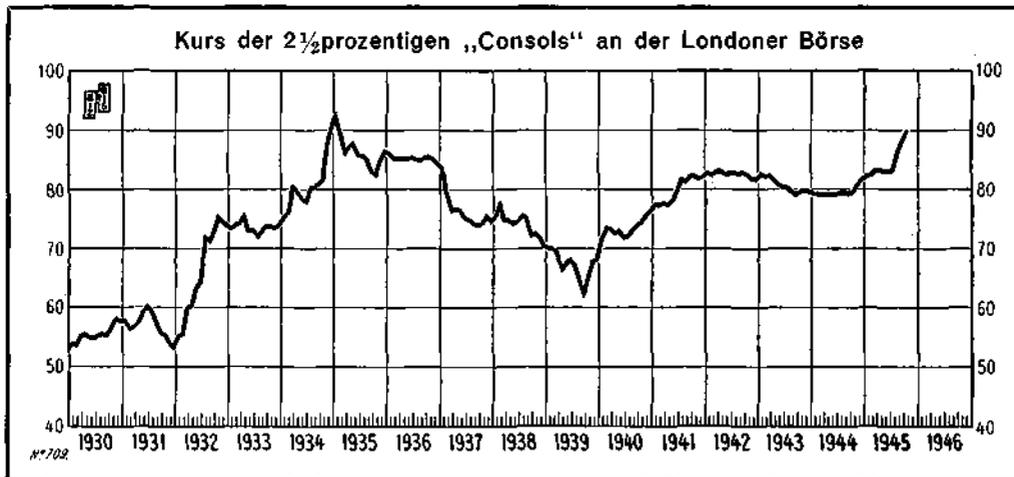
Nachdem nun die Feindseligkeiten aufgehört haben, stellt sich das Wirtschaftsleben wieder auf die Befriedigung der zivilen Bedürfnisse um. Eine Zeitlang wird indessen noch eine bedeutende staatliche Kreditaufnahme zur Deckung von Haushaltsfehlbeträgen stattfinden müssen, und daher bleibt es nach wie vor höchst wünschenswert, daß die erforderlichen Beträge zu niedrigen Zinssätzen aufgenommen werden, besonders da der Hauptteil der staatlichen Aufwendungen noch immer unproduktiver Art ist.

Am 19. Oktober 1945 verkündete die britische Regierung gewisse Maßnahmen zur Senkung der kurzfristigen Zinssätze; das gewählte Verfahren bestand darin, daß der für Schatzamtsquittungen gezahlte Satz von $1\frac{1}{8}$ auf $\frac{5}{8}$ v. H. ermäßigt wurde. Diese Quittungen stellten die Form dar, in welcher die Regierung während des Krieges unmittelbar bei den Banken Kredite aufgenommen hatte; ihr Gesamtbetrag belief sich Ende September 1945 auf 2 122 Millionen Pfund, wovon 1,97 Milliarden von den Clearingbanken stammten (in den Bilanzen aller dieser Banken überstiegen sie sowohl die „Anlagen“, die nur 1 146 Millionen Pfund betragen, wie die „Vorschüsse“, die mit 763 Millionen ausgewiesen waren). Man hat berechnet, daß die Clearingbanken durch die erwähnte Senkung der Zinssätze rund 12 Millionen Pfund der Gewinne aus ihren flüssigen Aktiven (d. h. den Schatzamtsquittungen zuzüglich der Wechselbestände und der ausgeliehenen Tagesgelder) verlieren werden.

Zur Verteidigung ihrer Lage schritten die Banken zu einer Senkung der Zinssätze, die sie ihrerseits zahlten. In Zukunft werden laufende Rechnungen überhaupt nicht mehr verzinst, und für Einlagen wird der Höchstzinssatz $\frac{1}{2}$ v. H. betragen, der jedoch nur vergütet wird, wenn die Einlagen für mindestens vierzehn Tage vorgenommen werden oder einer vierzehntägigen Kündigung unterliegen.

Die Senkung des Satzes für Schatzamtsquittungen genügte, um einen allgemeinen Rückgang sämtlicher kurzfristigen Sätze um $\frac{1}{2}$ v. H. herbeizuführen. So wurde der Satz der Clearingbanken für Diskontierungen von 1 auf $\frac{1}{2}$ v. H. herabgesetzt, wodurch der Satz für Schatzwechsel automatisch auf einen bloßen Bruchteil über $\frac{1}{2}$ v. H. herunterging. In der Haushaltsrede vom

23. Oktober 1945 betonte der Schatzkanzler erneut seine Absicht, die Möglichkeit einer Verbilligung der mittel- und langfristigen Kredite zu prüfen. Auf diese Maßnahmen und Ankündigungen erfolgte sofort eine gewisse Reaktion am Markt der Staatspapiere, indem die 2½prozentigen „Old Consols“ mit einem Kurs von 92¾ ihren höchsten Stand seit 1935 erreichten; die Aktienkurse zogen ebenfalls etwas an.



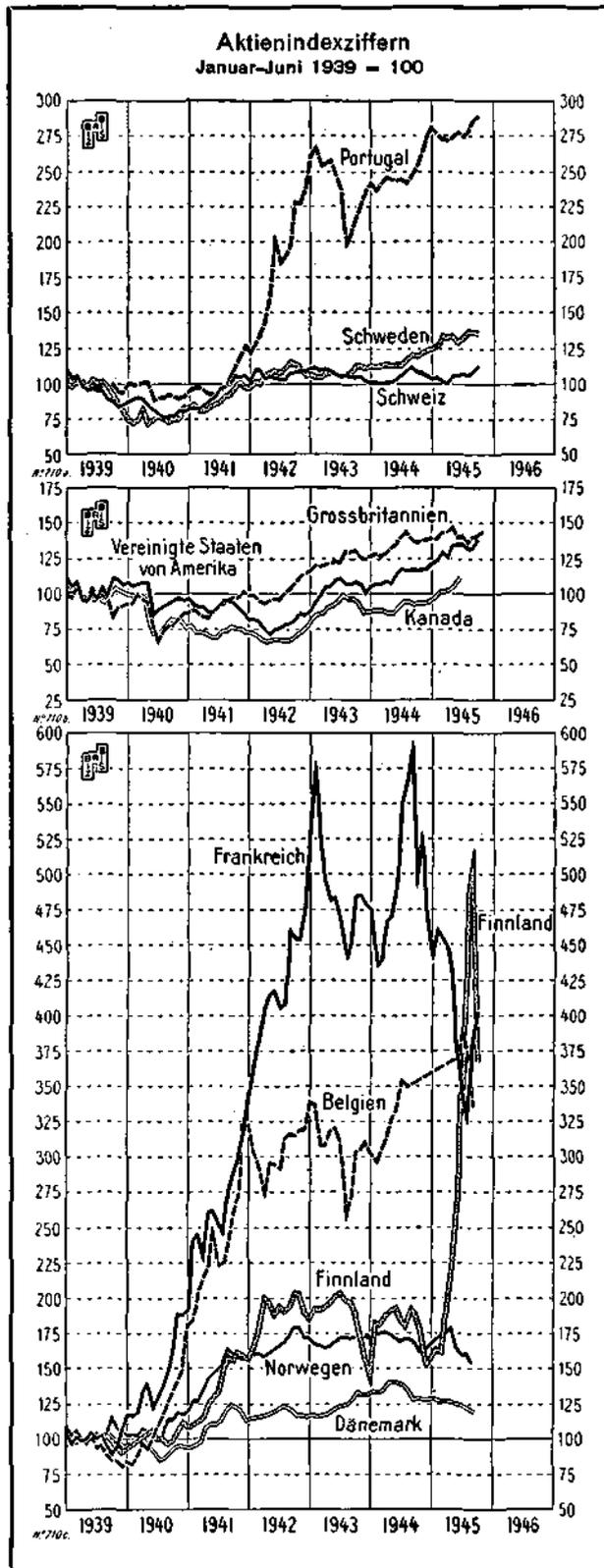
Das Zinsniveau ist natürlich ein wichtiger Faktor bei der Bestimmung des Wertes von Kapitalanlagen. Daneben sind andere Umstände von Einfluß, so die Profitrate, die Höhe der Besteuerung und das allgemeine Gefühl der Sicherheit oder Unsicherheit in Politik und Wirtschaft. Es liegt ferner auf der Hand, daß beim Vergleich von Börsenindexzahlen für mehrere Länder ein wichtiger Faktor darin besteht, in welchem Grade der Realwert des Geldes durch das Steigen der Warenpreise sowie infolge der wechselnden Befürchtungen und Hoffnungen bezüglich der künftigen Währungsentwicklung zurückgegangen ist.

Kennziffern der Aktienkurse

Börsenplatz	1939	1944	1945	
	Dezember	Juni	Juni	September
	Januar-Juni 1939 = 100			
Helsinki	90	184	343	367*
Paris	118	551	346	429
Brüssel	84	354	370	336
Lissabon	100	244	275	289
Oslo	102	169	159	133*
New York	108	118	135	142*
London	93	140	141	141
Stockholm	75	113	132	136
Kopenhagen	94	140	125	119
Montreal	101	91	112	112*
Zürich	87	106	107	112

* Vorläufig.

Darin, daß die Kurse an der Effektenbörse von Helsinki sich seit dem Sommer 1944 mehr als verdoppelt haben, kam die starke Erhöhung der Warenpreise in Finnland nach der Einstellung der Feindseligkeiten zum Ausdruck. Eine gewisse Bewegung in entgegengesetzter Richtung fand in Paris statt; hierbei darf man nicht vergessen, daß an der Pariser Börse die Durchschnittsrendite von 300 Aktien im Jahre 1943 und während



des größeren Teiles von 1944 nur knapp über 1 v. H. lag, worin sich offensichtlich starke Inflationsbefürchtungen widerspiegelten (diese Rendite war, soweit die Unterlagen zurückreichen — und damit wahrscheinlich bisher überhaupt —, die niedrigste für Frankreich). Der Rückgang der Aktienkurse im Herbst 1945 stellt bis zu einem gewissen Grade die Folge einer normaleren Auffassung von einer annehmbaren Rendite dar; er ist aber auch der Niederschlag von Befürchtungen mehr politischer Art hinsichtlich der Nationalisierung von Unternehmungen oder des Zwangsverkaufs von Anlagen in fremden Währungen, zu denen auch die an der Pariser Börse notierten ausländischen Aktien gehörten. In diesen Dingen läßt sich eine gewisse Wellenbewegung von Optimismus und Pessimismus beobachten, die ebenfalls zur Erklärung der Kurschwankungen beiträgt. In Brüssel war die Effektenbörse von August 1944 bis Juni 1945 geschlossen. Im Herbst war die Entwicklung entschieden abwärts gerichtet, vermutlich weil die Befürchtungen einer inländischen Geldinflation nachließen. Portugal bietet hinsichtlich der Börsenkurse (wie auch der Preise im allgemeinen) ein ganz anderes Bild als die übrigen neutralen Länder. In Montreal lagen die Aktienkurse 1944 noch unter dem Vorkriegsdurchschnitt, im Laufe des Jahres 1945 setzte aber eine

Befestigung ein. In Zürich, wo die Notierungen im Jahre 1944 ebenfalls verhältnismäßig niedrig gewesen waren, trat namentlich im zweiten Halbjahr 1945 eine Besserung ein. Auch in New York ist ein Zug nach oben zu beobachten; hier und an den Effektenbörsen von London, Stockholm und Kopenhagen ist der allgemeine Eindruck, daß die Kurse etwa 20 bis 45 v. H. über dem Vorkriegsdurchschnitt liegen, was ungefähr mit den tatsächlichen Erhöhungen der Lebenskosten der betreffenden Länder übereinstimmt.

In Norditalien wurden die Effektenbörsen Ende April 1945, d. h. in den Endphasen des Kampfes, geschlossen, in der zweiten Junihälfte aber wieder geöffnet. Die 3prozentige Umsatzsteuer, die in Rom eine Zeitlang erhoben worden war, wurde auch auf den Norden des Landes ausgedehnt, wo sie die von den neofaschistischen Behörden eingeführte 25prozentige Steuer ersetzte. Zuerst trat eine bedeutende Umsatzerweiterung ein; die Kurse schwankten erheblich, aber die allgemeine Entwicklung war abwärts gerichtet.

In Deutschland haben die alliierten Militärbehörden seit August 1945 die Wiedereröffnung einzelner Börsen genehmigt. Im November hatten die Börsen in Frankfurt, Hamburg, München, Mannheim und Stuttgart ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. Es wurden besondere Richtlinien aufgestellt, wozu auch die Festsetzung von Höchstkursen gehörte, doch griffen die Militärbehörden nicht in die Fragen der laufenden Verwaltung ein. In Frankfurt lagen die Notierungen im allgemeinen 30–40 v. H. unter dem eingefrorenen Niveau von 1943; scharfe Rückgänge ergaben sich bei den Aktien der Lebensversicherungen und Banken, der zerstörten Kriegsindustrien und der im östlichen Teil des Landes gelegenen Unternehmungen.

Einstweilen kommt den Effektenbörsen ohne Zweifel die Flüssigkeit der Geldmärkte zustatten, die hauptsächlich mit den für die staatliche Finanzierung benutzten Methoden zusammenhängt. Die börsenmäßige Bewertung der Aktien wie der Staatsanleihen wird aber weitgehend auch davon abhängen, in welchem Grade die echte Anlagetätigkeit in der laufenden Ersparnisbildung Unterstützung findet, und zwar auch dann, wenn die Technik der modernen Lenkung des Geldwesens berücksichtigt wird.

Was die Versorgung mit Sparkapital angeht, so wird anscheinend vielfach angenommen, der Strom der freiwilligen Ersparnisse werde in den meisten Ländern bald so reichlich fließen, daß die Schwierigkeit in der Praxis eher darin bestehen wird, geeignete Anlagemöglichkeiten in ausreichender Menge zu finden. Man rechnet damit, daß weite Kreise der Bevölkerung mit der Verbesserung ihrer Einkommensverhältnisse einen wesentlichen Teil ihrer Verdienste zurücklegen werden. Während des Krieges wies die Bevölkerung der Vereinigten Staaten eine sehr hohe Sparquote auf, indem in den Jahren 1943 und 1944 bei einem Volkseinkommen von etwa 155 Milliarden Dollar von den Privatleuten und geschäftlichen Unternehmungen durchschnittlich rund 40 Milliarden Dollar gespart wurden. In Großbritannien bezifferten sich die Nettoersparnisse Privater in denselben Jahren auf 1,6 Milliarden Pfund, während die privaten Einkünfte insgesamt etwa 9 Milliarden Pfund betragen.

Indessen bedarf es auf diesem Gebiete sorgfältiger Wachsamkeit, denn die Tendenzen im Frieden können verschieden sein von dem Verhalten, das im Kriege zu beobachten war, als das Gefühl des nationalen Notstandes herrschte und überdies viele Möglichkeiten zum Geldausgeben verschlossen waren. Es bleibt auch abzuwarten, ob hohe Steuern, insbesondere vielleicht scharfe Erbschaftssteuern, das verfügbare Sparvolumen nachteilig beeinflussen werden. Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang einige Angaben in den Weißbüchern, die in Großbritannien mit den jährlichen Haushaltsplänen veröffentlicht wurden.

Nach diesen Weißbüchern setzten sich die privaten Ersparnisse in Großbritannien im Jahre 1938 wie folgt zusammen:

	Millionen Pfund
Bruttobetrag der persönlichen Ersparnisse	273
Erbschaftssteuern usw.	- 90
Bruttobetrag der persönlichen Ersparnisse nach Abzug der Erbschaftssteuern usw.	183
Bruttobetrag der nicht persönlichen Ersparnisse	182
Bruttobetrag aller privaten Ersparnisse	<u>365</u>

Die Summe der privaten (persönlichen und nicht persönlichen) Ersparnisse belief sich 1938 also auf 365 Millionen Pfund, die öffentlichen Behörden hatten in jenem Jahr aber negative Ersparnisse von 90 Millionen Pfund aufzuweisen (da sie diesen Betrag zur Finanzierung der laufenden Ausgaben leihweise aufnehmen mußten), so daß der wirkliche Bruttobetrag der Ersparnisse der Nation sich insgesamt auf 275 Millionen Pfund bezifferte¹.

Ferner wird gezeigt, daß die inländische Bruttokapitalbildung Großbritanniens im Jahre 1938 im privaten Sektor 550 Millionen Pfund und im öffentlichen Sektor 235 Millionen Pfund — zusammen 785 Millionen Pfund — betrug, die folgendermaßen aufkamen:

	Millionen Pfund
Ersparnisse (wie oben)	275
Abschreibungen	440
Netto-Inanspruchnahme von Anlagen im Ausland	70
Bruttobetrag aller für die Kapitalbildung verfügbaren Mittel	<u>785</u>

Nach diesen Schätzungen belief sich in Großbritannien der Nettobetrag der Ersparnisse im Jahre 1938 (nach Abzug der negativen Ersparnisse der öffentlichen Stellen) auf 275 Millionen Pfund oder etwa 5 v. H. des Volkseinkommens. Ein weiterer Kapitalbetrag von 70 Millionen Pfund wurde durch die Inanspruchnahme britischer Anlagen im Ausland aufgebracht; diese Summe entspricht dem Defizit in der laufenden Rechnung der Zahlungsbilanz. Die friedensmäßige Sparquote war also ausgesprochen niedrig im Vergleich zu dem hohen Satz der Spartätigkeit, der im Kriege erreicht wurde.

¹ In dem im April 1945 vorgelegten Weißbuch erscheinen die „Ersparnisse, die einen Nettowachstum zum persönlichen Vermögen bilden“, als „der Restbetrag, der vom persönlichen Einkommen nach Abzug der Ausgaben für Verbrauchsgüter und Dienstleistungen sowie der direkten Steuern verbleibt. Sie können auch als die Summe der persönlichen Netto-Kreditaufnahme und der persönlichen Kapitalbildung angesehen werden. So betrachtet, erscheinen die Ersparnisse als Summe der persönlichen Barausgaben für alle Formen von Vermögenswerten und Geldforderungen, einschließlich der eben erst produzierten Vermögenswerte, wie z. B. der neuen Häuser. Dies ist eine Nettosumme im dem Sinne, daß persönliche Verkäufe solcher Posten als negative Ausgaben gerechnet werden“.

In der äußerst wertvollen Untersuchung, welche dieses Weißbuch enthält, sind die verschiedenen Formen von Ersparnissen nicht in allen Fällen besonders angegeben, es sei aber der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß auch dieser Gegenstand ausführlich genug behandelt werden wird, so daß in dem schwierigen Zweig der Wirtschaftswissenschaft, der sich auf die Spartätigkeit und die Kapitalbildung bezieht, mehr Tatsachenmaterial zur Verfügung stehen wird, zum großen Vorteil sowohl des Verwaltungsfachmanns wie des Theoretikers, die beide bisher bei der Untersuchung dieser Fragen weitgehend auf Vermutungen angewiesen waren.

Wenn das Aufkommen an echten Ersparnissen trotz scharfer Besteuerung auch weiterhin reichlich sein sollte, dann wird keine wirkliche Notwendigkeit einer Rationierung des Kapitals für die verschiedenen Verwendungszwecke entstehen, da genügend Kapital vorhanden sein wird, um alle Bedürfnisse zu befriedigen. Die Zinssätze würden dann sehr wahrscheinlich ohne besondere Intervention niedrig bleiben (vorausgesetzt natürlich, daß die Aufwärtsbewegung des allgemeinen Preisstandes nicht länger anhält). Wenn die Spartätigkeit weiter bedeutend bleibt, werden die Regierungen vielleicht sogar zu dem Zweck eingreifen müssen, daß die Ersparnisse restlos angelegt werden können.

Diese Sorge wird aber in der nächsten Zeit wahrscheinlich nicht entstehen, da die Umstellung der Industrie auf Friedenszwecke und der Wiederaufbau verwüsteter Gebiete viel Kapital erfordern werden; außerdem wird jetzt, nachdem der Krieg vorüber ist, im allgemeinen wohl ein verhältnismäßig größerer Teil der laufenden Einkünfte für die Auffüllung der im Kriege aufgezehrten Vorräte oder für die Neubeschaffung dauerhafter und anderer Güter ausgegeben werden. In einzelnen Fällen werden vielleicht sogar die in der Kriegszeit zurückgelegten Ersparnisse für derartige Käufe herangezogen werden. Man darf nicht vergessen, daß die hohe Sparquote im Kriege zum Teil der Warenknappheit zuzuschreiben war und daß die Zivilbevölkerung, d. h. sowohl die Geschäftsleute wie die Verbraucher, nicht die Möglichkeit hatten, einen wesentlichen Teil ihrer bedeutenden Mehreinnahmen auszugeben. Angesichts der bestehenden Ungewißheit über die Entwicklung auf diesem Gebiet werden die Behörden wahrscheinlich behutsam vorgehen und die finanziellen Kontrollen erst dann lockern, wenn sich die Verhältnisse mehr gefestigt haben.

In diesem Zusammenhang darf nicht übersehen werden, daß die im Kriege ausgeübte Kontrolle über die Anlagetätigkeit in erster Linie überhaupt nicht finanzieller Natur war, sondern mehr die Form einer unmittelbaren materiellen Kontrolle durch Arbeitslenkung und Materialzuteilung hatte. Einige Länder haben die Kontrolle der Arbeitskräfte seit der Beendigung der Feindseligkeiten schon wesentlich gemildert, und auch die Materialkontrolle wird vermutlich in dem Maße fortfallen, wie die Mangelerscheinungen verschwinden werden. Wie die Finanzkontrolle allein funktionieren wird, kann erst die Erfahrung lehren. Infolge der Geldansammlung während des Krieges befinden sich Privatpersonen wie Industrie- und Handelsfirmen in einer liquideren Lage als je zuvor, und da ihnen eigene Mittel zur Verfügung stehen, brauchen sie sich nicht durch Emission von Aktien oder Schuldverschreibungen an die Kapitalmärkte zu wenden. Ihre flüssigen Mittel haben in der Hauptsache die Form des unmittelbaren Besitzes von Staatsschuldverschreibungen oder die Gestalt von Bankeinlagen, deren Gegenposten weitgehend in Staatspapieren bestehen; in beiden Fällen kann die Verfügung über die Mittel einen Verkauf von Staatspapieren zur Folge haben.

Wenn eine Politik des billigen Geldes Erfolg haben soll, müssen die Staatspapiere, auch wenn sie nur zu einem niedrigen Satz verzinst werden, in der Nähe des Parikurses notiert werden. Wenn weiterhin reichliche Spargelder vorhanden sind und bei den Versicherungsgesellschaften und ähnlichen Körperschaften

eine starke Nachfrage nach Staatspapieren bestehen bleibt, werden sich die Kurse vermutlich halten, ohne daß es einer weitgehenden Intervention der Zentralbank bedarf; in diesem Falle werden die Sätze für das „billige Geld“ die natürlichen Marktsätze sein. Wenn jedoch der Umfang der laufenden Sparspar-tätigkeit zur Sicherstellung einer solchen wirksamen Nachfrage nach Staatspapieren nicht ausreicht, wird vielleicht die Zentralbank durch Geschäfte am offenen Markt eingreifen müssen. Damit werden naturgemäß eine Reihe schwieriger Probleme entstehen, die das richtige Funktionieren des Marktes in einer Zeit sehr starker Flüssigkeit betreffen. Die Aufgabe der Zentralbanken kann sich dann als schwieriger erweisen als während des Krieges, als das Hauptziel einfach war, die Staatsfinanzierung ein Monopol besaß und materielle Kontrollen ausgeübt wurden. In Friedenszeiten wird der Zweck der Politik des billigen Geldes vielleicht weniger eine Senkung der staatlichen Kreditkosten als die Bereitstellung billigeren Kapitals für die Industrie und die öffentlichen Betriebe sein. Welche Kontrolle auch immer ausgeübt werden mag, auf jeden Fall muß sie so gestaltet werden, daß sie den Zufluß von Kapital in die Industrie nicht erschwert.

Die Geschäfte der Bank im Berichtsjahr

1. Die Tätigkeit der Bankabteilung

Als Anlage I zu diesem Bericht ist die von den Buchprüfern bestätigte Bilanz unserer Bank vom 31. März 1945 wiedergegeben. Sie schließt mit einer Summe von 458,7 Millionen Schweizer Goldfranken (von 0,2903... Gramm Feingold) gegenüber 467,3 Millionen am 31. März 1944. Die Umrechnung der in der Bilanz zusammengefaßten Landeswährungen beruht wie in den früheren Jahren auf dem amtlichen Goldverkaufspreis des amerikanischen Schatzamtes und auf den am Abschlußtag notierten Wechselkursen der einzelnen Währungen in Dollar.

Die Bank hat bei allen ihren Geschäften weiter an den Grundsätzen strenger Neutralität festgehalten, die seit Kriegsbeginn für ihre Haltung bestimmend waren. Die Verhältnisse haben einen weiteren Rückgang ihrer Umsätze mit sich gebracht. Wie bisher hat sich die Bank bemüht, die Entwicklung von Wirtschaft, Währung und Finanzen in den einzelnen Ländern und in der ganzen Welt in ihren Hauptzügen zu verfolgen, und es war ihr möglich, die Schwierigkeiten, die sich aus der Einschränkung des Postverkehrs und der Unterbrechung der persönlichen Fühlung während des Krieges ergaben, weitgehend zu überwinden. Neben dem Jahresbericht hat sie eine Reihe von Druckschriften mit Texten von Gesetzen und Verordnungen über die Devisenbewirtschaftung und ähnliche Gegenstände sowie Sammlungen von Dokumenten über finanzielle Fragen herausgegeben, und alle diese Veröffentlichungen scheinen als nützliche, stets den neuesten Stand berücksichtigende Nachschlagewerke geschätzt worden zu sein.

Sobald die Umstände es erlaubten, wurde die unmittelbare Fühlung mit den Gouverneuren und mit anderen Vertretern der Zentralbanken wieder aufgenommen, wobei viele ausführliche Nachrichten mitgeteilt werden konnten, deren Übermittlung vorher nicht möglich gewesen war.

Die Politik der Bank hatte zum Ziel, ihre Liquidität und die Sicherheit ihrer Anlagen selbst um den Preis einer Schmälerung der laufenden Gewinne zu erhöhen. Am Ende des Geschäftsjahres (31. März 1945) wiesen die eigenen Goldbestände der Bank mit 95,2 Millionen Goldfranken oder rund 21 v. H. der Bilanzsumme den höchsten bisher erreichten Betrag auf. Bei Kriegsbeginn hatte sich dieser Aktivposten auf weniger als 10 Millionen Goldfranken beziffert. Die Bilanzsumme ist nach den monatlichen Ausweisen zunächst auf beinahe 470 Millionen Goldfranken am 30. Juni 1944 gestiegen, hat dann aber auf 458,1 Millionen am 30. November abgenommen; danach blieb sie fast unverändert, und am Ende des Geschäftsjahres betrug sie 458,7 Millionen.

Das in der Bilanz nicht erscheinende, für fremde Rechnung deponierte Gold ging von 54,5 Millionen Goldfranken zu Beginn des Geschäftsjahres zunächst auf 47,7 Millionen am 30. April 1944 zurück, vermehrte sich nachher aber wieder auf 54,8 Millionen am 31. Juli und hielt sich dann auf diesem Stande bis zum 28. Februar 1945; die Jahresendziffer betrug 51,4 Millionen.

Zur Entwicklung der wichtigsten Bilanzposten vom 31. März 1944 bis zum 31. März 1945 ist folgendes zu bemerken:

A. Passiva

Die Reserven haben sich von 19,6 auf 19,9 Millionen und der Posten „Sonstiges“ von 54,3 auf 56,2 Millionen Goldfranken erhöht.

Die Einlagen von Zentralbanken für eigene Rechnung sind von 7 Millionen Goldfranken am 31. März 1944 mehr oder weniger stetig auf 9,5 Millionen am 31. Juli gestiegen. Nach einem Rückgang auf 6,6 Millionen am 31. Oktober haben sie sich bis zum 28. Februar 1945 ungefähr auf dieser Höhe gehalten und das Geschäftsjahr mit 7,9 Millionen beschlossen.

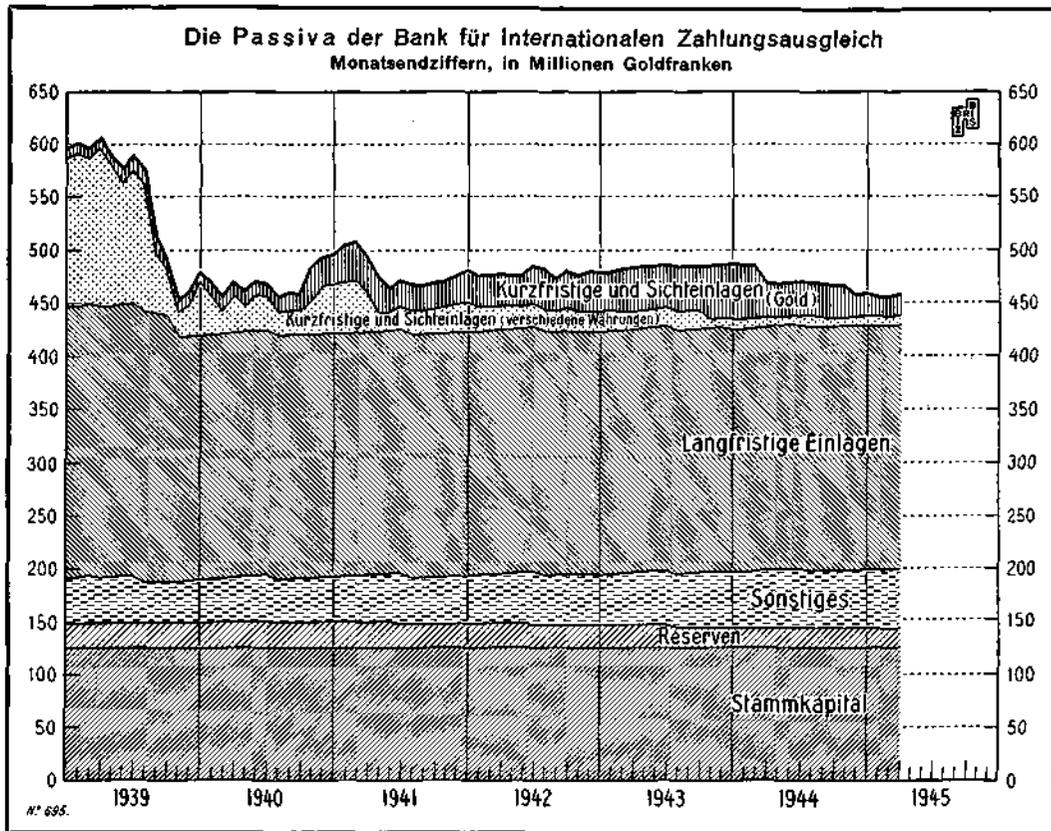
Die Einlagen von Zentralbanken für Rechnung Dritter haben im Laufe des Jahres etwas abgenommen. Am 31. März 1945 beliefen sie sich auf insgesamt 1 156 000 Goldfranken gegen 1 273 000 ein Jahr zuvor.

Die Einlagen anderer Einleger zeigten dieselbe allgemeine Entwicklung, jedoch mit etwas stärkeren Schwankungen. Nach einem Anstieg von 1 575 000 Goldfranken am 31. März 1944 auf 1 834 000 am 31. Juli bezifferten sie sich am Ende des Geschäftsjahres auf 778 000 Goldfranken.

Die auf Goldgewicht lautenden bankmäßigen Einlagen, die am 31. März 1944 einen Gegenwert von 29,6 Millionen Goldfranken hatten, blieben bis zum 31. Oktober 1944 ohne große Schwankungen ungefähr auf dieser Höhe. Infolge einer ziemlich bedeutenden Abziehung sank die Ziffer zum 30. November auf 20,1 Millionen; nach einer vorübergehenden Zunahme ging die Gesamtsumme dann allmählich noch weiter zurück, und am 31. März 1945 erreichte sie mit 18,8 Millionen den niedrigsten Stand des Geschäftsjahrs.

Ein Finanzinstitut wie die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich darf sich nicht nur an die gewöhnlichen Regeln des Bankgeschäfts halten, sondern es muß seine Tätigkeit auch der Währungspolitik der Zentralbanken, mit denen es in Geschäftsverbindung steht, sowie den in den einzelnen Ländern geltenden besonderen Kriegsgesetzen anpassen — was alles natürlich dazu beigetragen hat, die Aufgaben unserer Bank komplizierter zu gestalten.

So ist es vorgekommen, daß eine so einfache Operation wie die Rückzahlung einer von der Zentralbank eines neutralen Landes in der Währung eines anderen Landes getätigten Einlage zu langen Verhandlungen Anlaß gab, die ein äußerst vorsichtiges Vorgehen erforderten; die Schwierigkeit bestand u. a. darin, daß die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich selbstverständlich bestrebt war, ihre Verpflichtungen auf das genaueste zu erfüllen, daß aber die finanzielle Politik der beiden beteiligten Länder nicht in jeder Hinsicht übereinstimmte. Sodann mußten alle praktischen Möglichkeiten einer Rückzahlung geprüft werden, und es erwies sich als notwendig, eine Reihe von Maßnahmen nacheinander zu treffen: die Einlage wurde zuerst in Gold, nach einiger Zeit wieder in die ursprüngliche Währung und schließlich in die Währung der Gläubigerzentralbank umgewandelt, der zu einem vereinbarten Preise Gold verkauft werden mußte; dabei geschah dies alles in einer Art und Weise, daß die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich keine höhere Zahlung zu leisten hatte, als die Erfüllung der ursprünglichen Verpflichtung erfordert hätte. Dieses



Beispiel zeigt, welche Schwierigkeiten durch die Kriegsgesetzgebung und die widerstreitende Währungspolitik verschiedener Länder selbst bei einem an sich einfachen Geschäft mit einer neutralen Zentralbank entstanden sind. Es zeigt aber auch, daß dank dem guten Willen der Beteiligten praktische Lösungen gefunden werden konnten, die allen Erfordernissen der bestehenden Lage gerecht wurden.

Die Anzahl der Geschäfte, die zur Abwicklung internationaler Zahlungen der Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltungen ausgeführt wurden, war ungefähr die gleiche wie im Vorjahr, der Gesamtbetrag der Überweisungen war jedoch etwas geringer. Die Tätigkeit auf diesem Gebiet wurde naturgemäß durch die Zeitgeschehnisse beeinträchtigt.

Die Zahl der Goldkonten bei der Bank belief sich am 31. März 1945 auf 26 gegenüber 27 ein Jahr zuvor.

Die Zeichnung auf der vorhergehenden Seite stellt die monatliche Bewegung der wichtigsten Passivposten vom Beginn der Feindseligkeiten bis zum 31. März 1945 dar.

B. Aktiva

Die Änderungen, die im Laufe des Geschäftsjahres in der Zusammensetzung der Aktiva der Bank eingetreten sind, lassen sich wie folgt zusammenfassen: die leicht verwertbaren Anlagen haben um rund 10 Millionen Goldfranken zugenommen als Ergebnis einer Erhöhung der Gold- und Währungsbestände sowie der Gelder auf Sicht um 31 Millionen einerseits und einer Verminderung des Wechselbestandes um 21 Millionen andererseits. Ferner haben die Gelder auf Zeit um 18 Millionen abgenommen, während der Posten „Andere Wechsel und Anlagen“ unverändert geblieben ist. Die folgende Tabelle zeigt den Stand des Besitzes der Bank an Barrengold und an unbelastetem eigenem Gold für einige besonders bezeichnende Daten.

Der sowohl bei den Goldaktiven der Bank wie bei ihren in Goldgewicht ausgedrückten Verpflichtungen im November 1944 eingetretene Rückgang beruhte auf der oben erwähnten besonderen Transaktion mit einer neutralen

Der Goldbestand der Bank und ihre auf Gold lautenden Verpflichtungen

Monatsende	Gold in Barren	Auf Goldgewicht lautende Einlagen	Bestand der Bank an eigenem unbelastetem Gold
	Millionen Goldfranken		
1944 März . . .	118,3	29,6	88,7
Oktober . .	119,7	29,4	90,3
November	111,3	20,1	91,2
1945 März . . .	114,0	18,8	95,2

Zentralbank. Der Bestand der Bank an unbelastetem eigenem Gold hat das ganze Jahr hindurch ständig zugenommen und Ende März 1945 den Höchstbetrag von 95,2 Millionen Goldfranken erreicht. Da die Bilanz der Bank in Goldwerten ausgedrückt ist, war es nämlich unter den obwaltenden Umständen bei

der Planung ihrer Politik eine der wichtigsten Überlegungen, daß sie eine möglichst hohe, durch eine starke Position in wirklichem Gold gestützte Liquidität unterhalten müsse.

Gleichzeitig erfuhr auch der gesamte sogenannte Kassenbestand in den verschiedenen Währungen eine ziemlich beträchtliche Zunahme. In den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres, d. h. von Ende März bis Ende August 1944, hat sich der Gesamtbetrag dieses Postens nur unbedeutend verändert, nämlich von 17,8 auf 18,6 Millionen Goldfranken. Dann fand ein rascher Anstieg auf 48 Millionen am 30. September statt, worauf wieder eine Periode verhältnismäßiger Stabilität folgte, die am Ende des Geschäftsjahres mit einem Gesamtbetrag von 46,9 Millionen abschloß. Die Zunahme war das Ergebnis von Maßnahmen zur Steigerung der Liquidität; u. a. wurde in einem bestimmten Lande eine Anlage durch eine unmittelbare Forderung gegenüber der Zentralbank ersetzt in der Absicht, gegebenenfalls die Aufrechnung gewisser Gruppen von Aktiven und Passiven zu erleichtern.

Am Ende des Geschäftsjahres war der Gesamtwert des Gold- und Devisenbestandes der Bank auf 161 Millionen Goldfranken gestiegen, gegenüber 136,1 Millionen ein Jahr zuvor und 103,8 Millionen am 31. März 1943.

Der Betrag der zinstragenden Sichtguthaben hat sich ebenfalls erhöht. Während der ersten fünf Monate des Geschäftsjahres blieb er mit etwa 6,9 Millionen Goldfranken nahezu unverändert, im nächsten Monat stieg er aber auf 12,8 Millionen am 30. September; danach waren nur noch sehr geringe Schwankungen zu verzeichnen, und am Ende des Geschäftsjahres bezifferte sich dieser Posten auf 13,1 Millionen. Auch hier war es die Absicht der Bank, direkte Sichtforderungen an Stelle von Wechseln zu erwerben.

Während eine derartige Entwicklung die Liquidität der Bank verbessert und ihre Risiken verringert, ist ihre Wirkung auf die Rentabilität allerdings weniger günstig.

Die zwangsläufige Folge war eine erhebliche Abnahme des Wechselbestandes der Bank. Im Laufe des Jahres sind die „Handelswechsel und Bankakzepte“ um 11 Millionen und die Schatzwechsel um 10 Millionen Goldfranken zurückgegangen. Die Bewegungen der einzelnen Posten des Wechselbestandes, der Sichtguthaben und der zinstragend auf Zeit angelegten

Gelder gegenübergestellt werden, wie es in der nebenstehenden Tabelle geschieht, welche die Ziffern für einige besonders bezeichnende Daten wiedergibt.

Verschiedene Bilanzposten

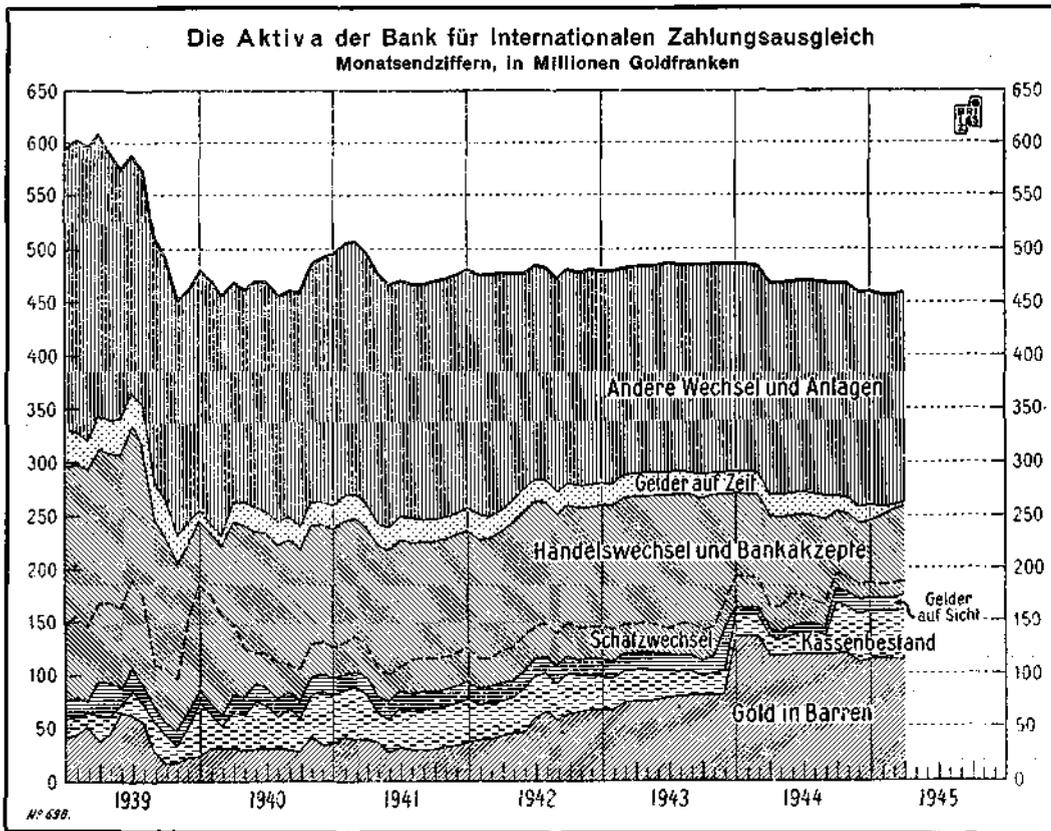
Monatsende	Kassenbestand	Sichtguthaben	Wechsel und Akzepte	Schatzwechsel	Gelder auf Zeit
1944 März . . .	17,8	6,9	81,3	24,1	21,1
August . . .	18,6	6,7	81,4	19,9	21,0
September .	48,9	12,8	58,2	14,4	15,0
Dezember .	45,5	12,1	58,2	14,5	15,0
1945 Januar . . .	44,9	12,8	65,0	12,3	8,9
März . . .	46,9	13,1	70,3	14,0	2,7

Diese Übersicht läßt einen deutlichen Unterschied der Entwicklung in

den ersten fünf und in den restlichen sieben Monaten des Geschäftsjahres erkennen. Ferner sei darauf hingewiesen, daß im ersten Viertel des Jahres 1945 rund 12 Millionen Goldfranken von den Geldern auf Zeit abgezogen und in Wechseln angelegt wurden. Die auf Zeit angelegten Gelder erreichten den höchsten Betrag des Geschäftsjahres am 30. Juni 1944 mit 21,6 Millionen Goldfranken und ihren niedrigsten Stand am 31. März 1945 mit 2,7 Millionen.

Der Posten „Andere Wechsel und Anlagen“ wies zu Beginn und am Ende des Geschäftsjahres den gleichen Wert von 197,5 Millionen Goldfranken auf; der geringste Betrag war am 30. Mai mit 197,3 Millionen und der höchste am 31. Dezember 1944 mit 200,6 Millionen zu verzeichnen.

Die folgende Zeichnung gibt die monatliche Bewegung der wichtigsten Aktivposten der Bilanz vom Beginn der Feindseligkeiten bis zum 31. März 1945 wieder.



Die Tabelle auf der folgenden Seite zeigt den Aufbau der Aktiva der Bank unter dem Gesichtspunkt der Liquidität.

Im August 1939 waren die Aktiva, welche die Bank in Schweizer Franken (als Kassenbestand und in Wertpapieren) oder in Form von Gold in der Schweiz besaß, verhältnismäßig geringfügig, am 31. März 1945 stellten sie aber mehr als 60 v. H. des eingezahlten Kapitals der Bank dar. Diese beachtenswerte

Prozentuale Gliederung der Aktiva

Bilanzposten	31. März 1944	31. März 1945
	v. H.	
Gold in Barren	25,3	24,9
Kassenbestand, Sichtguthaben und Rediskontierbare Wechsel	27,9	31,4
Gelder auf Zeit, Andere Wechsel und Anlagen, Sonstige Aktiva . .	46,8	43,7
Zusammen	100,0	100,0

Zunahme ergab sich hauptsächlich aus der im vierzehnten Jahresbericht erwähnten Überführung des Goldes in die Schweiz, das die Bank als Rückzahlung ihrer Anlagen bei der Banca d'Italia erhalten hat.

Was das laufende Anlagegeschäft der Bank betrifft, so wurden im Laufe des

Jahres einige Vorsichtsmaßnahmen getroffen, um den Fortbestand gewisser Anlagen auch für den Fall sicherzustellen, daß die militärischen Ereignisse zu einer Unterbrechung der Verbindungen mit den Zentralbanken der betreffenden Länder führen sollten — was übrigens kurz nach dem Schluß des Geschäftsjahres 1944/45 tatsächlich eingetreten ist. Es sind also alle möglichen Schritte getan worden, um die Anlagen der Bank sicherzustellen, die überdies die Rechtsgarantien allgemeiner Art genießen, welche die Bank namentlich auf Grund der Haager Vereinbarungen von 1930 besitzt.

Die aufgelaufenen Zinsen auf die Anlagen der Bank sind bis Ende März 1945 mit einer Ausnahme sämtlich in voller Höhe überwiesen worden. Der Gesamtbesitz der Bank an Schatzwechseln verschiedener Staaten, unter Einschluß der aufgelaufenen, aber noch nicht bezahlten Zinsen, hat sich wiederum etwas ermäßigt, teils durch vertragliche Rückzahlungen, teils aber auch infolge von Verhandlungen, die den Eingang rückständiger Zinsen zur Folge hatten. In zwei Fällen bezweckten diese Verhandlungen auch eine Änderung in der Form der Anlagen; in dem einen wurde bereits ein endgültiger Abschluß erzielt, während in dem anderen Fall die Angelegenheit noch weiter geprüft wird.

Die von der Bank vor dem Kriege der Ungarischen Nationalbank gewährten Kredite sind durch weitere Teilrückzahlungen erneut vermindert worden. Der verbleibende Betrag ist dadurch geringer geworden als die Summe der Mittel, welche die Ungarische Nationalbank bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich besitzt. Der am 31. März 1945 noch nicht zurückgezahlte Betrag war tatsächlich nur wenig höher als die Hälfte der Ziffer am Ende des vorigen Geschäftsjahres und stellte weniger als 10 v. H. des Ende August 1939 ausstehenden Gesamtbetrages dar.

Trotz aller Schwierigkeiten hat die Bank während des Geschäftsjahres einzelne durch die üblichen Sicherheiten gedeckte Goldgeschäfte abgewickelt. Dagegen haben die früher von ihr getätigten Geschäfte zur Erleichterung des Internationalen Handels so gut wie ganz aufgehört.

* * *

Das Geschäftsjahr der Bank, über das hier berichtet worden ist, war kaum abgeschlossen, als die Feindseligkeiten in Europa aufhörten, und wenige Monate später wurden sie auch im Fernen Osten beendet. Damit dürfte der Zeitpunkt

gekommen sein, einen Vergleich der wichtigsten Posten der Bilanz der Bank vom 31. August 1939 und vom 31. März 1945 anzustellen.

Zwischen diesen beiden Daten sind die Gesamtmittel der Bank um etwa 10 v. H., nämlich etwas mehr als 50 Millionen Goldfranken zurückgegangen. Wie aus der Zeichnung auf Seite 164 hervorgeht, war dieser Rückgang im wesentlichen durch die Abziehung einiger freiwilliger Einlagen von Zentralbanken bedingt. Diese Abziehungen, die hauptsächlich kurzfristige Einlagen betrafen, haben keine besonderen Schwierigkeiten verursacht, da die Bank reichliche flüssige Aktiva in den Währungen der betreffenden Länder besaß.

Bei der Verwaltung ihrer Aktiva war die Bank den ganzen Krieg hindurch in der Lage, die Überweisung aller fälligen Zinsen auf ihre Anlagen, wenn auch in einigen Fällen mit Verzögerung, zu erlangen. Dabei konnte sie auch von Gelegenheiten Gebrauch machen, ihre eigenen Forderungen mit solchen Zahlungen zu verrechnen, die sie selbst in den Schuldnerländern zu leisten hatte; diese Möglichkeit ergab sich besonders im Zusammenhang mit der Zahlung der Dividenden der Bank. In Anbetracht der Schwierigkeiten, die sich aus der Kriegsgesetzgebung ergaben, haben von 1941 an alle Generalversammlungen der Bank beschlossen, daß ihre Dividenden effektiv in der Währung des Landes zahlbar sein sollten, in dem jeder Aktionär seinen Wohnsitz hat, da dies die einzige Lösung war, die auf alle in Betracht kommenden Fälle angewandt werden konnte.

Diese Zahlungsweise hatte natürlich die Wirkung, die Transferierung von Geldern an die Bank zu erleichtern, und möglicherweise hätte sie ohne diese Erleichterung überhaupt nicht alle für die Erklärung der betreffenden Dividenden notwendigen Einnahmen erhalten. Ein weiterer Vorzug des angewendeten Verfahrens bestand darin, daß namentlich in den während des Krieges besetzten Ländern die Zahlung der erklärten Dividende ohne tatsächliche Überweisung von Devisen geleistet werden konnte (wären derartige Überweisungen erfolgt, so hätte de facto die Besatzungsmacht Vorteil davon haben können). Das Ziel der Politik, welche die Bank den ganzen Krieg hindurch beharrlich verfolgt hat, war der Schutz ihrer Interessen und derjenigen ihrer Aktionäre unter Vermeidung jeglicher Maßnahme, an der die kriegführenden Länder hätten Anstoß nehmen und die infolgedessen die moralische Stellung der Bank hätte schädigen können. Sie vermochte aber nicht nur die Transferierung der Zinsen ihrer Anlagen sicherzustellen, sondern auch den Stand ihrer Aktiva zu verbessern, und zwar hauptsächlich in folgenden Punkten: dank vertraglichen Abmachungen, die schon mehrere Jahre vor 1939 getroffen waren, konnte die Bank die Umwandlung ihrer gesamten Anlagen in Italien in Gold bewerkstelligen; ferner vermochte sie die im Jahre 1931 der Ungarischen Nationalbank gewährten Kredite wesentlich zu vermindern, so daß, wie oben erwähnt, der verbleibende Betrag jetzt geringer ist als die Einlagen der Ungarischen Nationalbank bei der Bank; schließlich ist ein größerer Teil der Guthaben der Bank bei der Bank Polski im Wege der Verrechnung zurückgezahlt worden.

Aus Deutschland hat die Bank Gold- und Devisenbeträge überwiesen erhalten, die ausreichten, die Transferierung aller in der Zeit der Feindseligkeiten

aufgelaufenen Diskont- und Zinsbeträge sicherzustellen und die Gesamtsumme der 1930 und 1931 in Ausführung der Haager Vereinbarungen in Deutschland vorgenommenen Anlagen etwas zu vermindern. Im Rahmen ihrer allgemeinen Politik hat die Bank die Zusicherung verlangt, daß das ihr zur Ausführung von Überweisungen aus ihren Aktiven in Deutschland überlassene Gold schon vor dem Kriege der Deutschen Reichsbank gehört hat, und es wurde aktenmäßig festgelegt, daß diese Zusicherung gegeben worden ist.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß dank den verschiedenen Vorkehrungen, die getroffen wurden, und den erhaltenen Rückzahlungen sämtliche Aktiva der Bank außer den besonderen auf Grund der Haager Vereinbarungen vorgenommenen Anlagen — die an den in diesen Vereinbarungen vorgesehenen Garantien teilhaben —, d. h. alle aus freiwilligen Anlagen kommerzieller Art herrührenden Aktiva, durch die bestmöglichen Garantien gesichert sind. Die aus Gold, Dollars oder Schweizer Franken bestehenden flüssigen Aktiva der Bank in den Vereinigten Staaten, Großbritannien und der Schweiz haben zwischen dem 31. August 1939 und dem 31. März 1945 insgesamt um den Gegenwert von mehr als 117 Millionen Goldfranken zugenommen.

2. Die Bank als Treuhänder und Agent

In der Tätigkeit der Bank als Treuhänder und Agent war im Berichtsjahr keine Änderung oder weitere Entwicklung zu verzeichnen. Die Treuhänder für die Deutsche Äußere Anleihe von 1924 und die Bank als Treuhänder für die Internationale 5½prozentige Anleihe des Deutschen Reichs 1930 sowie für die Internationale Bundesanleihe der Republik Österreich 1930 haben jedoch an die verschiedenen beteiligten Regierungen Schreiben gerichtet, worin sie deren Aufmerksamkeit auf die Sicherheiten und Vorrechte lenken, die mit den betreffenden Anleihen verbunden sind, und ersuchen, daß bei allen künftigen Maßnahmen zur Regelung der Reparationen oder anderen Forderungen, die gegenüber Deutschland etwa erhoben werden, alle Rechte der Inhaber der genannten Anleihen beachtet werden.

3. Der Überschuß und seine Verwendung

Der Überschuß des Jahres beträgt nach Bereitstellung von Mitteln für unvorhergesehene Ausgaben 4 429 562,41 Schweizer Goldfranken, wobei 1 Schweizer Goldfranken, wie sich aus Artikel 5 der Satzung der Bank ergibt, den Gegenwert von 0,290 322 58... Gramm Feingold darstellt. Der entsprechende Betrag für das vierzehnte Geschäftsjahr belief sich auf 5 253 903,12 Goldfranken. Für die Bilanz vom 31. März 1945 wurden die Aktiva und Passiva aus den einzelnen Währungen auf Grund der notierten oder amtlich festgesetzten Wechselkurse dieses Tages in Goldfranken umgerechnet; alle Aktiva sind, soweit Börsennotierungen vorliegen, zu diesen oder darunter, sonst höchstens zum Einstandspreis eingesetzt.

Der Verwaltungsrat hat entschieden, daß angesichts der gegenwärtigen außergewöhnlichen Verhältnisse die größtmögliche Vorsorge für künftige

unvorhergesehene Ausgaben notwendig ist; er kann daher der ordentlichen Generalversammlung diesmal nicht vorschlagen, entsprechend Artikel 48 b der Statuten der Bank „Zuweisungen an den Reservefonds und die Sonderrücklagefonds vorzunehmen sowie die Erklärung einer Dividende und deren Höhe zu prüfen“. Aus diesem Grunde ist der Überschuß von 4 429 562,41 Goldfranken auf ein besonderes Zwischenkonto 1944/45 übertragen worden. Infolge dieses Beschlusses und unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Dividenden für die Geschäftsjahre 1942/43 und 1943/44 gekürzt waren, ist der Gesamtbetrag aller erklärten Dividenden um 58 Goldfranken je Aktie oder insgesamt 11 600 000 Goldfranken geringer als die durch Artikel 53 b der Statuten vorgeschriebenen 6prozentigen kumulativen Dividenden.

Die Bücher der Bank und ihre fünfzehnte Jahresbilanz sind von der Firma Price, Waterhouse & Co., Zürich, gehörig geprüft worden. Die Bilanz ist als Anlage I abgedruckt, ebenso die Bescheinigung der Buchprüfer, daß sie alle gewünschten Auskünfte und Erklärungen erhalten haben und daß die Bilanz nebst Anmerkungen ihrer Ansicht nach ordnungsgemäß aufgestellt ist, so daß sie ein wahrheitsgetreues und genaues Bild von der Geschäftslage der Bank gibt, wie sie sich den Prüfern nach bestem Wissen und den erhaltenen Auskünften darstellt und auch durch die Bücher der Bank ausgewiesen wird. Die Gewinn- und Verlust-Rechnung sowie die Gewinnverteilung sind in Anlage II wiedergegeben.

4. Veränderungen im Verwaltungsrat

Seit Dezember 1944 haben folgende Veränderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats stattgefunden:

Am 4. Januar 1945 wurde Herr Senator Luigi Einaudi durch seine Ernennung zum Gouverneur der Banca d'Italia *ex-officio-Mitglied des Verwaltungsrats*. Er bestimmte Herrn Professor P. Stoppani zu seinem Stellvertreter. Ein zweites italienisches Mitglied des Verwaltungsrats wurde noch nicht ernannt.

Im April 1945 ernannte M. Maurice Frère, der Gouverneur der Belgischen Nationalbank, M. Camille Gutt zum zweiten Verwaltungsratsmitglied belgischer Staatsangehörigkeit gemäß Artikel 28, 2 der Satzung. Im Juni 1945 wurde Herr Ernst Weber, Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank, gemäß Artikel 28, 3 der Satzung auf weitere drei Jahre wiedergewählt. Einige Wiederernennungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats auf Grund von Artikel 28, 2 der Satzung fanden im Mai 1945 statt.

Ein Verzeichnis der dem Verwaltungsrat im September 1945 angehörenden Mitglieder befindet sich am Schluß dieses Berichts.

* * *

Im November 1945 hat die Bank einen schweren Verlust durch den Tod von Mr. S. E. Goodwin, des Leiters ihrer Buchhaltung, erlitten. Mr. Goodwin hatte diese verantwortungsvolle Stellung seit der Gründung der Bank im Jahre 1930 bekleidet und unserem Institut durch seine beruflichen Fähigkeiten und seine reiche Erfahrung wertvolle Dienste geleistet.

Schlußbemerkungen

Der jetzt beendete Krieg hat noch mehr als der vorige zu einer Erweiterung und Verfeinerung des Systems der staatlich kontrollierten Wirtschaft geführt, und zwar auch in Ländern, in denen die Staatsintervention vor 1939 nur eine verhältnismäßig geringe Rolle spielte. Es erhebt sich nun die Frage, wie weit die Kontrollmaßnahmen beibehalten, abgeschafft oder zur Anpassung an die Friedensverhältnisse umgestaltet werden sollen.

Das Wort „Kontrolle“ wird vielfach in sehr weitem Sinne gebraucht, so daß es alle Formen der „Staatsintervention“ und somit z. B. auch Maßnahmen zur Ausdehnung des Geldkaufkraftvolumens bezeichnet. Eigentlich aber bedeutet „Kontrolle“ eine auswählende Tätigkeit mit der Befugnis der Ablehnung oder Zulassung. In diesem Sinne ist sie ihrem Wesen nach restriktiv; sie kann nicht zu neuen Unternehmungen anregen, sondern sie wirkt vielmehr bremsend und einengend. Besonders nützlich ist sie daher in Zeiten starker Aufrüstung und im Kriege, wenn es sich darum handelt, den zivilen Verbrauch möglichst zu beschränken, damit die nationalen Kraftquellen hauptsächlich der Kriegsanstrengung gewidmet werden können.

Am Ende des ersten Weltkrieges wurde entsprechend den damals herrschenden Ideen die Kontrolle rasch beseitigt, worauf die Jahre 1919–20 eine erhebliche Ausdehnung der Wirtschaftstätigkeit brachten; dieser Anfangserfolg, der mit einer inflatorischen Preissteigerung verbunden war, mußte jedoch mit einem heftigen Rückschlag bezahlt werden, namentlich in den Ländern, die mit ihren Währungen zu den Goldparitäten der Zeit vor 1914 zurückgekehrt waren. Das Produktionsvolumen ging zurück, und die Erwerbslosigkeit nahm zu; andererseits büßte aber die Mehrzahl der Kriegsgewinnler ihre Gewinne aus der Kriegszeit ein, während die Sparkassengläubiger, die Inhaber von Versicherungspolice und andere Kreise den größeren Teil der Kaufkraft ihrer Geldansprüche wiedererlangten. Im großen ganzen brachte dies einen gerechten sozialen Ausgleich, dessen psychologische Bedeutung bei einem Vergleich mit den Rückwirkungen in solchen Ländern erkennbar wird, wo diejenigen, die (im allgemeinen) aus Vaterlandsliebe ihr Geld in Staatspapieren angelegt hatten, durch die Inflation zum Vorteil derjenigen beraubt wurden, die — vielleicht als Ergebnis spekulativer Geschäfte — Sachwerte besaßen.

Der Prozeß an sich war schmerzlich und kostete schwere Verluste; trotz aller Nachteile der frühzeitigen Lockerung der Kontrolle und der starken Preisschwankungen wurde aber der Grund gelegt für die bedeutende Produktionssteigerung in den Jahren 1923–29. Was das Abbrechen dieser Aufwärtsbewegung angeht, so ist nicht zu vergessen, daß der Preisrückgang, der seit 1929 stattfand, außerhalb Europas begann und wenigstens teilweise darauf beruhte, daß im Verhältnis zu der raschen Steigerung der Hervorbringung von Gütern und Leistungen nicht genügend monetäre Kaufkraft vorhanden war. Eine Kontrolle in Form restriktiver Maßnahmen hätte nicht zur Verhütung einer derartigen Depression beitragen, sondern bestenfalls nur die Expansion zurückhalten können, was aber schließlich gerade die unerwünschteste Wirkung ist, welche die Staatsintervention haben kann.

In diesem Kriege war die „Kontrolle“ ungleich wirkungsvoller als das vorige Mal. Daher war die Volksstimmung weniger ablehnend gegen die verschiedenen Maßnahmen und die Einstellung weiter Kreise zu der Idee der Staatsintervention entschieden positiver. Es darf aber nicht vergessen werden, daß durch Maßnahmen der Wirtschaftslenkung vielfach grundlegende Verschiebungen z. B. auf dem Devisengebiet und noch öfter in dem Verhältnis zwischen den verschiedenen Produktionszweigen verschleiert werden, da einige Industriezweige durch den Krieg gefördert wurden, während andere, die mehr für Friedenszwecke bestimmt sind (z. B. der Wohnungsbau), in Rückstand geraten sind. Es wäre ein schwerer Irrtum, zu glauben, daß eine Fortsetzung der Kontrolle diese und andere Ungleichheiten überbrücken und den Ländern die vielfach schwierigen Anpassungen ersparen könnte, die zur Erzielung einer ausgeglichenen Lage notwendig sind.

Es ist klar, daß im Wirtschaftsleben eines Landes die bewegende Kraft wichtiger ist als die Bremsvorrichtung; und in jeder Wirtschaft muß ein aktives Element, eine treibende Kraft, vorhanden sein. Im Staatskapitalismus (der nach Lage der Dinge die wahre Form einer kollektivistischen Gesellschaft sein dürfte, da die Kapitalakkumulation für die moderne Zivilisation unentbehrlich ist) geht die treibende Kraft von den Entscheidungen der Regierung und der anderen Behörden aus. In den für ein Jahr, fünf Jahre oder einen beliebigen anderen Zeitraum aufgestellten Plänen werden bestimmte (in Geld ausgedrückte) Mittel z. B. für die Erzeugung verschiedener Güter oder für den Bau neuer Fabriken und Wohnungen zugeteilt, und dann werden die Arbeitskräfte und sonstigen ausführenden Stellen beauftragt, die beschlossenen Arbeiten zu verwirklichen. Das bedeutet vor allem, daß bei der Einteilung der verfügbaren Mittel für die verschiedenen geplanten Unternehmungen ein richtiger Ausgleich notwendig ist; ferner aber, daß die einzelnen staatlichen Unternehmungen abgesehen von den in den Plänen ausdrücklich zugelassenen Ausnahmen so geleitet werden müssen, daß sie einen „Gewinn“ ausweisen, der in dem Unterschied zwischen den Verkaufspreisen und den Produktionskosten der Erzeugnisse besteht. Die Erzielung eines Gewinns ist notwendig zur richtigen Preisbildung für die erzeugten Waren und auch als Kriterium der Produktivität; außerdem hängt die Unterhaltung derjenigen öffentlichen Einrichtungen, die nicht unmittelbar mit der Produktion oder der Verteilung zu tun haben (z. B. der staatlichen Verwaltung, der Krankenhäuser und Schulen), weitgehend von diesen Gewinnen ab. Das Erzielen von Gewinnen ist nicht bloß eine buchhalterische Angelegenheit, sondern eine wirtschaftliche Notwendigkeit, der sich auch der Staat bei seiner Tätigkeit nicht entziehen kann. Dies wird nirgends klarer erkannt als in der Sowjetunion, wo überdies die individuelle Entlohnung nach Maßgabe der Ergebnisse eingeführt worden ist mit unterschiedlichen Lohnskalen für die einzelnen Arten von Arbeit — alles, um zur Steigerung der Anstrengungen und damit zur Vermehrung des Nationalproduktes anzuregen.

In einer auf privater Initiative aufgebauten und dem Preismechanismus unterliegenden Gesellschaft geht die Antriebskraft unmittelbar von der Vergütung in Gestalt des Gewinnes aus, der bestimmt

wird durch den Kostenstand und die Stärke der effektiven Nachfrage (die letzten Endes von den Verbrauchern ausgeübt wird, unter denen der Staat eine wichtige Stellung einnimmt). In dem System, das während des Krieges vorherrschend war, als die Aufgabe wirtschaftlich gesehen verhältnismäßig einfach war, lag es nach der Meinung der Behörden im öffentlichen Interesse, Preise festzusetzen, die hoch genug waren, um die Kosten zu decken und eine angemessene Profitrate zuzulassen. Die für die Kriegswirtschaft so bezeichnende umfassende Planung wurde tatsächlich in einer Weise durchgeführt, welche das private Unternehmertum anspornte, sein Bestes herzugeben. Man war sich also klar darüber, daß zwischen Planwirtschaft und privater Unternehmertätigkeit nicht notwendig eine logische oder sonstige Inkongruenz besteht; bei der Planung muß jedoch der Tatsache Rechnung getragen werden, daß in einer solchen Gesellschaft auf den Anreiz durch die Gewinne nicht verzichtet werden kann, wenn der wirtschaftliche Fortschritt anhalten soll. Es versteht sich, daß Maßnahmen zur Verhinderung unerwünschter Entwicklungen getroffen werden müssen, indem eine Kontrolle ausgeübt wird und nötigenfalls positive Antriebe gegeben werden; wenn aber ein System der Kontrolle oder anderer Intervention die laufende Wirtschafts- und Anlagetätigkeit hemmen sollte, würde dieses System eine im wesentlichen auf die private Initiative aufgebaute Gesellschaft ihrer Antriebskraft berauben, ohne eine andere treibende Kraft an ihre Stelle zu setzen.

In den Ländern Westeuropas und der Neuen Welt macht der private Sektor in jeder Volkswirtschaft noch immer über 80 v. H. aus. Der Rest entfällt auf den öffentlichen Sektor, in welchem der Staat die Kapitalanlagen besitzt und wo die Tätigkeit naturgemäß von Beschlüssen der Behörden abhängt.

Heutzutage gibt es nirgends ein ganz „reines System“, sondern überall hängt die Wirtschaft teils von der privaten Anstrengung und teils von öffentlichen Maßnahmen ab, wenn auch die Verhältnisse und Methoden dieser Mischung in den einzelnen Ländern verschieden sind. Dies darf aber nicht die Tatsache verdunkeln, daß auf jedem Gebiet der entsprechenden Triebkraft genügend Spielraum gelassen werden muß; sonst besteht die schwere Gefahr einer Erstarrung, wofür sich mehr als ein Beispiel aus der Zeit zwischen den Kriegen anführen ließe.

Mit der Rückkehr zum Frieden werden die mannigfachen und umfangreichen Bedürfnisse des Publikums befriedigt werden müssen, um den Lebensstandard zu heben; gerade die Größe des Warenbedarfs ist aber geeignet, einen wirtschaftlichen Aufschwung zu erleichtern. Das Ziel muß also sein, daß diese günstige Gelegenheit voll ausgenutzt wird, so daß die technischen Errungenschaften unserer Zeit ihre Ausprägung in einer Hebung der tatsächlichen Wohlfahrt finden.

THOMAS H. MCKITTRICK,
Präsident.

ANLAGEN

BILANZ VOM

IN SCHWEIZER GOLDFRANKEN (ZU 0,29032258...

AKTIVA			
			%
I. GOLD IN BARREN		114.042.980,79	24,9
II. KASSENBESTAND			
Kasse und Guthaben bei Banken		46.937.326,55	10,2
III. GELDER AUF SICHT, zinstragend angelegt		13.061.270,56	2,8
IV. REDISKONTIERBARE WECHSEL UND AKZEPTE			
1. Handelswechsel und Bankakzpte	70.285.466,11		15,3
2. Schatzwechsel	14.033.668,78		3,1
		84.319.134,89	
V. GELDER AUF ZEIT, zinstragend angelegt			
Bis zu höchstens 3 Monaten		2.748.845,91	0,6
VI. ANDERE WECHSEL UND ANLAGEN			
1. Staatsschuldverschreibungen	79.334.391,13		17,3
2. Wechsel von Eisenbahn- und Postverwaltungen sowie sonstige Wechsel und andere Anlagen	118.201.561,38		25,8
		197.535.952,51	
VII. SONSTIGE AKTIVA		79.812,31	0,0
ANMERKUNG I — Die Bank verfügt über Anlagen in Gold an allen Plätzen, wo auf Gold lautende Einlagen rückzahlbar sind, und über kurzfristige und Sicht-Anlagen in denselben Währungen wie die entsprechenden Einlagen, wobei in jedem Falle die Anlagen wesentlich größer als die genannten Einlagen sind (Ziff. IV und V der Passiva). Die Verfügung über Dollarguthaben und Barrengold in den Vereinigten Staaten von Amerika unterliegt infolge kriegswirtschaftlicher Bestimmungen einer Bewilligung des Schatzamtes der Vereinigten Staaten. Wegen der Anlagen in Ländern, in denen Devisenbeschränkungen bestehen, haben die betreffenden Regierungen entweder durch besondere Erklärungen oder als Unterzeichner des Haager Abkommens von 1930, das die Rechte und Pflichten der Bank regelt, versichert, daß die Bank frei bleiben solle „von jeder Rechtsbeschränkung und von allen einschränkenden Maßnahmen, wie Zensur, Requisition, Wegnahme, Einziehung in Kriegs- oder Friedenszeiten, Repressalien, Verbot oder Beschränkung der Ausfuhr von Gold oder Devisen und von allen anderen ähnlichen Maßnahmen“. Darüber hinaus sind nach Abzug der Einlage der deutschen Regierung von den Anlagen in Deutschland nahezu 50 v. H. der dann noch verbleibenden Aktiva durch besondere, ihren Goldwert gewährleistende Vereinbarungen gedeckt. Die Verpflichtung der Bank aus dem Treuhänder-Annuitätenkonto ist nicht klar festgelegt, aber sie ist zu ihrem höchsten möglichen Wert in Schweizer Goldfranken eingesetzt.			
Für die Bilanz wurden die Aktiva und Passiva aus den verschiedenen Währungen auf Grund von notierten oder amtlich festgesetzten Kursen in Schweizer Goldfranken umgerechnet.			
ANMERKUNG II — Die vor dem Datum dieser Bilanz erklärten Dividenden sind um Schweizer Goldfranken 20,50 je Aktie oder insgesamt Schweizer Goldfranken 4.100.000 geringer als die in Artikel 53, b der Statuten festgesetzte kumulative Dividende von 6 %.			
		458.725.323,52	100,0

**AN DEN VERWALTUNGSRAT UND DIE AKTIONÄRE
DER BANK FÜR INTERNATIONALEN ZAHLUNGS-AUSGLEICH, BASEL.**

Gemäß Artikel 52 der Satzung der Bank haben wir ihre Bücher und Rechnungen für das am und Erklärungen erhalten haben und daß nach unserer Ansicht obige Bilanz, die den Gegenwert aufgestellt ist und in Verbindung mit den dazugehörenden Anmerkungen ein wahrheitsgemäßes, genaues gegebenen Erklärungen darstellt und durch die Bücher der Bank ausgewiesen wird.

ZÜRICH, den 27. April 1945.

31. MÄRZ 1945

GRAMM FEINGOLD — ART. 5 DER SATZUNG)

PASSIVA			
			%
I. STAMMKAPITAL			
Genehmigt und begeben 200.000 Aktien von je 2.500 Schweizer Goldfranken	500.000.000,—		
mit 25 %iger Einzahlung		125.000.000,—	27,2
II. RESERVEN			
1. Gesetzlicher Reservefonds	6.527.630,30		
2. Allgemeiner Reservefonds	13.342.650,13		
		19.870.280,43	4,3
III. LANGFRISTIGE EINLAGEN			
1. Treuhänder-Annuitätenkonto-Einlagen . .	152.606.250,—		33,3
2. Einlage der Deutschen Regierung	76.303.125,—		16,6
		228.909.375,—	
IV. KURZFRISTIGE UND SICHT-EINLAGEN (verschiedene Währungen)			
1. Zentralbanken für eigene Rechnung: Sicht-Einlagen		7.928.441,87	1,7
2. Zentralbanken für Rechnung Dritter: Sicht-Einlagen		1.156.488,36	0,3
3. Andere Einleger:			
a) Bis zu höchstens 3 Monaten	87.634,09		0,0
b) Sicht-Einlagen	690.826,60		0,2
		778.460,69	
V. KURZFRISTIGE UND SICHT-EINLAGEN (Gold)			
1. Bis zu höchstens 3 Monaten	249.756,32		0,1
2. Sicht-Einlagen	18.592.020,52		4,0
		18.841.776,84	
VI. SONSTIGES		56.240.500,33	12,3
		458.725.323,52	100,0

31. März 1945 beendete Geschäftsjahr geprüft. Wir bestätigen, daß wir alle erbetenen Auskünfte der einzelnen Währungen in den oben beschriebenen Schweizer Goldfranken aufführt, ordnungsmäßig Bild der Geschäftslage der Bank gibt, wie sie sich uns nach unserem besten Wissen und den uns

GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

für das am 31. März 1945 abgeschlossene Geschäftsjahr

	<u>Schweizer Goldfranken</u>
Reineinnahmen aus der Anlage des Eigenkapitals und der Einlagen nach Rückstellung für unvorhergesehene Ausgaben	6.238.892,80
Vereinnahmte Gebühren:	
als Treuhänder (oder Fiscal Agent der Treuhänder) für internationale Anleihen	60.851,05
für Übertragungen von Aktien	31,—
	<u>6.299.774,85</u>
Verwaltungskosten:	
Verwaltungsrat — Bezüge und Reisekosten	73.477,99
Direktion und Personal — Gehälter und Reisekosten	1.425.468,62
Miete, Versicherung, Heizung, Licht und Wasser	94.044,34
Bürobedarf, Bücher, Zeitungen und Zeitschriften	124.441,98
Telephon-, Telegramm- und Postgebühren	28.740,27
Ausgaben für Sachverständige (Buchprüfer, Dolmetscher usw.)	12.186,34
Kantonale Steuer	35.421,50
Steuern auf die französische Ausgabe der Aktien der Bank . .	23.747,90
Verschiedenes	52.683,50
	<u>1.870.212,44</u>
	<u>4.429.562,41</u>

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, daß es angesichts der zur Zeit bestehenden außergewöhnlichen Verhältnisse erforderlich ist, die größtmögliche Vorsorge für künftige unvorhergesehene Ausgaben zu treffen. Er ist deshalb im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in der Lage, der ordentlichen Generalversammlung vorzuschlagen, entsprechend Artikel 48, b der Statuten der Bank „Zuweisungen an den Reservefonds und die Sonderrücklagefonds vorzunehmen sowie die Erklärung einer Dividende und deren Höhe zu prüfen“.

Infolgedessen ist der verbleibende Betrag von 4.429.562,41
auf ein besonderes Zwischenkonto 1944/45 übertragen worden.

VERWALTUNGSRAT*

Ernst Weber, Zürich Vorsitzender

Baron Brincard, Paris
Lord Catto of Cairncatto, London
Prof. Luigi Einaudi, Rom
Maurice Frère, Brüssel
Camille Gutt, Brüssel
Emmanuel Monick, Paris
Sir Otto Niemeyer, London
Ivar Rooth, Stockholm
Dr. L. J. A. Trip, Amsterdam
Marquis de Vogüé, Paris

Stellvertreter

Hubert Ansiaux, Brüssel
Cameron F. Cobbold, London
Prof. P. Stoppani, Genf

DIREKTION

Thomas H. McKittrick	Präsident
Roger Auboin	Generaldirektor
Paul Hechler	Beigeordneter Generaldirektor
Dott. Raffaele Pilotti	Generalsekretär
Marcel van Zeeland	Direktor

Dr. Per Jacobsson Volkswirtschaftlicher Berater

* Hinsichtlich der deutschen und japanischen Mitgliedschaft im Verwaltungsrat bleiben die Rechtsfolgen, die sich aus der Lage zur Zeit der Herausgabe des Berichts ergeben, noch zu bestimmen. Ein zweites italienisches Verwaltungsratsmitglied war im Zeitpunkt der Herausgabe dieses Berichts noch nicht ernannt.